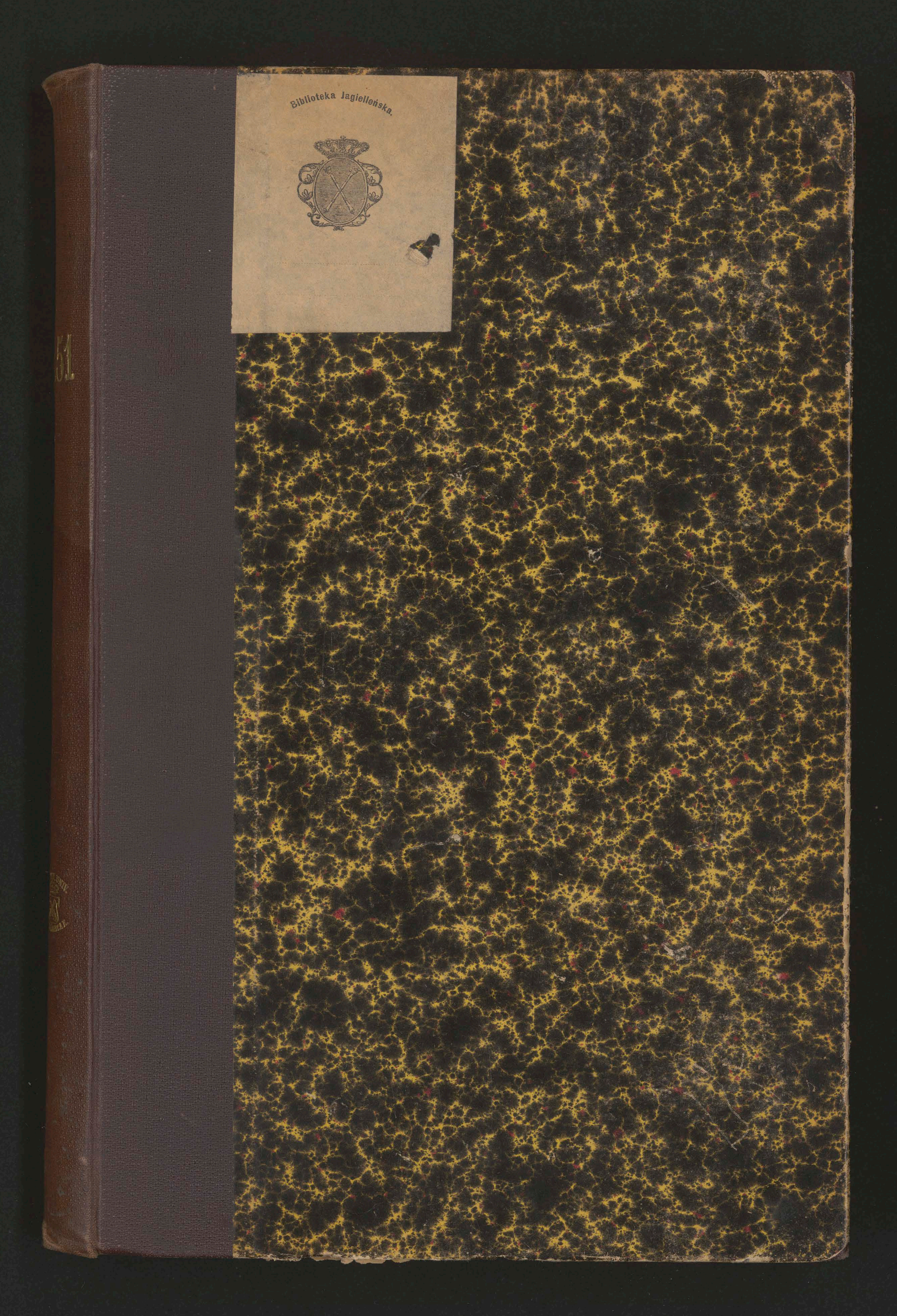
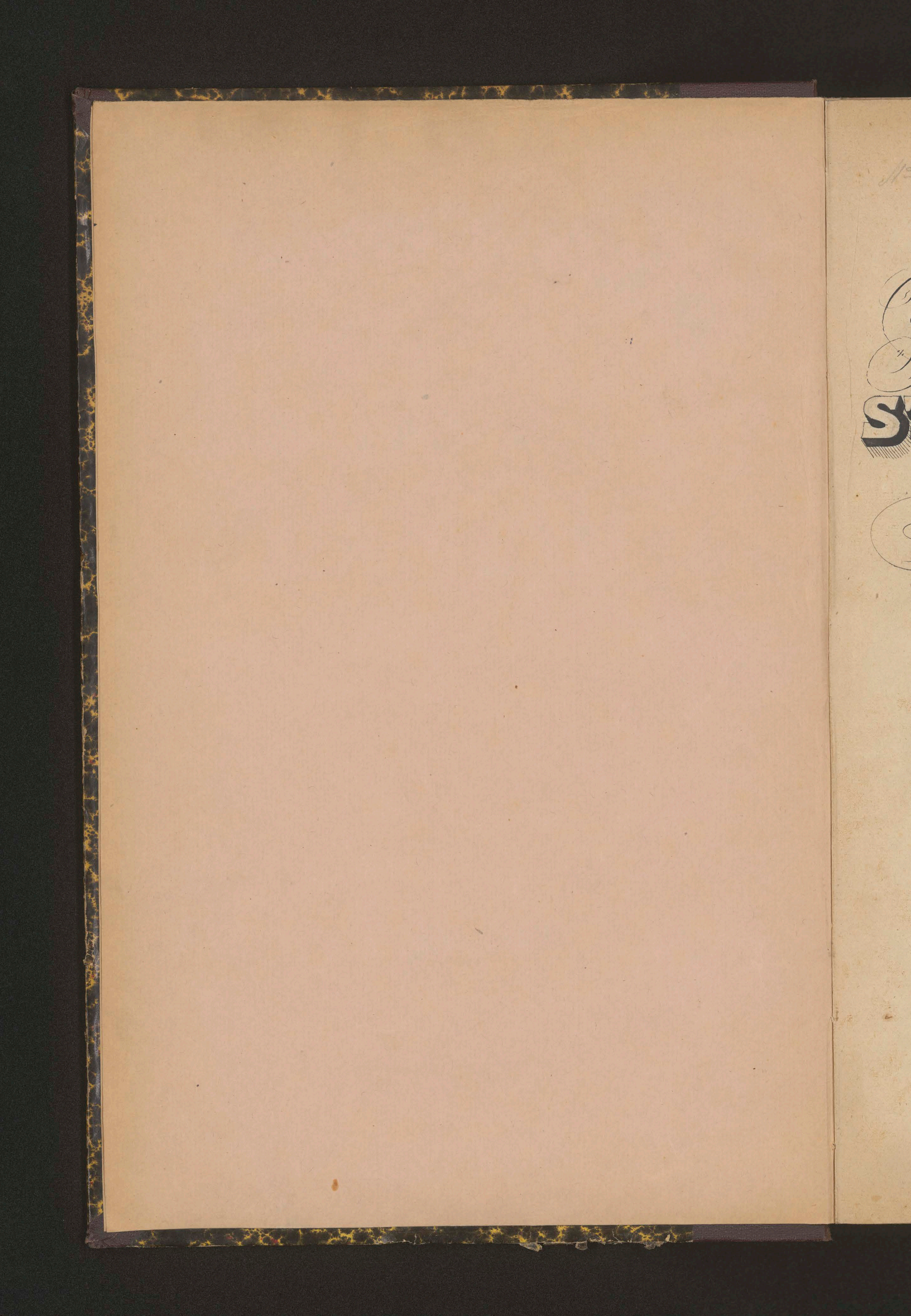

Biblioteka Jagielleńska.





ZU

Wieliczka

enthaltend

die geschichtliche Darstellung der merkwürdigsten Ereignisse, welche bei diesem Werke sich in verschiedenen Zeiten zugetragen haben

bearbeitet durch

IOH. NEP. HRDINA

dzieje Żup Wielickich za czasów polskich
Bibliotece Jagiell. w Krakowie
ofiarował
X. fr. Leśniak
kanonik Tarn.

r. 1903

(II)

Vorerinnerung

Die Überzeugung, wie es für einen Grubenbeamten nützlich sey, von den früheren Vorfällen und Ereignissen eines Werkes, bei welchem er Dienste leistet, wenn auch nur einige Kenntniß zu besitzen, hat mich bewogen, zur Anlage dieses Denkbuches Hand anzulegen.

Ich habe das Bedürfniß einer solchen Belehrung bei meinem Dienstantritte allhier zu lebhaft gefühlt, als daß mir nicht jede auch noch so unbedeutende Nachricht von diesem durch ein ehrwürdiges Alter, und gigantische Ausdehnung berühmten, und in jeder Hinsicht interessanten Werkes, willkommen gewesen wäre. Noch mehr aber schöpfte ich diese Überzeugung über die Nothwendigkeit und den Nutzen einer solchen Vorkenntniß, während meiner Dienstleistung selbst, daß nämlich diese nicht nur zur gehörigen Umsicht der Bauführung, sondern auch zur Abwendung mancher unglücklichen Ereignisse nützlich, sondern auch unentbehrlich sey.

Von dieser Überzeugung angetrieben, habe ich mich bemüht in meinen dienstfreien Stunden alle für eine solche Belehrung dienenden Materialien aufzusuchen, wodurch ich nicht nur für den geschichtlichen Theil dieses Werkes willkommene Gegenstände, sondern auch die Kenntniß der früheren Vorfälle, der älteren Werksverfassung, und der stufenweisen Vervollkommnung bis auf den gegenwärtigen Zustand erhalten habe.

Das ehrwürdige Alter dieses Steinsalzwerkes, dann die mannigfaltigen Unglücksfälle, Wasser-Einbrüche, Feuersbrünste und sonstigen Schicksale, welche es in der Reihe

von beinahe 800 Jahren unterlegen ist, wie auch die verschie-
denen zeitweise angeführten Einrichtungen, welche die stuf-
fenweise Vervollkommnung des Werkes herbeigeführet ha-
ben, dürften für jeden hier dienenden Beamten, welcher
nähere und wahrhafte Nachrichten von dem hierortigen Stein-
salzwerke zu erhalten wünschet, vielleicht interessante Ge-
genstände seyn, welche ihm zur eigenen Belehrung umso
willkommener seyn müssen, als aus den vielen dieses
Steinsalzwerk betreffenden Nachrichten – welche durch die
zahlreich diese Salzgrube besuchenden Gäste dem Publico
theils mündlich theils schriftlich, so entstellt und wunderbar
als möglich dargestellt worden sind – man das Wahre
von dem Fabelhaften kaum mehr zu unterscheiden vermag,
und dieses zerstreute Wenige, keineswegs die Wißbegierde
zu befriedigen im Stande ist.

Dieses Denkbuch von dem Wieliczkaer Steinsalzwer-
ke soll chronologisch geordnet alles was zur geschichtlichen
Darstellung dieses Werkes nur einigen Werth hat, enthal-
ten. Alle Administratoren nach der Ordnung ihres Dienst-
antrittes mit den unter ihrer Oberleitung eingeführten
Einrichtungen aufzählen, alle um die Verbesserung des Wer-
kes sich verdienstlich gemachten Ober- und Grubenbeamten
aufstellen, und alle bekannt gewordenen Unglücksfälle, Tag
und Grubenbrüche, Wassererschrottungen Feuersbrünste und
sonstige Ereignisse zur Warnung für die Nachkommen ent-
halten.

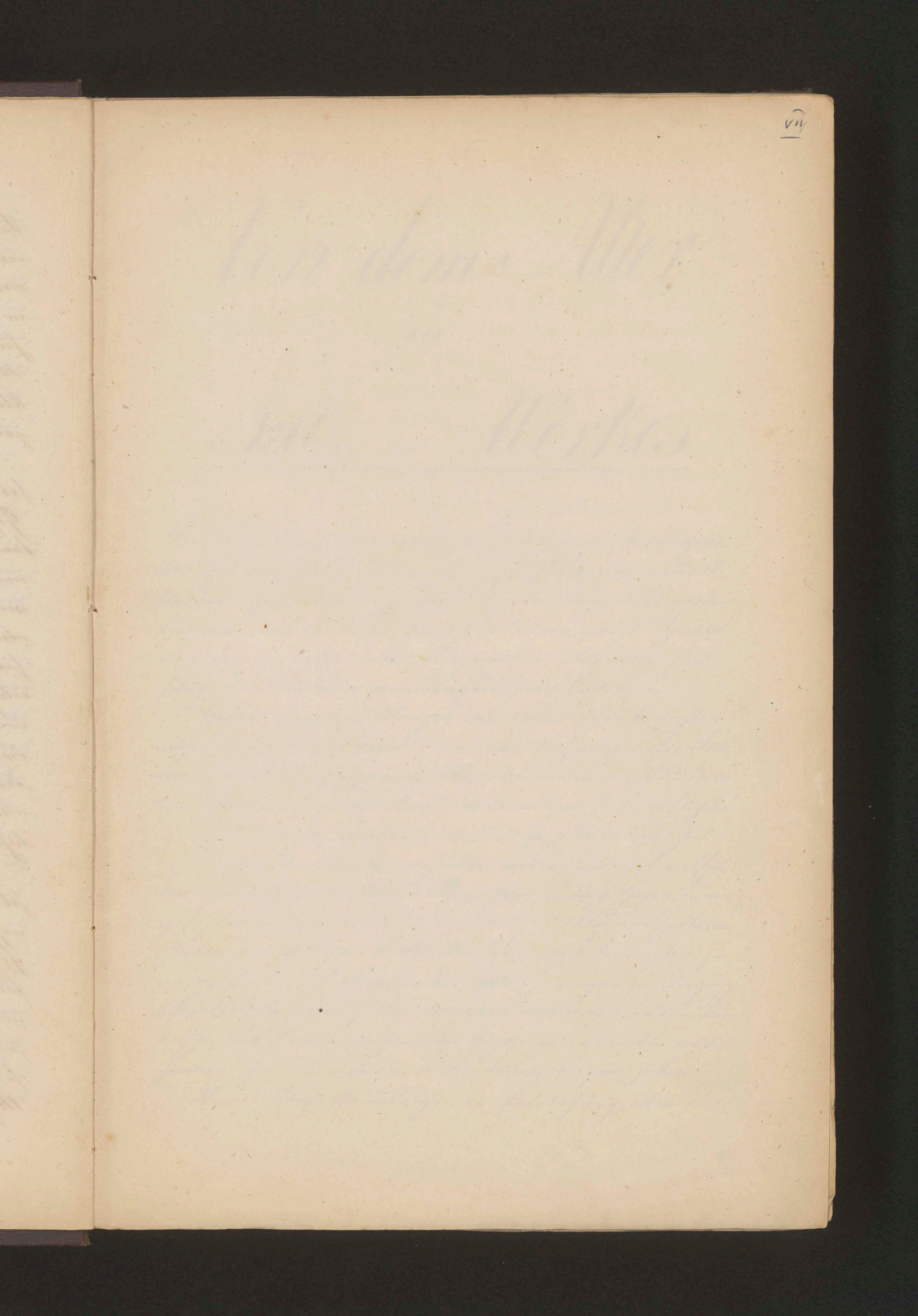
Es ist zwar ein mühevolles Unternehmen, diese sehr
zerstreuten Materialien zu diesem Denkbuche zu sam-
meln, und sie zu ordnen, besonders da über den Ursprung
dieses Werkes die Nachrichten beinahe gänzlich mangeln,
und selbst das Jahr, und die Art der Entstehung dieser

Saline gänzlich unbekannt ist. Allein ich weiß meine wenigen freyen Stunden nicht besser zu benützen, als wenn ich auch dieses Wenige zur deutlicheren Übersicht in eine Ordnung zusammen trage, und finde mich schon hinlänglich belohnet, wenn ich durch diese Aufstellung der Werksgeschichte jedem meiner Dienstnachfolger einen kleinen Beitrag zur Befriedigung seiner Wißbegierde geliefert haben sollte.

Die Quellen aus welchen ich die frühere Geschichte dieses Steinsalzwerkes bearbeiten werde, sind die ältesten Geschichtsschreiber Polens, dann einige schriftlichen Nachrichten über das hiesige und Bochniaer Werk, welche der vormalige Oberamtmann zu Bochnia Joseph Freindl von Freindelsberg aus verschiedenen Archiven gesammelt, aber ohne solche der Publicität geschenkt zu haben, hinterlassen hat. Endlich die bei dem hiesigen Administrations-Archive erliegenden Hofkomissions Verhandlungen, welche sich bis auf das Jahr der Revindication Polens 1772 ausdehnen. Von diesem Zeitpunkte aber in welchem dieses Steinsalzwerk in den kaiserlichen österreichischen Besitz gekommen ist, sind alle ferneren Vorfälle und Werkseinrichtungen aus den amtlichen Verhandlungen geschöpft.

Meine Bitte an alle meine Nachfolger im Dienste gehet also dahin, sich mit mir zu der Fortsetzung dieses Unternehmens zu vereinigen, und alle in der Zeitfolge während ihrer Dienstleistung sich ereignenden merkwürdigen Vorfälle, in dieses Denkbuch verzeichnen zu wollen, und ich bin überzeugt, daß Jeder, welcher diese meine Absicht würdigen sollte, in dem Bewußtseyn das Gute und Nützliche befördert zu haben, gewiß hinlängliche Belohnung für seine Mühe finden werde.

VI



VIII

Von dem Alter des Salz – Werkes

Die Aufdeckung oder eigentliche Entstehung des Steinsalzwerkes zu Wieliczka fällt in ein hohes Alter, dass weder Urkunden noch sonstige geschichtliche Angaben aufgestellet werden können, und in dieser Hinsicht hat es ein gleiches Schicksal mit den meisten alten Bergwerken, über deren Entstehung die Angaben größtentheils zweifelhaft sind.

Dieser gänzliche Mangel an authentischen Nachrichten mag vorzüglich daher rühren, weil der Ursprung dieser Saline in eine solche Zeitperiode fällt, wo die Kenntniß des Schreibens selten war, und diese Kunst des damaligen Zeitalters höchstens nur von Mönchen ausgeübt ward, welche jedoch zu dieser Zeit sehr wenige im Lande vorhanden waren, und erst viel später unter schon christlichen Regenten in diese Gegenden eingeführet worden sind. Wenn aber auch wirklich aus späteren Zeiten ein thätiger Ordensbruder einige Nachrichten zu verzeichnen Werth gefunden hatte, so mögen zu dem gänzlichen Verfalle dieser Quellen die vielen Kriegsunruhen, und tumultuarischen Vorfälle von welchen diese Gegenden so oft, und so verheerend geplagt worden sind, das Meiste beigetragen haben.

Wenn gleich also das Jahr der Entstehung, oder die

Art wie dieses Steinsalzwerk aufgedeckt worden ist nicht ausfindig gemacht worden kann, so mangelt es doch nicht an historischen Quellen, aus welchen sich das hohe Alter dieses Werkes herleiten läßt.

Der Bischof Martin Cromerus einer der älteren Geschichtschreiber Polens, gibt in seinem Werke unter dem Titel De origine et rebus gestis Polonorum vom Jahre 1589 im IX Buche Seite 154 die Entdeckung des Bochnaer Werkes auf das Jahr 1252 jene des Wieliczkaer aber auf das Jahr 1253 folgenden lateinischen Inhalts, welcher in die deutsche Mundart übersetzt, also lautet. „Uibrigens wurden in Klein-Polen da Boleslaus der Schamhafte den Frieden in seinem Reiche hergestellet hat, im Jahre 1252 die Salzmetalle bei dem Dorfe Bochnia, welches gegenwärtig eine Stadt ist, fünf Meilen von Krakau erfunden, woraus sehr grosse Einkünfte dem Fürsten zugewachsen sind. Man verdanket diese Wohlthat, welche nicht allein den Polen, sondern auch den angrenzenden Völkern sehr nützlich ist, der Frömmigkeit und Heiligkeit der Kingae oder Kunegundae Gemahlin des Boleslaus. Es wird aber auch dieses Salzmetall in denen tiefesten und breit ausgedehnten Höhlungen unter der Erde in einer Härte wie Stein, und in sehr grossen Stücken ausgehauen, wovon einiges wie ein Krystall durchsichtig ist. Dieses Salz wird durch Winden, welche durch Pferde und Menschen herumgetrieben werden, herausgezogen. Es finden sich auch in diesen Höhlungen von einer wunderbaren Grösse, ausgeschnittene Säulen, welche die vom Salze ausgeleerten Gewölber, und die Contignationen mit aller darauf liegenden Erdenlast,

und selbst die darüber erbaute Stadt, mit ihren Meyer-"
höfen unterstützen. Das Wasser, welches aus diesen Höh-"
lungen ausgeschöpfet wird, kocht man zu einem weißen"
Salze. Einige Zeit später, hat man auch bei Wieliczka"
1½ Meile von Krakau auf eben diese Art solches aus-"
geschieden, und zu Kochen angefangen."

Johann Dlugosz sagt in seiner im Jahre 1711. in"
lateinischer Sprache herausgegebenen Geschichte Polens"
im VII Buche seines Werkes Seite 719 De Sale in vere"
Bochnia invento folgendes: In dem Dörfchen und Felde"
. Bochnia fünf Meilen von Krakau worauf nachher die"
Stadt erbauet wurde, ist im Jahre 1251 das harte und"
kompackte Salz aufgefunden worden, welches in großen"
Stücken heraus gefördert wird. Es ist in den meisten Orten"
so weiß, daß es eine Art von Krystallen vorstellet,"
und dessen wird bis her ein sehr beträchtlicher Gebrauch ge-"
macht. Auch ist daselbst eine Pfarrkirche zu Ehren des"
h. Nicolaus confessoris errichtet, und vom Boleslaus den"
Schamhaften reichlich dotirt worden, daher auch die Entdeckung"
des Salzes den Verdiensten der seligen Kunigunde Ge-"
mahlin Boleslai des Schamhaften zugeschrieben wird."

Samuel Fridrich Lauterbach sagt in seiner polnischen
Kronik vom Jahre 1727 Seite 373 unter andern folgen-"
des: Ein großer Schatz sind in Polen die Salzgruben zu
Bochnia und Wieliczka, da das Salz wie große Steine
ausgehauen wird, und eine Sache sein soll, die man dem
Gebete der Gottseligen Königin Kunigundes Gemahlin
Boleslai des Schamhaften zuschreibet, um das Jahr 1251.
oder 1252. Was O Connor hievon gesagt hat, als ob es
erst Ao 1548 von einem Schuhmacher erfunden worden,
der nahe bei diesem Orte einen Brunn graben wollte,

und auf eine Salzmaterie gekommen ist muß wohl nur von einer neuen Salzgrube (: Schachte :) nicht aber von dem eigentlichen Salzbergwerke zu verstehen seyn, welches ein weit größeres Alterthum hat, und unter diesem Könige A° 1510 beinahe eingegangen wäre, indem aus Unvorsichtigkeit eine brennende Kerze unter das Stroh in dem Pferdestalle gekommen ist, davon sich die Salzgruben entzündet, und eine geraume Zeit — Neugebauer sagt einige Tage, eine andere Schrift aber, daß sie über ein ganzes Jahr lang — gebrannt haben, weil sich Niemand hinunter wagen wollte, und die Arbeiter darin fast alle entweder vom Rauche erstickt waren, oder in den Grüften umhergehend sich jämmerlich zerfallen hatten, bis sich endlich doch noch der Aufseher über das Bergvolk Kościelecius hinunter gewagt, aber beinahe auch vom Dampfe wäre erstickt worden, wenn ihn nicht ein Krakauer Konsul Namens Severinus Bethmann ein Mann von 90 Jahren, der ihn begleitete, gerettet hätte, welche beide mit sehr großer Mühe endlich das Feuer gelöscht haben. u. s. w.

Über diese seit den Lebzeiten der Königin Kunegunde aus einem ganz anderen Beweggrunde, und bloß aus frommen Sinne aufgestellte Angabe, gibt vorzüglich die durch Martin Frankowicz im Jahre 1718 in polnischer Sprache herausgegebene Lebensgeschichte dieser heiligen Königin, die nähere Art an die Hand, wie nämlich diese fromme Fürstin den Wunsch getragen habe, ihr Land, welches an dem unentbehrlichsten Gewürze — dem Salze — gänzlichen Mangel litt damit gesegnet zu sehen, und sie in dieser Absicht Gott inständigst angeflehet habe, wodann ihr auch das Vergnügen zu Theil ward, ihre inbrünstige Bitte erhört zu sehen, in dem

man nämlich einen von dieser Fürstin zur Zeit eines Besuches bei ihrem Vater Bela IV in Ungarn in einen Salzbrunn geworfenen Ring, durch wunderbare Wege in Bochnia in einem Salzstücke aufgefunden, und bei Vorweisung dieses Ringes, sie ihn als ihr Eigenthum erkannt haben soll.—

Dieser noch in einem wunderreichen Jahrhunderte und vielleicht aus frommer Absicht aufgestellten Angabe, huldigten alle Geschichtschreiber Polens bis auf die neueren Zeiten, und wenn gleich einige helldenkende Männer wie z. B. der Bergrath Schober, in seinen geschätzten Anmerkungen über die Nachrichten eines deutschen vom Adel, betreffend die polnischen Salzgruben, welche er in das hamburgische Magazin vom Jahre 1753 IV Bandes III Stückes eingerückt hat, — den religiösen Sinn dieser Angabe zu berühren vermeiden, so stimmen sie doch mit der Aufstellung der Jahrszahl 1251–1253 oder eigentlich mit der Regierungsperiode des Herzogs Boleslaus zusammen.

So übereinstimmend jedoch wenigstens in der Zeitperiode die erwähnten Schriftsteller sind, und diese dadurch gewissermaßen eine Authorität erlangt haben, so können sie doch unbeschadet dem frommen Sinne, doch nicht anders, als verdächtig angesehen werden, indem hierbei offenbar ein chronologischer Fehler unterlassen ist, welcher vielleicht darin zu suchen wäre, dass sowohl die älteren als neueren Schriftsteller, entweder nicht in der Kenntniss der älteren Nachrichten und Urkunden waren, oder aber haben sie — was wahrscheinlicher ist — diesen Gegenstand betreffend einer dem anderen blos nachgeschrieben, ohne dass sie es der Mühe werth gefunden hätten, eine Vergleichung der Zeitperioden gegen einander aufzustellen, wodurch dieser Irrthum sogleich

erhoben worden wäre. Denn selbst der schon erwähnte Dlugosz führet in seinem Werke, im VI Buche in der Zeitenreihe des Jahres 1237 Seite 658 folgendes an: „Sed et Dux Boleslaus pudicus gratificans Henrico curatori suo volens . . . . tam in Cracoviensi et Sendomiriensi Ducatibus, quam in Zuppis Wielicensibus teloniis quae consignaverat, Bald hernach Seite 661 findet sich die Stelle: „Henricus cum barba 14 calend: Aprilis A: 1238 in Oppido suo Krosno feliciter exspiravit.

Wenn nun dieser Herzog Heinrich, welcher nach dieser Angabe des Dlugosz in dem Genusse der Wieliczkaer Zuppe (1) war im Jahre 1238 gestorben ist, so müßte ja Wieliczka schon im Jahre 1237 das ist wenigstens um 14 Jahre früher bestanden haben, als es die beiden Geschichtschreiber Cromerus und Dlugosz angeben, welche die ersten das Entstehungsjahr des Salzwerkes nur bis auf 1252 oder 1253 hinausdehnen.

---

(1) Zuppa stammt von Zuppan, Zuppan auch Zuppan, es wurden nach Banduris Anmerkungen zu du Fresne Glossarium mediae latinitatis et graecitatis, so die Vorsteher eines Districktes genannt. Eben so waren ganze Ländereyen in Zupparien getheilt. In dem Herre Wladislaus des Schwimmers findet sich ein Zuppan von Großpolen. Nach Lucius in der Geschichte Dalmaziens Seite 48 bedeutet Zuppa einen Haufen oder eigentlich eine Versammlung von Menschen, eine Gemeinde und Zuppan der Vorsteher und Richter derselben. In Altpolen hatte es dieselbe Bedeutung, nämlich jene einer Würde, und noch heute zu Tage wird das Oberkleid der polnischen Nationaltracht

Daß also das Wieliczkaer und Bochniaer Steinsalzwerk früher schon bestanden habe, scheinet nicht nur aus diesen angeführten, sondern auch noch daraus zu erhellen, weil das nahe bei Wieliczka gelegene Nonnenkloster zu Staniątki zwei Origial-Privilegien besitzet, deren eines vom Herzoge Konrad Mazowiecki vom Jahre 1232 diesem Kloster den wöchentlichen Genuß von einer Maß Sudsalzes, und das andere vom Boleslaus V. einem Sohne Leszco's des Weißen vom Jahre 1248 wöchentlich einen Balwan (2) aus dem Bochniaer Werke verliehen, und zugesichert hat, woraus sich ergibt, daß das Bochniaer Salzwerk gegen die Dlugoszische Angabe nicht nur um 20 Jahre ein höheres Alter zählen müsse, sondern auch, daß schon im Jahre 1232 die in den Salzwerken vorgekommenen Solenwässer auf Sudsalz benutzet worden seyen.

Zuppan genannt. Dieser Zeppan bei den Türken Kaftan, war ein Ehrenkleid dessen sich nur die Zuppani oder nachherigen Woywoden bedienen durften, und oft nebst dieser Würde auch mit diesem Kleide beschenket worden sind. In diesem Sinne, in einer Bergwerks-Gemeinde, nämlich, erhielt sich diese Benennung bis auf unsere Zeiten, und ihrer wird sich in allen alten Urkunden mit der Beziehung auf die Wieliczkaer oder Bochniaer Zuppen bedienet.

(2) Mit dem Ausdrucke Balwan würde in früheren Zeiten ein Götzenbild bezeichnet, wenigstens bediente man sich in allen älteren Geschichten Polens, wo Mieczislaw die Götzenbilder zerstörte, des Ausdruckes Pogańskie bałwany. Wie dieses Wort auf einen Salzartikel angewendet werden konnte? ist unbekannt, und mag wahrscheinlich darin zu suchen seyn,

Ferner sagt der schon erwähnte Dlugosz im VI Buche seines Werkes in der Zeitenreihe des Jahres 1176 Seite 531 folgendes: Casimirus Sendomiriensis Dux, quarto idus Augusti Anno Coenobium in Sulejow gnesensis Dioecesis ordinis Cisterciensis in suo Principatu fundat, et Monasterium in prædio Rußia locatum est. Dux Casimirus velut primarius fundator et Patronus, prædia, villas, decimas et sales Coenobio præfato contulit in dotem.
contulit etiam monasterio prædicto.
tredecim Plaustra Salis ex tellonio Sendomiriensi, item Alveum Salis in Cracoviensi.

Wenn nun aber Kasimir-Herzog von Sendomir bei Gründung des Sulejover Cisterzienser Klosters im Jahre 1176 schon Salz diesem Convente verleihen konnte, wie es der Ausdruck Alveum Salis in Cracoviensi tellonio bezeichnet, so mußte, um dieses thun zu können, auch schon im Jahre 1176 das ist 76 Jahre früher als die obige Angabe enthält, das Wieliczkaer Steinsalzwerk bestanden haben, ansonst diese Verleihung nicht hätte Statt finden können.

---

in dem man in der Unförmigkeit eines solchen Salzklumpens etwas Analoges mit der Bildnerey der früheren Götzen finden wollte. Gegenwärtig bedienet man sich auch noch dieses Ausdruckes, und benennet damit einen Salzartikel, welcher durch eigene Balwanenhauer für den ausländischen Verschleiß erzeuget wird. Ursprünglich hatten diese Balwanen welche eine tonnenartige Gestalt haben, ein Gewicht von beiläufig 30 Ztr. sind aber nachträglich wegen beschwerlicher Behandlung auf 25, dann 15, später auf 6. in den neuesten Zeiten, endlich auf 3 bis 4 Ztr herabgesetzt worden.

Die Echtheit dieser Schenkung kann umso weniger in einen
Zweifel gezogen werden, als bei dem hiesigen Salinen-Ar-
chive ein original Comissions Protokoll vom Jahre 1698
vorhanden ist, welches in polnischer Sprache verhandelt Seite
126 folgende Erklärung der damaligen königlichen polnischen
Comissionsglieder enthält: die P.P. des Cistertienser Ordens
vom Sulejower Convente haben aus zwey Privilegien vorge-
wiesen, vermög welchen ihrem Kloster jährlich ein Alveus Sa-
lis gebühret, das eine Privilegium war eine Bestättigung
des Herzogs Boleslaus vom Jahre 1262, welches sich noch auf das
original Privilegium des Herzogs Kasimir vom Jahre 1176 be-
zieht. Das zweite ist auch eine Bekräftigung des Herzogs
Conrad vom Jahre 1279 und wiederholt gleichfalls das Pri-
vilegium des Herzogs Kasimir, kraft welchen beiden Privile-
gien der Convent gebeten hat, womit diesem jährlich ein
Salz-Balwan zugelassen werden möge. Ob wir nun zwar in
diesen Privilegien wegen dem gebetenen Salze, echte und
ungeachtet des Alters unverletzte Zeugnisse ersehen haben,
so erwähnet hier von das vorgehende Pensionarium doch nichts,
und wir unterlegen daher diesen Fall, zur hohen königlichen
Entscheidung.

Wie Dlugosz bei Kenntniß dieser Schenkungsurkunde
des Sulejower Conventes vom Jahre 1176, welche er im VI Bu-
che seines Werkes anführt, dennoch die Entstehung der
Wieliczkaer Saline auf die Regierungsperiode des Herzogs
Boleslaus und seiner Gemahlin Kunegunde beschränken
konnte, ist unerklärbar, da dieses Werk aus dem bereits
vorausgelassenen, noch vor der Geburt dieser frommen Fürstin
schon offenbar im Betriebe gewesen seyn mußte.

Was unter dem Ausdrucke Alveum Salis eigentlich ver-
standen worden seyn möge, dürfte schwer zu enträthseln seyn.

Wahrscheinlich war es ein geformtes Stück Salz von einem bestimmten Gewichte, oder Form, wie man es bei der ältesten Marktbetreibung mit Keilen abzuhauen pflegte. Weniger Zweifel unterliegt die Bedeutung in tellonis Cracoviensi, daß nämlich darunter Wieliczka verstanden worden sey, indem Wieliczka vermög der damaligen Eintheilung des Königreiches Polen, in dem Krakauer Palatinate gelegen war, und das Cistercienser-Kloster von Sulejow mit Vorweisung der original Urkunden bei der königlichen Hofkommission im Jahre 1698 den durch Verjährung verfallenen Genuß des ihm verliehenen Salzes, von Wieliczka wieder angesprochen hat.

Wenn jedoch aus der Schenkungs-Urkunde des Sulejover Konventes die Dlugoszische und Cromerusische Angabe der Entstehung von Wieliczka schon widerlegt, und auf ein höheres Alter ist ausgedehnt worden, so läßt sich aus der Geschichte des Tyniecer Klosters, welche der Bibliothekar desselben Stanislaus Szczygielski im Jahre 1668 im Drucke herausgegeben hat, ein von der Dlugoszischen Angabe noch um 208 Jahre höheres Alter mit aller Glaubwürdigkeit herausmitteln, indem in den angeführten Schenkungen des tyniecer Klosters, welche der erwähnte Geschichtschreiber Szczygielski nebst anderen Privilegien anführet, vorzüglich Seite 6. folgendes vorkommt: Casimirus I Rex Poloniæ Anno „Domini Millesimo quadragesimo quarto Monasterium in „colle petroso, qui Tynice appellatur ad fluenta Vislæ sito „fundat et locat Eclesiamque Coenobialem in honorem „Sti Petri principis Apostolorum fabricat, et dexteritate „regia locum præfatum opidis, villis, censibus, prædiis „ceterisque id genus introitibus illi datis locum pletat, liber„tatibus quosque plurrimus privilegiat.

Weiter Seite 7 folget. Amplificasset autem Casimirus Poloniæ Rex præfatus Donationem Monasterii tynieciensis a se inchoatam, et magna ex parte consummatam, nisi ex rebus visentium fato parum sperato fuisset subtractus, in cuius Suplementum filii sui natu junioris Wladislai qui Herrmanus apellatus est, Consors illustrissima et miræ religionis ac devotionis foemina Judith Regina Vratislai ducis Boëmiæ ex prima Uxore Adleida, Ungariæ regis Andreæ gnata; suscepta villa Ksiąznice cum aliis villis, monasterio præfato munifice viri sui Wladislai Ducis et Monarchæ Poloniæ speciali anuentia et consensu inscripsit perpetuo et donavit."

Über diese Schenkungen, worin sie nämlich bestanden haben, gibt die dort angeführte Urkunde des Bischofs Aegidius Tusculanus vom Jahre 1105 mehreren Aufschluss welche also lautet.

Aegidius Tusculanus Episcopus
Calixti II P.P. per Poloniam Legatus
Ex Archivo Tynecensi, armariolo sub Litt A Num: 2.

In Nomine Patris et filii et Spiritus Sancti. Omnes fideles christianos qui Dei et proximi delectionem habere noscuntur, Sanctam ac venerabilem Christi Ecclesiam fideli reverentia condecet augere, et Monasteriorum quieti summa cum devotione tam in temporalibus quam in Spiritualibus providere. Ne Religiosorum virorum Quies aliqua interveniente controversia disturbata æternæ dulcedinis suavitatem degustare et Sanctæ devotioni prout Saluti eorum expedit, insistere nequeant. Quapropter ego Aegidius Tuscu-

„lanus S.R.E. Cardinalis et D. Calixti P.P. per Ungariam
„et Poloniam Legatus, Sancta Tynecensi Ecclesiæ consen„
„tiente gloriosissimo Polonarum Duce Boleslav et filio Vla„
„dislauo et Episcopo Cracoviensi Radosto et, et. — — —

„quæ omnia eidem Ecclesiæ a Vladislao rege et Juditha
„regina concessa esse præfatus Dux testabatur, et a ve et ab
„omnibus Avis, preavisque suis reverenter custodita, Apo„
„stolica Authoritate, decretali Concessione firmamus, quid„
„quid habet et tenet, vel futuro tempore juste acquisierit
„id est:

Tyniecensem villam cum tranvitu Navali . . . .
Ad Magnum Salem quatuor Targove et quatuor Tabernæ
et Petinæ, et qualibet Septimana tres Alveos. . . . . .

Lapsica et cum Kolanov et Sale . . . .

Die Königin Judith hat aber vermög der tyniecer Klo„
ster Geschichte Seite 37 den 11 März 1095. die obigen Ver„
leihungen Kasimirs vom Jahre 1044 nicht nur bestättigt„
sondern auch mit anderen dort angeführten Schenkungen
vermehrt, welche Urkunde folgendes geschlossen ist „ Acta
sunt hac Anno incarnationis Domini Millesimo centesi„
mo quinto Indictione XIII Epacta III sub Boleslao Duce
in Civitate Cracoviensi, annuente ipso Duce et Episcopo
Radosto coram his testibus Scarbimiro Voislao Postigo
Andrea Sulek cum filio Martino, Brandota, Dungosz.

Wenn nun Wladislaus I welcher vom Jahre 1081 bis
1102 regiert hat und vorzüglich dessen Gemahlin Juditha
mit des Königs Einwilligung die Schenkungen, welche Kasi„
mir I im Jahre 1044 bei Gründung des Klosters zu Tyniec
denselben verliehen hatte, und in welchen auch das Magnum

Sal vorkömmt, nicht nur bestättigt, sondern auch vermehret hat, so musste um dieses thun zu können nothwendigerweise das Salzwerk schon zu Zeiten der Gründung des Tynecer Klosters, das ist unter Kasimir I im Jahre 1044 bestanden haben, ansonst diese Schenkung an Salz von ihm nicht hätte vor sich gehen können.

Daß unter dem Ausdrucke Magnum Sal zum Unterschiede von dem kleineren Bochniaer-Salzwerke wirklich Wieliczka verstanden worden sey, erhellet ebenfalls aus einer Stelle der Tynecer Klostergeschichte Seite 145 wo es ausdrücklich abermal Magnum Sal, alias Wieliczka heißt, und unter dem bei Kolanow und Lapsica vorkommenden Salze nichts anderes, als das Bochniaer-Salzwerk verstanden worden seyn möge, weil Lapwice und Kolanow noch heut zu tage als die nächsten bei Bochnia gelegenen Dörfer bekannt sind.

Dieses sind in gedrängter Übersicht die wenigen Punkte, welche über das dunkle Alter dieses Steinsalzwerkes einiges Licht werfen, und von der Hand aufgesammelt werden konnten. Da solche aber, auf die Authorität öffentlicher dem Publico mitgetheilten Urkunden beruhen, welche uns freilich nur mit den Salzschenkungen, und dem Zeitalter in welchem sie gemacht worden sind, keineswegs aber mit der eigentlichen Werkeröffnung bekannt machen, so spricht, besonders, wenn man noch die Ausdehnung des hiesigen Salzwerkes mit in die Betrachtung nimmt, auch alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß es ein bis auf beinahe 800 Jahre erstreckendes Alter zählen müsse.

Wann also und wie? das Wieliczkaer Steinsalzwerk entdecket, und eröffnet worden ist, hierüber schweigen alle historischen Angaben, aus welchen Stillschweigen auch noch

gefolgert werden kann, daß das Jahr der Eröffnung noch
um vieles früher, und die Art der Auffindung schon zu
den Zeiten der ältesten Schriftsteller gänzlich in der
Vergessenheit gewesen seyn müßte, denn sonst ist es
nicht erklärbar, wie man diesen für die Geschichte so in-
teressanten Gegenstand, hätte so stillschweigend vorüber
gehen können.

Aus diesem vorausgelassenen, dürfte es nunmehr
kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß das hiero-
tige Steinsalzwerk lange noch vor der Lebenszeit der
Königin Kunegonde bereits in vollem Betriebe war,
und man kann in der Angabe, in welcher man diese
fromme Fürstin als die Entdeckerin des Wieliczkaer
und Bochniaer Salzwerkes verehrte, nichts sonst, als
einen frommen Sinn unserer Vorfahren ersehen,
welche in der Bewunderung dieses in der That göttlichen
Segens sehr leicht, zu dieser wunderbaren und mährchen-
ähnlichen Erzählung hingerissen werden konnten.

Nicht aber ganz ohne Verdienst wird diese berühmte
Fürstin Polens noch von dem heutigen Bergmanne
verehret, denn, als unter dem Herzoge Michael von
Kiov und Galizien, diese Gegend von tartarischen Ein-
fällen so verheeret wurde, daß sich dieser Herzog nach
Ungarn flüchten mußte. Als später Ratislaus ein
Sohn Miecislai sich dieser Gegend bemächtigte, und
mit raschem Andrange die tartarischen Horden
vertrieb, flohen diese nur für Raub und Eroberung
bedachten wilden Kämpfer, und verwüsteten Alles zer-
störend, gänzlich das Land. Diese und auch frühere
Einfälle, dann innere Unruhen, wozu sich auch Pest-
seuchen beigesellten, verwüsteten nach und nach

nicht nur alle Früchte damaliger Cultur, und das neue Bergbaues gänzlich, sondern sie entvölkerten auch das menschenarme Land, wobei die Salinen in Verfall, und in eine gänzliche Vergessenheit gerathen sind.

Nach hergestellter Ruhe wanderten viele Ausländer theils freiwillig, theils auch von Kriegsdrangsalen in ihrem Vaterlande gedrängt in dieses entvölkerte Land, welchen Fremden man viele Achtung und Werth bezeigte, und sie mit großen Freiheiten betheilet hat, wie das Jus teutonicum oder Magdeburger Recht beweiset, und welchen Einwanderungen nach Bandtki's Angabe auch Krakau selbst seine Wiederherstellung und Befestigung zu verdanken hat. Erst unter Boleslaus dem Schamhaften ließ dessen Gemahlin Kunegunde im Jahre 1226 durch eingewanderte ungarische Bergleute die verfallenen Salinen gewältigen, wodurch sie neuerdings in Aufnahme gekommen, und als Neuentdeckt betrachtet worden sind.

Aus den schon beinahe in der 15ten Klafter vom Tage beginnenden Salzformationen zu schließen, ist es sehr wahrscheinlich daß durch Grabung eines Brunnens man ein salzhältiges Gebirge, oder Wasser erschrotten habe, welches zur weiteren Aufsuchung die erste Veranlassung gegeben haben mag, bis man endlich den gesegneten Schatz dieses für die Menschheit so unentbehrlichen Nahrungsgewürzes aufgedeckt, welcher der Stadt Wieliczka nebst ihrer Existenz auch den Ruf, und den umliegenden Bewohner Nahrung und Lebensunterhalt gegeben hat.

Daß sowohl in Bochnia als in Wieliczka früher der Bergbau getrieben worden, als die Städte selbst bestanden haben, erhellet ebenfalls aus einer Urkunde Boleslaw V, welcher am 28 Februar 1253 einem Nicolaus von Kiov, Aegidius

von Schlüzz und Nicolaus Glupschicz das Recht zur Anlegung einer Stadt „in loco salis fodinarum qui Polonice Bochnia et teutonice Salzberg nuncupatur, ertheilt. Ebenso hat weiter Heinrich Herzog von Breslau während seiner kurzen Regierung im Jahre 1290 dem Tescho und Hymboldo das Privilegium an dem Orte Wieliczka die Stadt zu erbauen gegeben, wobei auch diesen Gründern der Stadt allwöchentlich eine Bank Salzes ist angewiesen worden.

Die Stadt Wieliczka begriff in älteren Zeiten bloss den westlichen Theil der gegenwärtigen Ausdehnung und war gegen Ost durch den Seravabach begränzet. Der gegenwärtige östliche Theil der Stadt vom Serava-Bache angefangen führte den Namen Mierząꞔzka und hatte so wie Wieliczka seine eigene Gerichtsbarkeit. Erst im Jahre 1542 unter der Administration des Prosper Provara wurde die Vereinigung dieser beiden gelegenen nahe, bloss durch einen unbedeutenden Bach getrennten Städte, unter einer Gerichtsbarkeit angetragen, welchen Antrag auch der König Sigismund II begnehmiget, und von dem damaligen Besitzer, einem Pastalen von Bycz Johann Osiecki diesen Antheil zu Gunsten des Wieliczkaer Salzwerkes eingelöset, und die Vereinigung der beiden Städte in Ausführung zu bringen angeordnet hat.

Nach Naruszewicz Seite 238-253 hat König Kasimir der Große Wieliczka mit einer Ringmauer umfassen lassen, und die Stadt in den Rang der sechs Städte, welche das Magdeburger Recht genossen, als Krakau, Sandec, Bochnia, Olkusz, Kazimirz und Wieliczka einverleibet.

Über die Erbauung des hiesigen Schlosses welches seit den ältesten Zeiten zum Amthause, und zur Wohnung für den zeitlichen Administrator gedienet hat, kann nichts Verläss-

liches erhoben worden. So viel ist bekannt, daß der innere Theil der älteste, und der übrige später, so wie die Umfangsmauern erst in letzteren Zeiten sind aufgeführet worden. In diesem Schloße, welches auch mit zwei eisernen Kanonen und einer Rüstkammer versehen war, wurde ein Schloß-Kaplan unterhalten, welcher in der vormals bestandenen Kapelle den Gottesdienst verrichten mußte.

Von dem älteren Grubenbaue, Werkseinrichtung, merkwürdigen Ereignißen und Begebenheiten von den ältesten Zeiten bis zur Kais: österreichischen Revindication im Jahre 1772.

So wie über die eigentliche Entstehung des Steinsalzwerkes alle zuverläßigen Nachrichten mangeln, eben so wenig können über den ältesten Werksbetrieb, und über die ursprüngliche Werksverfassung richtige Angaben aufgestellet werden.

Die mannigfaltigen Schicksale, welchen dieses Werk seit seinem Beginnen unterlegen ist, und welches durch Pachtungen so oft, und in so verschiedene, sogar Judenhände gerieth, machen es begreiflich wie es kommen mußte, daß die älteren Nachrichten über bestandene Werksverfassung verlohren gingen, weil oft der Vortheil der neuen Pächter die Vernichtung des früheren Bestandes und der diesfälligen Aktenstücke gefordert hat. Übrigens ist es eine bekannte Sache, daß in der ältesten Werksperiode entweder gar nichts, oder doch wenig schriftlich und amtlich ist verhandelt worden, indem erst um das Jahr 1334 der Gebrauch der Tinte bei dem hiesigen Werke eingeführet wurde, somit konnten auch keine zusammenhängenden Nachrichten, sondern nur Bruchstücke von Verhandlungen an uns überkommen, welche ich gesammelt, und aus

der historischen Vergleichung der Ereignisse, für das Dunkel der älteren Werksgeschichte, wenigstens einzelne historische, aber doch wahrscheinliche Lichtpunkte zu entwickeln, und diese in eine chronologische Ordnung zusammen zu bringen bemüht war.

Die einzige und älteste Urkunde, welche uns hierüber einigen Aufschluß gibt, ist die vom Könige Casimir III im Jahre 1451 veranlaßte Bestättigung der Statuten, welche Casimir der Große im Jahre 1368 für das Wieliczkaer Werk festgesetzt hat. Aus diesem Dokumente, welches ausführliche Vorschriften für die Werksführung, dann Normativ-Genüsse und sonstige Gegenstände enthält, kommt hervor, daß bis zum Jahre 1333 Steiger die oberste Werksleitung hatten, unter welchen ein gewisser Zindel, aus Luttenberg gebürtig, der erste Steiger war, welchem dann Tyczkracz de Tęczyn und Bernardus de Hungaria folgten.

Es scheint, daß der König Casimir mit der damaligen Werksführung nicht ganz zufrieden gewesen seyn mußte, weil er in diesen Statuten gegen die Größe der Bergmassen Ausstellungen gemacht hat, welche erst unter den nachfolgenden Administratoren sind verbessert worden

Zur Entwerfung dieser Werksstatuten hat der König Casimir sich des geistlichen und weltlichen Rathes mit Zuziehung der erfahrenen Beamten bedient, wobei in Wieliczka zwey Vice Zupparii nämlich Johann Paulini und Czandyc dann zwey Steiger Gyszkra und Nicolaus vorkommen, woraus geschlossen werden kann, daß das Werk schon damals von bedeutender Wichtigkeit, und wahrscheinlich in zwey Felder getheilt gewesen seyn mußte.

Um den vielen und lästigen Besuchen von Fremden, welche der Ruf dieses ergiebigen Werkes herbeigelockt hat, Einhalt zu thun, wobei durch die nothwendige Begleitung des Zupparius

er in der Erfüllung seiner Berufspflichten gehindert würde, hat der König Niemanden außer Jenen, welchen er selbst diese Gnade zugestanden hat, den Einlaß in die Grube gestattet.

Die bey dem Werke dienenden Beamten, waren alle dem zeitlichen Zupparius als Werks-Vorsteher untergeordnet, welcher ihnen die klein bemessenen Besoldungen, nebst dem Genüssen an Victualien nach der festgesetzten Ausmaß verabfolgen ließ. Das Werk war schon zu dieser Zeit mit vielen Schenkungen im Salze und Gelde, an die umliegenden Klöster und Pfarreien belastet, welche die früheren Regenten Polens in ihrem religiösen Sinne diesen verliehen hatten, und diesfalls ein eigenes Pensionarium geführet werden mußte. Diese Schenkungen haben sich aber nachträglich noch so vermehret, daß sie beinahe die gänzliche Erzeugung aufgezehret haben.

Obgleich in den ganzen Statuten Kasimirs weder von einem Tagschachte, noch von einem Verhau Erwähnung geschieht, so ist die Vermuthung doch nicht ungegründet, daß der ganze Bau blos auf den gegenwärtig mit dem ersten Etage bezeichneten Horizont beschränket war. Welcher von den bestandenen, und noch bestehenden Tagschächten der älteste sey, kann nicht erhoben werden. Da jedoch in den späteren Aktenstücken, die Tagschächte Swiętosławski, und Goriszowski als verstürzt, der Tagschacht Regis unter dem Namen Krolewski Szyb, und Wodna gora, als bestehend angegeben werden, so können diese um so sicherer für die ältesten Schächte gehalten werden, als bei den übrigen Tagschächten das Jahr ihrer Abteufung bekannt ist. und somit wäre der damalige Bau vorzüglich auf die nun mehr zum Theil ersäuften, zum Theil versetzten Gawroner Gołębier und Bąkler Verhaue beschränkt gewesen.

Ich glaube die Ordnung in so weit sie den früheren Bau

betrift am füglichsten zu beobachten, und den Zusammenhang einer kleinen Werksgeschichte dadurch zu befördern, wenn ich alle merkwürdigeren Vorfälle, nach der Jahren und Administratorenreihe in welcher sie erfolgt sind aufstelle.

Zeitraum vom Jahre 1334 bis 1368.

Porinus Albertus

Dieser erste Administrator war schon zu Zeiten Wladislaws mit dem Namen Lokietek bei dem hierortigen Werke angestellt, erhielt aber die Administratorswürde, erst nach dessen Tode im Jahre 1334 in welcher er sich wegen seiner ausgezeichneten Verwaltung allgemeine Achtung erworben hat. Er war bemüht die Mängel des Werkes dadurch zu beheben, dass er sich um brauchbare Officianten und Arbeiter, wie auch um bergbaukündige Steiger bewarb. Unter seiner wurden die Grubenregister, und kleinere Bergmessen eingeführt, dann der Gebrauch der Tinte angeordnet, um über die Arbeiten der Salzhauer Kopaczen (*) genaue Verzeichnisse zu führen. Die Arbeiter wurden in Klassen als Kopaczy Salzhauer, Rotni- oder Schurarbeiter Walaczy Wälzer Wozaki Führer eingetheilt. und das Geding der Salzhauer nach den systemisirten Massen abzunehmen angeordnet, wobei ihnen für die Einbrüche Ottwor besondere Zulagen unter den Namen Wyboj vergütet wurden.

(*) Ich bediene mich der alten polnischen Benennungen der Arbeiter-Classen aus welchen sich auch deren Dienstverrichtungen erklären lassen, weil solche größtentheils bis nun beibelassen, und im technischen Sprachgebrauche noch heut zu Tage üblich sind.

Aus diesen kommt hervor, daß schon unter diesen Administrator die Schramarbeit und ein Formsatz eingeführet gewesen sein mußte, und man schon damal der Gedingarbeit vor jener in Schichten den Vorzug gegeben habe. Auch geschieht Erwähnung, daß er zum Schachtbaue Szybik Arbeiter angestellet, und das Salz aus der Tiefe gewonnen habe; zu dessen Ausförderung er Räder und bessere Seile und sonstige Werkzeuge angewandet habe.

Diese ersten Spuren einer bergmännischen Industrie, nämlich der Gedingarbeit, des Schachtbaues und Anwendung der Fördermaschinen dürften wahrscheinlich der Verwendung ungarischer und böhmischer Bergleute ~~welche hier eingewandert~~ waren, und in welchen Ländern der Bergbau schon im Flor war, zugeschrieben werden.

x waren nicht deutscher; da doch noch die Namen der Schacht[illegible] bis heute deutsch sind, als Hilof, Zubrot, Szlongi, Lika u.s.w. ebenso [illegible] Kr[illegible], Zaderbrett, Schlingen, [illegible]

Ob dieser Administrator in dieser Würde gestorben, oder auf eine andere Art und wann? von den Salinen weggekommen sey, kann nirgends erhoben werden.

Petrus Venricus

Das Jahr seines Dienstantrittes ist unbekannt, und weil in den Statuten Kasimirs bei Gelegenheit dieses Venricus auch von einem Godefrido Gallico, Adamo Presbitero und Nicolao Zuppario Erwähnung geschieht, so ist zu vermuthen, daß entweder diese nach dessen Tode gemeinschaftlich die Salinen im Pachte hatten, oder aber er selbst auch einer von den Pächtern, und zugleich Zupparius gewesen sein mußte.

Aus dem Manuskripte des Commerzienrathes Salo di Grossa, welcher im Jahre 1755 bis 1772 hier gedienet, und eine Werksgeschichte zu verfassen bemühet war, kommt hervor, daß unter diesen Venricus eine große

Ordnung in der Werksführung bestanden habe, und da die Erzeugung verstärkt wurde, so sind zu deren Bedürfnissen Wälder angekauft worden, wo man aus dem Baste des Holzes Schachtseile, Dammerleine und andere Bedürfnisse zu verfertigen und die Arbeitswerkzeuge zu verbessern angefangen hat. Unter diesem Administrator geschieht die erste Erwähnung von der Einrichtung der Schlingen, welche bei anderen Bergwerken unter dem Namen der Einsitzknechte auch Sättel bekannt sind, auf welchen die Arbeiter paarweise übereinander sitzend auf Bastseilen in die Grube herabgelassen worden sind, wie auch von der Errichtung der Holzkasten, welche man in die ausgehauenen Orte zur Verfüllung der Brüche aufgestellt hat.

Die Förderung des Salzes, welches in den obersten unreinen Mitteln ausgehauen, und von den tauben Bergen ausgekuttet werden mußte, geschah in Säcken von Ochsenhäuten. Die Berge aber und unreinen Salzstücke wurden in die Holzkästen, und ausgehauene Orte verstürzt.

Zeitraum vom Jahre 1368 bis 1405.

Fita, Leszko Judeus, Bartko Monetarius, Arnoldus Wielkier

Da in diesem Zeitraume in welchem Casimir der Große die Statuten über das hiesige Steinsalzwerk herausgegeben hat, alle diese oben angeführten Männer als Zupparien, und mit diesen auch noch ein Jude Namens Leszko angeführt sich befinden, so ist es sehr wahrscheinlich, daß sie die Saline durch 37 Jahre im Pacht gehabt haben müßten, wie auch die Statuten einen Artikel, unter dem Titel Venditio Zupparium wirklich enthalten.

Dieses Statutum, welches im Jahre 1368 von Casimir dem Großen herausgegeben wurde, enthält eine Beschreibung

aller Verhaltungsregeln, und Vorschriften, welche bei dem Werksbetriebe durchaus beobachtet werden mußten, und ist in den polnischen Reichs Constitutionen vom Jahre 1732. mit der Bestättigung Casimirs IV. vom Jahre 1451 im I Buche Seite 160 enthalten. Um jedoch die damalige Werks-Verfassung näher einzusehen, und da dieses Statutum das älteste Aktenstück ist, welches uns den damaligen Zustand der Salinen schildert, so wird es nicht unzweckmäßig seyn, solches hier beizufügen.

DE SALIS FODINIS A° 1451.

Confirmatio Statutorum de Zuppis Salinarum, per Divum olim Secundum Casimirum Magnum editorum per Serenissimum Casimirum tertium facta

In Nomine Domini Amen.

Ad perpetuam rei Memoriam, ne Eror oblivionis, gestis sub tempore versantibus pariat detrimentum, alta Regum et Principum decreverunt Consilia, ea Litterarum apicibus et testium Annotatione perrennare. Proinde Nos Casimirus Dei gratia Rex Poloniæ nec non terrarum Cracoviæ, Sendomiriæ, Lanciciæ, Cujaviæ, Magnus Dux Lithoaniæ, Russiæ, Prussiæ que Dominus et Hæres. Significamus tenore præsentium quibus expedit universis, quod est debito regalis munificentiæ ad omnium subditorum Commodum et profectum oculo considerationis intendere habeamus, prosperiori tamen Solertia circum spectionis ad Augmentum thesaurorum et proventuum Regni Nostri incumbit. ex quibus Regni et Subditorum nostrorum commodis debite valeamus providere. Cum igitur Zuppæ Nostræ Bochnenses et Wielicenses pars notabilis proventuum et Thesauri Regni

existit, quæ hactenus propter nimiam et continuam Nobilium et diversarum personarum frequentationem, et Salis elaborationem, in notabili sui parte desolationem et jacturam susceperint, ex quo neque Zupparii neque suo Officiales regimini, laboribusque intendere valuerint, hospitium Curæ, procurationi que intenti, et nisi eis tempestive subveniatur, verendum est, ne Jacturam totalem subeant et patiantur. Volentes igitur huiusmodi ruinæ et jacturæ subvenire, ut circumspecti Principis est, ex præteritis habere memoriam, et intentæ considerationis Oculum ad futura, et tandem ad Singula salubri dispositione procedere, dum omnia prospexerit Sapienter. Immitando igitur vestigia prædecessoris Nostri divæ Memoriæ Domini Casimiri Regis Poloniæ qui præfatum thesaurum Zupparum in Capite et in Membris, ac omnibus proventibus ordine dispositione et terminis ordinavit, statuit, et regulavit, atque perpetuis temporibus huiusmodi ordinationem et regulationem tenendam, servandam, custodiendam, sub poenis in eis contentis, statuit, et definivit.

Ne igitur Nos, aut quispiam Subditorum Nostrorum ab huiusmodi Ordinatione et Dispositione recedere, aut eidem per ignorantiam contravenire contingat, statuimus et præsenti Edicto in robur maioris firmitatis declaramus, ejusdem Domini Casimiri Regis præfati Statuta et Ordinationes quæ in Nostro hucusque servata sunt Thesauro, in omnibus et per omnia secundum regulationem, ordinationem, et dispositionem suam debere teneri, et observari perpetuis temporibus duraturis, quorum et Nos tenorem Constitutionum et Articulorum ex certa Scientia et maturo Consilio super hoc comunicato, in omnibus suis punctis,

Articulis, Conditionibus et Clausulis ratificamus approbamus et confirmamus. Hoc speciali addito et expresso, quod omnia Solaria et Census tam Ecclesiasticis quam Secularibus personis per prædecessores Nostros in perpetuum, ad tempus, vel ad vitam inscripti, ab antiquo per Zupparios pro tempore solvi soliti, et Litteræ justæ et legitime quomodolibet emanatæ, in suo debeant persistere robore et firmitate. Ne autem successu temporis quocunque colore, arte vel ingenio, Statuta et Ordinationes prædictas contingat a quocunque in dubium revocari, et de harum continentia et tenore concipere hæsitationem, ipsas præsentibus inserendas duximus et inserimus, quorum tenor sequitur, et est talis.

In Nomine Domini Amen.

Nota, quod sub Anno Incarnationis Domini 1368 istud præsens Regestrum est conscriptum feria sexta post conductam paschæ in Castro Cracoviensi, Ad perpetuam rei Memoriam, ob reverentiam Dei omnipotentis, nec non Beatæ Virginis Mariæ eius genitricis gloriosæ, nec non ob merita omnium Sanctorum et Sanctarum, et ad Mandatum Illustrissimi Principis ac Domini, Domini Casimiri Dei gratia Regis Poloniæ, Sandomiriæ, Cracoviæ, Seradiæ, Lanciciæ Cujaviæ Pomeraniæ quo hæredis, conscriptum per manus Notorii Domini Demetrii pro tunc Vicethesaurarii. — Item ob istam causam istud regestrum est compillatum, propter malam consvetudinem perpetuis temporibus evitandam, et ut Consvetudo Zupparum Domini Regis Casimiri, ac sui totius Consilii per suos legitimos Successores perpetuis temporibus teneatur, nam idem Dominus Rex Casimirus nihil fecit in regestro addere, sive minuere, sed fecit regestrum conscribere, et omnes Consvetudines diligenter antiquas perpetue notare, prout antiqui Zupparii primus videlicet Porinus Gallicus Albertus, qui mensuram minuti

Salis minoraverunt.(*) Petrus Venricus, Godefridus galicus, Dominus Adam Presbiter, et Nicolaus Zupparius tenuerunt, et hoc propterea fuit factum, quia in Emptione Zupparum, Trita Henzel, Buta, Leszko, Jeideus, Bartko, Monetarius, Arnoldus Wielkier propter remanentias Salis in resignatione Zupparum, ac aliarum rerum ibidem scilicet in Zuppis existentium vicissim fortissime litigaverunt, quia nesciverunt in Zuppis Modum, formam sive Consvetudinem, et ob hanc causam fuerunt vocati pro tunc antiqui Zupparii, videlicet Petrus Venricus Dominus Adam Presbiter, Gotfridus, Nicolaus Zupparius, qui rexerunt Zuppas tempore Domini Regis Casimiri ut modus regeminis Zupparum sub Juramento eorum perpetuis temporibus teneatur. Item in conplanationem huius regestri fuit vocatum Consilium Domini Regis videlicet spirituale et temporale, cui fuit data pleni modo Potestas Domini Regis, ut taliter præsens regestrum conscriberetur, propter veram, bonam antiquam consvetudinem conservandam ac propter utilitates thesauri dicti Regis, ac suorum legitimorum Successorum, ac totius Regni perpetuis temporibus debet conservari.

Nomina antiquorum Zuppariorum Magistrorum Montium et Stigariorum

Primus Czyndel Stigarius de Montibus huttnis item Tyczkracz de Teczyn item Bernardus Stigarius de Hungaria, item Stigarius Casimiriensis. Item antiqui Zupparii

---

(*) Es scheint daß das Minuzien-Salz im Jahre 1333 unter Dorinus bloß nach einem Maßgefäße ohne Verzählung ausgemessen, und verkauft worden sey.

videlicet Petrus Venricus, item Godfridus Galicus, item Dominus Adam Presbiter, item Nicolaus Zupparius. Iidem antiqui Zupparii rexerunt Zuppas, ad manus fideles eis commissas tempore Domini Regis Casimiri, et illi sub Juramento omnem Consvetudinem, per eos traditam, Dominus Rex Casimirus cum toto sui Consilio, videlicet spirituali ac temporali perpetuis temporibus servandam confirmaverunt.

Item ad regestrum, per Dominum Regem ac suum Consilium fuerunt vocati moderni Zupparii, confirmandum. Primo Trita, item Leszko Judæus, item Henzilberg item Bartko monetarius, item Arnoldus Wielkier

Item ad regestrum formandum fuerunt vocati Vice Zupparii, Magistri Montium Stigarii, ambarum Zupparum qui omnes consvetudines Zupparum regendarum sciverunt. Primus fuit Albertus magister Montium frater Hanconis de Mienselmitz, item Joannes Paulini Vice Zupparius de Wieliczka item Nicolaus Stigarius de Wieliczka, item Pernacus Montium Magister de Bochnia, item Dominus Joannes Prabendarius de Zuppa Bochnensi item Czuffunf Carpentarius Montium de Bochnia, item Bulvin Magister Montium de Bochnia, item Kuta Magister Montium de Bochnia item Petrus Verusz Stigarius de Bochnia.

Item primo et principaliter, et maxime super omnia Dominus Rex Casimirus cum toto Consilio prius nominatam Consvetudinem regestri confirmaverunt, quod nullus Dominorum, sive sit magnus sive parvus, sive Castellaneus sive Capitaneus præsummat Zuppas visitare. Causam assignaverunt, quia venerat Dominus Neorza Palatinus ante Zuppam, et mandavit sibi dare prælibationem; ex tunc Dominus Rex resciens irascebatur sibi plus quam ad duos Menses ita, quod vix illi venia per Dominos fuit

impetrata, et sic Dominus Rex sub poena colli ac bonorum demandat, quod nullus Dominorum peramplius praesumat Zuppas attentare, nam quando Nobiles ad Zuppas veniunt, tunc Zupparius utilitates Domini Regis non potest tam diligenter aspicere, propter impedimentum Dominorum Zuppas visitantium, ideo statutum est, quod Nobiles nunquam debeant visitare Zuppas nisi sit prius de maxima gratia Domini Regis.

Item statutum est quod nullus Zuppariorum sub poena colli ac bonorum suorum aliquem Equum nobilium sive Dominorum ad Zuppas praesummat acceptare, et ipsum pabulare, exceptis Equis regalibus, rationem assignaverunt, quia pecunia Domini Regis in rationibus Zupparum quae proveniunt minorarentur. Item statutum est, quod quando Zuppae per Dominum Regem dantur ad fideles manus, quod nullus Zuppariorum qui tenet Zuppas ad manus fideles praesumat absque licentia Domini Regis, aliquem Dominorum ad Zuppas intromittere, et ei necessaria cum ejus Equis et familia ministrare.

Item statutum est, quod nullus Zuppariorum qui tenet Zuppas ad manus fideles non solvat Bancum Salis per Sectores incisum, nisi per tres grossos, Tragariis vero non computatis.

Item statutum est, quod Zupparius, qui tenet Zuppas ad fideles manus, Bancum per Dominum Regem donatum Principibus, Nobilibus, sive quibuscunque personis computatis, non debet, aliter Domino Regi ad rationem ponere in Zuppa Wielicensi nisi per quinque grossos, in Zuppa Bochnensi per sex grossos Tragariis et Notariis cum Sectoribus inclusis.

Item si Dominus Rex aliquem Nobilem donaverit cum Sale centenariato, ac thinis (*) tunc Zupparius, qui tenet Zuppas ad manus

---

(*) Sal centenariatum war jenes, welches nach dem Gewicht,

fideles, omnes centenarios debet conscribere, et eos rationistis in rationes enodare.

Item si Dominus Rex aliquem Principem vel Nobilem vel Claustralem cum minuto Sale (*), donaverit, tunc Zupparius qui tenet Zuppas ad manus fideles non debet aliter mensuram computare nisi per quatuor grossos in ratione.

Item Sal quod datur Nobilibus (**.) sive Claustralibus per Dominum Regem in thinis, Zupparius qui tenet Zuppas ad manus fideles non debet istud Domino Regi computare ad rationem, quia non est de Iure.

Item statutum est, quod nullus Zupparius debet solus Sal vendere in Depositorio Cracoviensi, neque aliquis famulus Zupparii, sed Zupparius debet Sal vendere Mercatoribus salsatoribus tam de Cracovia, quam Mercatoribus id est civibus de Wieliczka (***.) et illi cives de Wieliczka debent habere plenimodam potestatem Sal vendendi in Depositorio Cracoviensi.

Item statutum est, quod Bochnenses Mercatores Salis habeant plenimodam potestatem, sal mundum deducere ad partes alienas, videlicet Masoviam Russiam et Silesiam nec non Lithvaniam, nec non versus Lublin.

Item Statuimus quod cives Bochnenses sive Mercatores Salis debent habere plenimodam potestatem Sal comune deducere ad Depositorium Cracoviensi, propter pistores panum, et etiam propter Vectores de alienis partibus venientes.

---

sal thenatum, aber welches nach Tonnen oder Fässern verkauft wurde.

(*.) Sal minutum war heutiges Schram und Minutiensalz, und wurde sehr gewiss bloß nach einem Maße wie das Sudsalz verkauft. Das Sal cumulatum oder Bauernsalz scheint aber jenes gewesen zu sein, welches gegenwärtig mit dem Namen der Naturalstücke bezeichnet wird, welches zerschlagen und in Tonnen verschließen wurde, sodann aber Sal thinatum hieß.

(**.) War das Hof- Adel- auch Adelsalz, die reinste Gattung, und die

Item statuimus ex mandato Domini Regis Casimiri quod Sal ad Hungariam non debet alio modo dari, nisi quilibet centenarius per quator grossos in florenis aureis, et floreni alio modo non debent recipi, nisi per septem Scottos grossorum. Causa est ista, quia Hungaris concutitur unus bancus Salis, qui valet duas Marcas, postea quando concussus fuerit, vix solvet unum florenum cum Medio ad Hungariam, et istud est Damnum Zupparum, et illud tangit Zuppam Wielicensem.

Item statuimus, quod Sal, quod datur e Zuppa Bochnensi ad Czypsensem (Zips) terram, quilibet Centenarius debet dari per quatuor grossos in florensis aureis, et quilibet florenus debet recipi per octo Scottos grossorum. Item si ferrum adducetur de Hungaria ad Zuppas pro Sale centenariato, tunc statutum est, quod quilibet Centenarius ferri per Zupparium non debet alio modo recipi, nisi per septem Scottos.

Item statuimus, quod homines, qui recipiunt ad Hungariam in Zuppa Wielicensi Sal centenariatum, et si istud Sal ad Hungariam non deduxerint, sed in Granicibus istud Sal vendidirint, ex tunc equos cum Sale ubi reperti fuerint perdere debent, omni occasione postergata. Item statuimus, quod si homines ad terram Czypsensem sal de Zuppa Bochnensi receperint, et si in Sandec vel in aliis granicibus vendiderint, eandem

---

Tonnen wurden mit dem polnischen Adler bezeichnet.

(***) Aus dieser Verfügung erhellet, daß der König den Salzhandel im Inlande den Krakauer und Wieliczkaer Bürgern verliehen habe, und daß an der Wohlthat, welche aus dem Nutzen der Salinen dem Könige der Geistlichkeit und dem Adel entsprungen ist, auch die umliegenden Bürger und Insassen Theil genommen haben.

poenam debeant tollerare.

Item statuimus, quod quando Equi Domini Regis mittuntur ad Zuppam, tunc Zupparius assumtis Equis pro quolibet Equo debet dare unum coretum Avenæ dietim, et de foeno et Straminibus omnem necessitatem, et numerum Equorum fideliter conscribere.

Item statuimus, quod quando accipiunt Equos regales ad Zuppam, tunc Zupparius tenetur ad quatuor Equos servare unum subagazenem bene valentem, et eidem omnia necessaria in victu et amictu ministrare, et illa fideliter conscribere, conscripta rationistis exadare ut illi considerent, quo Summa peccuniæ regalis devenit.

Item statuimus, quod pauperes Elemosinarii qui sunt in Numero Sex in Zuppa Wielicensi, et totidem in Zuppa Bochnensi, cum pane qui datur omni die pauperibus post Missarum Solemnia non debent poni ad rationem, illud enim est confirmatum propter Animas patris et Matris Domini Regis Casimiri, nec non aliorum suorum progenitorum, et eisdem pauperibus debet annuatim tribui conveniens Amictus.

Venditio Zupparum.

Item statuimus, quod si fuerint Zuppæ venditæ per Dominum Regem, ac Suum Consilium, tunc ille qui Zuppas emerit, debet Sal quodquod inventum fuerit, diligenter conscribere, et illud conscriptum juxta Statuta Consilii acceptare.

Item statuimus, quemtibet Bancum non aliter a Domino Rege acceptare in Zuppa Wielicensi, omnibus computatis, videlicet capisteriis, cordis Canapeis, suberinis non aliter

nisi per quinque grossos, in Bochnia vero nisi per Sex grossos.

Item statuimus, Sevi quotquot Lapides inventi fuerint, non debent alio modo computari pro parata peccunia, nisi se„ cundum Exigentiam fori. In minuto vero Sale quilibet La„ pis per Sex grossos. Item statuimus, quod ratio laminarum ferrearum debet computari qualibet Sexagena per unam Marcam in minuto Sale. Item statuimus quod Cunei ferrei quotquot in Zuppis reperti fuerint, non debent a„ lio modo computari, nisi quilibet medium grossum.

Item statuimus, quod Corda Suberinea alio modo non de„ bent computari nisi, qualibet per Octo grossos. Item sta„ tuimus, quod Canapea alio modo non debent computari nisi quilibet Lapis per Sex grossos. Item statuimus, quod quilibet Zupparius qui emerit Zuppas a Domino Rege tenetur tantum reddere de perceptis Salis in Numero Lapi, ac aliarum omnium rerum, quantum assumsit. Et si post resignationem Zupparum sui regiminis, tantum sicut percepit non dimiserit, et tunc omnia debet sol„ vere Domino Regi cum parata peccunia, prout in Sale bancato, ac Minuto, ac aliarum rerum existit enotatum

Item statuimus, quod qui emerit Zuppas a Domino Rege, non debet aliter dare Bancum Salis de sex centenariis, nisi per alterum dimidiam Marcam. Item statuimus quod Bancum Salis de octo centenariis Zup„ parius suis Mercatoribus Salis, utpote regnicolis non debet alio modo dare, nisi per duas Marcas. Item statuimus quod Zupparius extraneis hominibus videlicet de terris alienis Supradictis unum Bancum Salis de Octo cen„ tenariis, non debet in cariori foro dare, nisi per duas Sexagenas. Item statuimus, quod qualibet Marca juxta

Statuta facit Sex Mensuras minuti Salis, et hoc fecimus Statu-
tum salubre fideliter contaxatum, ut emptores Salis ha-
beant incrementum; Rex vero plenimodam utilitatem.
Item statuimus ex Mandato antiquo Domini Nostri
Regis Casimiri quod si Dominus Rex aliquem Prin-
cipem, Nobilem Claustralem cum aliquo Banco Salis
donaverit, Zupparius non debet aliter computare Bancum
Domino Regi, nisi per mediam Marcam, mensuram minuti
Salis per quatuor grossos, Centenarium in Wieliczka per Sex
grossos, in Bochnia per Octo, unam thenam in utraque Zup-
pa per sertonem. Item statuimus, quod quilibet Bancus Salis
qui exciditur in Bochnia alio modo non debet computari
Domino Regi in resignatione Zupparum nisi per Sex gros-
sos, omnibus computatis. Item statuimus quod quilibet Zup-
parius, qui Zuppas emit a Domino Rege in resignatione
sui regiminis non debet, nec tenetur de Sale bancato plus de-
ducere nisi trecentos Bancos ad Depositorium commune,
id est forum Cracoviense, si autem plus deduxerint, ubicun-
que repertum fuerit sive in Domibus, sive in Cavernis, sive
in Stabulis, illud Sal totum debet recipi pro Camera Domini
Regis, et Zupparius debet omnibus bonis privari, nisi excepto
quod Zupparius haberet de Mandato Domini Regis. Item sta-
tuimus quod quilibet Zupparius sive sit ille qui ad fideles
manus tenet Zuppas, sive sit Emptor Zupparum non debet
Domino Regi Bancum computare nisi per quinque grossos
in Wieliczka in Bochnia vero per Sex, sebo et omnibus aliis
rebus longo modo computatis. Item statuimus quod Elemo-
sinarii per Dominum Regem Casimirum stabiliti per Zup-
parium qui emerit Zuppas non sint in ratione computandi.
Item statuimus, quod Zupparius qui emit Zuppas non te-
netur plures Equos regales ad Zuppas recipere, nisi quantum

in Conventione Zupparum est expressum, et ad illos Equos unum famulum realem conservare, et eidem famulo victum et amictum ordinare et illa non debent poni ad rationem regalem. Item statuimus si plures Equi regales ad Zuppam adducti fuerint, quam expressum est in Venditione Zupparum, ex tunc pro qualibet Equo, debet dari, unus Coretus avenæ per diērium cum foeno et Straminibus, et illud computari sicut in foro emptum fuerit, et pro quatuor Equis unus famulus, et famulo expensas tribuere, et illas computare septimanatim per Sex grossos, et illa debent poni ad rationem.

Item statuimus perpetuis temporibus, quod quilibet Zupparius qui emerit Zuppas, debet Domino Regi dare necessaria omnia, et Dominæ Reginæ et toti familiæ, et pabulare Equos, et alia necessaria dare semel in Anno in utraque Zuppa, et Zupparius tenetur Dominum Regem donare cum Centum florenis aureis, et Dominam Reginam cum quinquaginta, et illa non debent poni ad rationem Zupparum.

Item statuimus, quod Zuppæ non debent remissius vendi nisi pro decem et octo Millibus Marcis, medietas grossorum, medietas quartensium sive usualis Moneta, sicut sunt venditæ pro priore per Dominum Regem Casimirum Tritoni, Leszkoni Judæo, Henselburg, Bartkoni Monetario et Arnoldo Wielkier, quia in una Septimana fuerat quadruplex mutatio Zupparum, quia unus alium peccunia superavit.

Sequuntur Jura Officialium

Item statuimus Jura officialium. Primo Vice Zupparis datur media Marca qualibet Septimana. Item Stigario

in Bochnia unus ferto. Item Stigario in Wielicrka septem gros. si. (*). Item Pensatori in Wielicrka septem grossi, et tertia pars pensæ. Item Pensatori in Bochnia sex grossi et quarta pars carbariatus. Item in Wielicrka Carbario septem grossi. Item Procuratori in Wielicrka septem grossi, et omnes parvæ Cutis. Item Procuratori in Bochnia sex grossi. Item Pincernæ duos grossos. Item Vice Procuratori duos grossos. Item cuilibet Sagittario quatuor grossos. Item Coquo quatuor grossos, item Subcoque duos grossos, item Portulano duos grossos. Item Camerario qui Sal furatum tentat, quatuor grossos. Item Vice-thesaurario qui cistulam portat duos grossos. Item calefactori duos grossos. Item illi qui legit Mensas, duos grossos. Item illi qui Silvas custodit quatuor grossos. Item statuimus omnibus prædictis officialibus annuatim dari duplicia vestimenta, videlicet, æstivalia et hyemalia et quolibet Mense unicuique Sotulares. Item statuimus quod Quitationes Principum, Nobilium, Dominorum, Presbiterorum et cuiuscunque conditionis existerint Zuppario non debent præsentari, exceptis quitationibus Salis, quia tunc illas quitationes Salis Zupparius tenetur expedire.

Item statuimus, quod Demetrius Vicethesaurarius omnes quitationes Principum, Nobilium, Dominorum, ac cuiuscunque conditionis exstiterint, in peccuniis debet expedire, et peccuniam a Zuppario recipere, et ab omnibus Capitaneis, Procuratoribus totius regni Poloniæ et illa ad thesaurum deponere, et eam distribuere, prout sibi Dominus Rex comiserit, et demandabit.

(*) In dem damaligen Zeitalter wurden aus einer Mark Silber 48 breite Groschen lati grossi geprägt, welche später auf 60 Groschen vermehrt wurden, und sich demnach der Geldwerth der Wochenlöhnung leicht berechnen läßt.

Sequuntur Iura Dominorum in Zuppis quae non debent poni ad rationem.

Item Capitolum Cracoviense debet habere centum Marcas. Item Capitolum Gnesense debet habere centum Marcas. Item Præbendario in Zuppa Bochnensi videlicet Sancti Stanislai quibuslibet quatuor temporibus dantur duæ Marcæ et non plus, et debet habere unum famulum in Montibus, et unum famulum Altare ministrantem; qui Præbendarius et famulus debent habere vestimentum a Zuppario unum in Anno, et nullum Equmn in Zuppis servare debet.

Item Plebano in Bochnia datur omni Septimana una Marca. Item Plebano in Wieliczka datur omni Septimana unus Coretus minuti Salis. Item Plebano de collo Cellarii dantur quinque Marcæ cum octo ulnis panni brevis de thuna. Item Plebano in Niepolomice dantur annuatim quator Lapides Sevi, et totidem Ceræ. Item Vicarius Capituli Cracoviensis dantur annuatim Sexaginta sex Mensuræ salis minuti. Item Hankoni dicto Steberin de Wieliczka et suis veris et legitimis hæredibus et Successoribus jure hæreditario suo pro Magisterio ibidem in Wieliczka super Carbarias, damus triginta Marcas singulis annis temporibus perpetuis durantibus et ista non debent ad rationem poni. Item Sal Bancatum quod datur Monialibus Vratislaviam. Item Sal ad Castra Domini Regis sive bancatum sive minutum, ista omnia non debent ad rationem poni. Item in præsentia totius Consilii Dominus Ioannes Castellanus Cracoviensis, cum fratre suo Domino Raphaelo Hærede de Tarnow monstraverunt quasdam

Litteras Magistratus Montium in Bochnia, videlicet super Montem Cracoviensem, in quibus litteris continebatur, quod debent habere Septimanatim unam sexagenam grossorum, quæ Littera per Dominum Regem Casimirum, ac totum Consilium omnimode fuerunt anulatæ, et ideo praecipit Dominus Rex, quod perpetuis temporibus nullus Dominorum debet aliquem Censum habere in Zuppis, nisi illi qui sunt in regestro conscripti, et finaliter per Consilium confirmati, nam illi qui secus fecerint, collo et bonis debent omnimode privari.

Sequuntur Iura Succamerarii

Item statuimus quod Succamerarius quando Zupparium inthronisat ad Zuppas, tunc Zupparius ratione sui officii tenetur sibi dare unum Stamen Machlincen: si vero Zupparius Stamen non habuerit, tunc loco Staminis debet sibi dare decem Marcas.

Item statuimus quod Succamerarius non debet intrare Zuppas ne ipsas impediat, sed debet descendere ad hospitium, et necessaria sibi per seniores Sectores, videlicet una mensura Avenæ, octo pulli; sexagena panis medium quartale carnium bovinarum, cum potu debeant ministrari; quia hoc statutum est ut Zuppa per eum non impediatur. Item statuimus quod Succamerarius nullum hominem in Zuppa permanentem præsumserit judicare et nullum Equum in Zuppis stabilire, nisi Equum sui famuli Camerarii, de tribus Marcis, si idem Equus servitii Zupparum defecerit, ex tunc Zupparius loco illius Equi debet alium ordinare. Item statuimus, quod idem Succamerarius ad festum Sti: Joannis Baptistæ, debet eligere Consules in

Wieliczka et seniores Sectores. In Bochnia vero in festo Circumcisionis Domini, et illos juxta Jura eorum judicare. Item statuimus, quod nullus sive sit magnus, sive parvus præsummat Zuppas impedire, ac eas intrare, nisi tantummodo Demetrius Vicethesaurarius cum quatuor Equis dum venerit pro peccuniis a Zuppario assummendis, sub poena colli, et omnium bonorum.

Sequuntur Jura Zupparii

Item statuimus, quod nullus Zuppariorum de se quærulanti debet respondere, nisi coram Domino Rege, dum per Ipsius Annulum fuerit evocatus. Item statuimus quod nullus viventium debet judicare familiam Zuppæ, nisi solus Zupparius.

Sequuntur Jura Sectorum

Item statuimus sic volentes, quod in utraque Zuppa videlicet Wieliciensi et Bochnensi tantummodo debent laborare Sexaginta Sectores, qui nominantur in vulgari Stolnici (*) famulis hospitalibus inclusis, et non plus. Causa est ista, quod si plures laborarent, Montes Salis citius evacuarentur. Item statuimus quod iidem Sectores debent laborare continue a festo Sti: Martini, usque ad festum pentecostes, si autem necessitas fuerit, tunc debent laborare a festo S: Michaelis

(*) Die Stolniki waren Unternehmer welche gegen eine festgesetzte Bezahlung durch ihre erfahrenen Arbeiter, das Stücksalz in allen damal bestehenden Gattungen, welche erforderlich waren, erzeugt haben. Ihre nähere Bezeichnung wird weiter folgen.

usque ad festum prænotatum, et iidem Sectores debent obedi„re Zuppario et Stigario quoties fuerit oportunum. Item statu„imus si aliquis Sectorum rebellisando Sal suum destruxe„rit, ex tunc Stigarius debet eum punire, sibi montes abnegan„do tam diuquousque a Zuppario et Stigario veniam impe„trabit. Item statuimus, quod omnes Tragarios rebelles quo„tiescunque Crimen commiserint seu laborare noluerint, ex tunc idem Stigarius debet eos laboribus destituere, et alios loco ipsorum ad labores ordinare.

Sequuntur Iura Magistrorum Montium.

Item statuimus quod Magister Montium non debet aliquem censum habere de Zuppis neque Septimanatem neque Annualem, nisi tuntummodo famulos, quos ab antiquo in Montibus habuit, et eos propriis peccuniis solariare secun„dum Consvetudinem Montium peccuniis, quas et de bi„penne aquisivit. Et Carpentario Montium loco ipsius qui propri„is Manibus laborat, in Montibus debet dari septimanatim u„nus ferto, cum victu et amictu prout cæteris officialibus.
Item statuimus quod in quolibet Monte debent poni duo for„natores pro Sale querendo, et illud quod per fornatorem in om„nibus quatuor angulis aquisitum fuerit, debet observari cum optimis parietibus salis. Et quando Sectores propriis laboribus fecerint, tunc Zupparius una cum Magistro Montium debet eis fornaces cum parietibus largiri, et nulla Munera ab eisdem acceptare, quia illud est domum Dei et non Ma„gistri Montium. Harum testimonio Litterarum quibus Si„gillum nostrum est subappressum.
Nos vero Sbigneus miseratione Divina, Sanctæ romanæ Ecclesiæ tituli Sanctæ Priscæ Præsbiter Cardinalis,

et Episcopus Cracoviensis; Uladislaus Dei gratia Sancta Ecclesiae Gnesensis Archiepiscopus et Primas. Joannes eadem gratia Vratislaviensis. Andreas simili gratia Posnaniensis Episcopi Ecclesiarum. Joannes de Czyzow Castellanus et Capitaneus. Joannes de Tęczyn Palatinus Cracoviensis. Lucas de Gorka Poznaniensis. Joannes de Olesznica Sandomiriensis. Albertus de Mate Lanciciensis. Joannes de Koniecpole regni Poloniae Cancellarius. Predbonius de ibidem Castellanus Sandomiriensis. Creslaus de Kuroswiątki Lublinensis. Laurentius Zaręba Seradiensis. Petrus Skura de Gay Kalisziensis. Stanislaus de Ostrorog Gnesensis. Nicolaus de Ossolin Voynicensis. Nicolaus de Urzinow Brestensis, Petrus de Kurow Sandecensis. Hinka de Rogow Rospiriensis et regni Poloniae Vice thesaurarius. Nicolaus de Wirbiasko Dobrinensis. Gregorius de Branice Radomiensis. Joannes de Brin Międzyrzycensis. Nicolaus de Wisznice Leopoliensis. Nicolaus de Zakrzew Wisliensis. Stephanus de Oporov Brzezinensis. Petrus de Strykow Junivladislaviensis. Joannes de Borbka Biezensis. Albertus de Michow Zawichostensis. Nicolaus de Rochniki Przemyslensis. Joannes de Kurchaniest Haliciensis Borko de Osieczno Naklensis Castellani.

Nicolaus de Brzezie regni Poloniae Marechallus. Joannes de Pilea Bartosius Obulec de Bora Cracoviensis. Nicolaus de Wismuteo Sandomiriensis. Thomas de Sobota Lanciciensis.

Judices

Petrus Szafraniec Cracoviensis. Joannes de Czarkov Poznaniensis. Nicolaus Powała de Magnuszow Sandomiriensis Petrus de Brudzov Kalisziensis. Joannes Kuropatwa de Lakuchov Lublinensis. Michael Latotki Dobrinensis. Nicolaus Bola Junivladislaviensis Succamerarii.

Joannes Biezad de Morsko Cracoviensis. Nicolaus de ibidem Sandomiriensis. Nicolaus de Noykow Sandecensis Vexilliferi. Nicolaus Subjudex Sandomiriensis. Cæterique Prælati et Barones et Dignitarii Nobiles et Proceres in hac Conventione generali Pietrikaviensi congregati initentes aprobationi, confirmationique præfati Serenissimi Domini nostri Regis Statutorum Supradictorum Serenissimi Domini divæ memoriæ Regis Casimiri, eadem Statuta, quæ hic habentur inserta, per omnia aprobantes in omnibus punctis, articulis, et clausulis firmiter attendemus, custodiemus, et servabimus, et nunquam illis verbo aut facto contraveniemus. Unde et Sigilla nostra præsentibus jussimus appendi in robur firmitatis et testimonium omnium et Singulorum præmissorum. Actum in Conventione Petricoviæ feria quinta infra octavas festi pentecostes Anno Domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo primo. Præsentibus Dominis supradictis datum per Manus Magnificorum Joannis de Koniecpole regni Poloniæ Cancellarii prædicti. Petri de Szcękoczyn ejusdem regni Cancellarii nobis sincere dilectorum.

Obschon nach der Jahresfolge die Bestättigung dieser Statuten in die Administrationszeit des Serafin von Parwald fällt, so gehören doch die eigentlichen Statuten Casimirs des Großen in dieses Zeitalter daher solche hier eingeschaltet wurden. Nach dem Inhalte derselben, welcher eine kleine Übersicht der damaligen Werksverfassung gibt, mußte die Salzerzeugung schon bedeutend gewesen seyn, denn man konnte bereits das Bankſalz, das Zentnersalz, das Tonnensalz und Minutiensalz als Verschleißartikel. Auch der Salzhandel scheinet nicht minder ausgebreitet gewesen zu seyn, da Ungarn, Preußen, Lithauen und Rußland daran Theil genommen haben.

Nur der damals hier bestandenen Rudwerker geschieht darin eine blos oberflächige Erwähnung, ungeachtet diese laut den weit früheren Schenkungen des Herzogs Conrad an das Staniatker Nonnenkloster schon im Jahre 1232 bestanden haben, und die Rudmeisterswürde nach den vorerwähnten Statuten der Familie Hanko erblich verliehen gewesen zu seyn scheint, welche Rudspannen auch wirklich erst im Jahre 1717 auf Veranlassung einer königlichen Hofkommission sind aufgehoben worden. Der Sage nach waren diese Rudwerker in der Gegend des gegenwärtigen Teichschlages gelegen, wo man auch in der That noch viele verbrannte Erd und Aschenrückstände findet.

7

Zeitraum vom Jahre 1405 bis 1413.

Nicolaus Bochnar

Da während der vorgehenden 37 jährigen Verpachtung der Saline das Werk in verschiedene fremde ja sogar Judenhände gerathen ist, so ist es leicht zu vermuthen, dass die gute Ordnung und nothwendige Sicherheit viel gelitten haben möge, worüber die Regierung aufmerksam gemacht, das Schädliche dieser Finanz-Spekulation, nämlich durch Verpachtung des Einträglichsten Werkes die Erträgnissquellen zu vermehren, eingesehen, dieses System aufgegeben, und sich dagegen bemüht hat, dem verwahrlosten Werke einen Mann vorzustellen, von dessen Einsicht und Redlichkeit man die Wiederherstellung der Ordnung und eines besseren Werkszustandes billig erwarten musste, und diesen wählte man in der Person des Nicolaus Bochnar eines vornehmen Polens, welcher dem Werke rühmlich vorgestanden hat, von dessen Werksführung aber keine speziellen Angaben an uns überkommen sind.

Zeitraum vom Jahre 1413 bis 1421.

Petrus Picaronis

Dieser Mann von Geburt ein Franzose hat die guten Einrichtungen seines Vorgängers durch seine Thätigkeit nicht nur im Schwunge erhalten, sondern auch durch seine Kenntnisse in der Geometrie zur Aufdeckung neuer Salzmittel sehr wohlthätig gewirket; er soll ein sehr umsichtsvoller Mann gewesen seyn, welcher durch das Stehenlassen einzelner Salzpfeiler den ersten Fingerzeig zur standhafteren Erhaltung des Werkes gegeben hat.

Zeitraum vom Jahre 1421 bis 1441.

Abraham Niger

Dieser, welcher eigentlich Schwarz hieß, und aus einer ansehnlichen Familie aus Böhmen gebürtig war, hat sich schon vor Erhalt dieser Administrators-Würde auf dem polnischen Königshofe aufgehalten, wo er sich durch sein rechtliches und würdevolles Benehmen so in die Gunst des Königs Wladislaus VI. und des ganzen Hofes zu setzen wußte, daß ihn der König durch Verleihung dieser Stelle zu belohnen würdig fand. Von den unter seiner Administration geschehenen Werkseinrichtungen ist uns nichts weiteres bekannt, als daß er böhmische Bergleute kommen ließ, und durch diese manche Verbesserungen bezwecket hat.

Zeitraum vom Jahre 1441 bis 1464.

Nicolaus Serafin de Parwald.

Dieser vornehme Pohle war Landschwertträger des Königs, als er Zupparius über die Krakauer und Bochner Salinen geworden ist, welche Stelle er rühmlich begleitet hat. Unter seiner

Administration wurde der Tagschacht Seraf, welcher auch gegenwärtig als Einfahrtschacht für die Bergarbeiter des alten und neuen Feldes noch besteht abgeteuft, und in Rücksicht seiner Verdienste um das Werk dessen Namen erhalten hat. Er verbesserte die Förderniß-Maschinen, erweiterte den Verschleiß des Minutiensalzes in das Ausland, welches bis zu seinem Zeitalter noch niemals in so großer Quantität benützet wurde. Auch wurden unter seiner Balwanen von drey Klaftern Länge erzeugt, welche da sie wegen ihrer mehr als Klafter langen Größe zu schwer ausgefallen sind, und die Erzeugung an den Wänden nicht gestatteten, an der Sohle durch Bänke erzeugt werden mußten. Dieses ist die erste Erwähnung von Balwanen von dieser Größe, und ist es zu bewundern, wie man in jenen Zeiten, wo die mechanischen Förderniß=Einrichtungen noch so unvollkommen, und so zu sagen noch in der Wiege waren, die ungeheuren bei 30 Zentner schweren Balwanen fördern und transportiren konnte. Zur Zeit dieses Administrators ist laut Geschichte Cromers Seite 336 im Jahre 1447 Bochnia durch eine Feuerbrunst verheeret worden.

Zeitraum vom Jahre 1464 bis 1474.

Gregorius Morstyn

Es ist zu bedauern, daß die Verdienste dieses um die Wieliczkaer Saline so berühmten Mannes nicht ausführlicher an uns überkommen sind, daß sie aber bedeutend gewesen seyn mußten, erhellet daraus, weil die Bergmeisters Würde auf dessen Nachkommen erblich von dem Könige Casimir IV ist verliehen worden. Er wird blos als ein gottesfürchtiger, kluger und rechtlicher Mann geschildert, welcher das Werk in großen Flor gebracht haben soll, und da vermög der älteren Werks-Einrichtung die Grubenbeamten nur mit

kleinen Wochenlöhnungen, dagegen aber mit Salz, freyer Kost und Bekleidung für ihre Dienstleistungen bezahlet worden sind, so soll dessen Tisch, an welchen er selbst mit seinen Officianten zu speisen pflegte, immer zu aller Zufriedenheit credenzet gewesen seyn. Er soll aus einer deutschen Familie ein Abstämmling seyn, welche den Namen Mohrstein führte, und nach der Hand in der polnischen Mundart den Namen Morstyn geführet haben. Laut Cromers Geschichte ist zur Zeit dieses Administrators im Jahre 1473 die Stadt Wieliczka das erstemal abgebrannt.

Zeitraum vom Jahre 1474 bis 1488.

Gregorius Lubrainski

Auch von diesem Vorsteher der Salinen welcher vormal Kron Vize Kanzler war, ist uns wenig bekannt geworden. Er war vom geistlichen Stande, und wird als ein gütiger Mann geschildert, welcher die von seinen Vorgängern eingeführte gute Ordnung des Werkes beizubehalten beflissen war. Er ließ vorzüglich alle durch die schwunghaftere Salzerzeugung entstandenen Verhaue mit aufgeführten Holzkästen versichern, neue Salzmittel aufsuchen, und einen reichlichen Vorrath vorzubereiten.

Zeitraum vom Jahre 1488 bis 1490.

Joannes Todaldi

Von Geburt ein Italiener folgte seinen Vorgängern keineswegs in der guten Werksführung. Er hat durch Eigennutz, aus welchem er mehr seinen eigenen als des Königs Vortheil zu befördern suchte, und durch unzweckmässige Dienstbesetzungen sehr dem

Werke geschadet, und keinen guten Nachruhm hinterlassen. Es entstanden gerechte Klagen gegen ihn, wegen welchen er nach zwey Jahren entfernet wurde.

Zeitraum vom Jahre 1490 bis 1496

Joannes Borzimovski.

War vormal Domherr des Krakauer Capitels und ein treuer Diener seines Königs. Er hat sich mehr bemühet die von seinem Vorgänger begangenen Fehler zu verbessern, und die verfallene Ordnung durch Anstellung fleissiger und kündiger Officianten wiederherzustellen. Er führte die eingegangenen Einkünfte des Werks ordentlich und treu in den königlichen Schatz ab, und überließ sein Einkommen lediglich der Gnade des Königs

Zeitraum vom Jahre 1496 bis 1499.

Mathias Glowacki.

Obgleich dessen Dienstdauer von keiner Länge war, so hat er doch nützlich zum Besten des königlichen Schatzes gewirkt, indem er die Einkünfte, welche sich vormahl blos auf 16 bis 18000 Gold Gulden beloffen haben, um mehrere Tausende zu erhöhen wußte. Unter diesem Administrator, welcher auch bei dem Bochniaer Werke nützliche Einrichtungen eingeführet hat, fing man an die bis nun zu üblich gewesenen Bastseile mit den Waldungszustande abzunehmen, an deren Stelle man Hanfseile anzuwenden angefangen hat.

Zeitraum vom Jahre 1499 bis 1500.

Nicolaus Biechowski.

Die einjährige Dauer seines Vorstandes gestattete ihm nicht etwas Erhebliches zu bewirken, obschon er den Ruf eines rechtlichen Mannes hinterlassen hat.

Zeitraum vom Jahre 1500 bis 1504.

Paulus Schwarz de Witowice.

War von Geburt ein Deutscher, und wußte sich durch Anwendung seiner Fähigkeiten und durch sein rechtliches Benehmen die Gunst des polnischen Hofes so zu erwerben, daß ihm die Starostey Brzeznik und später die Administratur der Salinen verliehen wurde. Er hat sowohl bei den Samborer Salinen wie auch bei den hiesigen den Erwartungen des Königs durch rühmliche Werksführung und Sicherstellung der Grube vollkommen entsprochen, und sich dessen Gnade dadurch zu erwerben gewußt, daß er unter den Arbeitern einen Wohlstand, und eine Anhänglichkeit zum Besten des Werkes befördert hat.

Zeitraum vom Jahre 1504 bis 1507.

Joannes Jordan de Zakluczin

War aus einer ansehnlichen polnischen adeligen Familie entsprossen, zugleich Kastellan von Biez, Starost von Oswieczin und General-Prokurator. Unter seiner wurde — nachdem man die reinen Schibiker Salze in bedeutender Menge bereits gekannt hat, für den polnischen Königshof, und für den Adel das sogenannte Hof oder Adersalz in größerer Ausdehnung zu erzeugen angefangen,

welches in Fässer verpackt, und mit dem polnischen Wappen dem weißen Adler gezeichnet wurde, daher auch von dieser Verpackungsart der Namen des Adlersalzes entstanden ist.

Zeitraum vom Jahre 1507 bis 1515.

Nicolaus Jordan und Andreas Kościelski

Der letztere Namens Kościelski welcher zugleich Capitain von Bigost war, scheint dem ersteren einem Bruder des Vorgängers, welcher auf Altersschwäche einer Aushilfe bedurfte, einige Zeit bis 1508 in der Werks-Administration bloß zugetheilt gewesen zu seyn, wodann er erst die alleinige Verwaltung bis zum Jahre 1515 übernommen hat, allein es kommt nichts vor, was dessen Vorstand ausgezeichnet hätte.

Zeitraum vom Jahre 1515 bis 1529.

Joannes Bonner

Dieser um das Wieliczkaer Steinsalzwerk hochverdiente Mann stammte aus einer deutschen Familie, welche mit ihrem Vermögen sich ansäßig gemacht, und ansehnliche Güter erkaufet hat; er bekleidete nebst der Administratorswürde die königliche Prokurator, war aber auch zugleich Capitain Oswieczin, Zator, Rabstyn und Ocieck.

Unter seiner Administration gewann das Werk sehr an blühenden Zustand aber auch an Ausdehnung indem die Verhaue Skolke, Nedzialek, Tragarskie, Czyzowskie, Mihal, Morstyn, Rzeznik und Opatkowice unter seiner die Entstehung erhalten haben.

Auch wurde ein neuer Tagschacht abgeteufet, welcher seinen Namen führte, aber im Jahre 1644 durch einen schrecklichen Brand zu Grunde gegangen ist, und nicht mehr gewältigt werden konnte, welches Ereigniß in der angeführten Jahresreihe näher wird beschrieben werden.

Zur Zeit dieses Administrators im Jahre 1518 wurde allhier eine königliche Komission beordnet, welche die Gründung eines neuen Offizianten Status, und die Verbesserung des Werkes zum Zwecke hatte, deren Verhandlungen in lateinischer und polnischer Sprache beschrieben, in dem hiesigen Archive sub Litt. A Nr. 25 als das älteste Original-Aktenstück aufbewahret wird.

Dieses Komissions-Protokoll enthält ein Pensionarium, aus welchem zu ersehen ist, daß im Jahre 1518 an bloßen Schenkungen an Geistliche und weltliche Personen, diesem Werke über 4000 Mark im Gelde, und nebstbei noch eine außerordentliche Qualität im Salze aufgelegt war, woran nicht nur beinahe alle Klöster, Schlösser, Kirch und Staatsbeamte bis auf die mindesten Arbeiter, sondern auch ausländische Orte, welche von Wieliczka blos Salz erkaufet haben, theilhaftig waren.

In dieser Komission ist auch ein neuer Beamten Status mit einer Dienst-Instruction entworfen und festgesetzt worden, in welchem die Offizianten zwar nur mit kleinen Besoldungen, zugleich aber auch mit Tuch zur Bekleidung, freyen Tische, Brod, Käse, Bier, Licht, Heu und dergleichen betheilet wurden, und nebstbei an besonderen Festtagen auch noch anderer Akcidentien sich erfreuen durften. Besonders wurde an solchen Tagen im Geiste der damaligen Religiosität, für die Geistlichkeit gesorgt, für welche nebst der freyen Tafel im Salinen Schloße, selbst die Douceur's für die geistlichen Funktionen aus den Salinen Einkünften festgesetzt, und bis auf die Kirchendiener, ja sogar Schulknaben bemessen waren.

Als schönes Beispiel der Wohlthätigkeit kann auch noch angeführt werden, daß die Könige von Polen in Anerkennung des diesem Lande von Gott verliehenen Schatzes bei dergleichen Schenkungen niemal die Armen und Hilfsbedürftigen vergessen, sondern auch auf diese mit ihren Wohlthaten bedacht waren. Übrigens war die Gastfreyheit nicht minder eine Tugend des damaligen Zeitalters, weil selbst für auswärtige Salzkäufer und Fuhrleute, welche aus Hungarn, Oswieczin, und aus anderen Orten um Salz gekommen sind, ein freyer Tisch, und freyes Bier gehalten wurde.

Es wird vielleicht für Manchen interessant seyn, die Verfassung des Werkes im Jahre 1518 näher kennen zu lernen, in dieser Absicht möge der damalige Stand der Beamten und minderen Diener in jener Reihe sammt ihren Obliegenheiten eingeschaltet werden, wie solcher in dem erwähnten Aktenstücke in lateinischer Sprache verzeichnet ist, woraus nicht nur der Manipulationsgang in der Grube, sondern auch der Stand der hier in sechs Sudpfannen bestandenen Sudmanipulation wird entnommen werden können.

<u>Zupparius</u>. War der Vorsteher und Direktor des ganzen Werkes, und bekleidete die Würde welche sich unter diesem Namen vorstellen läßt. Gewöhnlich hatten diese auch nebenbei noch andere Hofämter, wie es bei den meisten Administratoren zu ersehen ist. Wenn der Zupparius nicht zugleich Pächter des Werkes war, so bestand seine Besoldung in 60 Mark und zwey Salzbänken.

<u>Vice Zupparius</u>. War der erste nach dem Zupparius im Range, welcher die Leitung des ganzen Grubenbaues mit den Bergmeister, und jene der Sudpfannen mit dem Sudmeister, wie auch den Verschleiß des Salzes unter sich hatte, an welchen alle Beamten mit der gehörigen Folgsamkeit ange-

wiesen waren. Er durfte früher Pferde halten – was nicht jedem der es auch vermochte, gestattet war, und bezog auch alle Häute, von den bei dem Salinen Fleischer geschlachteten Ochsen, welche aber diese Kommission ihm abgenommen, und in andere Genüsse beschränket hat. Er bezog nebst seiner in 24 Groschen-Wochenlohn bestehenden Besoldung auch noch Kleidungs und Opfergeldbeiträge.

Bergmeister. Magister Montium. Bachmistrz. Dieser mußte die Orte angeben, in welchen das Salz gesucht, oder verfolgt werden könne, ihm lag es ob anzugeben wo die Schächte angelegt und wie das Salz, und auf welche Art es gewonnen werden sollte. Er ordnete den Stolniken die Kammer und die Arbeiten in denselben an, in welchen sie mit ihren Häuern arbeiten durften. Der Bergmeister mußte also eigentlich ein Bergmann und Werkkündig seyn, welche Kunst nicht Jedermann besaß, daher auch diese Würde wie schon erwähnet worden, der Morsztynischen Familie erblich verliehen war. Dessen Besoldung 24 Groschen wöchentlich

Notar Notarius War eigentlich seinen Dienstverrichtungen nach Rechnungsführer über die Einkünfte und Ausgaben des Werkes, und hatte keine andere Controlle, als das Vertrauen in seine Person.

Steiger. Stegarius. Stygar. Diese waren zwey, einer im alten der andere im neuen Felde, weil die Ausdehnung des Werkes schon so groß war, daß dieses Geschäft von einem nicht bestritten werden konnte. Sie mußten den Strecken und Salzarbeiten vorstehen, die Vergrößerung der Salzkammern mit der gehörigen Sicherheit leiten, die Arbeiter-Rotten anweisen, und alle wöchentlich an Samstägen die geleistete Arbeit der Löhner, Streckenhauer und Salzhauer verzeichnen, den Salzförderungen beiwohnen, damit solche mit dem vorgeschriebenen und zum Verkauf erforderlichen Salze erfolgen, als für die Oswieciner das Szybiker, und für die Krakauer Käufer das Grünsalz,

dann mußten sie auch die Wassersamlung, Leitung, und Ausförderung in und außer der Grube besorgen, überhaupt die Sache des Königs wie seine eigene mit dem gehörigen Eifer und Vorsicht verwalten.

<u>Wagmeister. Ponderator</u>. dessen Geschäft war mit dem Steiger den Salzförderungen beizuwohnen, und das Salz nach den Anweisungen des Vice Zupparius an die betreffenden Käufer auszufolgen, die Streitigkeiten der Fuhrleute, welche bei Ladungen um das mehr und weniger schöne Salz entstanden sind, schlichten, die Salzauflader zur Arbeit anhalten, und den Unterschleif zu beseitigen suchen das Waggeld einnehmen, wovon er 1/4 den Abschlingern, welche nicht besoldet waren, und 3/4 Theile für das Königs. Schatz abliefern, und sich von allen Geschenken enthalten mußte. Auch stund ihm zu, auf jeden beladenen Salzwagen dem Erkäufer die Zugabe an Salz przydawki nach Gutdünken in ein oder mehreren Stücken auszufolgen.

<u>Schaffer Dispensator</u> dieser mußte die Beischaffung aller zu dem ausgebreiteten Hauswesen des Zupparius benöthigten Lebensmittel, und andere Werksbedürfnisse besorgen, die Köche und Köchinnen zu ihren Obliegenheiten anhalten, der Vertheilung der bemessenen Deputate an die Beamten und mindern Diener beiwohnen. Heu und Haber für die Salinen Pferde, dann das Unschlitt erkaufen, den Fleischhauer nachsehen, die Erhaltung der Strassen, als auch der Gebäude, und selbst die neuen Baulichkeiten besorgen. Nebst seiner Genüsse im Gelde, hatte er alle Häute von kleinem Schlachtvieh, dann das Gefieder vom Geflügel, und alles alte Eisen von den Rudzennen.

<u>Unterschaffer Vice Dispensator.</u> dieser war — weil das Hauswesen des Zupparius, wozu alle Beamten gehörten, sehr

ausgebreitet war – dem Vorerwähnten zur Aushilfe in seinen Obliegenheiten, und zur Suplirung während seiner in Dienstgeschäften oftmaligen Abwesenheit, bestimmt.

Unter Steiger Warcowni. Dessen Geschäft war den vom Steiger angeordneten Arbeiten nachzusehen, besonders damit das Bankſalz durch Unachtsamkeit oder Muthwillen der Arbeiter nicht fruchtlos zerschlagen, und das erzeugte Salz in die angewiesenen Schichtungsorte verführt werde. Auch wurde ihnen in dieser Komission besonders anempfohlen mit den Arbeitern anständig und gerecht umzugehen, um dadurch die Arbeiter selbst zur Höflichkeit zu bringen, welche ihnen gänzlich gemangelt zu haben scheint (in quibus nullum est humanitatis vestigium).

Silvanus, Leszny. War eigentlich Stall und nicht Waldmeister wie dessen Benennung bezeichnet, denn ihm lag ob der Pflege und Wartung der Pferde, der Wägen und des Geschirrs nachzusehen, die Knechte oder sogenannten Treiber mit ihren Pferden zur Arbeit anzuweisen, das Holz beizuführen, und über die vom Dispensator angeordneten Baulichkeiten der Strassen und der Gebäude, wie auch über die Beibringung des Grubenholzes Sorge zu tragen.

Kellermeister Pincerna. Dessen Geschäft war für die Überkommung eines guten Biers Sorge zu tragen, von welchem Getränk keine geringe Quantität verbraucht worden seyn möchte, indem nebst dem Bier bei der Tafel im Schlosse auch Arbeiter und Fuhrleute zu gewissen Zeiten freyen Trunk hatten, dann hatte er die Besorgung der Tafel und des Tischgeräthes, und den Schank in den Bierschankhäusern zu besorgen. Er bezog nebst seinen kleinen Geldgenüssen alle Tuchenden von der Bekleidung der Beamten, und das sämmtliche Bierlager oder Hefen. Doch kömmt auch hierbei die Bemerkung weislich vor, damit er nicht ebenfalls mit den Hefen auch das

Bier verschlagen lassen solle.

Kämmerer Camerarius. Dieser hatte die Obliegenheiten eines Visitators über die Salz-Verschleißungen, und mußte Vorsorge tragen, damit das kleinere Stücksalz oder Zentnersalz nicht in der Stadt von den Salzhändlern verkauft, und das sonstige nicht an verbotene Orte verführt, oder gegen Lebensmittel vertauschet werde. Alles von ihm auf unrechten Wege betrettene Salz wurde konfiszirt, wegen welchen Ausflügen er auf Aerarial-Kosten im Schlosse ein Pferd halten durfte, welches wenn es im Dienste gefallen ist, ihm mit drey Mark vergütet ist worden.

Zimmer Carpentarius. Diese wurden wegen der bedeutenden Pferd und Fuhr-Stand zwey erhalten, sie mußten alles zum Stall und Fuhrwesen nöthige Geräthe bearbeiten, und in brauchbaren Stande erhalten.

Schmidtmeister Faber, mit Gesellen mußten alles sowohl in die Grube nöthige Arbeitszeug verfertigen, wie auch die Fuhrwerks Pferde und Wägen beschlagen, überhaupt alles von Eisen nothwendige Gezähe fertigen. Der Meister bezog wöchentlich 10 Groschen nebst der Bekleidung, dann täglich zum Frühstück 4 Brode nebst einer Speise von Fleisch oder Käse, und täglich zur Erquickung 3 Kannen Bier.

Amtsbothe Pedester diese waren nach Bedarf zwey auch drey und hatten nebst 3 Groschen Wochenlohn blos den Genuß des Brodes und Käses.

Küchenmeister mit zwei Köchen. Diese waren zur täglichen Versorgung der Offizianten Tafel angestellt, worüber der Küchenmeister, so wie über das gesammte Küchenpersonal und Geräthe die Aufsicht hatte.

Schloß Pförtner Portulanus Zuppa. Dessen Geschäft war am Schloßthore zu sitzen, und alle Ein- und Ausgehenden zu beobachten, damit Nichts durch Weiber oder Fremde entfremdet werden konnte,

und über Mittag und Abends, wo das Schloß immer gesperrt wurde, mußte er die Schlüßeln dem Vice Zupparius übergeben.

Ofenheitzer Calefactor: dieser hatte die Beheitzung der Stubenöfen, das Lampen Anzünden vor dem h. Bild, die Bedienung der Beamten und Reinigung der Zimmer über sich.

Schloß-Wächter Custodes Zuppa waren zwey, welche die Wache täglich besorgten.

Uhren-Meister Magister Horologii wurde blos für das Uhraufziehen im Schloße beköstigt.

Schloß-Pferdknechte Tribarii, waren zu Zeiten 3.4. auch 5 von welchen jeder 4 Pferde zu pflegen und zu besorgen hatte, und welche zu allen vorkommenden Fuhrarbeiten verwendet sind worden.

Stall-Knecht Stabularius Stajeny. dieser folgte das Futter für die Pferde aus in Abwesenheit des Stallmeisters, und hatte die Aufsicht auf die Treiber.

Ochsentreiber Bovinarius waren die Knechte bei den Ochsenfuhren (biga:) mit welchen sie das Raumsalz in die Sudhütten verführten.

Pferdtreiber auf den Schachthäusern Seraf. Regis und Wodna Gora. Von diesen waren in Seraf zwey in Regis zwey und in Wodna Gora einer stabill angestellet, weil die damaligen Zeiten jeder Förderschacht seine eigenthümlichen Pferde zu der Salz-Forderung hatte. In Seraf welcher oft auch Neuer Schacht Nowy Szyb genannt wird, war nebstbei auch noch die Einfahrt der Arbeiter, welche dortselbst täglich auf Seilen herabgelassen wurden; Blos in Wodna Gora wurde allein das Wasser für die Sudhütten gehoben.

Salzführer Salvatores diese waren zwey und mußten täglich die reineren noch salzhältigen Berge, mit zweyspännigen Wägen in die Solenbehälter der Sudhütten Carbariense führen, wodurch eine Art Solengradirung bezwecket war.

Salzräumer Auflader Rumularii. waren ebenfalls zwey und mußten die in Schachthäusern zu Tage geförderten Salzräumer verführen.

Unschlitt Macher Incisor Sepi. dieser mußte das Unschlitt zur

Vertheilung an die Bergarbeiter zerschneiden, und solches angewiesen Tagen in der Woche vertheilen, in welchen Arbeitstagen außer im Schloße beköstiget, und quartalig mit einem Zentner Salz betheilet wurde.

Ungeacht schon damal die Tagschächte Lois, Seraf, Regis und Wodna Gora bestanden, so werden doch nur drey Hüttleute angeführt, von welchen einer in Seraf der zweite in Regis und der dritte in Wodna Gora angestellt waren. Die beiden Förderschächte Seraf und Regis hatten vorzüglich zur Pflicht zu verhütten, damit kein Salz oder anderes Material aus der Grube verschleppt werde, daher kein Fremder anders als mit der Anweisung des Vice Zupparius in die Grube gelassen werden durfte, das Arbeitspersonal aber mußte sich damals eben so wie heut zu Tage der Revision unterziehen, weil ungeacht daß Jedermann reichlich mit Salz-portionen versehen war, der Hang zu Salzentfremdungen damal eben so wenig wie gegenwärtig nach 300 Jahren bekämpfet werden konnte, und die Bergmannsweiber in den Salzschleichhandel eine reichliche Erwerbsquelle hatten. Diese Hüttleute hatten keine andere Besoldung, als daß sie von jeden nach Krakau, Czenstochau oder Oswieczin verkauften Salze einen Denär bezogen, welches ihnen bei 4- 5 Mark jeden eingetragen hat.

Hüttmann in Wodna Gora. Mons Aquae, dieser war blos in der Absicht da angestellt, damit er der Wasserförderung für die Siedhütten beiwohnen, und damit das Salzwasser, oder aber mit dem Salzwasser nicht auch einiges Salz ausgefördert, und entfremdet werde, dafür bezog er wochentlich 8 Groschen.

Schacht Anschlinger Szybowy. Bei jeden der zwei Förderschächte Regis und Seraf war einer angestellt, welcher das Anschlingen des Salzes besorgte, und für jeden Hub bei der Förderung von welcher immer Salz Gattung einen Denär an Lohnungsstatt bezogen hat. Bei mehreren Förderungen pflegte man ihm auch noch Hilfarbeiter

beizugeben. Auch bei Wodna Gora bestand einer und besorgte blos das Ausgießen des Salzwassers für die Sudhütte.

<u>Salz Abschlinger Zrazni.</u> Waren bei jedem Förderschacht drey folglich in allen 6 und mußten die Salzförderungen beiwohnend, das geförderte Salz einzeln besichtigen, und das unreine von dem ganz reinen obertags absondern; sie hatten auch die Bremsung bei der Förderung abwechselnd zu besorgen. Worin diese Bremsung bestand, ist nirgends ersichtlich, und da es nicht wahrscheinlich ist, daß solche auf diese Art bei den Maschinen angebracht war, wie wir sie in unseren Zeiten haben, weil diese Art Bremsung bei den sächsischen Roßkünsten erst später, und vorzüglich unter den Administrator Borlach ist eingeführet worden, so mag solche wahrscheinlich in einem Schlagspeiche bestanden haben, wie solche auch noch bei der Revindication Polens bei den meisten Grubenschächten angetroffen wurde. Sie bezogen an Lohnung statt den vierten Theil jener Waggelder, welche der Wagmeister erhoben hatte, und theilten solchen allwochentlich unter sich.

<u>Salzauflader Ladarze</u> diese machten ein eigenes Personal aus, und standen unter der Leitung und Aufsicht des Wagmeisters. Sie mußten die Aufladung des Salzes auf die Wägen, und die Schichtung in die Salzklitten besorgen. Ihre Anzahl war gewöhnlich sechs, doch wurden solche bei vermehrter Arbeit auf jedem Schachthause nach Erkenntniß vermehrt. Ihre Bezahlung bezogen sie daraus, daß von jeden Bankfalze, welches die Käufer abgenommen haben, sie 9 Denar Aufladegeld erhielten, welches sie allwochentlich unter sich zu theilen pflegten.

<u>Binder Doliator.</u> Dieser arbeitete wie jeder Handwerksmann gegen Bezahlung im Gelde oder Salze, und ließ sich jede gelieferte Tonne in welcher das Zentner oder auf Minutiensalz gefördert wurde vergüten, er besorgte überdieß alle andere zum Gruben und Sudhüttenbetrieb erforderlichen Binderarbeiten.

Salzträger Tragarii. Nebst diesen vorausgelassenen Arbeitspersonal waren auch noch eine Anzahl Handlanger im Personalstande, welche man bald Tragarii bald Rottarii – vermuthlich von Rotten, weil sie in Rotten gemeinschaftlich zu arbeiten pflegten – nannte. Sie wurden zu allen geringeren Grubenarbeiten als Schleppen, Tragen, Ziehen und selbst im Nothfalle bei der Erzeugung des Band oder Zentner und Minutiensalzes verwendet. Eine Rotte bestand aus 10 Mann, welche immer gemeinschaftlich in einer ihnen zur Arbeit angewiesenen Kammer arbeiten mußten, für welche Arbeit jeder mit einem breiten Groschen deren 48 auf eine Mark gingen, für jeden Tag bezahlet wurde. Diese Klasse Arbeiter hatte neben der ausgezeichneten Bezahlung auch noch den Vorzug vor anderen Arbeitern, daß wenn während der Woche ein Feyertag vorgefallen ist, ihnen dieser Taglohn nicht entzogen, sondern ausgefolgt wurde, nur bei eingetrettenen mehreren Feyertagen mußten sie auf diese Begünstigung verzichten.

Die Anzahl der Rotten war nicht festgesetzt, sondern sie wurde nach Maßgabe des Salzbedarfes bald vermehret bald vermindert. So erlitt auch die bestimmte Zahl von 10 Männern in einer Rotte zuweilen eine Abänderung indem solche beim Andrange mehrerer Salz-Käufer, und dadurch nothwendig gewordenen schnellen Herausgebung des Salzes oft mit Hilfsarbeitern vermehret werden mußte, welche aber blos nach Beurtheilung ihrer Arbeit mit Geld oder Salze bezahlet wurden, und sonst niemal außer in solchen dringenden Fällen in die Grube gelassen wurden. Es scheint daß man zu dieser Zeit keine bedeutenden Vorräthe zu Tage hielt, sondern erst bei Ankunft der Käufer das Salz herausgefördert hat.

Die Rottenarbeiten waren eingetheilt in Zugrotten Tractoria

Ocziagaca. Wälzungsrotten volatoria Walaczka und Führrotten ductoria Wozacka, und obgleich die Arbeiten untereinander nicht gleich beschwerlich, sondern verschiedenartig waren, so wurden sie doch alle gleich mit einem breiten Groschen bezahlt.

Die Dauer der Arbeitszeit bei den Zugrotten wurde nach der Anzahl der Hube festgesetzt, welche verrichtet werden mußten. Da in dieser Zeitperiode noch nirgends vorkömt, daß schon damal Pferde in der Grube unterhalten worden wären, und doch schon so viele Grubenschächte vorhanden waren, so wurde alles Salz aus den tieferen Grubenmitteln durch Menschen mit Anwendung der Tretträder heraufgefördert. Ein Hub oder Zug mit Bank- oder Tonnen oder Raumsalz wurde finis oder Ende geheißen, vermuthlich von der damal gewesenen Einrichtung der Tretträder, weil auf der Welle des Trettrades nur ein Seil angeschlungen, und dieses mit dem einem Ende an die Welle befestiget war, so daß immer nur ein Seil im Schachte spielte, und somit mit jedem Hube das Seilende mit Salz belastet heraufgezogen werden mußte. Daher solche Hube oder Ausförderungen wurden auf eine Schicht gerechnet, wobei jedoch zu bemerken kömmt, daß mit einer Schicht noch keineswegs die Arbeit für den bemessenen Taglohn verrichtet war, sondern nach Verhältniß der Tiefe aus welcher gefördert wurde, auch drey Schichten oder 30 Hube gemacht werden mußten. Zu diesem Ende hatte jeder Tagschaft seine zur Bedienung des Kommerzes ihr zugewiesenen Kammern und Grubenschächte, welche konsigniert, und tarifsartig mit der zu einer Tagarbeit erforderlichen Anzahl Huben oder Schichten bezeichnet waren.

Die Zugrotten waren auch noch beschäftigt mit der Aufziehung des Balwanen, Bank oder Tonnensalzes aus den Erzeugungskammern mittels stehender kreuzarmigen Winden, bis

auf die Förderläufe, und da nach der damaligen Art die Bänke größter Gattung bei 25 bis 30 Zentner wiegen mußten, so ist es zu bewundern wie diese mit so schlechten Rußzangen durch bloße menschliche Hände behandelt, und fortgeschaffet werden konnten. Eine der damaligen Tonnen enthielt ungefähr 4. Zentner Salz und 10 solche Tonnen, machten eine Schicht aus.

Die Abwälzungen der Balwanen wurden auch durch Rotten verrichtet, welche aus der Ursache gewälzet werden mußten, weil sie einestheils für Menschen zu schwer zum Ziehen, anderntheils aber die Läufe und Strecken noch nicht einmal ausgeebnet vielweniger mit Gestängen versehen waren, auf welchen sie hätten mittels Schleifen oder Schlitten auf eine andere Art geführet werden können. Die Abwälzung geschah nach Distanzen, welche man in Ganze und Halbe einzutheilen pflegte; weil jedoch das Bankfalz nicht von gleicher Größe, sondern für jede der Salzabnehmenden Provinzen von verschiedener Größe und Gewicht bearbeitet wurden, so war auch die Anzahl der Bankstücke nach Verhältniß der Schwere auf gleiche Entfernungen, oder bei gleichen Banksalze nach Verschiedenheit der Entfernungen angesetzt, wobei jedoch vorzüglich darauf Acht gegeben werden mußte, damit kein Salzartikel bei dieser Behandlung verbrochen ist.

Die Fuhrrotten wurden sowohl zur Abförderung des Harten wie wie auch des Minuzeinsatzes von den Erzeugungsorten, dann zur Abführung der Berge in die Verhaue oder auch Holzkästen verwendet, und haben gleiche Löhnung mit den vorgehenden, aber einen größeren Antheil an Unschlitt gehabt, weil sie alle Strecken und Orte durch welche die Unterführung geschah mit stehenden Grubenlampen in verschiedenen Entfernungen beleuchten mußten.

In dem erwähnten Aktenstücke sind auch noch bei Förderungen die Anzahl Hube aus jeder Kammer, wie auch die sonstigen

Rottenarbeiten angeführt, da sie aber nichts Wesentliches an die Hand geben, so werden solche hier übergangen.

Streckenhauer Fornatores Piecowy. Es war – wie dieses Aktenstück sagt – seit den ältesten Zeiten gebräuchlich, ja sogar nothwendig die Streckenhauer täglich zur Arbeit anfahren zu lassen, nur hing es blos von dem Ermessen des Zupparius ab, ob der Streckenbetrieb fortgesetzt, oder eingestellt werden solle; damit also für die Folge Salz aufgedecket werden konnte, so mußten die Streckenhauer so lange in der Gebirgsart – in toto – Salz suchen, bis nicht alle vier Seiten der Strecke im Salze anstehend sind beleuchtet worden, wodann sie das weitere Verhauen desselben den Salzhauern, zur Erzeugung der damal bestandenen Verschleißartikel überließen

Die Belegung der Streckenhauer aus bekannten Verhauen um neues Salz zu suchen geschah immer durch den Bergmeister, und größtentheils mit Zuziehung aller Werksverständigen Beamten, welche nach Überlegung und Übereinstimmung erst die Gegend und die Richtung des neuen Hoffnungsschlages oder Strecke beschlossen haben. Merkwürdig ist es daß vor 300 Jahren laut den in diesem Aktenstücke verzeichneten Verhauen, noch sehr wenige Baue im Szybiker Salze waren, und der vorzüglichste Abbau blos auf die obere Grünsalze beschränket war, weil die Aufschliessung eines Salzkörpers man auch gleich dessen zu verhauen bedacht, und dann erst nachdem er verhauen war, in Überlegung nahm, wohin man mit einer neuen Strecke sich wenden solle, daher es oft geschah, daß aus einer und derselben Kammer zwey, drey, wohl auch mehrere Strecken nach verschiedenen Gegenden getrieben worden sind und – da der Compaß wahrscheinlich gar nicht benützet wurde – man mit dergleichen neuen Strecken abermahl in schon verhaute Kammern gelöchert hat, wovon die Germanische

Karte von der ersten Etage oder dem obersten Laufe und besonders die Verhaue Bąkle, Gołębie, Gawroni, Paniewnik den Beweis liefern.

Bei diesem Verfahren hing die Erbauung neuer Salzmittel keineswegs von einer richtigen Beurtheilung oder bergmännischen Reisen, sondern blos vom Zufalle ab, und der hierortige Reichthum an Salzmitteln, kam sehr oft diesem systemlosen Verfahren trefflich zu statten, wobei unsere Vorfahren in keine Verlegenheit geriethen konnten, indem wo sie nur immer hinschlugen, der salzreiche Gewinn zu den gewöhnlichen Erfolgen gehörte.

Das Streckenmaß war im Salze 4½ Maß (*) hoch, und eben so breit, im Gebirge aber nur drey Maß hoch und eben so viel breit. In späteren Zeiten ist die Streckenhöhe, oder eigentlich das Stollenmaß aus irrigen Grundsätzen noch vergrößert worden, wie man auch gegenwärtig noch viele 5. Maß hohe Strecken antrifft.

Die Zahl der Streckenhauer war auf 12 paar oder 24 Mann festgesetzt, wovon für das neue Feld 6 paar und für das alte ebenso viele bestimmt waren; sie fuhren gewöhnlich um 8 Uhr Morgens an, und arbeiteten so lange als ihnen das verabreichte Unschlitt gedauert hat. Die Arbeitsvergütung war auf dieselben Grundsätze gestellt, wie sie noch gegenwärtig angewendet wird, man zahlte nämlich den Streckenhauer nach den im Umfange des Feldortes ausgehauenen Schrammlängen. Jede

---

(*) Ein hierortiges Bergmaß enthielt eine Krakauer Elle und 2½ Krakauer Zoll, oder eine Dresdner Elle und 4 Zoll Dresdner Maßes, und dieses Bergmaß welches in 24 gleiche Theile oder Wieliczkaer Bergzolle eingetheilt war, hieß Piecowa oder auch kopaczka miara. Heut zu Tage enthält das Wieliczkaer Bergmaß 25⅕ Wiener Werkzolle oder 35 Wiener Decimal-Zolle.

Maß in der Gebirgsart wurde mit drei Groschen vergütet, und wenn ihnen härteres Gestein in der Verschrämmung vorgefallen ist, so wurde ihnen für diese mühevollere Arbeit nach dem Ermessen des Viegers eine auch zwey Maßeln zugegeben.

Da in damaliger Zeit noch nicht die Sprengarbeit hierorts angewandet wurde, so mußten alle verschrämmten Streckenziegeln durch Ziehung eines Mittels und eines Querschrames untertheilt, ein Einbruch gemacht, und das Ganze mit Keilen abgelöset werden, für welche Arbeit die Streckenhauer zu ihrem Verdienste noch besondere Vergütung erhielten. Die Haueisen, Keile und sonstige Werkzeuge mußte jeder aus eigenen beischaffen, jedoch wurden die Werkzeuge von dem Saliner Schmide auf Kosten des Aerars geschärfet.

Von dem verdienten Lohne eines jeden Streckenhauers bezog der Bergmeister allwöchentlich vier Groschen, welche Verschmälerung des Verdienstes in einem handwerksmäßigen Gebrauche den Grund zu haben scheint, von welchen Geldern abermal ein Groschen in den königlichen Schatz von dieser Innung abgegeben werden mußte.

<u>Stolniken</u>. Zur eigentlichen Salzgewinnung bestanden hier eigene Meister oder Unternehmer, welche gegen eine festgesetzte Bezahlung mit ihren Arbeitern das Stücksalz zum Verschleiß erzeuget haben, und diese wurden Stolniken genannt. Diese Unternehmer waren verbunden, in den ihnen bezeichneten Kammern, oder durch Streckenbetrieb aufgedeckten Salzmitteln, die angeordneten oder zum Verschleiß erforderlichen Salzartikel zu erzeugen. Es war jedoch nicht nothwendig, daß jeder solcher Unternehmer selbst Werk und Arbeits kundig sein mußte, wenn er nur Arbeiter zu erhalten im Stande war, so hatte er schon die Eigenschaft zu diesem Geschäfte, und wie es aus dem Namens-Verzeichnisse der damaligen Stolniken erhellet,

so war der König, nebst einigen Klöstern, und anderen Reichsbeamten selbst ein solcher Unternehmer. Sie waren nicht auf eine Kammer in der Grube beschränkt, sondern sie durften zwei drei auch mehrere in ihren Akord nehmen, wenn sie nur die erforderlichen Arbeiter hierzu hatten.

Die anfängliche Zahl der Kolniken war auf 60 beschränkt, da jedoch das Werk mit jedem Tage ausgedehnter wurde, und während der Administration des Johann Bonner in einem sehr blühenden Zustande sich befunden hat, so wurden sie auf 120. vermehrt. Bei Absterben eines solchen Theilhabers konnte dessen Witwe oder Erben, auch selbst Geistliche, wenn sie nur die Bedingnisse erfüllet haben daran Theil behalten. Sie durften nicht ununterbrochen die Stücksalzerzeugung betreiben, sondern nur nach den Bedürfnissen des Absatzes, und jene Artikel arbeiten welche der Vice Zupparius und der Bergmeister vorgeschrieben hat. Sie pflegten gewöhnlich zweymal des Tages in die Grube zur Arbeit zu fahren, doch stand es ihnen zu, bei schwunghafterem Betrieb auch 15 Stunden ununterbrochen zu arbeiten, und weil im Gegentheile, besonders bei hinlänglich vorbereiteten Salz-Vorräthen, die Anstellung dieser Salzhauer sich oft auf gewisse Tage wieder blos beschränken mußte, so wurde ein Arbeiter in der Grube an alle Orte wo Salzhauer arbeiteten geschickt, welcher durch lautes Rufen die Abstellung der Arbeit verkündete, nach welchem Ruf kein Salzhauer sich mehr bei der Arbeit betretten lassen durfte.

Zur Einsicht über die geleistete Arbeit, und Verzeichnung des erworbenen Verdienstes, pflegte immer der Zupparius, Vize Zupparius, Notarius oder Rechnungsführer Steiger und Untersteiger in die Grube zu fahren, wobei alles genau untersucht, die Bänke gemessen, und sodann die Verdienste zusammen geschrieben, und einregistirt wurden.

Hierbei ist vorzüglich die Reinheit des Salzes beurtheilt und bestimmt worden, für welche Provinz die abgelösten Bänke zersetzt werden sollen, weil wie schon erwähnt worden, nicht jede der Salzabnehmenden Provinzen mit gleich reinem Salze, und auch nicht mit gleich großen Bänken betheilt wurden, sondern für jede ein eigenes Maß und Gewicht mußte beobachtet werden.

Das Maß bei der Sohlenarbeit pflegte man den Salzhauern mit drei Groschen, bei der Wandarbeit aber mit vier Groschen zu bezahlen. Alle Werkzeuge mußten die Salzhauer sich selbst beischaffen, doch wurden den Sollnikern auch Vorschüsse zur Beischaffung der Geräthe aus dem königlichen Schatze verabreichet, nur die Schärfung wurde in eben so einer Art, wie sie noch gegenwärtig üblich ist, vergütet, nämlich so viel als Salzhauer in der Arbeit Tage zugebracht haben, so vielmal hat der Schmidt 3 Groschen erhalten, für welche Bezahlung er alle stumpf gearbeiteten Haueisen täglich zu schärfen verbunden war.

Damit jedoch die abgenommenen und bezahlten Salzbänke den Hauern nicht zweimal vergütet werden, und die Salzhauer selbst keine Gelegenheit haben möchten, solche wiedermal in Aufrechnung ihres Verdienstes zu bringen, so wurden solche an der First mit einem Kreuze bezeichnet, quia dæmonum malevolentiæ, hæc crux pellit.

In Hinsicht der Theilung des Verdienstes zwischen einem Sollniker und seinen Arbeitern bestanden allerhand Gepflogenheiten, welche aufzuzählen nichts Wesentliches an die Hand gibt, und nur bemerkt zu werden verdient, daß der Sollnik den dritten Theil des Verdienstes von jedem seiner Arbeiter bezogen hat, und ihn dafür mit den nöthigen eisernen Keilen versehen mußte.

Die zu dieser Zeit bestandenen Stolniken mit ihren Antheilen das ist mit der Anzahl Kammern in welchen sie arbeiten durften, sind in dem erwähnten Aktenstücke folgends verzeichnet.

Stolnicorum Cognomina.

Majestas Regia	5
Jędro	2
Tragariorum fraternitas	2
Lectores Salis	2
Ad S.S. Trinitatem	3
Batoniowa Stara	1
S. Catharina Casim	4
S. Hedvigæ Strodom	3
Altare S. Cathar. Wieliciens.	1
S. Ioannis Baptista Wieli:	2
S. Mariæ Virginis	2
Presbiteri Wieliciens	4
Swinczarowa	9
Altare Visitat: B. M. V. Crac	2
Korczna	1
Wieloglow	1
Jakób	1
Stryczek	1
Chleb	2
Vicarii Arcis Cracovien	2
Gębka	3
Wojtek Szypow	1
Nossalista Arcis Crac	4
Corporis Christi Casim:	1
Mazurek	1
Koteczki	2
Bachmistrz	4
Kogawka	2
Baloniec	2
Sectorum Gmina	7
Hospitale Wielicen	12
Stefanek	1
Jadwiska	1
Cyzow: Monsionarii	6
Białek	1
Altare Zuppa	2
Matrona	1
Scwyrba	1
S.S. Apostolorum	2
Skornik	1
Lasota	1
M. Magdal. Wielic: Altare	2
Alexi	1
Wawrzyniec	1
Gembala	1
Krupa	1
Stanisław	1
Wierpiołek	1
Hatmann Mikołai	2

Unter den Tagschächten werden als bestehend nur Seraf, Regis, und Wodna Gora angeführt, deren jeder eine Anzahl der nächstgelegenen Kammern zur Bedienung des Kommerzes zugewiesen hatte. Nach dieser Eintheilung waren folgende Kammern in Betrieb.

Dem Schachte Seraf zugehörig:

Gminskie
Bioloszczyn
Dibilas
Żelazne wroto
Michał
Weski
Bonar 1ª Camera
Szczytnicka
Lorda
za Bachmistrzem
Bonar 2ª Camera
Cudwa auch Kudwa
Dzida
Lipowice
Kapliczna
Bonar 3ª Camera
Krolewskie Działo
Jelen
Bartłomiej
Spitalne Działo
Jordan.

Dem Schachte Regis zugehörig:

Gminskie
Makrosz
Nedziałek
Paniewnik
Żawodzie
za Skałką w Kudwy
Skałko
Tragarskie
Czyzowskie
Mosztyn
Rzeznik
Opatkowice

Der Schacht Wodna Gora bei welchem nur Wasser für die Sudhütten ist gefördert worden, hatte keine Salzerzeugungs-Kammern. Auffallend ist es aber, daß der Verhaue Bąkle, Dusząca Lsi Gawroni, Gołębie keine Erwähnung geschieht, welche zu dieser Zeit nicht nur schon verhaut sondern auch

bereits ersäuft seyn mußten, weil Wodna Gora allem Anschein nach bloß aus diesen das Wasser für die Sudhütten bezogen hat.

Aus diesen Vorausgelassenen ist es zu ersehen, daß die Erzeugung, so wie die Hauer Arbeit, überhaupt die ganze Werkseinrichtung für das damalige Zeitalter noch ziemlich angemessen war, und die Möglichkeit des Absatzes den Maßstab für die Erzeugung abgegeben habe.

So wie die Erzeugung des Banksalzes in Hinsicht der Reinheit und Größe verschieden war – weil einige Bänke das Gewicht von 30 Zentner erreichen mußten, und welche nur zur Winterszeit auf Schlitten verführt werden konnten – eben so war auch Verkaufspreis verschieden, und wenn ein Käufer 10 Bankstücke auf einmal gekauft hat, so bekam er noch zwei Stück Bruchsalz Jatecnik als Zugabe, bei geringerer Anzahl Bänke aber war er verbunden zu jeden Bankstück auch ein Fortalstück abzunehmen.

Das Banksalz, welches aus zerbrochenen Bänken sich ergeben hat, wurde entweder nach Gewicht oder bloß nach muthmaßlicher Abschätzung des Werthes an die Käufer überlassen, und diese mehreren Stücke, wenn sie den Geldwerth eines Bankstückes zusammen genommen erreicht haben, und erst in die Rechnung als verkauftes Banksalz aufgenommen worden.

Das Zentner=Salz welches in den mindermächtigen Salzkörpern und Flötzen ist erzeugt worden, pflegte man im Allgemeinen um 8 Groschen zu verkaufen, doch war der Adel dadurch ausgezeichnet, daß diesem um sechs Groschen verkauft werden durfte, nicht zwar in Hinsicht ihrer Vorrechte, als vielmehr in Rücksicht des damal herabgekommenen Vermögenszustandes desselben. Eine Maßregel welche

dem Ertrage sehr nachtheilig werden mußte.

Das Fässersalz wurde größtentheils blos auf besonderes Verlangen, oder als Geschenk des Königs an Klöster Kirchen Spitäler Schlößer und dergleichen gepackt, und versendet, wobei für das Salz nichts, und nur der Gestehungspreis des Fasses bezahlt werden mußte. Auch bestand damals die Gepflogenheit, Lebensmittel und andere Bedürfnisse für die Schloßküche gegen Salz zu erkaufen, und einen Tauschhandel zu treiben. Eben so wurde aus Hungarn das zum Werksbetrieb benöthigte Eisen gegen Minuziensalz eingetauschet, und da laut der Urkunde in damaligen Zeiten ein Zentner Eisen 5 Stein à 32 ℔ gewogen hat, so wurde der Zentner Eisen im Werthe mit 3½ Zentner Salz gleich gehalten, und bei besonders guten Eisen auch 4 Zentner Salz verabreicht.

<u>Bei den Sudhütten waren folgende Dienststellen eingeführt.</u>

<u>Sudmeister Carbarius</u>. Dieser hatte die ganze Manipulations Leitung der hier bestandenen sechs Sudpfannen und ordnete deren Betrieb oder Einstellung an. Nebst seiner 20 Groschen bestandenen Besoldung, bezog er gleich den übrigen Beamten damaliger Zeit die Bekleidung, freye Tafel und sonstigen Genüsse vorzüglich hatte er von jeden Wagen, welcher Sudsalz genommen hat, einige Denär, von welchen er jedoch das Stroh zum Unterzünden der Sudpfannen, und die nächtliche Beleuchtung, dann beim Rinnen der Pfannen, das Stillen oder Verstopfen derselben durch Beischaffung des Ochsenblutes und Habermehls bestreiten mußte.

<u>Vice Sudmeister Vice Carbarius</u>. War nur Stellvertretter des Vorerwähnten wenn dieser abwesend war, hatte daher auch keine Besoldung, sondern nur den Genuß der freyen Tafel wenn er Dienste leistete.

Zwey Pfannen Meister Coctores magistri. Dieser beiden Geschäft war dem Sude gegenwärtig zu sein, und Sorge zutragen, damit die Pfannen durch übermässige Feuerung oder Anlegung des Pfannsteines nicht verbrannt werden, die Reinheit der Kehrstätte zu erhalten, der Abmessung des erzeugten Sudsalzes beizuwohnen, und zu verzeichnen. So würden nach den erzeugten Maßln verschiedentlich bezahlt, und da die Erkaufung des Sudsalzes einige Provinzen als Vorrecht hatten, so waren auch die Abgaben auf die Sudekosten an die Pfannmeister verschieden, von welcher Erträgniss sie die Erhaltung und Reparationen der Pfannen zu bestreiten hatten.

Thürhüter Portulanus. Dieser mußte darauf sehen, damit aus den Sudhütten, welche während dem Betrieb geschlossen waren weder Salz noch andere Geräthe entfremdet werden konnte, daher auch Niemanden außer die Käufer, und auch diese nur gegen Vorweisung des Zahlungs-Zettels vom Zupparius, daß nämlich der Käufer das zu erkaufende Salz bereits bezahlet habe, hinein lassen durfte. Der Thürhüter hatte zwar die Beköstigung im Schlosse aber keine stabile Löhnung, sondern er bezog von jedem Wagen, welche in die Karbarien um Salz eingefahren war 9 Denär.

Vice Thürhüter Vice Portulanus. War der Stellvertreter des vorigen in dessen Abwesenheit, und hatte zur Zeit seiner Dienstleistung nebst gleichen Obliegenheiten auch gleiche Genüsse.

Salzträger Portatores. Diese mußten die erkauften Sudsalzmaßeln, wie viele nämlich in der Anweisung des Vice Zupparius als bezahlt bezeichnet waren, auf die Wägen der Käufer und Fuhrleute heraustragen und aufladen, sie hatten keine Löhnung, sondern sie bezogen von jeden Wagen einen Groschen, dann wochentlich ein Viertel Salz.

Laut dem ofterwähnten Aktenstücke waren im Jahre 1518 allhier sechs Sudpfannen im Betriebe, von welchen drey für die polnischen, zwey für andere auswärtige Provinzen, und eine bloß für die Thorner und Breßlauer Käufer betrieben wurden, bei deren jeder zwei Pfannmeister zur abwechselnden Aufsicht angestellet waren.

Auf jeder Pfanne ging der Sud 12 bis 13 Wochen ununterbrochen fort, wodann die Reparation der Pfanne, Reinigung des Schürofens und der Pfannstätte erfolgte. Bei jeder Pfanne waren auch noch

Zwey Auszöhrer Pallatores. Lopatrici angestellt, welche das Salz aus der Pfanne ziehen, und in die Magazine abmessen mußten. Zur Feuerung aber in den Ofen wurde ein Schürer Laicellus gehalten, welcher auch den Zöhrern Aushilfe leisten mußte.

Das Sudsalz wurde nach Maßeln verkaufet, deren jedes fünf Groschen 5 denar kostete, und vier Vierteln enthielt. Wenn ein Käufer Holz zur Sudhütte gebracht hat, so wurde ihm der Preis um ein geringes nachgelassen, welcher dieses jedoch unterlassen hat, der mußte das Holz nebst andern Sudkosten welche auf jedes Maßel zugeschlagen wurden entrichten. Es scheinet aus den mehrerley Zahlungen welchen der Käufer des Sudsalzes unterlegen ist hervorzugehen, als ob die Sudwerker sich hätten selbst erhalten müssen, und der königliche Schatz nur einen Theil des Überschusses bezogen hätte, wobei unterneinem auch noch die Absicht war, der Benützung der vorhandenen Salzsoolen das Werk selbst um das Erzeugungsquantum an Sudsalz zu schonen, und dadurch den Genuß zu verlängern.

Auch bei den Sudwerkern wurde das benöthigte Eisen als Pfannenbleche, Schaufeln, Krücken und dergleichen gegen Sud-

salz im Tausche verkaufet, und man pflegte für ein Schock Rand oder Kranzbleche, dann Pfannbodenbleche 15–17 Mäßel für ein Schock Kratzen, 5 Mäßeln für einen Stein Unschlitt 5–6 Viertel Salz zu geben. Auf eine Pfanne waren erforderlich 90 Bodenbleche 30 Kranzbleche nebst den benöthigten Niete-Nägeln, und die Dauer einer neuen Pfanne war bei gutem Fortgang 1½ bis 2 Jahre.

Aus diesen vorerwähnten Einrichtungen bei der Grube, woselbst alle Minutien und Bruchabfälle, wenn auch um geringere Preise in Verschleiß zu setzen getrachtet wurden, dann bei den Sudhütten wo man die Salzsoolen zu benützen wußte, und selbst die unreinen Salze, und salzfälligen Berge durch Auflösung zu sudwürdigen Soolen gradirte, ist es ersichtlich daß zu jener Zeit der Grundsatz richtig aufgefaßt war, daß nämlich ein Werk nur in dem Falle vollkommen genannt zu werden verdiene, wenn es alle seine Abfälle nutzbringend zu machen vermag. Diese Absicht war auch vollkommen erreicht, und das Werk war in großer Erträgniß. Einzelne Provinzen hatten das Recht Banksalz, andere das Tonnensalz, andere wieder das Zentnersalz und einige blos Sudsalz zu verkaufen, wobei um diese Absicht zu begünstigen, auch die Preise so gesetzet waren, daß sie von den Salzhändlern bereitwillig ergriffen wurden. Hungarn, Schlesien, Preussen Russland und ganz Pohlen bezog von hier das Salz und belebte die hierortige Industrie.

Zeitraum vom Jahre 1529 bis 1532.

Severin Bonner

Ein Bruder des vorgehenden erwarb sich durch seine Thätigkeit und unbefangene Werksführung einen gleichen Ruhm wie dessen Bruder, ohne daß etwas näheres an uns überkommen wäre,

Zeitraum vom Jahre 1532 bis 1540.

Spitek de Tarnow

War aus einer ansehnlichen Familie, ist aber aus Mangel der diesfälligen Kommissions Verhandlungen von seiner achtjähri-
gen Leitung des Werks nichts sonst bekannt geworden, als daß
unter seiner der Grubenschacht Tarnowski und die Verhaue Alt-
Tarnow eröffnet worden seyen, welche dessen Namen bis auf ge-
genwärtige Zeit behalten.

Zeitraum vom Jahre 1540 bis 1542.

Hyeronimus z Buzenina Buzenski

Dieser ansehnliche Mann war königlicher Schatzmeister und
Erbherr von Krzeczow welcher sich an dem Königshofe so beliebt zu
machen wußte, daß ihm die Administration der Salinen auf
Lebenszeit ist verliehen worden. Er hat sowohl durch Abteu-
fung eines neuen Schachtes, welcher dessen Namen bis nun
führt, wie auch durch Aufdeckung neuer Salzmittel in den
Verhauen Suka, Wictorowskie, Pawlikowie Tanecznica und Kromo-
low sein Andenken gegründet. Ungeacht der vermehrten Be-
soldungen seiner Beamten, hat er das Werk in eine große
Erträgniß gebracht, dagegen aber die vorhin bestandene
Einrichtung eines Freytisches, welchen der Administrator
für die Offizianten unterhalten hat, und bei welchem sich
ein für den Vorsteher lästiger Übermuth der Tischgenossen
wahrscheinlich eingeschlichen haben mag; hat er nebst andern
Accidentien ungeacht der vielen Einwendungen für sich und sei-
ne Nachkommen abgeschafft. Als aber der König Sigismund I da-
mal sehr Geldbedürftig noch eine größere Erträgniß des Werks

gefordert hatte, und er aus der genauen Kenntniß und Überzeugung mehr zu leisten sich nicht getraute, so legte er sowol die Würde des Kronschatzmeisters, wie auch jene des Administrators dem Könige zu Füßen, und begab sich nach erfolgter Werksübergabe an seinen Nachfolger in das Privatleben zurük, in welchem er ein hohes ehrenvolles Alter erreicht hat.

Zeitraum vom Jahre 1542 bis 1569.

Prosper Provara

Von Geburt ein Italiener hat durch seine lange Werksführung viele eingeschlichene Mißbräuche abgeschafft, und nützliche Einrichtungen zum Besten des Werks und des Salzhandels eingeführt. Die hierortigen Bergleute hatten sich nämlich angewöhnt unter dem Namen Zabki täglich einiges Salz in Säkeln herauszutragen, welcher dem Verschleiße nachtheilige Mißbrauch weil er durch eine lange Reihe von Jahren nicht gerügt wurde, zu einem gesetzlichen Akcidenz erwachsen, und als ein Theil des Einkommens ist betrachtet worden. Strenge Revisionen und die tägliche Abnahme des herausgetragenen Salzes haben unter Murren diesem Mißbrauche ein Ende gemacht, dagegen um die aufgeregten Gemüther der stützig gewordenen Arbeiter zu beschwichtigen, hat er denselben alle Montag so viel Salz Winoski verabreichen lassen, als jeder zu seiner Häuslichkeit nöthig hatte.

Ungeachtet daß dieser Administrator die Salzverfrachtung an der Weichsel sehr verbessert und befördert hatte, so konnte er doch die reine Erträgniß nicht über 18000 Goldgulden bringen.

Da vormal Wieliczka eine eigene Gerichtsbarkeit gehabt,

und die Stadt selbst sich nur bis auf den gegenwärtigen Bach Serava gegen Ost ausgedehnt hat, hinter dem Bache aber die Stadt Mierzoneczka sich befand, deren Besitzer ein gewisser Joannes Osiecki Kastellan von Biez, zur Vereinigung derselben mit Wieliczka diesen Antheil abzutretten geneigt war, so wurde dieser Antrag von dem Könige bestättiget, und die Vereinigung beider Städte unter eine Gerichtsbarkeit in Ausführung gebracht.

Um die Werksbeträgniß zu erhöhen, wurden die unzähligen das Werk belastenden Schenkungen auf einige Zeit aufgehoben, und die Einkünfte zum alleinigen Genuße des Königs bestimmt, blos für die Woywodschaften wurde das Adelsalz belassen. Es scheint durch diese Verfügung der Salzhandel in großen Flor gekommen zu seyn, weil im Jahre 1565 zu Będzin und Oświeczin dann am Weichselfluße mehrere Salzlagstätte für den auswärtigen Salzhandel angelegt werden mußten. Auch ist in diesem Jahre das nahe bei Wieliczka gelegene Gut Lednica mit dem Tagschachte Lubomirz, in welchen das fürstliche Haus Lubomirski auf Salz gebaut hat, gegen die königlichen Güter Poręba und Niedzwiecki eingetauscht, und an Wieliczka gebracht worden, welcher Schacht mit dem eroffenen Grubenschachte Wladislaw sodann lange, und bis zur Administration Wisenbergs im Jahre 1602 zur Versiedung der dortigen Salzsole ist benützet worden.

Zeitraum vom Jahre 1569 bis 1576

Jacob Rokoszowski

Dieser hat die Administration als Kronschatzmeister angetretten, und da unter seinem Vorfahren wegen verschiedenen bei dem Bergwolka eingeführten Beschränkungen

einiger Mißmuth sich eingeschlichen hat, worauf die Arbeiter dreister geworden, und sogar den Vorgesetzten zu widersetzen sich erkühnet haben, so war er gezwungen ernsthafte Maßregeln zu ergreifen und die Unruhestifter sogar mit Todesstrafen durch das Schwert zu bedrohen, worauf er die erwünschte Ruhe zwar hergestellet, aber bei dem vielen Verdruße so krank geworden ist, daß er am Herzklopfen starb.

Von seiner Werksführung ist uns nichts bekannt, nur dem Salzhandel widmete er sein größtes Augenmerk, und es gelang ihm auch den bereits gesunkenen Handel nach Sandec und Zipsen wiederherzustellen, doch wurde der kaum begonnene bessere Zustand bald dadurch beeinträchtiget, daß durch Schleichhandel das Meersalz in polnische Provinzen geschwärzt wurde, wodurch dem günstigen Absatze grosser Abbruch geschah, welchem er aber durch ein im Jahre 1576 erwirktes königliches Mandat gegen die Einführung des Meersalzes, und durch nachdrückliche Strafen der Übertretter kurz vor seinem Tode wieder glücklich aufgeholfen hat.

Zeitraum vom Jahre 1576 bis 1588.

Sebastian Lubomirski

War ein Grosse aus dem berühmten Hause der Fürsten Lubomirski und als ein reicher Vasalle zugleich Pächter der Krakauer Salzwerke. Durch sein großes Vermögen war er im Stande das sinkende Werk in starken Betrieb zu setzen, und einen Wohlstand sowol unter den Bürgern wie auch unter dem Bergvolke zu befördern; die Schächte Winnica, Tamiowe, Sreniawa, Sikorzynskie, Krupinskie, Poraj, Smok, Pociecha, Korytno, Budziaki, Kisiale, Mleko, Bedow sind unter seiner entstanden, dann Swidwa, Wladislaus

und Woyczech mit Tarnow und dem alten Lubomirskischen Werke durchschlägig geworden. Er setzte großes Vertrauen in erfahrene Bergbeamten und Arbeiter, wodurch er seine Unternehmungen in Aufsuchung neuer Salzmittel glücklich befördert hat. So gütig und freygebig er auch übrigens war, so haben doch die Bergarbeiter von Bochnia dessen Güte mißbraucht, und aufrührerische Unternehmungen gewagt, ja sogar das Schloß einmal zur Nachtzeit gestürmt, aber ohne allen anderen Erfolg, als daß dieses übermüthige Unternehmen für die Aufwiegler, welche man bei dieser Gelegenheit habhaft wurde, nachtheilig ausgefallen ist, und man so nach die Ruhe wieder herstellen konnte.

Zeitraum vom Jahre 1588 bis 1602.

Hyacent Młodziejowski und Nicol: Koryczienski.

Diese beiden königlichen Sekretarien wurden im Jahre 1588 den 25 August vom Könige Sigmund III zur Liquidation nach verlaufener Pachtzeit des Lubomirski als königliche Kommissärs nach Wieliczka geschickt, welche einen von Lubomirski während seiner Pachtung erlittenen Schaden zu untersuchen hatten, welche nach Beendigung ihrer Sendung selbst als Administratoren daselbst verblieben sind.

In dieser Zeit war ein gewisser Peter Frank Superintendant und Johann Morsztyn Bergmeister allhier, in welche beide der König sehr großes Vertrauen setzte, und durch ein besonderes Reskript vom 27 Jänner 1591. letzteren die Aufrechthaltung des Werks anempfohlen und 30 Juni 1593 beiden oberwähnten Administratoren aufgetragen hat, durch den Superintendanten Frank und Bergmeister Morsztyn zur Aufsuchung mehrerer Salzmittel neue Strecken schlagen zu lassen, und ihnen bei dieser

Unternehmen allen möglichen Vorschub angedeihen zu lassen. Die unter diesen Administratoren neu entstandenen Verhaue sind wegen Mangel näherer Nachrichten unbekannt.

Zeitraum vom Jahre 1602 bis 1608.

Wiesenberg und Szembek

Obschon unter diesen beiden gemeinschaftlichen Administratoren, unter Anleitung des thätigen Morsztyn mehrere Baue angelegt worden sind, und Kramarz, Osolin, Wizemberg, Julenta, Wojnic, Mostki, Janik, Zamtur und Szembek ihre Entstehung erhalten haben, so ist uns doch nichts näheres von diesem Zeitraume bekannt geworden; als daß sie dem brüchigen Zustande der meisten Verhaue, durch Aufführung zahlreicher Holzkästen entgegen gekommen sind, und Abhilfe geleistet haben. Im Jahre 1604 ward eine königliche Komission zur Untersuchung der Privilegien und Salinen Gerechtsame abgeordnet, welche zur Erhebung der Beschaffenheit ganz an den Bergmeister Morsztyn angewiesen war.

Zeitraum vom Jahre 1608 bis 1611.

Andreas z Olesznika Olesznicki

War Pächter und Administrator, welcher mittels einer vom Könige Sigismund III. im Jahre 1608 angeordneten Komission das Werk übernommen hat. Diese Übergabs Komission war unter einem beauftragt, acht vom Könige aufgeworfene Punkte, welche sowol die Erträgniß wie auch die Sicherheit des Werks betrafen, in Überlegung und Ausführung zu bringen.

Bei dieser Komission deren Verhandlungen im Buche No 25 A Seite 137 verzeichnet sind wurde festgesetzt, daß jeder nachfolgende Administrator vom Adel seyn müsse, welcher die nöthige Ordnung durch sein Ansehen zu erhalten im Stande sey, und damit die vorhandenen Salzmittel zweckmäßig in Benützung gebracht würden, so solle nicht allein wie bisher blos im schönsten Salze gearbeitet werden, sondern es sey auch das mindere Reine in Verwendung zu bringen, wobei auch angeordnet wurde, alles von der Rundirung der Balwanen abgefallene Kammsalz in Fässer zu verpacken und in Verschleiß zu bringen. Diese Komission trug auch große Besorgnisse für die Sicherheit der Stadt, unter welcher der größte Abbau geführet wurde, und ordnete an, damit durch neue Strecken außer dem Bereich der Stadt Salzmittel aufgesucht würden; und um die Kauflust für den Salzhandel zu befördern, glaubte man darin ein Mittel gefunden zu haben, indem man nicht mehr Salz zu Tage fördern ließ, als verschleissen werden konnte, weil ein frisch gehauenes Salz ein viel gefälligeres Ansehen für das Auge habe, als ein durch langes Erliegen schwarz gewordenes.

In dem erwähnten Aktenstücke Seite 145 geschieht die Erwähnung, daß die Sudpfannen wegen Holzmangel den schlesischen Bedarf nicht aufzubringen vermögen, und trug Besorgnisse, daß Schlesien dadurch sich veranlaßt finden könnte, das Salz von andern Orten zu erkaufen, weil wie bekannt diese Provinz nur Sudsalz bezog, und das Zubersalz (: ein unreines mit Salzthon gemischtes Salz :) wegen der Wohlfeilheit blos für die Viehzucht erkaufte. Es begann diesem nach schon im Jahre 1608 der Holzmangel in dieser Gegend fühlbar zu werden, ungeacht die Niepolomicer Waldungen noch einmal so groß im Umfange waren, als sie gegenwärtig sind. Auch wurden strenge Aufträge erlassen, damit verhütet werde auswärtiges Salz

einzuschwärzen, wozu die Verschiffung des Salzes auf der Weichsel viele Gelegenheit both, und selbst die Beamten verleitete den Schleichhandel zum Nachtheil ihres Brodherrn zu begünstigen und um der Verfrachtung des Salzes auf der Achse einen Vorschub zu geben, wurde die Erhaltung der Strassen um Wieliczka angeordnet. Auch die vormal bestandene Gewohnheit Materialien und Arbeitslöhne mit Salz zu bezahlen wurde eingestellt, und strenge verbothen, weil wie die Komission bemerket haben will, das Salz bei diesem Tauschhandel zum Nachtheil des Verschleisses, in zu geringem Preise angeschlagen wurde.

Nicht minder thätig war diese Komission bei Massregeln den Grubenbetrieb betreffend; der Befund ihrer Befahrungen ist sorgfältig bis in die kleinsten Details beschrieben. Da hiebei auch die Aufgabe war zu bestimmen, was bei dem Umstande, daß der Tagschacht Lais, bloß zur Wasserhebung in die Sudpfannen für Thorn und Bitgost bestimmt war, und dortselbst weder Salz gewonnen noch gefördert werden konnte, für die Zukunft zu veranlassen nöthig sey, so fiel das Resultat dieser Komission dahin aus, daß vier neue Schächte geschlagen und abgeteuft werden sollen, deren erster hinter den Verhau Kloska brama bezeichnet wurde, und wahrscheinlich jener Schacht seyn mag, dessen Binge und Haldensturz an der Niepolomicer Strasse gegen Ost noch sichtbar ist. Der zweite hinter dem Tagschachte Swiętosławski, welcher seit uralten Zeiten verstürzt und auf dem Stadtplatze vor dem Schloße gelegen war, und vermuthlich Gorirzowski seyn dürfte. Der dritte auf dem Wietrzychowskischen Grunde dessen Lage unbekannt ist, und vielleicht Swiatkowski seyn konnte. Der vierte aber auf der Wiese hinter der h. Kreutz Kirche südlich von Turowka und allem Anscheine nach jener Schacht seyn dürfte, dessen Binge an dem Landwege nach Krzyszkowice auf der Wiese noch heut zu Tage offen und ersäuft sichtbar ist, dessen Binge aber noch immer eine Senkung von

ungeachtet dass in Lubomirz bereits aus der Sohle Wässer gequillt sind, man dennoch den Antrag gemacht hat, den Schacht noch 4–5 Klafter abzuteufen, und Salz zu suchen. Wahrscheinlich hatte man diesen Antrag auch befolgt, und unbezwingbare Wässer erbaut, wodurch die bedeutenden Lubomirski Verhaue ersäuft sind, in welchen Zustande sie schon zu Zeiten des hier berühmt gewordenen Germann gewesen seyn mussten, weil dieser thätige Geometer bei Verfertigung der ersten Gruben Hauptkarte von Wieliczka im Jahre 1636 nicht mehr alle Orte befahren konnte, und besonders die südlichen Theile dieser Verhaue als verbrochen ersäuft, und unzugänglich angezeigt hat.

Der Ausbruch dieser Wässer im Jahre 1814 in den östlichen Theil der Tarnower Verhaue war die Folge dieser Verwahrlosung indem vermuthet werden muss, dass seit dieser Zeit kaum etwas Bedeutendes zur Gewältigung derselben ist veranlasset worden, weil solche bei der österreichischen Übernahme dieser Saline im Jahre 1772 ungeachtet der Tagschacht Lubomirz noch offen war, diese ersäuft und aufgelassen waren. Dieser Wasserausbruch und die Gewältigung der Lubomirski Verhaue wird in der eigentlichen Jahresfolge umständlicher erörtert werden.

Wie irrig die Grundsätze damaliger Zeit in Bezug auf die Werkserhaltung gewesen, und wahrscheinlich aus Kostenscheue herbeigeführt worden sind, kann daraus gefolgert werden, weil unter diesem Administrator der Antrag gemacht wurde, die in den Verhauen stehen gelassenen Salzpfeiler gänzlich wegzuhauen, und mit diesem daraus gewonnenen Salze, das benöthigte Holz zur Aufstellung der neuen Holzkästen an ihre Stelle zu erkaufen. Wenn dieser Grundsatz in der Zeitfolge auch nicht durchgehends und allgemein ist beobachtet worden, so liegt es doch keinem Zweifel unter, dass in dieser Sicherheitsmassregel grosse Fehler

sind begangen worden. Zur Zeit dieses Administrators waren hier drey Steiger angestellt, von welchen ein gewisser Kobierski im alten Felde, Skalski und Kocieta im neuen Felde waren. Auch scheint die vormal bestandene Zunft der sogenannten Wolniken nicht mehr bestanden zu seyn, weil ihrer keine Erwähnung mehr geschieht, aber in der Folge doch wieder eingeführt worden sind.

Zeitraum vom Jahre 1620 bis 1640

Andreas Gorski

Dieser während seines zwanzigjährigen Vorstandes bei dem hiesigen Werke sich hoch verdient gemachte Mann, hat schon als Reichs-Kronschatzmeister zur Zeit der Administration der Fürsten Math: Lubienski und Adam Szypowski Einfluss in die Werksleitung gehabt. Er übernahm das Werk mittels einer General-Hofkomission am 28ten April 1620 deren Glieder Johann Frydrychowski, Johann Waclawowic, Stanislaus Witowski, Jarosz Milonski und Stan: Jordan z Zakliczyn waren.

Diese Komission welche zwey Jahre gedauert hat, hat nicht nur die Grube in allen einzelnen Theilen, sondern auch die obertägigen Gebäude mit kleinlicher Ausdehnung sorgfältig beschrieben, aus deren Verhandlungen hervorkömt, dass der Zubau aus der Kammer Tanecznica, welche neben den gegenwärtigen Grubenschacht Carl geführt wurde, und Danielowek hiess, die Absicht hatte mit den neuen in der Abteufung begriffenen Schachte zu löchern: dieser damal bereits bis auf die erste Etage abgeteufte Tagschacht, erhielt den Namen des neuen Administrators Gorski. Doch scheinen gleich nach seiner Abteufung durch das Zusitzen der Triebsandwässer denselben

manche schädliche Einwirkungen zugefügt worden zu seyn, weil man auch sogleich zur Abteufung des Schachtbrunnens Hand anlegen mußte, und da der Grund auf welchem Olesznicki diesen Schacht abzuteufen begonnen hat, den Vicarien oder eigentlich dem Religionsfonde gehörte, so mußten die Salinen die Entschädigung dessen mit 40 f. übernehmen, wobei unter einem angeordnet wurde zu diesem Schachte eine Fahrstrasse, welche in dieser Gegend bisher mangelte, anzulegen

Als bestehende Zug und Förderschächte werden angeführt:

Regis	Seraf
Lois	Lubomirz
Bonner	Gorski
Buzenin	Wodny

Im Betrieb waren folgende Kammern mit der beigesetzten Anzahl an Salzhauern belegt, als:

Dem Schachte Bonner zugehörig		
1. Grzmiąca	mit Salzhauern	3
2. Szeniawa	" "	4
3. Kalon	" "	4
4. Zapilat	" "	3
5. nad Pilat	" "	1
6. pod Tarnów	" "	8
7. pod Sieradz	" "	8
8. Barany	" "	1
9. za Tramie	" "	5
10. pod Piaski	" "	1

Dem Schachte Regis gehörig:		
1. Kloski	mit Salzhauern	4.
2. Niedziatek	" "	2.
3. Regina	" "	1.
4. Zawodzie	" "	1.
Dem Schachte Buzenin gehörig		
1 Swidwa	mit Salzhauern	9.
2 Wladislaw	" "	3.
4 Suka	" "	12.
5 Szypow	" "	4.

Dem Schachte Seraf zugehörig

1. Krolewski mit . . 2. Salzhauern
2. Koniki " . . 3. "
3. za Koniki " . . 1. "
4. Siecin " . . 2. "
5. Janik " . . 6. "
6. Zamtus " . . 3. "
7. Smok " . . 1. "
8. Lipowiec " . . 1. "
9. Korythno " . . 5. "
10. Lubna " . . 1. "
11. Pociecha " . . 8. "
12. za Winnice " . . 6. "
13. Żeleznik " . . 4. "
14. Wachlary " . . 1. "
15. Mlodziejowice " . . 1. "

Dem Schachte Lubomirz gehörig.

1. In Lubomirz mit . . 3. Salzhauern.

Aus welchem hervorgeht daß Lois, Wodna Gora und Gorski noch nicht zu Salzförderungen sind verwendet worden.

Nachstehende Kammern und Schächte waren mit Roßrädern versehen als:

Kloski, Niedziatek, Regierd, Zawodzie, Pilat, Sreniawa, Balun, pod Piaski, nad Piaski, za Tramie, nad Tramie, pod Tarnowem nad Tarnowiem, za Tarnowem, na dziele Tarnowskim, Suka, Szypow, Swidwa, nad Swidwa, Żeleznik, za Kasztem, Korythno, Pociecha, Lipowiec, Żantus, Oszut, Janik, Konieczne, Biedow, Koniki Wachlary.

Zur Betreibung dieser Roßräder und anderer Gruben„

arbeiten sind im alten Felde 30 und im neuen Felde 12 Pferde in der Grube, dann zur Betreibung der Maschinen bei Tagschächten 39 im allen also 81 Stück Pferde unterhalten worden.

Bei der Grubenrevision sind alle Theile der Grube befahren und ihr Zustand sorgfältig beschrieben worden, wobei außer den schon in früheren Komission benannten Verhauen folgende als bestehend erwähnt worden als;

Sołtysie Koło | Zakaszt | Masłonka
Brackie | Grochowice | Ratus
Kopcziuch | Lestwice |
Bałachowskie | Małczow |

Obschon der größere Theil der bestandenen bis nun aufgezählten Verhaue als hilfebedürftig geschildert wurde, so wird vorzüglich in der Kammer za Sołtysiem kołem welche mit dem verstürzten Tagschachte Swiętosławski gränzte, die Gefahr für das Schloßgemäuer wiederholt geschildert, weil bereits die Kellermauern des Salinen Schlosses zu weichen anfingen, und besorgliche Risse wahrnehmen ließen. Auffallend ist es, daß ähnliche gefährliche Punkte schon in der Komission des Jahres 1808 bemerkt worden sind, und man seit 12 Jahren noch garnichts zur Abwendung der Gefahr veranlasset hat, ungeachtet alle früheren Komissionen von der nöthigen unverzüglichen Hilfe sprachen, und sie sogar anordneten, so blieb doch alles unbeachtet liegen.

Eben so sind Niedziatek, Nawara, Tragarskie, Karbarczykowskie, Czyżowskie głębsze i wyższe, Swidwa, pod Piaski, Zatronia, za Tarnowem, pod Tarnowem, Winnica, Suka u. a. m. in ihrem früher beschriebenen Zustande angetroffen worden, und diese Komission gestehet selbst, daß noch nichts zu ihrer Rettung gemacht worden sey.

Pusta Szczytnicka, Skornikowskie, Cergulowskie, Sikorzyńskie

werden als rettungslos geschildert, und konnten nicht mehr befah-
ren werden, weil die Eingänge in diese verbrochen waren.

Ungeacht in den Verhauen Seka, Tarnow und Lubomirz die
bedeutendsten Wässer damaliger Zeit zu gesetzen sind, so
ließ man sich doch nicht abschrecken noch Belegungen zur Salz-
erzeugung darin zu machen, welche die Verwüstung dieser
Verhaue befördert haben.

Die Strecke von dem dermaligen Schachte August auf
dem Laufe Baum unter Buzenin nach Szypow, und Woj-
nic welche Kozlow hieß war in Belegung, um noch die rückge-
lassenen Salze beim Schachte Buzenin, Pilat und Wojnic ab-
zubauen. Wahrscheinlich hat man durch diesen unvorsichtigen
Abbau in Wojnic und Pilat den Wässern aus Seka Gelegen-
heit verschafft sich in die Verhaue Kramarz durchzufressen, und
es dürften dieselben Wässer seyn, welche noch gegenwärtig dem
Schachte Wisenberg zu sitzen.

Da der Tagschacht Seraf so wandelbar geworden, daß an seiner
standhaften Wiederherstellung gezweifelt wurde, so ist von die-
ser Kommission zur Anlegung eines neuen Tagschachtes in der
Nähe von Seraf der Antrag gemacht worden, welcher auch befolgt
wurde, und den Namen Ligęza erhalten hat.

Es scheint daß während dieser Kommission aus Bosheit einiger
Übelgesinnter in der Kammer Jelen beim Schachte Seraf Feu-
er angelegt worden sey, welches jedoch durch Versetzung der Ein-
gangsstrecke mit Mist glücklich gedämpft wurde. Noch vor
Ausgang dieser ersten Kommission im Jahre 1622 ist der obere
Theil der Stadt Wieliczka und der größte Theil des Schlosses
durch eine ausgebrochene Feuerbrunst verheert worden.

Aus der Beschreibung des Salinen Schloßgebäudes kömt ferner
daß daselbst eine von den früheren Administratoren gestiftete
Schloß-Kapelle mit dem nöthigen Kirchengeräthe vorhanden,

und das Schloß selbst mit zwey eisernen Kanonen, und andern Waffengattungen versehen war.

Uibrigens wie es aus dem Verzeichnisse der dem Werke angelasteten Zahlungen auf geistliche und weltliche Stiftungen ersehen werden kann, so waren die Schenkungen an Gelde und Salze so groß, daß sie die Halbscheid der jährigen Erträgniß aufgezehrt haben.

Kaum nach Beendigung der ersten Komission hat der König sogleich im Jahre 1622 eine zweyte angeordnet, welche als Fortsetzung der ersten betrachtet werden muß, weil auch dieselben Glieder hierzu erwählet und belassen worden sind. Es mag seyn, daß sowohl das Unglück welches die Stadt Wieliczka und die Salinen in der Feuersbrunst desselben Jahres betroffen hat, welches einer Brandanlegung von boshaften Menschen zugeschrieben wird, wie auch, daß die gewaltsame Ermordung des Camerarius Nicolaus Nurzynski im Schloße, den König bewogen hat diese Komission anzuordnen, welche damit beauftragt war, diese ruchlosen Thaten zu untersuchen und strenge zu bestrafen, oder aber war es in der Verfassung damaliger Zeit gelegen, alle zwei bis drey Jahre Komissionen und Grubenrevisionen zu halten, weil auch wirklich unter diesem Administrator in der Folge noch zwey Komissionen gehalten worden sind.

So viel aus dem Vergleiche der Verhandlungen dieser Komission mit jenen von der ersten hervorgeht, so ist hierbei auf dieselbe Art fürgegangen worden, wie bei der ersten, und enthält demnach nichts neues oder Merkwürdiges, indem der Zustand des Werkes noch immer derselbe war, wie er schon früher beschrieben wurde.

Eine dritte im Jahre 1625 abermal angeordnete Komission deren Glieder der Fürst Mathias Lubienski, Bischof von Chelm Albert Iza Kristoph Lode und Jacob Max: Fredro waren,

hatte nebst dem Zwecke der frühern Komissionen auch die Untersuchung über manche Unfuge, welche in Salz Verschleppungen zum Nachtheil des Schatzes, und in Veruntreuungen bestanden haben zu pflegen, und zur Abwendung dieses Übelstandes die Mittel vorzuschlagen.

Auch diese dritte Grubenrevision gibt nichts Besonderes an die Hand, als dass in der Kammer Wladislaw einige Arbeiter die stehen gelassenen Salzpfeiler wegen bequemerer Arbeit verletzt und unterhauen haben. Weil dieser Unfug an mehreren Orten der Grube bemerket wurde, so setzte man einen so grossen Werth in diese Sicherheitsmaßregel, dass man ein abschreckendes Beispiel aufzustellen beschlossen hat, und die in dieser Kammer betrettenen Arbeiter wurden auch wirklich zur Abhauung der Hände verurtheilet, welchen nur auf grosse Fürbitte der geistlichen und weltlichen Personen diese Strafe in schweren Kerker und körperliche Züchtigung ist verwandelt worden. Dieser Unfug war jedoch nicht die einzige Ursache, welche auf das Werk nachtheilig wirkte, denn der Raubbau damaliger Zeit trug auch das Seinige im hohen Grade bei, indem die neuesten Verhaue in wenig Jahren in einen äusserst brüchigen Zustand gerathen sind, und man an diesen zerstreuten Punkten der Grube, weder aller Orten die gehörige Aufmerksamkeit schenken konnte, noch bei den grossen Werksauslagen, und Schankungen, mit welchen die Erträgniss geschmälert wurde, die Mittel hatte, diesem Schaden kraftvoll zu begegnen, und aus Kostenscheu manche nothwendige Vorkehrung unterliess, welche in der Folge nicht mehr gesteuert werden konnte. So begnügte man sich in den Kammern. Skalka, pod Tramie, Gebalinskie. Smok, Dziewczy Grod und in beiden Kammern Kulewskie da ihre Eingänge verbrochen waren solche ihrem Schicksale zu überlassen ohne solche zu gewältigen, wodurch die nachherigen

mehr als 30 Klafter zuläßt. Es ist zu bedauern, daß dessen Namen und weiteren Ereignisse wie auch die Ursachen uns gänzlich unbekannt geblieben sind, warum diese vier Tagschächte aufgelassen werden mußten.

Bei der Beschreibung der Grubenrevision kommen folgende Tagschächte in der Verwendung vor als:

Zu Salzförderungen	Zu Wasserförderungen
Bonner	Lois
Buzenin	Wodny
Regis oder Krulewski	
Seraf	

Der Tagschacht Lubomirz war wegen seinem brüchigen Zustande außer Benützung; da auch die unterliegenden Verhaue dieses Schachtes größtentheils ersäuft waren, und der Tagschacht selbst mit bedeutenden süßen Wässern zu kämpfen hatte, so hat die Kommission beschlossen, über dem Wasser aus den Verhauen Lubomirski eine Strecke gegen die St. Sebastian Kirche, so dermal auf der Sandrover Gründe, zu schlagen, und auf diese einen neuen Schacht abzuteufen, welches Unternehmen in der Ungewißheit des Gelingens im Geiste damaliger Religiosität mehr dem Willen Gottes, als eigenen Kräften überlassen wurde, und ohne Zweifel dem Tagschachte Bożawola das Entstehen gab.

Die ganze Grube war in das alte und neue Feld eingetheilt und enthielt bereits folgende Verhaue:

1 Stare Kloski	6 Niedzialek	11 Lorda
2 Nowe Kloski	7 Srzotych	12 Katharzynka
3 Szczygielec	8 Skatka	13 Zawodzie
4 Blizno	9 Srocze Gniazdo	14 Zakadzie
5 Paniewnik	10 Navara	15 Podbranie

16 Tragarskie
17 Dutki
18 Przykosz
19 Ruszka Szczytnicka
20 Skornikowskie
21 Cergulowskie
22 Smolenska
23 Spitalne
24 Kasbarczykowskie
25 Sreniawa
26 Pilat
27 Czyzowskie
28 Gebalenski
29 Czarnoch
30 Rzeznik
31 Morsztyn
32. Nowe Buno
33. Tramie auf Zathronia
34 Tarnow
35 Zygmund
36 Slawkowiec
37 Cekie
38 Dobrowzow.
39 Luthomirsko
40 Szerzina Piaski
41 Sieradzie
42 Swidwa
43 Wietorowski
44 Pawlikowice
45 Radomskie
46 Taniecznica
47 Nowa Suka
48 Winnica Nowa
49. Winnica Stara
50 Sikorzyńskie
51 Krzyzińskie
52 Gospoda
53 Kieleczowskie
54 Kurczyńskie
55 Smok
56 Boraj
57 Pociecha
58 Korythnio
59 Dziewczy Grod
60 Lipowiec
61 Oszut
62 Kaplica
63 Jeleń
64 Krulewskie I.^{szc}
65 Krulewskie II.^{gie}
66 Krulewskie głębsze
67 Konikow
68 Janik
69 Fortymberg
70 Świętosławski
71 Makrosz
72 Jęrmień
73 Wachlary
74 Sutów
75 Kozłow
76 Regina
77 Kuczków
78 Grzmiąca
79 Smieczek
80 Konieczne
81. Boczeniec

Untern diesen zahlreichen Räumen sind nur folgende 18. frey von Brüchen und in Betrieb gewesen als:

1 Nowe Kloski
2 Regina
3 Kuczkow
4 Pilat
5 Czarnoch
6 Framie auf Zatronie genannt
7 Piaski
8 Winnica Nowa
9 Sikorzynskie
10 Gospoda
11 Pociecha
12 Korythno
13 Kaplica
14 Jelen
15 Krulewski
16 koniki
17 Janik
18 Fortymberk

Die übrigen hatten mehr und weniger bereits mit Brüchen zu kämpfen. Londa, Pusta, Szczytnicka, Skornikowskie, Cergulowie, Katharzynka, Navara, Tragarskie, Bramie, Michal drohten dem Einsturze. Bliznie, Luthomirsko, Sieradz, Radowskie, Poray waren gänzlich unzugänglich, so auch Opatkowice wo der Bruch sich schon auf der südlichen Gemäuer des Salinen Schlosses zu zeigen anfing. Dieser Fingerzeig wenn er damals mehr beachtet worden wäre, hätte vielleicht den nachfolgenden Tagbruch in diese Verhaue verhüten können. Es scheinet aber, daß man die Gefahr damals noch nicht so sehr geachtet habe, als sie wirklich vorhanden war, denn die später erfolgten Tag und Grubenbrüche welche sich in der Zeitfolge bis in die neueren Maximilian und Zembek Verhaue gezogen, und Wässer in den tieferen Bau geführt haben, waren Folgen davon, und noch gegenwärtig fließt eine bedeutende Quelle aus der First der mittleren Kammer Maximilian, deren verborgene Zuflüsse nicht erforscht werden können, und diesem Tagbruche billig zugeschrieben werden müssen.

Die Verhaue Swidwa im Szybiker-Felde waren größtentheils schon verhaut und verbrochen, aber noch nicht mit der dem Werke zugewachsenen Lubomirskischen Verhauen durchschlägig, daher trug die Komission zu dieser Löcherung an, um besseren Wetterwechsel zu bewirken.

Die Verhaue Konieczne waren bereits auch so brüchig, daß um diese Verhaue zu versetzen, eine Straße zu schlagen in Antrag gebracht wurde, mit welcher abfallender Berge die Versetzung dieser großen und tiefen Verhaue vor sich gehen sollte. Die Folge hat gezeigt, daß beides unterblieben ist. Eben so wurden die Verhaue Bąkle Gawroni, Caspei und Loi dort Psi genannt, als rettungslos schon geschildert. Auch müssen schon zu dieser Zeit, wegen Nachsitzungen in der

Verhaue Swiętosławski welche unter dem verstürzten Tagschacht gleichen Namens gelegen waren, in dem Gemäuer des Salinen Schlosses bemerkte Risse sowohl für dieses, wie für den nahe gelegenen Schacht Wodny jene Bedenklichkeiten veranlasset haben, welche die Komission bei dieser Befahrung, für diese Gebäude so deutlich ausspricht.

So wie die grössere Zahl der vorhandenen Verhaue mit mehr und weniger bedenklichen Brüchen bedrohet war, eben so waren schon mehrere Verhaue mit lästigen Wasserzusitzungen begabet. Zygmund Smoleńsko, Władysław, Wictorowskie, Krupinskie. Łuka werden unter diesen aufgezählt. Zakadz nunmehr Śnierdząca genannt bei welcher Kammer auch noch ein Verhau Biała Sien erhäuft war, hatte bereits Wassererhebungen, Eben so in Łuka nahe bei Buzenin, woselbst ein eigener Wasserschacht unterhalten werden musste, und diese Wässer bereits den ganzen Verhau Stara Łuka verwüstet haben. Der Verhau Oszut hatte schon lange nachtheilige Wässerzusitzungen in der Firste, weshalb auch angeordnet wurde, durch die ganze Kammer einen Kasten aufzustellen, wodurch aber keineswegs der nachherige Tagbruch verhüttet wurde.

In dieser Komission Verhandlung kömt auch noch vor, daß gerade zu dieser Zeit im Jahre 1608 der Schachtbrunn bei Loisit abgeteufet worden, wodurch man den Versehrungen der süßen Wässer Einhalt zu machen hoffte. Auch der Tagschacht Bonner war schon Reparations bedürftig. Der Tagschacht Buzenin welcher bereits mehrere Ausbesserungen erhielt, war ungeachtet daß er durch die Abteufung des Schachtbrunns trockener zu werden begonnen hat, noch immer in einem wandelbaren Zustande. Wie es die gegenwärtige Erfahrung zeiget, so leitet sich dessen Wandelbarkeit von daher, weil dieser Schacht in einem so unglücklichen Punkte der Lagerung angelegt ist, wo eine mächtige —

Triebsandschichte durchgesetzt werden mußte, welche sowohl durch Auswaschungen, und Druck wie auch durch Faulung des Holzes auf die Zimmerung nachtheilig wirkte.

In dem Wahne damaliger Zeit hoffte man durch Anlegung der Schachtbrunnen die Wässer dem Schachte zu entziehen, und dem Übelstande abzuhelfen, allein die Erfahrung hat es deutlich gezeigt, daß durch die Schachtbrunne welche nahe bei den Tagschächten angelegt wurden, abermal neue Zuflüsse dem Triebsande verschafft worden sind, und somit die Brunne so wie die Schächte selbst eigene Wässer zu bekämpfen hatten, wodurch das Gebirgsmittel zwischen dem Tagschachte und dem Brunne nur noch wandelbarer und flüchtig geworden, und mehrere Verschiebungen und Ausbesserungen veranlasst hat. Wahrscheinlich wird diesem Schachte, welcher auch gegenwärtig noch viele und kostspielige Reparationen erfordert nicht anders, als durch das Todtzeichen und gänzliche Verstürtzung geholfen werden können.

Dieses sind die vorzüglichsten Gegenstände welche bei dieser Komission zur Sprache und Verhandlung gebracht worden sind, und so wie es hier bezeichnet ist, war der Zustand des Werks. Es ist übrigens die Veranlassung nicht bekannt geworden, wegen welcher dieser Administrator im Jahre 1611 abgetretten ist, und nur ein nunmehr gänzlich verschütteter Grubenschacht in dem Verhaue Klimuntow welcher dessen Nahmen führt, erhielt sein Andenken.

Zeitraum vom Jahre 1611 bis 1614.

Martin Lubienski und Adam Szypowski

Diese beiden waren Domherren in Krakau und königl. Sekretarien, von welchen jedoch nichts Merkwürdiges an uns überkommen ist, als die Verhaue Lubienca und Szypow unter ihnen entstanden sind, und deren Namen führen.

Zeitraum vom Jahre 1614 bis 1620

Andreas Olesznicki

Dieser schon im Jahre 1608 bis 1611 gewesene Administrator hat nach Verlauf von drey Jahren aus den Händen der vorigen Administratoren des Fürsten Lubienski und Szypowski das Werk abermal im Jahre 1614 mittels eigener Hofkommission übernommen, deren Verhandlungen im Buche A Nr. 25 Seite 175 bis 207 des hierortigen Archivs verzeichnet sind.

Bei Übernahme des Werks fand man folgende Kammern in Betrieb, und mit beigesetzter Anzahl Salzhauer belegt.

1	In der Kammer Olesznik	1	Salzhauer
2	" " " Klimuntow	1	"
3	" " " Kloski	2	"
4	" " " Nedziałek	5	"
5	" " " Regina	2	"
6	" " " Zawodzie	1	"
7	" " " Kuczków	1	"
8	" " " Sreniawa	3	"
9	" " " nad Pilatem	1	"
10	" " " Luthomirsko	1	"
11	" " " za Winnicę	9	"
12	" " " Młodziejowice	2	"
13	" " " Żelazny Piec	4	"
14	" " " Zygmund	3	"
15	" " " pod Tarnow	3	"
16	" " " pod Sieradziem	9	"
17	" " " za Tramy	8	"

Fürtrag 56 Salzhauer.

	Übertrag Salzhauer	56
18	In der Kammer Swidwa	12
19	" " " Suka	11
20	" " " Krulewskie	3
21	" " " Krupinskie	2
22	" " " Pociecha	8
23	" " " Janik	5
24	" " " Zantus	4
25	" " " Korythno	5
26	" " " Konieczne	4
27	" " " Koniki	1
28	" " " Postrzygalna	1
29	" " " Taniecznica	7
30	" " " Sięcin	3

Summa 122 Mann Salzhauer.

Obschon in keinem Gruben Inventario vorkömt, daß schon zu dieser Zeit Pferde in der Grube unterhalten worden wären, so ist es doch sehr wahrscheinlich, weil bereits 26 Roßräder oder Förderungsmaschinen in der Grube vorhanden waren, welche da einige Schächte schon eine bedeutende Tiefe hatten kaum alle mit Menschenhänden betrieben werden konnten, und auch Seite 181 einer alten Stallung hinter der Kammer Boczaniec Erwähnung geschieht.

Bei der Grubenrevision fand man beinahe alle Verhaue in demselben Zustande wie solche 1608 sind beschrieben worden, mit eben derselben Brüchigkeit begab, wobei Niedziatek als die tiefeste Kammer des alten Feldes geschildert wird; auch in Opatkowice und Swiętosławski sind dieselben das Salinen Schloßgemäuer bedrohenden Brüche noch immer bemerkt, und diese Verhaue ohne aller Vorkehrung angetroffen worden.

Als neuer Zuwachs von Kammern und Verhauen, welche zwar bestanden schon haben, aber in der letzten Komission nicht bezeichnet worden sind, können hier noch angeführt werden.

Lieszow	Kotuchna
Gebalinskie	Szydzina auch Sieczyn
Lisak	Mystrowice
Biedow	Weszki
Polec	Żeleznik

Lubnia wobei diese Komission bemerket, daß zwar noch mehrere Kammern vorhanden seyen, jedoch nur jene benannt worden sind welche einer Abhilfe bedurften.

Zur Aufsuchung neuer Salzmittel sind 16 Strecken belegt worden, worunter auch drey Schachtabteufungen, nämlich: Żeleznik, Balun und Lubience bezeichnet werden, von welchen sechs auf des Königs, und 10 auf des zeitlichen Administrators-Kosten betrieben werden sollten; übrigens ist unter diesen

Administrator sowohl im Jahre 1608 wie auch bis 1620 sehr viel zur Sicherheit des Werkes auf Kastenbaue verwendet worden, welches in dieser Urkunde specifisch angemerkt ist, und große Summe betragen hat.

Der Tagschacht Lois, welchen ein gewisser Brunner zur Wasserhebung für die Sudhütten seit mehreren Jahren in Pacht hatte, gerieth durch des Pächters Sorglosigkeit in einen sehr gefährlichen Zustand, so daß ihm noch vor Verlauf der Pachtzeit dieser Schacht abgenommen, und dem übrigen Werke einverleibt wurde.

Bei dem Förderschachte Seraf haben die Triebsandwässer hinter der Zimmerung sehr große Auswaschungen gemacht, und dadurch verursacht, daß der Schacht zusammen geschoben wurde. Obschon diese wandelbaren Stellen hinter der Zimmerung sorgfältig mit Holz und Stroh ausgefüllt worden sind, so konnte es doch nicht vermieden werden daß das Schachthaus sich auf zwey Ellen gesetzt, und gegen den Schacht geneigt hat, wodann erst durch Anlegung einer doppelten Zimmerung — weil eine einfache den Druck nicht ausgehalten hat, und sogleich verbrochen wurde — es gelungen ist, den Schacht zu gewältigen, und die Triebsandwässer in den Schachtbrunn abzuleiten, ferner wird auch wiederholt bemerket, daß unter dem Schachte Lubomirz bedeutende Wässer hervorquillten. Wahrscheinlich mögen diese Wässer aus den beleidigten Liegendgestein der Szybiker Flötze, welche sich in dieser Gegend bis ober den Horizont des ersten Laufes ausdehnen oder ansteigen, hervorgebrochen, und sich auf diesem Wege erst gesättiget haben.

Es scheint daß zu dieser Zeit man mit der Gefahr noch nicht bekannt war, welche durch Verletzung des Liegendgesteines dem Werke zu wachsen könne, weil

Grubenbrüche die natürliche Folge waren, und man auch noch gegenwärtig durch Zufall Verhaue anfährt welche seit alten Zeiten in dem verwahrlostesten Zustande belassen worden sind.

Es ist unbegreiflich wie man in Verhauen, wie Oszut, Suka. pod Tarnowiem Lubomirz und anderen, wo Wasserzusitzungen nicht nur den Bau bereits verhindert haben, sondern auch Verwüstungen zeigten, sich noch auf die übriggebliebenen wenigen Salzmitteln begeizen konnte, und aller dieser Besorgnisse ungeachtet welche in dieser Hinsicht bei den Grubenrevisionen ausgesprochen wurden, hat man diesen Raubbau oder eigentlich diese Verwüstung auch noch auf die schon brüchigen Kammern, Paniewnik, Winnica Sikorzyńskie, Lestwice, za Lipowcem ausgedehnt und komissionaliter gut geheißen.

Mit schädlichen Wasserzusitzungen werden bereits Zawodzie, Zakadzie Luthomirsko Wodny Szybik in Suka, und Suka selbst bezeichnet.

Unter diesem Administrator ist zur Herstellung der Tagschächte vieles geschehen, denn die bis dahin verwahrlost gewesenen Tagschächte Lois, Buzenin, Bonner und Seraf sind mit bedeutenden Kosten hergestellt angetroffen worden, doch versprach man sich von Seraf demungeachtet keine längere Dauer, als bis der neu angetragene Tagschacht Ligęza ausgebaut würde, welcher nach diesem Antrage und dem zur Abteufung bezeichneten Punkte gerade in die Kammer Jeleń fiel, welche kurz vorher wegen entstandenen Grubenbrand versetzt war, und demnach neu gewältiget werden mußte. Dieser Schacht Ligęza ist auch wirklich den 6ten Februar des Jahres 1627 abzuteufen angefangen worden, auf welchen 3294 fr 8 L. ergangen sind. Unter einem würde wegen

zusitzenden Treibsandwässern auch der Schachtbau und Stollen hierbei angelegt, zu dessen Herstellung 1034 fr aufgerechnet werden. Wahrscheinlich mag dieser neue Schacht noch eine schlechtere Lage als Seraf erhalten, und mit vielen Wässern zu kämpfen gehabt haben, da sogleich nach seinem Entstehen er aufgelassen werden mußte, weil in den folgenden Commission seiner gar keine Erwähnung mehr geschieht, und so stillschweigend übergangen wird, als ob er niemahls bestanden hätte.

Der neue Tagschacht Gorski welcher bereits mit dem ersten Laufe durch erfolgte Löcherung in Verbindung gebracht war, wurde gleich in seiner Umgebung zu verhauen angefangen, nur haben noch die bösen Wetter in der Kammer Wręczyce diesem Vorhaben Hindernisse in den Weg gelegt, daher früher mehrere Strecken in verschiedenen Richtungen zur Lösung der Wetter angelegt werden mußten.

Zur Salzerzeugung waren nachstehende Kammern mit beigesetzter Anzahl Hauern belegt.

Für den Schacht Regis.	
1. Kloski mit Salzhauern	2
2. Niedziałek	2
3. Przykosz	1.
4. Regina	1.

Für den Schacht Buzenin	
1. Swidwa mit Salzhauern	1.
2. Władysław ″ ″	4
3. Szypow ″ ″	3
4. Suka ″ ″	5
5. pod Kozłow ″ ″	1.

Für den Schacht Bonner	
1 Grzmiąca mit Salzhauern	3
2 Sreniawa	5
3 za Balon	2
4 nad Pilat	3
5 za Pilat	3
6. pod Tarnowem	7
7 pod Sieradzie	5
8 Kapczuch	1
9 za Tramie	1
10 pod Piaski	2

Für den Schacht Seraf

1	Krolewski mit Häuern	3
2	Koniki "	6
3	za Koniki "	5
4	za Wachlary "	1
5	za Sieczyny "	5
6	Krupinskie "	2
7	Janik "	5
8	Kapliczne "	2
9	Dziewczy Grod "	3
10	Smok "	2
11	Lipowiec "	2
12	Korytno "	1
13	Lubna "	2
14	Pociecha "	1
15	Sikorzynskie "	1
16	Winnica "	2
17	za Kaszt "	1
18	Żeleznik "	4

Für den Schacht Gorski

1.	Oporow mit Salzhäuern	5.
2	Gorski " "	4.
3	Wrzęczyce " "	4.
5	Pawlikowice " "	3.

Für den Sch. Lubomirz

Zalesie mit Salzhäuer	1.

In allen 42 Kammern mit 122 Häuern.

Zur Begegnung der Unfüge in Hinsicht der Salzverschleppungen, welche im Großen getrieben worden zu seyn scheinen, sind zweckmässige Verbothe erflossen, und die Beamten zur Erfüllung ihrer Pflichten und zur Wachsamkeit für den Nutzen des Schatzes aufgefordert worden.

Eine dritte im Jahre 1631 abgehaltene Kommission, deren Glieder Nicolaus Danielowic de Zurow, Peter Gembicki, Adalbert Iza, Jacob Gosnowski und Barth. Batko waren,

scheint der schlechten Vollziehung früherer Kommissions An-
ordnungen ihre Entstehung zu verdanken haben. Es war
immer die Aufgabe für solche Komissionen der immer
mehr überhand nehmenden Wandelbarkeit und Brüchigkeit
der Grube durch zweckmässige Anordnungen zu begegnen
die Wirthschaft in der Grube wie obertags zu befördern, und
sich von der Ausführung zu überzeugen; aber eben dieser gro-
ssen Wirthschaft, oder eigentlich Kostenscheue gehören die vielen
und grossen Fehler, welche man nicht so den damaligen Admi-
nistratoren, als vielmehr allen den Umständen zuschreiben
muss, welche auf die ganze Verfassung des Werkes wirkten.
Die Ausdehnung der Grube durch die Vereinigung der Lubomir-
skischen Werker bis zum neuen Schachte Gorski, war schon be-
deutend gross, die Verhaue 173 an der Zahl zu viele und
zu zerstreut, als dass jeden die gehörige Aufmerksamkeit ge-
schenkt werden konnte. Der Drang der Umstände forderte
mit wenig Beamten eine schwunghafte Erzeugung, um nur
die unendlich vielen Schenkungen an Salz und Gelde zu bestrei-
ten, welche die früheren Könige von Pohlen an die Geistlich-
keit, Klöster, Kirchen, Kronbeamten und andere als Folge ih-
res religiösen Sinnes und ihrer Milde gemacht haben, und
welche bereits so gross erwachsen sind, dass das Werk wegen
Unerschwinglichkeit schon seit Jahren solche schuldig bleiben musste.
Der Schleichhandel mit Salz welcher sowohl von Insassen als
auch von Fremden im Grossen getrieben würde, hatte vie-
le Nahrung in der Verfassung der damaligen Zeit, wo
jeder Arbeiter ungestraft mehr, als ihm bemessen war, an Sal-
ze täglich herauszuschlagen wagte, und die Komission fand,
dass in privat Häusern mehr als in der Grube Salz verzackt
würde. Endlich lag ein grosser Grund des begonnenen Werks-
verfalles in der Unkenntniss der damaligen Beamten

selbst, welche sich damit begnügten, wenn ein Verhau nur so lange aushielt, als man darin arbeiten mußte, denn die bei Werksvisitionen geäußerten Besorgnisse des damaligen Bergmeisters Morsztyn – welche Stelle bei dieser Familie erblich war, blieben immer sehr wenig beachtet, weil diese bis dahin noch kein Tagbruch von der Gründlichkeit seiner Einwendungen überzeugt hat. Allein nicht lange darauf fing an die Periode, in welcher die Folgen dieser Bauart sich gräßlich zu zeigen begonnen hatten.

Zu derselben Zeit scheint der bei diesem Werke so berühmt gewordene Geometer Germann in der Bearbeitung seiner ersten Grubenkarte begriffen gewesen zu seyn, weil als man aus der Mappe ersah, daß die Verhaue Swiętosławski und Sołtysie koto – welche in früheren Kommissionen so gegründete Besorgnisse für das Schloßgemäuer veranlaßten – noch 14 Klafter davon entfernt seyen, so schwand, ungeachtet die Kellermauern schon bedeutende Risse hatten, dennoch die ganze Furcht, und man begnügte sich mit der Anordnung, daß gelegenheitlich von dem aus Bąkle auf der ersten Etage entbehrlichen Holze, Kästen gebaut werden können, während die Verhaue Bąkle mit ihrer Umgebung, ganze Reihe von Kleidungen zu Kastenzeilern selbst bedurft hatten.

Ein anderer Beweis wie umsichtig bei Anlegung neuer Baue man zu Werke gegangen sey, ist der Tagschacht Ligeza welcher auf die brüchigen Verhaue Jelen und Janik abgeteuft wurde, ohne daß diese früher versichert sind worden, wodurch es geschah, daß das Gebirgsmittel zwischen den nahen Tagschächten Seraf und Ligęza noch mehr wandelbar geworden ist, und man sich nicht einmal trauen durfte in der Mitte zu Tage das Erdreich durch Balwanen Schichtung zu belasten. Keine frühe Auflassung der Verstürzung wegen als

offenbar Beweis seiner Zweckmäßigkeit gelten.

Eben so sorgfältig war man für den neuen Tagschacht Gorski bedacht, bei welchem die Kommission bereits die Kammern Oporow, Wręczyce, Pawlikowice Frydrichowice Gorski, Lipnik, Koniki und Morsztyn stark belegt angetroffen hat.

Diese Übel und die sonstigen Umstände welche auf das ganze Werk Einfluß hatten, haben die Kommission bewogen auf Andringen des Administrators Gorski eine Dienstinstruktion zu verfassen, welche zwar viele wesentlichen Verbesserungen enthielt, aber keineswegs hinreichend war den moralischen und physischen Schaden abzuhalten.

Die Beeidung der Beamten mit spezieller Bezeichnung ihrer Obliegenheiten, so wie die wesentlichen Werkberathungen, welchen Jeder unter Entlassung beiwohnen mußte, dann die quartalige Rechnungslegung, Inventirung der Materialien und das Verboth mit Salz und anderen Materialien Handel zu treiben, scheinen alle Bedürfnisse damaliger Zeit gewesen zu seyn, und in Veranlassungen den Ursprung zu haben.

Das Adelsalz durfte an Niemanden anderen, als wirklich begüterten Adeligen und nur nach Anweisung verabfolgt werden. Die Übertretter, bei welchen Adelsalz vorgefunden wurde, sind mit 30 Mark Strafe belegt worden, wobei den Arbeitern das fernere Heraustragen des Salzes außer dem bewilligten Maße schärfest untersagt wurde. Eben so wurde jeder Träger, wenn er sich nicht ausweisen konnte, das geladene Salz in der Aerarial-Klitta gefaßt zu haben, nebst Konfiszirung noch mit 10 Mark Strafe belegt.

Zu Salzladern auf den Bergen (: Schachthäusern) sind nur

Wieliczkaer Insassen, jedoch nur unter Beeidung zugelassen worden, eben so waren die hierortigen Prosselen (Salzhändler) vor anderen begünstigt.

Zur Nachsicht und Beschreibung der geleisteten Grubenarbeiten mußte der Podzupek, Bergmeister und Schreiber alle Sonnabend in die Grube fahren, die Arbeit der Salzhauer Streckenhauer und der Zimmerleute besichtigen und beschreiben, wobei alle Anticipations Zahlungen sie mögen im Salze oder Gelde bestanden haben, strenge untersagt worden sind, und da sich mehrere fremde Personen als Arbeiter in die Grube zu schleichen pflegten, und dort nur Unfuge zum Nachtheil des Aerars unter Begünstigung der wirklichen Arbeiter verübt haben, so ist eine Personal Beschreibung der wirklichen Arbeiter angeordnet worden, deren Namen bei der Einfahrt täglich verlesen werden mußten.

Alle Zahlungen für Maalien oder sonstige Arbeiten, wie bald sie den Betrag von 12fr überstiegen haben, mußten der Anweisung des zeitlichen Administrators unterzogen werden.

Zur bessern Subsistenz der schon zahlreich gewordenen Binder ist bewilligt worden, daß abwechselnd der Reihe nach, der Bedarf an Fässern zum Gebrauch für die Salinen von ihnen abgenommen werden dürfe.

Da der Niepolomicer Waldstand abzunehmen angefangen hat, so wurde angeordnet, allen Bedarf an Holze besonders für die Sudpfanne, aus dem Szybuscher Waldungen zu erholen.

Die Anlegung neuer Wasserbrunne in der Stadt, wurde aus Besorgniß, daß solche zu tief an Orten abgeteuft worden könnten unter welchen in der Grube auf Salz gearbeitet wird, nur unter Berathung des Bergmeisters und

der Grubenbeamten gestattet.

Diese und andere Verfügungen lassen auf die Gebahrung damaliger Zeit, und auf den Zustand des Werkes einen ziemlich richtigen Schluß folgern, zu welchem sich auch noch die Bewilligung des Königs gesellet, welcher dem Jesuiten Collegium von St. Peter in Krakau die Vollendung des begonnenen Kirchenbaues aus den Einkünften der Salinen gestattet hat.

Zeitraum vom Jahre 1640 bis 1642.

Wladislaus Danielowiec de Żurom

Dieser hat nur durch zwey Jahre dem Werke vorgestanden, worauf er mit Tode abgegangen ist. Da die Komissions Verhandlungen dieser Zeitperiode nicht an uns überkommen sind, so ist auch nichts sonst, als daß er den Tagschacht Danielowiec auf das Anrathen des damaligen Bergmeisters Morsztyn anlegen ließ, von ihm bekannt geworden

Zeitraum vom Jahre 1642 bis 1647

Adam z. Kazanowa Kazanowski

War zugleich Kronmarschall und hat nach Absterben seines Vorgängers die Administratorsstelle übernommen, unter welchem die begonnene Abteufung des Tagschachtes Danielowiec beendigt wurde. Wie jedoch dieser neue Schacht dem Werke zugewachsen ist, so hat ein anderer, nämlich der Tagschacht Bonner den 16ten December 1644 durch einen verheerenden Brand sein Ende erreicht, welcher bei Gelegenheit einer Hauptstürzung

für die Gruben Pferde entstanden ist. Der Schacht war durch die hineingeworfenen Heuporcionen beinahe zur Hälfte angefüllt als es durch einen unbekannten Zufall in Brand gerieth, und mit solcher Heftigkeit aus der Schachtmündung herausschlug, daß das Dach des Schachthauses auf eine beträchtliche Entfernung weggeschleudert wurde.

Dieses Feuer, welches gleich einer vulkanischen Feuersäule aus dem Schachte herausloderte, hat längere Zeit keinen Zutritt zu demselben gestattet. Als man aber vermuthen mußte, daß es in den, in der Umgebung des Schachtes gelegenen Holzkästen täglich neue Nahrung finde, und der erstickende Qualm, welcher bei der Krater, ähnlich ausgebrannten Schachtmündung ununterbrochen heraus strömte, auch wirklich bei anderen Schächten sich gezeigt, und heraus zu quellen begonnen hat, stieg die Beängstigung der Einwohner auf das Höchste, welche mit vollem Grunde einen allgemeinen Grubenbrand, und den Zusammensturz der Stadt als Folge dessen befürchten mußten. Jammernd, und wehklagend waren aller Augen auf diese Feuer und Rauchströme gerichtet, während die beherztesten Bergarbeiter unter Anführung des Bergmeisters Morsztyn die Anwendung aller Löschmittel versuchten, und mehrere dieser Braven als Opfer ihrer Kühnheit zu Grunde gingen.

Schon dauerte der Brand mehrere Monathe, und noch immer wußte dieses schreckliche Element die unermüdeten Anstrengungen unerschöpflich zu vereiteln. Endlich als alle Rettungs-Versuche durch Versetzung der Kommunikations-Strecken — welche jedoch sowol wegen ihrer großen Anzahl, als auch wegen des erstickenden Rauches nicht alle zugänglich waren — fruchtlos geblieben sind, und keine menschliche Anstrengung mehr hinreichend war, diesem schon beinahe acht Monate wüthenden Elemente

Schranken zu setzen, erwarteten die Frommen die Hilfe von oben, und überließen den unbezwingbaren Brand seinem Schicksale, welcher endlich als aller brennbare Stoff verzehrt war, sich von selbst legte.

Noch gegenwärtig sieht man in der Grube die deutlichen Spuren dieses Brandes, wobei man den Anstrengungen unserer Vorfahren volle Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, mit welcher sie diese große unterirdische Brandstätte gewältigt haben. Große zahlreiche Holzkasten, auf welche ganze Striche von Waldungen sind verwendet worden, sichern nunmehr diesen Theil der Stadt und der Grube. Mit diesem Brande welcher alle Stützpunkte in einer bedeutenden Umgebung verzehrt hat, sind mehrere Verhaue zu Grund gegangen, welche gänzlich versetzt werden mußten.

Ein Blick auf die Karte wird den Umfang dieses großen Brandes anschaulicher machen, da er die Kammern Morsztyn, Zatronia, Gebalinski, Rzeznik, Zygmund, Weszki, Kolleciana, Piaski, Grzmiąca, Smieczek, Pilat Sreniawa Karbarzykowskie, Semiolko, Kotuchnia Spitalne bis in den Schacht Lois umschloß.

Zwar wird die Löschung dieses in der Geschichte des hiesigen Salzwerks merkwürdigen Brandes, ebenfalls der Vermittlung der h. Kunegunda als Beschützerin der Salinen von den Frommen des damaligen Zeitalters zugeschrieben, und in der durch Martin Frankowicz im Jahre 1718 herausgegebenen Legende dieser frommen Fürstin Seite 393 Erwähnung gemacht, zu deren Grabstätte in Sandec auf Veranlassung des zeitlichen Administrators Kazanowski eine allgemeine alle Beamten Arbeiter und Inwohner einschließende Wallfahrt vorgenommen wurde, und schon während der Andachts-Übung daselbst die

große Wunder von der aufgehörten Verheerung dieses Feuers eingetroffen seyn soll. Dieses wundervolle Ereigniß hat sodann der Ritter dieser Andacht, durch eine Votivtafel von Silber, welche er dem Grabe der h. Kunigunde aus Dankbarkeit geopfert hat, verewigt deren Inhalt folgender ist.

Illustrissimi Domini Adami in Kazanow Kazanowski in Czasniki et Czepielow Hæredis, Marechalci Curiæ regni Bielscen: Vazecen: Borisovien: Solecen: Noviforien: Kozienicen: Capitanei per Generosos Alexandrum a Raciborsko Morsztyn Magistrum Montium et Vice Zupparium Vieliciensem S. R. M. Secretarium et Adamum Wlotkowski Notarium Zupparum earundem. Beatæ Cunegundi ut illius pia intercessione Deus clementissimus Calamitatem per Incendium 16. Decemb. A. D. 1644 illatam mitigare, infectionemque in fodinis Wielicensibus adhuc durantem avertere dignatur. Oblatum in Antiquo Sandec die 22 Julij 1645.

Wie es aus der Grubenrevision hervorgeht, so ist auch der schon früher beschlossene gewesene Tagschaft Bożawola(*) unter diesem Administrator abgeteuft, und den Skalskischen Erben für die Abtretung des Grundes 2000 fr als Entschädigung angewiesen worden; dieser neue Tagschaft sollte nun die Stelle des zu Grund gegangenen Bonner ersetzen.

Da in den Kammern Szeniawa und Pilat bereits Grubenbrüche erfolgt sind, Tragarskie, Bonner, Zantes, Fortymbark, Karbarczykowskie, Bałun, Koniki, Ofolin, Korytno, Szembek, pod Szembekiem Cygler Tarnow, in Folge des Grubenbrandes und dadurch unterbliebenen Sicherstellung sehr

(*) Am 12ten Jänner 1645 angefangen.

brüchig geworden sind, die vom Brand beschädigten Kam-
mern welche oben benannt wurden, äußerst hilfsbedürf-
tig waren, wobei Suka und Żeleznik mittlerweile ersäuft
worden sind, so war es keine geringe Aufgabe mit so be-
schränkten Mitteln überall gehörige Hilfe zu leisten, und
unverkennbar sind dieses Administrators und des Bergmei-
sters Morstyn Verdienste einer Verewigung würdig.

Die Verhaue Bąkle fingen auch nunmehr an als Folge
früherer Vernachlässigung so brüchig zu werden, daß man für
die Krakauer Gasse sammt den Sudhütten, neben welcher diese
gelegen waren, grosse Besorgniße trug. Die neuen um den
Schacht Gorsko gelegenen Kammern Frydrichowice, Żurow,
Żlobice Kręczyni welche nicht lange früher in Belegung ka-
men, sind bei der Komission so tief und gross verhauen an-
getroffen worden, daß man schon für ihre Erhaltung und
Dauer gerechte Bedenklichkeiten trug, welche nicht lange
darauf sich auch durch erfolgte Tagbrüche in alle diese Kamern
wirklich bewährt haben.

Die Verdienste des in jeder Hinsicht ausgezeichneten Berg-
meisters Morstyn hat der König, in Anbetracht dessen, daß der
von ihm vorgeschlagene und ausgeführte Tagschacht Danielowiec
schon in der 19ten Klafter einen Salz reichen Gewinn ver-
sprochen hat, dadurch belohnt, daß ihm zu seinen Genüssen ei-
ne Zulage von wöchentlichen 20fr bewilliget wurde.

Nebst dem, daß dieser Administrator dadurch schon merk-
würdig ist, weil zwey Tagschächte Danielowiec und Boża-
wola unter seiner entstanden, und zwey andere Bonner und
Ligęza aufgelassen werden mußten, so ist er auch dadurch
der Nachwelt noch bekannt geworden, daß unter seiner
der hier berühmt gewordene Geometer Martin Germann
seine Grubenkarte beendigt und in Stich herausgegeben hat.

dieser äußerst thätige und geschickte Mann ist der erste, welcher das Unternehmen begonnen hat, die bereits groß und berühmt gewordene Grube in einer Karte bildlich darzustellen, und lieferte ein äußerst schätzbares Werk, welches in der hierortigen Salinen Markscheidung als ein ehrwürdiges Alterthum aufbewahrt wird.
Sehr passend wählte der fleißige Germann die Aufschrift auf diese erste Grubenkarte von Wieliczka welche er im Jahre 1636 beendiget hat, und im Original also lautete.

Filum Ariadnae in Labyrintho

Chartae quatuor

a Martino Germano Geometra Anno 1638 delineatae, Urbis ut et Trium Contignationum Magni Salis fodinarum Ichnographia. Opus non unius anni labore consummatum. Maioribus profuit, Nobis aliunde vicatum prodest. Posteritatis utilitati de novo consceratum Anno 1743. denn wahrlich dieses Leitfadens bedurfte Wieliczka im höchsten Grade, da die Grube ohne diesen selbst für die ältesten erfahrensten Bergleute ein wahres Labyrinth war, und man sich damit begnügen mußte was der Zufall in die Hände warf. Der fleißige Bearbeiter dieser Grubenkarte fand die Tiefe der Grube bereits so groß, daß um die Verhaue in ihrer Lage übereinander deutlich darstellen zu können, er das Ganze in Etagen zu theilen räthlich fand, für deren jede er ein Blatt widmete, und diesen drey Abtheilungen der Grube auch noch einen Tagplan der Stadt Wieliczka anschloß, so

daß man sich jeden Theil der Grube obertags ausstecken und markiren konnte.

Dieses nützliche Operat verfehlte auch keineswegs seinen Zweck, denn mit Erstaunen fing man nun erst an die ungeheure Grube, welche bereits seit sechshundert Jahren der Menschheit das unentbehrlichste Nahrungsgewürz lieferte, zu begreifen, und den Zustand einzusehen in welchem sie sich befand. Durch diese Karte lernte der König den Werth seiner Grube kennen, welche in der Folge die Goldgrube und Schatzkammer in manchen Verlegenheiten seyn mußte. Durch diese Karte endlich erhielt der hiesige Bergmann den Leitfaden, nach welchem er seine Arbeiten in ein System bringen, und entsprechender wie bisher ordnen konnte. Allein wenn auch von dieser Seite die bergmännische Industrie einen neuen Aufschwung erhielt, und man die bedrohtesten Punkte nunmehr deutlich einsehen lernte, so war das vorhandene Übel bereits zu weit ausgedehnt, als daß man ihm überall hätte gehörig begegnen können, wozu sich auch noch andere Umstände beigesellten, welche an der Wohlfahrt dieses Werkes feindselig nagten.

Diese Karte würdigte der damalige König von Pohlen Vladislaus der IV. im hohen Grade, und ließ solche im Stiche herausgeben, und mit Vignetten zieren, welche die ganze Grubenarbeit, und die Salzmanipulation darstellten. Die Herausgabe prangte als Kunstprodukt damaliger Zeit in der gelehrten Welt, und beförderte die Berühmtheit des Steinsalzwerkes noch mehr.

Obschon der Tagschacht Kunegunda, welcher auf dem dermaligen Klasinoer Grunde gelegen war, mit seinem Verhauen diesem königlichen Werke nicht angehört hat, sondern dieser Bau von dem fürstlich Lubomirskischen Hause noch

auf eigene Rechnung erhalten würde, und später erst die-
sem Werke einverleibt worden ist, so findet er sich darauf
der Germannischen Karte aufgetragen.

Nach dieser Grubenkarte zählte dieses Werk folgen-
de Tagschächte.

Tagschächte in Betrieb

1 Regis
2 Wodny
3 Lois
4 Burenin
5 Lubomirz
6 Gorski
7 Seraf
8 Danielowiec
9 Kunegunda

Aufgelassene Tagschächte

1. Swięto-sławski
2. Goryszowski
3. Swiatkowski
4. Bonner
5 Ligęza

Grubenschächte kommen folgende vor:

1.	Szybik	za Boczancem
2	„	Baluniewski
3	„	Biedow
4	„	Cygler
5	„	Gebalinski
6	„	Grochowski
7	„	Grzmiąca
8	„	Janik
9	„	Jęczmien
10	„	Kolacki
11	„	Kuczkow
12.	Szybik	Korytno
13.	„	Korytno drugi
14.	„	Koniecżni
15.	„	Krulewski stary
16.	„	d[o] „ nowy
17.	„	Krupinski
18.	„	Luthomirski
19.	„	Lipowiec Stary
20.	„	Lipowiec nowy
21.	„	Liski
22.	„	Mystrowice

23. Szybik Kramarz	42 Szybik Swiedwie drugi
24. " Kapcziuch	43 " Sikorzynski
25. " Midunski	44 " Smok zasypany
26. " Morsztyn	45 " Sutow
27. " Nadachow	46 " Siczyn
28. " Niedziatek stary	47 " Tragarski
29. " Niedziatek nowy	48 " Tragarski głębszy
30. " Olsznik	49 " Tarnowski stary
31. " Organki	50 " Tarnowski nowy
32. " Oszut	51 " Władysław
33. " Piaski	52 " Winnica
34. " Poraj	53 " Wodny w Suce
35. " Pociecha	54 " Zalesie
36. " Szczygielec	55 " Zathronia
37. " Sroki pusti	56 " Zathronia drugi
38. " Sroki nosi	57 " Zygmund
39. " Sreniawa zasypany	58 " Zeleznik
40. " Sieradz	59 " Zantus
41. " Swidwa	60 " Zawodzie

Da in der Germannischen Karte von den nachbenannten Kammern und Verhauen, keine Erwähnung in der Beschreibung geschieht, so sind diese wahrscheinlich versetzt gewesen als:

Bieloszczyn	Bramie	Cękie
Bonner Komora 1.º	Podbramie	Casper
d.º " 2.º	Buno nove	Czyzowskie wyższe
d.º " 3.º	Balachowskie	Czyzowskie głębsze
Bartlomiej	Bukaria Balunska	Dybilas
Budziaki	Czarnok	Dutki

Dobroszow	Pusta Scytnicka
Dziewczy grod pod Lipowcem	Polec
Gminski	Piętnikow
Jordan	Rzeznik
Kudwa	Radowskie
Kapliczna	Rottmann
Karbaczykowskie	Skałka
Kurczynskie	Sławkowice
Krzeszowice	Tamiowe
Łozda	Wiktorowskie
Liesow	Żelazne wroto
Lubieniec	Żelazny piec
Lestwice	
Młodziejowice	
Mądrik	
Nawara	

Zeitraum vom Jahre 1647 bis 1649.

Hyeroni: z Radziejowa Radziejowski und Łomzinski

Nachdem ihr Vorgänger Kazanowski noch vor Ausgange seines Kontraktes freywillig von der Administration abgetreten ist, so wurde mittels eines königlichen Reskriptes des Königs Władysław IV. dto 2 August des Jahres 1647 eine Übergabs-Komission angeordnet, deren Glieder Theodor Żapórski und Kristian Brochowski waren.

Bei der Revision der Grube sind in Bezug auf die Bakler Verhaue die früher schon mehrmals ausgesprochenen Besorgnisse wiederhohlt worden, wobei zwar auch neue Anordnungen

erlassen wurden, aber die angränzenden Gawroner und Golębice Verhaue waren schon unzugänglich, daher auch ihre Versicherung nicht mehr, so wie es die Gefahr erheischet hat, erfolgen konnte, und nach 115 Jahren, das ist im Jahre 1762 am 27 September unter dem Administrator Theodor Grafen von Wesiel erfolgte der grosse Tagbruch, welchen zu vermeiden man wahrlich Zeit genug hatte, welches Ereigniß in der Jahresfolge näher wird beschrieben werden.

Eben so ging es mit den erst neuen Verhauen Frydrychowice, Zurow, Zglobice und Kręczyni welche immer gefahrvoller sind beleuchtet worden, und unverzügliche Anstalten veranlasset haben, aber doch konnte der Tagbruch nicht vermieden werden, welcher in der Gegend zwischen den Tagschächten Gorsko und Danielowiec in den Verhauen Slabaszow und Zglobice im Jahre 1698 erfolgt ist, und später auch jenen des Jahres 1744 in dem Verhau Kręczyni nach sich zog, weil seit 1647 bis 1698 beinahe gar nichts zu der Sicherstellung der erwähnten Verhaue ist unternommen worden.

Uibrigens hat diese Komission auch angeordnet, daß die 2000 Stück Dukaten, welche der Königin alljährlich als Geschenk aus den Einkünften der Salinen bemessen waren, auch hinfür ordentlich ausbezahlt werden sollen.

Das Maß für die Balwanen wurde bei dieser Gelegenheit auf drey Ellen in der Länge und eine Elle in der Dicke, so wie der Preis für einen solchen Balwan auf 21 Gulden festgesetzt, und der Preis eines mit Minuzien gezackten Fasses auf 8 gr herabgesetzt, wobei unter grosser Strafe den Bindern die Verfertigung der Fässer für andere Privaten untersagt wurde.

Zeitraum vom Jahre 1649 bis 1651.

Johann Graf von Urzeszkowicz

Dieser hat so gut es die Zeitumstände zugelassen haben während seiner kurzen Pachtzeit die eingeführte Ordnung zu erhalten gesucht. Er war in den unglücklichen Regierungs Jahren Johann Casimirs Pächter, wo innere und Kriegsunruhen — welche sich bis in diese Gegend ausgedehnt haben, nicht nur einen öftmaligen Wechsel der Pächter, sondern durch diese auch den Verfall des Werks verursachten. Der eingetretene Geldmangel veranlasste ihn einen Theil der Löhnung und des Verdienstes der Beamten und Arbeiter mit Salz zu reluiren. Wahrscheinlich sind wegen den damaligen Kriegsunruhen auch die diesfälligen Kommissionsakten verloren gegangen.

Zeitraum vom Jahre 1651 bis 1652.

Nicolaus Laszcz

Obschon dessen Pachtzeit von kurzer Dauer war, so ist dieser Administrator und Pächter dadurch merkwürdig dass unter seiner der Schacht Leszno abzuteufen ist, angefangen worden, welcher zu Ehren des Kron-Unter Kanzlers Boguslaw na Lesznie Leszczyński dessen Namen erhielt.

Zeitraum vom Jahre 1652 bis 1656.

Mathias z Wolczyna Wolczynski.

Dieser königliche Sekretär war zugleich Pächter der Wieliczkaer

und Bochniaer Salinen welche er bis zum letzten Februar des Jahres 1656 in Besitz hatte, und noch vor Verlauf seiner Pacht-zeit ihm vermög einer königlichen Komission die Salinen abgenommen worden sind. Ein Verhau und ein Grubenschacht im neuen Felde führen bis nun zu dessen Namen.

In den Regierungs Jahren Johann Casimirs von Pohlen während dem sogenannten Kosaken Kriege haben im Jahre 1655 die Schweden Krakau und die umliegende Gegend besetzt gehalten, wobei auch Wieliczka an den Kriegsgräueln Theilnahm. In diesen unruhigen Zeiten wo ansehnliche Salzvorräthe als Beute den Besitzern zugefallen sind, waren die Verluste der Pächter unersetzlich, welche den Augenblick benützend diese reiche Fundgrube hart mitgenommen haben.

Die von Schweden abgenommenen großen Holz Vorräthe, setzten die so nothwendige Sicherstellung der Grube auf lange Zeit zurück. Es war die natürliche Folge, daß in diesen unruhigen Zeiten jeder an den Einkünften des Werks Vortheile zu ziehen beflissen war, wobei die entartete Disziplin des Bergvolkes, und die Vernachläßigung der Grube, beinahe den Verfall des Werkes herbeigeführt hat. Sehr ansehnlich waren die Entschädigungen welche der König nach geendigten Kriege den Schaden leidenden Partheyen zukommen ließ.

In dieser Periode haben die Schweden eine abgebrannte Sudhütte durch Abtragung einiger Häuser sogleich herstellen lassen, und sie zu ihrem Vortheil verwendet.

Zeitraum vom Jahre 1656 bis 1658.

Johann Wielopolski

War Kastellan von Wojnic, und hatte zweimahl die

Salinen in Pacht genommen. Seine erste drey Jahre enthaltende Pachtung enthält nichts Merkwürdiges, als dass der Zustand des Werks sehr schlecht war, und er sich veranlasst gefunden hat, den König um Abnahme des Werkes dringend zu bitten, welcher ihm auch diese Bitte willfahren, und mittels einer Komission an den Julius Ferdinand Freyherrn von Jaroszyn als neuen Kontrahenten übergeben liess.

Zeitraum vom Jahre 1658 bis 1660.

Julius Ferdinand Freyherr von Jaroszyn

Dieser hat die Salinen mittels einer Übergabs Komission, welche der König Johann Casimir aus dem Lager vor Thorn dd° 21ten October 1658 angeordnet hat, in Pacht übernommen. Die Übergabs-Komissäre waren Stanislaw Sarnowski Bischof von Przemyśl Mathias Poniatowski Dekan von Krakau und Kron-Referendar, Johann Rozycki Domprobst von Gnesen und Hof Schatz-Schreiber, dann Alexander Morsztyn Kastellan und Bergmeister von Wieliczka. Bey dieser Übergabe wurden wie gewöhnlich alle Remanenten im Salze und sonstigen Materialien, wie auch die obertägischen Gebäude und die Grube in allen ihren Theilen inventirt und beschrieben, welches Operat in dem schon erwähnten Buche A. zu ersehen ist.

Die früheren Besorgnisse welche nach dem Brande von Bonner im Jahre 1644, dann während des Krieges aus dem oftmaligen Wechsel der Pächter und unterlassenen Sicherstellung für das Werk erwachsen sind, begannen nun in ihren fürchterlichen Wirkungen sich zu offenbaren. Noch waren die Schreckens-Scenen des Brandes vom Schachte Bonner

der Erinnerung nicht entschwunden, als ein Tagbruch in die Verhaue Pilat, welcher in diesem Jahre 1658 erfolgt ist, die Einwohner um so mehr von neuem zu ängstigen begonnen hat, als man sich nicht verbergen konnte, daß die Grube noch mehrere auf diese Art bedrohten Punkte aufzuweisen habe. In Folge dieses Bruches welcher unter dem Schachte Lois in der Gasse Ponedziałek sichtbar wurde, sind

der Wittwe Maykowa für das verfallene Haus ..	350 fr
dem Koziarowski Obertägischen Binder für do	300 „
dem Mazowski für sein zwar kleines Haus aber in Hinsicht der damit bei seinem Tagbruche zu Grund gegangenen Geräthschaften und Kleidungsstücke ..	250 „
für das vierte der Kaziarowska gehörige Haus ..	60 „
dann für Garten Entschädigung .	200 „
Zusammen	1160 fr.

Mit der Bedingniß vergütet worden, daß diese Gründe dem Salinen Fonde auf immer zufallen, und weder die Eigenthümer noch ihre Erben jemahl eine Forderung hiefür machen dürfen

In dieser Komission kommt die erste Erwähnung von einem hier angestellt gewesenen Chyrurgus Namens Josef Wolf vor, welcher für die Heilung eines in der Grube beschädigten Arbeiters drey polnische Gulden zu beziehen berechtigt war.

Da dem Grund Eigenthümer auf dessen Gründe der Tagschacht Leszno abgeteuft worden ist, zwey Balwanen ohne Anspruch weiterer Vergütung in der im Jahre 1651 abgehaltenen Komission bewilligt waren, und dieser Schacht bei der Grubenvisision schon Reparations bedürftig erscheint, so unterliegt es keinen Zweifel, daß er unter dem Schaffer Lasoz im Jahre 1651 ist abgeteufet worden, weil sich in der gegen-

wärtigen Komission auf die früheren Verhandlungen des Jahres 1651. bezogen wird.

Zur Zeit dieses Pächters war ein kaiserlich österreichischer Komissär Freyherr Hohenfeld von Heinsheim in Wieliczka angestellet, welcher in Folge eines zwischen dem kaiserlichen österreichischen und königlichen polnischen Höfen abgeschlossenen Vertrags vom Jahre 1657 für während des schwedischen Krieges an Polen überlassene Hilfstruppen jährlich für 100.000 fr Salz auf kaiserliche Rechnung zu übernehmen hatte.

Im Jahre 1659 hat der Fürst Georg: Sebast: Lubomirski den damal noch bestandenen, nunmehr aber verstürzten auf dem Klaszner Grunde gelegenen Schacht Kunegunda sammt den zugehörigen Verhauen, welche ein Eigenthum dieser Familie war, an den zeitlichen Pächter Freyherrn von Taroszyn gegen den Pachtschilling von 70000 fr verpachtet. Die diesfälligen Pachtbedingnisse sind in dem Aktenbuche A. No 25 enthalten.

Um über den Zustand des Werkes die nöthige Übersicht zu erhalten wird es nicht überflüssig seyn, die bei der Grubenrevision brüchig gefundenen Verhaue aufzuzählen: als

Pogorzelisko	Szerszyna Zygmund	Koniecznie
Dusząca	Kapczinch	Taniecznica bei Regis
Bąkle	Władysław	Sidzina
Łosy	Swidwa	Biedow
Stare Kłoski	Bałun	Krupinskie
Paniewnik	Tarnow	Żasiecin
Stary Niedziatek	pod Tarnow	Pawlikowice bei Gorski
Szerszyna Srotyk	Korytno	Oporow
Zapietacie	Sroki	dolna Komora Morsztyn
Sreniawa	Sikorzynskie	Frydrichowice
Żławienie	Szerszyna Kielczewska	Wręczyce
Grzmiąca	Szczorki bei Zantus	nad Wręczyce
Morsztyn bei Boner	Cygler	Żurow und Kręczyni

Hierbei werden nachstehende Kammern brüchig und mit Wasserzusitzungen oder ersäuft bezeichnet, als:

Łuka	Koztow
Rzepki	Szypow
Gawroni	Wizenberg
Gołębie	pod Balun
Zawodzie	Pociecha
Smolensko	Szerszyna Lubnia
Tragarskie	Oszut
Koniki	Żłobice
Pilat	Janowice
Weszki	Włodkowice drugie
Żeleznik	Kramarz
	Skolut

Die Brüche in den bezeichneten Kammern waren bereits so groß daß durch dieselben die umliegenden Verhauen ebenfalls Brüche und Wasserzusitzungen erhielten, so ist Zatronia Piaski und Swidwa zusammengebrochen und bildete einen großen Grubenbruch. Żeleznik erhielt das Wasser aus den Lubomirskischen Verhauen, dessen Wässer sich bis dahin durchgesickert haben. Die Wässer aus Koztow haben Szypow, Kramarz Wizenberg ersäuft, wodann von dem Tagbruche Pilat auch noch mehrere Zuflüsse zugewachsen sind. Żłobice hat nebst seiner eigenen Brüchigkeit auch schon bedeutende Wässer von der First erhalten. Die zweyte Kammer Włodkowice, welche schon reichliches dem Tagschacht Danielowiec gefährliches Wasser enthielt, theilte dieses auch durch Risse auf Janowice, so gingen in Boray Pociecha und an mehreren Orten.

Nur nachstehende Verhaue wurden von so vielen damals bestandenen für gefahrlos erklärt, weil die meisten von ihnen durch Versatzbaue doch gesichert worden, als:

Sołtysie koło	Postrzygalnia
Opatkowice	Danielowek bei Gorsko
Kiseałe Mleko	Korab
Klimuntow bei Regis	Morsztyn bei Gorsko
Klimuntow bei Danielowiec	Lipnik
Boczaniec	Pietrowice
Osolin	Gielec
Buno Tarnowskie	Wittow
za Winnica	Radziejówice
Smok	Kazanow bei Danielowiec
Skórnikowskie	Czasniki
Sutow	Danielowiec

Unter diesem Administrator war in nachfolgenden Kammern die Salzerzeugung eingeleitet, als:

	Korytno
Nad Kłoski	Szembek
Kłoski głębsze	Pod Szembek
Grzybgielec	Krulewskie
Przykosz	Stanisławowice
Nad Niedziałek	Włodkowice
Nowe Mystrowice	Grzmiąca
Kuczkow	
Woynic	
Alexandrowice	

Die Belegung in den zwey letzten Orten Grzmiąca und Wladkowice ist umso merkwürdiger, weil beide Orte bereits brüchig waren und Wladkowice auch Wässer bereits hatte, und man sich noch nicht scheute, durch Aushauung, das noch wenigen Salzes die Wandelbarkeit zu befördern.

Auch kommt in dieser Revision vor, dass jenes süsse Trinkwasser aus Taras sich verloren, und die Kammern Smolensko und Tragarskie bei Lois ersäuft habe. Dieses, und der in den Verhauen Krepinski auf 8 Fahrten abgeteuft gewesene Schacht wird hier als warnende Bemerkung beigefügt, weil es gefährlich wäre diesen bezeichneten Punkten sich mit einem tiefern Bau zu nähern.

Obschon dieser Pächter das fürstlich Lubomirskische Werk Kunegunda gepachtet hat, so scheint es doch nicht, als ob unter seiner aus Leszno die Kommunikation mit diesem Werke ausgeführt worden wäre, weil beim Antritt seiner Pachtung diese Kommunikazion schon bestanden, aber versetzt ist angetroffen worden.

Die schlechte Gebahrung, welche in allen Theilen der Werksverwaltung angetroffen wurde, scheinet der Komission den Anlass zu jenen ernstlichen Vorschriften gegeben zu haben, welche für die damaligen Officianten und Arbeiter erlassen worden sind, von welch' letzteren mehrere wegen ihrem unruhigen Benehmen auf immer von der Salinen Arbeit entfernt werden mußten.

Bei dieser Ordination welche im Buche A Nr. 25 verzeichnet ist, kömmt auch vor, dass einige Bergarbeiter ohne Schlingen bloss durch das Herabrutschen auf dem Seile, um sich den Augen der Beamten zu entziehen eingefahren sind, welches strenge bei Verlust der Arbeit ist untersagt worden. Wahrlich ein Muthwille welcher gegenwärtig kaum einen Nachahmer finden würde.

Da dieser Pächter die größte Zeit in anderen Geschäften abwesend war, und die Werksleitung andern überlassen mußte, so haben die hierdurch dem Werke erwachsenen Nachtheile den König bewogen ihm die Pachtung noch vor Ablauf des Termins im Jahre 1660 mittels Komission abzunehmen, und dem Kastellan von Woynic als vormaligen Pächter Johann Wielopolski in Gemeinschaft mit dem Kastellan von Gneser Alexander Sielski und Samborer Starosten Stanislaus Skorczewski übergeben zu lassen, nachdem vorher wegen denen von verschiedenen vorhergehenden Pächtern und Administratoren zurückgebliebenen bedeutenden Schulden eine Total-Revision der Abrechnungen vorausgegangen ist, bei welcher der König wegen Insolvenz der Pächter über 50.000 Gulden verloren hat, ungeachtet daß bei der damaligen Übergabe der Salzvorräthe zu Gunsten der Pächter ein Balwan auf 100 fr und die Salzfässer zu 15 und 12 Gulden sind angeschlagen worden.

Der Verhau Jaroszyn im Szybiker Salze welcher unter diesen Administrator ist angelegt worden erhielt dessen Namen bis auf unsere Zeiten.

Zeitraum vom Jahre 1660 bis 1661

Jan z Piaskowey Skały Wielopolski

Alexander Sielski

und

Stanislaus Skorczewski

Die zahlreiche Komission welche diesen gemeinschaftlichen

Pächtern das Werk übergeben hatte, bestand aus folgenden Gliedern Jan na Kraszine Kraszinski, Hyeronim Wierzbowski, Lukas z Bnina Opalinski, Andreas Olszowski, Andreas z Raciborska Morstyn Władysław z Naglowic Reja, Jan Bożycki, Stephan Wierzbowski, Jan Romiszowski, Martinus de Jains Martin, Władisław z Raciborska Morsztyn und Kazimir Kowalkowski, welche im October 1659 angefangen und bis 21ten Jänner 1660 gedauert hat.

Die Verhandlungen dieser Kommission, welche beauftragt war, alle sowol durch den kurz vorher Statt gefundenen russischen und schwedischen Einfall, wie auch durch schlechte Gebahrung der vorigen Pächter erwachsenen Nachtheile und Schulden zu erheben, und die vorige Ordnung einzuführen sind im Buche B. 31 der hiesigen Registratur enthalten, und wie es aus diesen hervorkömmt, so haben sowol die damaligen Officianten im Einverständnisse mit den Pächtern wie auch die Arbeiter allerhand Ungebührlichkeiten sich zu Schulden kommen lassen, wodurch der schlechte Zustand des Werkes noch mehr verschlimmert wurde.

Die vielen Zahlungen welche aus den Einkünften sowol im Gelde an Klöster Schlösser Bisthümer, Probsteyen, Kirchen, Altare Hofwürdenträger, wie auch im Salze geleistet werden mußten, überstiegen dermassen alle Kräfte, daß die Pächter unausweichlich verschulden mußten, worauf die Nothwendigkeit von selbst folgte, daß sowohl die Ausfolgung der Besoldungen von Officianten, als auch sonstige von der Milthätigkeit der vorigen Könige aufgebürdeten Zahlungen eingestellt werden mußten. Das Quantum an Salz Verleihungen war bereits so groß, daß die benannte Anzahl Arbeiter nicht hingereicht hat dieses allein zu erzeugen, besonders hat die Geistlichkeit diesen dem Königreiche Polen von der Vorsehung

verliehenen Schatz so sehr in Anspruch zu nehmen gewußt, daß sie in einem größeren Genuße der Vortheile als der König selbst war.

Da die Salzgenüße welche den Arbeitern aus alter Gewohnheit allwöchentlich zu beziehen zugestanden waren, so groß erwachsen sind, daß sie bei 20000 Fäßer betragen haben, und von den Arbeitern größtentheils zum Nachtheil des Verschleißes verkauft worden sind, so wurde die Verabreichung dessen in Natura gänzlich abgestellet, und dagegen solches im Gelde valuirt, wornach

Eine Kozalschen Maß /: Miarka :/	von	14	Garnetz	mit 1 Zolt	6	Groß.
〃 Walaczen	〃	〃 11	〃	〃 —	27	〃
〃 Wozaker	〃	〃 8	〃	〃 —	24	〃

vergütet wurde. Jedoch war jeder Arbeiter verbunden sein Salz selbst auszuhauen, und auf das Huthaus zu bringen, woselbst sodann die Ablösung im Gelde erfolgte.

Zu diesem Genuße des Miarkensalzes waren lediglich jene Arbeiter geeignet, welche die ganze Woche hindurch gearbeitet haben, den Schichtenversäumern wurde nach Verhältniß etwas abgezogen. Um die übermüthig und unruhig gewordenen Arbeiter zum schuldigen Gehorsam zu bringen, ist die Grubenarbeit auf ein viertel Jahr eingestellet worden.

Die Beamten sind alle neuerdings in Eidespflicht genommen, und zur genauen Erfüllung ihrer Pflichten aufgefordert worden, welche Eidesformeln in dem oberwähnten Buche B enthalten sind.

Die Belegungen in der Grube durften nur mit Wissen und Einstimmung des Bergmeisters, und nur an jenen Orten, wo er solche für die Sicherheit des Werkes als unschädlich erkannt hat, vorgenommen werden, wobei untereinem angeordnet wurde, daß die Balwanen kleiner und nicht

über 10 Zentner im Gewicht gearbeitet werden sollen wo-durch man solche für die Verfrachtung mehr geeignet ma-chen wollte, und da sich mehrere Salzkäufer über die Läng-keit in der Expedicion beklagt haben, so würde dem Salzschreiber und Kammerer in Salinen Schlosse das Quartier angewiesen, um immer bei der Hand zu seyn, und die Anweisungen für die Käufer unaufhaltsam ertheilen zu können.

Das schon bestandene Verboth, daß kein Binder unter 10. Mark Strafe leere Fässer an Private verkaufen durfte, ist auf 20 Mark verschärfet worden, weil doch noch immer mit den entfremdeten Salze ein großer Unfug ist getrieben worden, und da zur Vermeidung dieser Verschleppungen der Grundsatz aufgestellet würde, kein anderes als verkauf-tes Salz in das Publikum zu setzen, so sind auch die seit alten Zeiten für die Armuth verfallenen Arbeiter bemesse-nen 200 Fässer Salz mit 7 fr pr Stück mit 1400 fr jährlich entschädiget worden.

So zweckmässig jedoch diese und mehrere andere Maß-regeln für die damalige Zeit gewesen zu seyn scheinen, so lag doch der eigentliche Grund des zunehmenden Werks-Verfalles in dem auf jeden Fall schädlichen Verpachtungssystem, wo der Eigennutz der Pächter, und der stete Wechsel derselben, weder die nothwendi-ge Ordnung, noch eine zweckmässige Idee emporkommen ließ, indem jeder für den Augenblick nur für sich bedacht, die schädlichen Folgen so wenig, wie die Nach-kommen zu berücksichtigen räthlich fand.

Die Verhaue Piaskowa Skała und Sielec behiel-ten die Namen dieser Pächter.

Zeitraum vom Jahre 1661 bis 1662.

Lucas z Bnina Opalinski

und

Stanislaus Skorczewski

Eine im Monathe August des Jahres 1661 vom Könige Johann Casimir angeordnete Komission, deren Glieder Nicolaus Oborski Suffragan Bischof von Krakau Peter Dembinski Marinus Saint Martin Wladislaw z Raciborska Morstyn waren, hat vor Ausgang der Pachtzeit den vorigen Pächtern die Salinen abgenommen, und den neuen gegen Entrichtung jährlich 212.000 Gulden übergeben.

Obschon die gewöhnliche Insolvenz der Pächter, welche sich ausgewiesen haben den Pachtschilling aus der Erträgniß nicht aufbringen zu können, dann die zusehend zunehmende Ruine des Werkes und der Moralität der hierbei dienenden und arbeitenden Individuen den König von der Schädlichkeit des Verpachtungssystems hätte überzeigen können, so beharrte er doch dabei, ungeacht des immer mit grossen Verluste verbundenen Wechsels der Pächter wobei es gewöhnlich geschah, dass der König aus besonderer Milde einen bedeutenden Antheil des Pachtschillings nachlassen, und die Salinen noch vor Ausgang der Pachtzeit abnehmen mußte. Auf eine ähnliche Art scheinen diese beiden die Salinen mittels der erwähnten Komission übernommen, und wieder verloren zu haben. Die diesfällige Komissions Verhandlung ist in dem Aktenbuche B der hiesigen Salinen Registratur enthalten.

Die erhobenen dem Werke angelasteten Schulden betrugen bereits 640.534 fr und ungeacht dass durch die Existenz der Salinen die ganze Umgebung um Wieliczka in Hinsicht des Handels bedeutend gewonnen hat, so haben doch die um-liegenden Dominien sogar dafür, dass durch ihr Territorium das Salz auf die Weichsel verführet wurde, und die Salinen zum Vortheil dieser Dominien die Strassen unterhalten haben, oder dass das Salzwasser in wilder Fluth durch ihre Grün-de in die Weichsel geführet ist worden, doch noch Entschädigun-gen angesprochen es scheinet überhaupt als ob alles nur von den Salinen auf rechten oder unrechten Wege hätte leben wollen.

Diese Comission hat die Grube mit allen den bedrohenden Brüchen so wie sie schon früher beschrieben worden sind, ohne aller Versicherung angetroffen, man würdigte die Gefahr der Bąkler, Gawroner und Golębier sogar so groß, dass um das bedrohte Salinen Schloss zu retten, man sich sogar entschlossen hat einen Sturzschacht auf dem unteren Platze der Stadt abzuteufen, um dadurch Holz und Erde vom Tage in die unzugänglich gewordenen Verhaue zu bringen. Leider ist diese sehr gute Massregel nicht nur nicht in Ausführung gekommen, sondern wie uns die weite-ren Verhandlungen belehren, so hat man sich noch auf die wenigen zurückgelassenen Salze begeizt, und der Brüche ungeacht, in der Folge doch Salzhauer dahin belegt, um das schon bedrohte Tag=Gebirg noch mehr zu schwächen.

Der kaum 20 Jahre alte Tagschacht Danielowiec welcher durch die neben liegenden Verhaue Włodkowice und die unter denselben tief verhaute Kammer Danielowiec wandelbar geworden ist, erhielt den noch gegenwärtig ihn umschliessenden Holzkasten zwar, aber die Verhaue

Wlodkowice blieben noch immer offen, deren Versetzung und Sicherstellung bis auf die östreichische Übernahme aufgeschoben wurde.

Unter diesen Pächtern hat die Königin von Polen Gemahlin Johann Casimirs des IIten im Jahre 1661 die Wieliczkaer Grube befahren, und 160 Gulden unter die Arbeiter vertheilen lassen. Dieses ist die erste Erwähnung daß ein regierendes Haupt die Grube besucht hat.

Zeitraum vom Jahre 1662 bis 1669

Johann z Piaskowej Skały Wielopolski
Stanislaus Skorczewski
und Alexander Sielski

Diese drey Pächter welche schon im Jahre 1660 bis 1661 gemeinschaftlich die Salinen gepachtet haben, übernehmen solche abermahl im Jahre 1662. Nachdem Alexander Sielski schon im ersten Jahre der gemeinschaftlichen Pachtung gestorben ist, so trat Lucas ze Bnina Opalinski in dessen Stelle, wo sie bis 1665 gemeinschaftlich, vom Jahre 1665 bis 1669 aber nur Wielopolski und Morstyn in Pacht behielt. In dieser Zeit ist nach Absterben des Königs während dem Interregnum ebenfalls eine von der Republik delegirte Kommission gehalten worden, deren Verhandlungen uns nur belehren, wie man die Kommissions Anordnungen geachtet und zur Vollziehung zu bringen getrachtet habe, indem der Zustand der Grube noch immer derselbe blieb.

In der diesfälligen Grubenrevision kommen folgende in den früheren Comissionen noch nicht benannte Verhaue vor als

Wodzisław } bei Lubomirz
Żabiak } bei Kłoski

Zaczeki welche Kammer zwischen Lubomirz und Żeleznik gelegen zu seyn scheint, weil man bemerkt haben will, daß die Wässer aus Lubomirz durch diese Kammer sich den Weg nach Żeleznik gebahnt haben.

Bożawola welche unter dem Schachte gleichen Namens gelegen und bedeutend tief war.

Nad Krosznowice
Leszno bei Zglobice
St. Martin bei Czasniki
Radziejowice
Stanisławowice

Hinter dem Schachte Leszno ist ein Grubenschacht abgeteuft worden mit welchem man in die Kammer Broniow aus dem Kunegundaer Werke gelöchert, und diesen Durchschlag mit Kästen verbaut hat. Ein Beweis daß sich die Kunegundaer Verhaue bis gegen Leszno gezogen haben. Durch diesen Vorfall ist man aufmerksam geworden, daß die Besitzer des Salzwerkes Kunegunda mit dem Baue ihre Gränzen überschritten haben, wodurch Anlaß zu den nächstfolgenden Streitigkeiten entstanden sind.

7 Zeitraum vom Jahre 1670 bis 1672.

Johann Odrowącz Pieniążek

Die im Jahre 1670 während des Interregnums von der interimi-

stischen Regierung beorderte Komission, welche aus dem Bischofe von Posen Stephan z Chrzastowa Wierzbowski, den Domherrn Johann Malachowski, Karl Fürsten Czartoryski, und Johann Tanski bestand, war bereits in Wieliczka versammelt, und im Begriffe die Verhandlungen zu beginnen, nach welchen dieser Pieniązek bestimmt war die Administration zu Gunsten der Regierung zu übernehmen, als am 19ten Juni desselben Jahres die Wahl des neuen Königs Michael glücklich erfolgte, und er dto Warschau 20ten May mittels eines eigenen Reskripts diese Komission bestättigt hat.

Es fällt gerade in diesen Zeitpunkt ein, wo die Heiligsprechung der frommen Königin Kunegunda von Rom erwartet wurde, und diese grösstentheils aus geistlichen Gliedern bestehende Komission, hat demnach die Feyer dieses Festes, als einer lange schon verehrten Patronin auf ewige Zeiten angeordnet, und hierzu den Tag Jacobi im Monathe Juli bezeichnet, zu dessen Feyer in Wieliczka 150 fl. und in Bochnia 120 fl. zu verwenden sind bewilliget worden. Im Geiste damaliger Religiosität hat diese Komission auch angeordnet, dass jeder Beamte verbunden seyn solle bei seiner Anstellung zu Ehren der neuen Werks-Patronin, und um glückliche Regierung des Königs eine h. Messe lesen zu lassen, wobei ihm die Besoldung so lange vorenthalten würde, bis er sich nicht ausgewiesen hat, dieser Anordnung nachgelebt zu haben.

Da das fürstlich Lubomirskische Salzwerk Kunegunda dem Salzhandel des Wieliczkaer Werkes bedeutend beeinträchtiget hat, so wurde demselben der Verschleiss des Salzes blos im Orte bewilliget, und die Verfrachtung auf der Weichsel untersagt, wobei untereinem auch die Entrichtung der Mauthen von diesem Salze angesprochen wurde.

Während dieser Commission hat ein gewisser Przemyslaus Domiechowski Priester des Benediktiner Ordens das Dorf Krzyszkowice, und das Benediktiner Kloster zu Tyniec das Dorf Sieroza zum Besten der Salinen abgetreten. Wie diese Realitäten aus den Besitz der Salinen gekommen sind, kann nirgend erhoben werden.

Den Besitzern der Dominien Sledziejowice, Bogucice, Bieżanow und Zabawa sind in Rücksicht dessen, weil durch ihre Gründe das Salz an die Weichsel verführet wurde, ansehnliche Entschädigungen zum Theil geworden, wofür sie die Straßen erhalten mußten.

Um über die Unkosten in die Kenntniß zu gelangen, wie hoch ein Balwan damaliger Art, und ein Faß dem Werke zu stehen komme, ist dieser Commission eine Berechnung vorgelegt worden, wornach der Erzeugungspreis eines

Balwans auf . . . . . 22 kr 22 4/7 Gr.

Fasses " . . . . . . 4 kr 4/9 Gr.

sich belaufen hat.

Für das Sanitätswesen glaubte man dadurch hinlänglich gesorgt zu haben, daß von einer damal berühmt gewesenen Salbe, ein Antheil für 300 polnische Gulden aus der Krakauer Apotheke zum Besten der hiesigen Arbeiter jährlich zu erkaufen, ist bewilligt worden.

Um in die Überzeugung zu kommen, ob alles nach Wieliczka zur Werks Versicherung beigeführte Holz, auch zu diesem Zwecke verwendet werde, ist nur jenes Holz in die Verrechnung aufzunehmen angeordnet worden, welches bereits durch Tagschichte eingesenkt, in der Grube erlegen ist; da auch unter dem Vorwande des unreinen Salzes (Błotniki) das reine und Verschleißbare Salz, in großer Quantität ist versenkt und verschleppet worden,

wodurch ein großer Eintrag dem Werke zugefügt worden.
Zugleich wurde die Verfügung getroffen, damit alle Komissions und sonstige Anordnungen und Rechnungsgegenstände in einem Archive aufbewahret, und die vorgeschriebenen Werksberathungen gehörig gehalten werden.

Da der bestandene Verboth, nach welchem den Beamten der Salzhandel untersagt war, nicht gewissenhaft befolgt worden zu seyn scheint, so ist er unter Androhung der Entlassung wiederholt worden; eben so fand man es räthlich dem zeitlichen Bergmeister jede Einmischung und Rathertheilung zum Vortheil der Pächter, oder gar Theilnahme an der Pachtung zu untersagen.

Damit zur Erhaltung der Strassen innerhalb der Stadt ein Fond erlangt werden könne, so wurde für jeden ausländischen Fuhrmann sechs Groschen, und für den inländischen vier Groschen als Mauthgebühr festgesetzt.

Da es zu dieser Zeit gebräuchlich war, auf 100 Fässer welche von hieraus abgeradiret wurden, 8 Faß als Zugabe aufzugeben und man sich überzeugt hat, daß diese Ausmaß übermässig war, so ist solche auf sechs Faß von 100 herabgesetzt worden. Und da die Ladungsplätze auf der Weichsel von den Frächtern absichtlich so gewählt worden sind, daß ganze Ladungen der Überschwemmung preis gegeben wurden, und sie dadurch Anlaß zu Entschädigungen und anderen Unfügen gefunden haben, so wurde angeordnet, daß in solchen Fällen statt zwei Fässer ihnen eines zu vergüten bleiben solle.

Nachdem durch die in der letzten Komission angezeigte Löcherung mit einem hinter dem Tagschachte Leszno abgeteuften Grubenschachte, man in die Verhaue des Tagschachtes Kunegunda gekommen ist, und diesfalls Strittigkeiten zwischen den fürstlich

Lubomirskischen und königlichen Wieliczkaer Werke ent-
standen sind, so ist auf Befehl des Königs eine diesfällige
Untersuchung und Erhebung der strittigen Gränzmarken
zwischen diesen beiden Werken angeordnet worden. Das Re-
sultat war, dass nicht nur die Kammer Jaroslaw aus den Ku-
negundaer Werke bereits das eigene Teritorium überschritten
habe, sondern auch die grosse Kammer Lubomirz ganz im
königlichen Grunde gelegen war. Laut dieser Relazion, war
der neue Grubenschacht Krulewski in den Kunegunder Wer-
ken neun Sohlen jede zu acht Klaftern tief, und der übri-
ge Theil dieses Schachtes bis in die unter demselben verhaute
Kammer unfahrbar. Sieben Schritte von diesem Grubenschach-
te Krulewski ist der Grubenschacht Stanislawski abgeteuft ge-
wesen, von welchem bis in die tiefste Kammer Lubomirz
eine in Salz und Stein gehauene Stiege führte. Bei diesem
zu Gunsten des königlichen Werkes gerateten Befund, wur-
de beschlossen, sich diese Salzmittel zuzueignen, und zu diesem
Ende auf der Spitalwiese auf dem Wege nach Krzyszkowice
einen Tagschacht abzuteufen, mit welchem man nach Angabe des
damaligen Geometers Adam Rozge diese Verhaue anzu-
fahren hoffte. Merkwürdig hiebei ist, dass in dieser Relazion
keine einzige Angabe auf vorherige Ausmessung nach Klaf-
tern oder Ellen, sondern blos nach Schritten angegeben ist.
Dass die in dem dermaligen Janina Felde gelegene ungeheure
Kammer Kunegunda welche mit den Verhauen Stary Wisznic seit
50 Jahren noch in Versetzung begriffen ist, die in der Verhandlung ge-
wesene Kammer Lubomirz sey, unterliegt keinem Zweifel, da auch
noch dabei eine Stallung für die unterbergische Pferde von den
Lubomirskischen Werkern, noch gegenwärtig sich vorfindet;
ob aber der Tagschacht Janin derselbe sey, welcher in Folge
dieses Komissions Beschlusses auf Angabe des Geometers Rozge

auf der Spitalwiese abgeteuft werden sollte, ist ungewiß.

In dieser Kommissions Verhandlung kommt auch unter andern vor, daß die schweren Verbrecher, um ihnen die Möglichkeit zur Flucht zu benehmen, in die Bochniaer Grube eingesperrt, und dort in einer Kammer statt des Gefängnisses erhalten worden seyen, welches diese Kommission aus Besorgniß einer Brandanlegung für die Folge untersagt hat.

Ferner wurde ein neues Regulament für die Dienstesordnung entworfen, und für die Beamten eine sehr zweckmässige Dienstinstruktion gewählt werden mußten.

Die von dieser Kommission abgehaltene Grubenrevision beschäftiget sich größtentheils mit Aufzählung aller der schon erwähnten und häufig angezeigten, und mit Wasserzusitzungen hängenden Verhauen, nebst neuen Anordnungen zur Hebung dieser drohenden Gefahren, welche jedoch eben so wenig wie die vorgehenden Anordnungen erfolgreich gewesen sind. Unter diesem Administrator ist der Grubenschacht Walczyn und die Kammer gleichen Namens entstanden, dann ist zur Abwendung der dem Schachte Leszno stark zusitzenden Wässer ein Schachbrun abgeteuft worden.

Zeitraum vom Jahre 1672 bis 1674

Peter Dobrogost Madalinski

Dieser aus einer fürstlichen Familie entsprossen, war Coadjutor des Krakauer Bischofs, als er die Administration der Salinen übernommen hat. Die diesfällige Kommission hat ernstliche Maßregeln zur Einführung einer bessern Ordnung ergriffen, welche auf den Gang des Geschäftes damaliger Zeit schließen lassen. Unter den mehreren

Anordnungen können folgende bemerkungswerthe Gegenstände aufgezählet werden.

1stens Da mit dem Kehrsalze welches bei der Abwage und Expedition als Bruch und Kehrsalz abgefallen ist großer Unfug getrieben wurde, so ist dieses an Jemanden zu verschenken unter Dienstentlassung untersagt worden.

2tens Da es sich gezeigt hat, daß die Beamten den Salzofficianten sowol weltlichen als geistlichen Standes auf ihr Ansuchen, anstatt des ihnen gebührenden Stück und Bruchsalzes, das kostspieligere und reinere Fässersalz verabreicht haben, so wurde den Übertretern der Abzug dieser Mehrkosten von ihrer Besoldung angekündigt. Ebenso sind die ausgesuchten reinen Bruchstücke (: Naturalstücke :) anstatt der Balwanen zu verabfolgen untersagt, und dieses reinere Salz blos zum Verschleiß vorzubehalten angeordnet worden. Damit aber den häufigen Beirrungen, und der verdächtigen Gebahrung vorgebeugt werden konnte, welche daraus entstande, weil das schon verkaufte Salz oft zur Gemächlichkeit der Käufer und Frächter lange noch in den Magazinen aufbewahret ist worden, so mußte unter Verlust des Salzes dieses sogleich weggeführet werden.

3. Da die aufgestellten Aufseher, welche auf den Stadtgränzen über die Verfrachtung des entfremdeten Salzes zu wachen hatten, sich zu Schulden kommen ließen, daß sie auch jene Fuhrleute, welche mit Kaufscheinen versehen waren, unter allerhand Neckereien zur unzukömlichen Geldabfindung verleitet, und durch solche Eigennützigkeiten dem Salzhandel geschadet haben, so ist dieses sowol dem Kämmerer, als dem Vorsteher dieses Personals, wie auch den Aufsehern unter Entlassung untersagt worden.

4. Da die Binder noch immer des bestehenden Verbotes ungeachtet, Fässer an Private zur Verpackung des dem Aerar entfremdeten Salzes heimlich verkaufet haben, so wurde den Übertretern die Verweisung aus der Stadt angedrohet.

5. Auf die vorgebrachte Klage der Arbeiter, daß ihnen der verdiente Lohn nicht gehörig ausbezahlet werde, sind die Grubenbeamten angewiesen worden, den Verdienst eines jeden Arbeiters individuel auszuweisen.

6. Da die Unter Steiger (Warcowni) zu den von den Kleinhauern (Kruszaki) gegen Bezahlung gezackten Fässern, auch jene Abfälle von der Rundirung der Balwanen als Kruszaken Salz zu verwenden pflegten, und sich die Bezahlung im Einverständnisse mit den Arbeitern zuzueignen wußten, so ist dieses Vergehen gegen die Treue mit schweren Gefängnisse im Thurme belegt worden.

7. Zur Vermeidung der sogenannten Destrukten, welche bei der Herausgebung des Salzes durch Schächte so zahlreich entstanden sind, wurde angeordnet, daß die Steiger jeden diesfälligen Schaden zu ersetzen hätten, weil es in ihren Pflichten gelegen war, dieser Arbeit beizuwohnen.

8 Alle Frächter, welche mit gestohlenen Salze betreten sind worden, unterlagen nebst der Konfiskation auch noch einer Geldstrafe von 24 kr pr Faß, weßhalb auch den hierortigen Inwohnern strenge untersagt war, außer den Wirthshäusern fremde Fuhrleute zu beherbergen.

9. Um über die gehörige Erfüllung der Pflichten von Seiten der Beamten und Arbeiter eine zweckmässige Übersicht zu erlangen, und allenfälligen Unzukömlichkeiten vorzubeugen, ist der zeitliche Instigator angewiesen worden, zu jeder Zeit wann er es nothwendig findet,

in die Grube fahren zu können und dort in allen Zweigen der Manipulation zu inspiziren zu welchem Endzweck ihr ein eigener Lauchtjunge ist bewilliget, und vom Aerar erhalten worden. Eben so ist ihr die Oberaufsicht über die Salzspedicion, Abwage, Verfrachtung und sonstige obertägische Arbeiten übertragen worden, wobei er verbunden war, alle vorgefundenen dienstwidrigen Handlungen, wie auch ohne Meldung geschehene Entfernungen der Beamten vom Dienstorte dem Administrator, und den Komissionen unverhohlen anzuzeigen, und damit er der gehörigen Achtung, und des Schutzes vor Verfolgung sicher sey, so ist ihr der besondere Schutz des Königs angekündigt worden.

10. Da es gewöhnlich geschehen ist, daß alle aufgedeckten Dienstunrichtigkeiten auf Rechnung der vom Dienste übersetzten, oder verstorbenen Beamten sind geschoben worden, so würde der Montag einer jeden Woche zum Zeitpunkte bestimmt, in welchen alle Rechnungsgegenstände von der verflossenen Woche abgeschlossen, zur Revision vorgelegt werden mußten.

11. Wurden die für die Hofküche des Königs bestimmten 300 Fässer Perl oder Adlersalz gehörig und unbeschränkt auszufolgen angeordnet.

12. Zu den für die veralteten und Erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter bemessenen 200 Fässern Salz, sind auch die Waisen der Bergarbeiter als Theilnehmer zugewiesen worden.

13. Da in der Komission des Jahres 1660 den Arbeitern zugestanden war, die ihnen bemessenen wochentlichen Salzgenüsse sich im Gelde valuiren zu lassen, wobei jedoch jeder Percipient verbunden war,

das ihm zukommende Salz herauszutragen, unter welcher Verfügung man zur Absicht hatte, die Einsenkungs und Förderungs-Kosten der Fässer in Ersparung zu bringen, dieser Absicht jedoch die Arbeiter dadurch entgegengehandelt haben, daß sie kleinere Maßeln gegen die festgesetzte Vergütung beizubringen trachteten, so ist von dieser Komission bestimmt worden, daß aus drey Stücken oder Maßeln ein Faß gepackt werden mußte. Wenn man nun berücksichtiget, daß ein solches Faß damaliger Zeit sechs Zentner wog, und der Arbeiter wochentlich auf einmal oder mehreremal das Quantum von 200 Ct. herauszutragen verbunden war, so ist es zu erstaunen wie mühevoll die Ausfahrt der Arbeiter, und die Übernahme dieses Salzes seyn mußte.

Diese Komission hat auch zur Geschäftsführung für die Beamten Vorschriften zu erlassen für nöthig befunden, deren Inhalt in folgendem bestand.

1tens Damit die Balwanen Erzeugung von den Steigern nur mit Wissen des Contraregistranten eingeleitet werde.

2tens Damit die verschrämten Länder von jedem Unter-Steiger allwochentlich in der Erzeugungskammer mit ihren Maßen verzeichnet, und vom Contraregistranten kontrollirt werden.

3tens Solle in den neu eröffneten Salzmitteln keine Belegung früher gemacht werden dürfen, bis in den schon belegten Kammern nicht das Salz ist gänzlich ausgearbeitet worden.

4. Damit das vom Streckenbetrieb erzeugte Salz (Naturalstücke) unter Bestättigung der Bergältesten allwochentlich in die Rechnung genommen werde.

5tens Damit die Grubenbeamten bei der Ablösung der Bal-
wanen Bänder gegenwärtig seyn, und die Brüche derselben
zu vermeiden trachten sollen.
6. Sollen alle Materialien welche vom Schaffer zum Gebrauch
für die Grube gefaßt werden, nur gegen Quittung ausge-
folgt werden dürfen.
7 damit alle Quittungen auf Materialien welcher im-
mer Art zur Kontrolle auch mit der Unterschrift des
Contraregistranten versehen seyen.
8 Sollen von den Grubenbeamten alle Vorschläge und
Einwendungen, welche der Kontraregistrant zur Beförderung
der Grubenwirthschaft machen zu müssen nothwendig fin-
den sollte, willfährig angehört und angenommen werden.
9. Sollen den Bindern über die Zahl der eingelieferten
leeren Fässer ein Empfangschein ausgefolgt, und von
den Hutmännern auf den Schachthäusern die Rechnung
geführt werden, woraus zu ersehen wäre, ob alle eingelie-
ferten Fässer zur Packung verwendet worden seyen oder
nicht.
10 damit die Hutmänner bei Ausstellung der Quit-
tungen, der gewöhnlichen Schreibart wie es vorgeschrieben ist,
ohne aller sonstigen Zusätze sich bedienen sollen.
11. Sollen die auf Schächten geleisteten Arbeiten, in
Hinsicht der Empfänge und Ausgaben allwöchentlich, und
nicht quartalig von den Wagmeistern in die Rechnung
aufgenommen werden.
12. Sollen die Gewichtsposten des vom Wagmeister bei der
Herausgabe abgewogenen Salzes, immer von dem Kontra-
registranten bestättiget werden.
13 Über den Befund, der von dem Untersteiger in der Salz-
rechnung geführten zur Verpackung bestimmten Salzräume,

in den Erzeugungsorten, haben die Packer (: Collectanei :) hin-führ Einsicht zu nehmen.

14 Solle von den Senioren allwochentlich der Verbrauch des zum Werksbetrieb verausgabten Unschlitts angezeigt werden.

Zu diesen Anordnungen welche der König ganzen Inhaltes bestättiget hat, sind auf seinen ausdrücklichen Befehl nachfolgende beigefügt worden.

1mo damit über alle Salz und Material-Vorräthe nach dem Gange der Erzeugung oder Beischaffung sowol in der Grube, wie obertags, die Richtigkeit der Rechnungen zu erhalten getrachtet werde, wornach auch alle vorkommenden Abgänge, alsogleich zum Ersatz zu bringen seyen.

2. damit zu der Vertheilung des Schenkungssalzes nicht Szybiker anstatt Grünsalz, und nicht Fässersalz anstatt des Stücksalzes verwendet werde, sondern diese Schenkungen lediglich nach der im Pensionarium ausgesetzten Ausmaß, und in Balwanen welche nicht über 30 Ztr. im Gewichte enthalten, geleistet werden sollen.

3 damit das Stück und Minucien oder Fässersalz im Verschleiße nach gleichen Preisen gehalten werde.

4. Auf die Woywodschaften sollen nur gegen sogleich bare Bezahlung, und nur Balwanen zu 25 Ztr verabfolgt, und jeder diesfällige Nachtheil von dem Schuldtragenden eingebracht werden.

5 Den Salzfrächtern soll die Fracht nicht mehr im Salze sondern im Gelde nach dem Kontraktspreise gezahlt werden, auch seyen diese nicht berechtigt, das Salz um einen minderen Preis zu verkaufen.

Aus dieser Verfügung scheint hervorzugehen, als ob die Frächter ihr geladenes Frachtsalz, zur Vermeidung

der möglichen Entfremdungen, hätten hievorts als Caution bezahlen müssen.

6. Solle über das für beschädigte oder Erwerbunfähige Arbeiter bemessene Quantum von 200 Fässern Salz an niemanden weder im Salze, noch im Gelde etwas mehreres geleistet werden.

7. Die Schenkungen welche laut Pensionarium im Stück-salze geleistet werden müssen, seyen nicht durch Aussuchung des schönsten Salzes, sondern so wie es erliegt, zu leisten.

8. Sollen die Untersteiger in Bochnia ihre Unschlitt Rechnung zur Approbation nach Wieliczka einsenden

9. Eben so sollen die Senioren in Wieliczka gehalten werden ihre Unschlitt Verwendung sich bestättigen zu lassen.

10. Sollen die Gruben-Steiger hinfür über den Stecken-betrieb unter Bestättigung der Bergältesten, besondere Rechnung legen.

11. Alle Concredita das ist Ararial Guthabungen, sollen unter Schadloshaltung an den Schuldtragenden alsogleich eingebracht werden.

12. damit die Steiger sich aller Schenkungen des Salzes an Private, unter Schadenersatz gänzlich enthalten sollen.

Und von diesen königlichen Anordnungen alle Beamten in Kenntniss zu setzen, und damit kein Beamter sich mit der Unwissenheit derselben entschuldigen könne, so hat diese Komission zugleich angeordnet, daß der Instigator immer bei den wesentlichen Werksberathungen alle bestehenden dekrete Anordnungen und Vorschriften vorlesen, und den Beamten ins Gedächtniss bringen solle.

Da der in voriger Komission zur Abteufung angetragene Tagschacht noch nicht angefangen war, so sind sowol zur Ablösung des Spitalgrundes, wie auch zu den Betriebskosten die nöthigen Gelder aus der Salinenkasse angewiesen worden.

Die Grubenrevision welche sich größtentheils mit Aufzählung der brüchigen und Hilf bedürftigen Verhaue befaßt, bemerkt dieselben wie sie in der Komission vom Jahre 1658 aufgezählet worden sind, auch mit Wasserzusitzungen werden diese schon angeführten Punkte wiederholt, nur hinter Kloske Buno in der Strecke Wocisz sind noch süße Wässer erbaut worden.

Die neue Kammer Walczyn wird schon tief und groß bezeichnet, und würde schon vielleicht verhaut gewesen seyn, wenn die bösen Wetter die Arbeit mehr zu lässig gemacht hätten zu deren Lösung eine Zubau Strecke ist angeordnet worden.

Die Kammer Nadzglebice dann Leszno und Nad Lesznem fand man ungeacht, der daneben liegenden mit einem Tagbruch drohenden Verhauen. Zurow Kręczyni Frydrichowice dennoch in voller Belegung.

Die in dem Tagschachte Leszno stark zusitzenden Wässer haben die Komission bewogen einen Schachtbrun abteufen zu lassen, aus welchen ein Umbruch um den ganzen Schacht gemacht werden sollte, mit welchen man die Wässer dem Schachte zu entziehen hoffte. Diese Maßregel ist in alten Zeiten mit besonderer Vorliebe überall angewendet worden, und man berücksichtigte nicht hierbei, daß durch die neue Beleidigung der Triebsandschichte nur noch mehrere Wässer zugezogen werden können, und daß durch solche Umbrüche das ohnedies schwache und wandelbare Salzgebirg noch mehr

geschwächt werde. Ein Beweis für diese Aufstellung ist, daß die unter österreichischer Regierung abgeteuften zwey Schächte Joseph und Kaiser Franz welche keine Schachtbrunne erhielten, besser als alle andere Schächte erhalten worden sind.

Da in dieser Komission der Tagschacht Seraf die Überschrift Seraf alias Ligęza vel Bednarka führet, und in den früheren Komissionen besonders unter Kazanowski vom Jahre 1642 der eigentliche Zeitpunkt der Verstürzung des Tagschachtes Ligęza nirgend näher bezeichnet ist, so entsteht nun der Zweifel, ob nicht der äußerst brüchig und rettungslos beschriebene Tagschacht Seraf anstatt Ligęza ist aufgelassen worden, und der Namen Seraf blos auf den Schacht Ligęza übertragen sey? welches zu erörtern um so mehreren Schwierigkeiten gegenwärtig unterliegt, als der Tagschacht Seraf, Ligęza und ihre Schachtbrunne sehr nahe aneinander gelegen waren, und man nicht mit Gewißheit bestimmen kann, ob der damalige verschossene tiefe Schachtbrunn bei Seraf nicht auch Ligęza seyn könne.

Zeitraum vom Jahre 1674 bis 1698.

Laurenz Wodzicki, Adam Kottowski

Ersterer hat während dem Interregnum die Salinen mittels Regierungskomission übernommen. Diese Komission enthält weder in den erlassenen Anordnungen noch bei der Grubenrevision etwas Merkwürdiges, und höchstens verdienet nur angeführt zu werden, daß in den Szybiker Verhauen Alt Tarnow

wo man durch Abteufung eines Grubenschachtes aus dieser Kammer neues Salz aufsuchen wollte, mit diesem Schachte Namens Dzwonow Wasser erbaut habe. Mittels einer zweyten noch in demselben Jahre schon von dem neu erwählten König Johann III. angeordneten Komission wurden die Salinen dem Wodzicki und Kottowski gegen die Pachtschilling von 466.000 fr in Pacht überlassen. Auch diese Komissions Verhandlung enthält nur die Wiederhohlung der früheren Anordnungen, und des schon beschriebenen Werkszustandes, wobei die Beendigung des unter dem vorigen Administrator begonnenen neuen Schachthauses in Bois angeordnet wird.

Eine am 30 Juli 1685 abgehaltene dritte Komission deren Glieder Kazimir Waxmann, Andreas Zydowski, Stanislaus Jagoborski und Johann Sliwicki waren, hat nach Verlauf der ersten Pachtzeit obige zwey Pächter neuerdings bestätiget, und die gewöhnliche Grubenrevision vorgenommen, aus welcher folgendes Bemerkenswerthe hervorkömt.

1tens daß die alte Kammer Rzepki deren Wässer vormahl für die Sudpfannen verwendet worden sind, gänzlich ersäuft und verbrochen angetroffen worden sey.

2tens die Kammer Kisiele Mleko, Opatkowice, Gawroni zwar sicher aber wegen den verbrochenen Strecken kaum zugänglich gewesen sind. Eben dieses wird auch von Pogorzelsko, Soltysie Koło Duszą́ca Bąkle Psi und Gołębie bemerkt, welche Kammern in Verbindung mit Kolacki sowol für die Sicherheit des Schloßes, als der h. Geist Kirche und der Sudhütten äußerst hilfbedürftig waren, und man nur von der Seite des Tagschachtes Danielowiec durchbrüchige Strecken dahin gelangen, und sehr mühevoll das Holz hineinbringen konte.

3tens Die Kammern Klimentow und Oleszník sammt ihren Schächten waren ersäuft.

4tens Zur Auffangung des hinter Kloski auf ersten Lauf in der Strecke Wozycz erbauten süßen Wassers, durch welches die ganze Strecke verbrochen war, und sich nach Mittel Kloski bereits durchgesintert hat, sind die nöthigen Anstalten zu dessen Verwendung für die Südhütten getroffen worden.

5tens Szczygielec, Leczywko, und Bocianec bedürften eines Kastenbaues.

6tens Die alte Kammer Niedzialek erregte wegen ihrer zunehmenden Brüchigkeit, sowol für den Schacht Regis, als für die Pfarrkirche und für die umliegenden Verhaue Nad Niedzialek und Przykosz große Besorgnisse, ungeacht nach Przykosz Mystrowice und Regina in guten Zustande sind angetroffen worden.

7. Die süße Quelle hinter Zawodzie welche nicht gehörig aufgefangen gewesen zu seyn scheinet, hat die Kammer gleichen Namens und den Schacht gänzlich ersäuft.

8. In der äußerst brüchigen Kammer Tragarskie bei Lois hat man zwar große Kosten Versicherungen, aber wegen den noch immer unversetzten großen Verhauen daselbst nicht hinlängliche Sicherheit angetroffen. Die Kammer Balin Grzmiąca Weszki Piaski waren mehr und weniger hilfbedürftig.

9. War die Comunications Strecke aus Piaski nach Lubomirz so zusammen gebrochen, daß die Komission kaum durchkriechen, und keineswegs zum Schachte selbst gelangen konnte. der Tagschaft Lubomirz mußte demnach für sich vom Tage befahren werden, welcher solche Wandelbarkeit wegen der schnellern Fäulniß des Holzes gezeigt hat, daß dessen Reparation

kaum mehr bestritten werden konnte. Bei einer solchen Verwahrlosung einer so bedeutenden süßen Quelle wie sie Lubomirz hatte, kann man sich die Verheerung vorstellen, welche dieses nicht zugängliche Wasser in dem Szybiker Walze machen mußte, wodurch auch das Erbauen der Lubomirskischen Wässer in Neu Tarnow im Jahre 1814 sich erklären läßt.

10. Eben dieses Schicksal hatten die Wässer in den Verhauen Suka von wo sich die Wässer nach Koniki Pilat und Szypow gezogen haben, weil diese Verhaue durch verwahrloste Brüche unzugänglich geworden waren.

11. Wird bemerkt, daß in den Verhauen pod Tarnowiem das in dem Schachte erbaute Wasser Dzwonow durch Verstürtzung dieses Schachtes nicht zugenommen, dagegen jenes aus Zeleznik durch zusitzern angefangen habe. Auf alle Fälle dienet diese Nachricht zur Warnung damit man vermeide mit einem neuen Baue sich den Alt Tarnower Verhauen zu nähern.

12 Die Kammer Żeleznik unter dem Schachte gleichen Namens hat sehr große Firstenbrüche bis an das sogenannte Bröckelgebirg erlitten, und die vorhandenen Kästen wie auch die Winde mit welcher die Wässer gehoben wurden, so zusammen gedrückt, daß nur mit äußerster Gefahr und unausgesetzter tag= und nächtlichen Arbeit diese Kammer mit neuen Holzkästen unterfangen werden konnte.

13 Die Kammer Cygler welche mit Jaroszyn und Będzin durchschlägig geworden ist, erregte durch diese große Ausdehnung viele Besorgnisse für die Sicherheit dieser Verhaue

14. Wird der Pociecha und Lipowiec als gänzlich ersäuft, und die Szybiker Kammer Krulewski mit Wasserzügen aufgezählt.

15. Im Tagschachte Leszno welcher bereits gemauert sein musste, weil von den dort befindlichen steinernen Biegenstücken 92 Stück schadhaft befunden worden sind, drangen noch immer die süßen Wässer durch, ungeacht der Schachtbau ganz aus Eichenholz gezimmert war, so daß die Wässer sich schon in die Strecke gegen den neuen Schacht Krulewski gegen die Verhaue Kunegunda gezogen haben.

16. Die Kammer Frydrichowice und tiefere Morsztyn bei Gorsko waren ersäuft, die Kammern Klimuntow Zgłobice Słabaczowo Kręczyni obschon noch trocken so doch hilfsbedürftig; merkwürdig ist es daß schon in früheren Kommissionen die Kammer Kręczyni brüchig ist beleuchtet worden, und dennoch zu dieser Zeit eine Balwanenerzeugung darin eingeleitet war. Die Kammer Michałowice war das erstemal in Belegung.

17. Nebst den neu angeführten Grubenschächten als Malachowski, Szembekowski, und Radziejowski, werden auch die neuen Kammern Przecławice und Kościelniki mit der Bemerkung angeführt, daß letztere Kammer hinter dem Grubenschachte Radziejowice gelegen war, und die Kammer Radziejowice und St. Martin bereits Wasserzusitzungen hatten

18. Geschieht bei Gelegenheit dieser Grubenbefahrungs-Relazion die erste Erwähnung von dem Tagschachte Janina welcher bereits 40 Klafter tief, und ungeacht des schon vorhandenen Schachtbrunnes sehr naß ist angetroffen worden, weil unter dem Schachtbrunne gesättigte Wässer hervorgedrungen sind, welche sich bis in die ganze Tiefe gezogen haben.

Obschon der Tagschacht Janina als hergestellt angezeigt wird so ist es sehr wahrscheinlich daß er im Jahre 1681 oder 1682 ist abzuteufen angefangen worden, weil durch ein eigenes Rescript des Königs Johann III aus Jaworow vom 27 Juni 1681 der Erkauf der Gründe vom h. Geist Spitalsfonde zu diesem Schachte, und dessen Benennung nach dem Namen des Königs Jan, Janin ist angeordnet worden, für welche Gründe diese Komission eine Entschädigung von 800 fr dem Spitalsfonde zuerkannt hat.

Von diesem Schachte sind sogleich auch Versuch Strecken getrieben, und südlich von diesen, ein Schacht abgeteuft worden welcher später Czartorynski genannt wurde.

Diese Komission hat sehr zweckmässige und spezielle Anordnungen für die Grubensicherheit erlassen, welche wenn sie befolgt worden wären, manches spätere Unglück abwenden können. Auch kann diesen Pächtern nichts zur Last gelegt werden, als ob sie die bedeutenden Kosten gescheut, und nur ihren eigenen Vortheil berücksichtiget hätten, denn erwiesenermassen haben diese unendlich viel und mit großen Kosten für die Sicherheit der Grube geleistet; aber der gefährlichen Punkte waren bereits zu viel, und die größte Aufmerksamkeit auf das neue Werk des Schachtes Janin gerichtet, wodurch es leicht geschah, daß man die alten Fehler übersehen konnte.

Das Verdienst des vormaligen Geometers Germann, welcher der erste den richtigen Leitfaden für die künftige Bau in der Bearbeitung der angerühmten Grubenkarte geliefert hat, suchte diese Komission dadurch zu belohnen, daß den Erben für die Abtrettung dieser Karten zum Amtsgebrauch zwanzig Fässer Salz verabfolgt worden sind.

Die sehr gute Gebahrung dieser Pächter hat den König bewogen nach Verlauf ihrer Pachtzeit, ihnen abermal die Salinen auf 4 Jahre in Pacht zu überlassen, zu welchem Ende die vierte Komission im Jahre 1690 abgeordnet würde, deren Glieder Marco na Warężu i Michrowie Matczynski, Stanislaus z Raciborska Morstyn, Michael z Szwarzenburku Czerni, Johann Przeremski, und Stanislaus Godlewski waren.

Die bei dieser Gelegenheit vorgenommene Grubenrevision enthält keine neuen oder bemerkungswerthen Gegenstände, als daß der Schacht Lubomirz wegen der in seiner Umgebung zurückgelassenen Salzmittels zu neuer Herstellung ist angetragen worden, und den hierbei verwendeten Arbeitern wegen der gefährlichen Arbeit man eine Zulage von 6 groschen bewilliget hat. Dann daß der Schacht Janin in seiner Umgebung bereits zu verhauen ist angefangen worden, wegen welcher Verhauung, und dadurch entstandenen Gefahr für den ohnehin sehr nassen Schacht, die fernere Arbeit daselbst untersagt werden mußte.

Unter der übrigen Komissions Verhandlungen verdienet blos bemerkt zu werden, daß:

1tens Die sogenannten Blotniken (: unreine Balwanen :) weil mit denselben viel Unfug getrieben wurde, auf immer sind abgestellet worden, welche für die Folge zerschlagen und als Berge zur Kastenmaurung verwendet werden mußten.

2tens Sind in dieser Komission die üblichen ganzen und halben Salzmaßeln welche den Arbeitern zugestanden waren, abgeschafft, und dagegen die Austheilung eines Garnetz Salzes an dieselben bewilliget worden. Von dieser Zeit scheint die

bis nun übliche Benennung des Herzensalzes sich herleiten zu lassen, welche Abschaffung jedoch bei dem übermüthigen Arbeitspersonal zu unruhigen Auftritten, und Erbitterungen Anlass gegeben hat.

3tens. Da zur Erbauung des Glockenthurmes in Wieliczka vom Könige 10000 fl bewilliget waren, vermög der von dem Priester Sakristiner Franz Borminski gelegten Rechnung aber bereits 10188 fr verwendet worden sind, und zur gänzlichen Beendigung noch 6000 fr angesprochen wurden, so musste der Rechnungsleger von dieser Komission die Richtigkeit seiner Rechnung beschwören, worauf der Nachtrag bewilliget wurde, und diesem nach der Glockenthurm seit dem Jahre 1691 bestehet.

4. Dass bei Salzförderungen immer Grubenbeamte zugegen seyn, und in Verhinderungsfällen beeidete Subiecte anstatt diesen verwendet werden sollen.

5. Damit den Arbeitern das freiwillige, und ohne Vorwissen versuchte Einfahren in die Grube zur Nachtszeit, wo selbst sie nur Unterschleife verübet haben, — benommen werde, so mussten die Fahrschächte mit Gitterthüren versehen, und in die Sperre gesetzt werden.

6. Wurde angeordnet, dass der Grund Bocanow welcher unter der Administration des Wielopolski von dem Lednicer Güte getrennt, und dem Dominium Żabawa einverleibt worden, wieder revindizirt werden solle.

7. Zur Beförderung der Gottesfurcht und Erzielung eines andächtigen Lebenswandels, ist verbothen worden in der Grube zu fluchen, und sich solcher Flüche zu bedienen, bei welchen der abominable Namen des Teufels vorkömt; alle Übertretter dieses Gebothes vom Beamten Stande waren zu drey Groschen, die Arbeiter aber zu einem Groschen Strafe

verfallen, welches Geld zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden solle.

Als die merkwürdigste Verhandlung dieser Kommission verdient noch das Urtheil angeführt zu werden, welches über einige zu Verbrechern ausgeartete Arbeiter gefällt worden ist. Die vom Könige selbst angeordnete Herabsetzung des sogenannten Miarken-Salzes both den Stoff zur Unzufriedenheit für einige Übelgesinnten dar, welche in ihrem Übermuthe die aus Gnade zur besseren Lebens-Subsistenz vormal dem Arbeitspersonal zugestandene Begünstigungen als rechtmässigen Genuss angesprochen haben, und unter Widersetzlichkeiten mancher Art, die vorigen Genüsse sich erzwingen wollten.

Einige von diesen unruhigen Köpfen verweigerten die Einfahrt in die Grube, und trachteten auch die übrigen zu diesem ungehorsamen Schritte zu verleiten. Die Mehrzahl der Gutgesinnten verwarf jedoch diese Anträge, und fügte sich mit ihrem Schicksale zufrieden den höheren Anordnungen. Durch diesen Widerstand in ihren sträflichen Absichten gestört, übten die Unruhstifter an mehreren gröbliche Mißhandlungen aus, welchen sich auch noch einige fanatische Weiber beigesellten, und wobei zwey friedliche Arbeiter Namens Martin Olszowski und Johann Granat als Opfer ihrer blinden Wuth fielen, und mit Knitteln, Säbeln und Haueisen auf eine gräßliche Art ermordet wurden.

Diese Ausartung bewog den König an die zu dieser Zeit in Bochnia versammelte Kommission den Auftrag zur strengen Untersuchung und Bestrafung zu erlassen, welche in Bochnia

mit Beobachtung aller Landes gesetzlichen Procedur statt fand und ein gräßliches – wie man glaubte – der That würdiges Urtheil nach sich zog, nach welchem die Urheber dieser Unruhen und des Mordes Namens Jan Cergul, Daniel Dupak Simon Lipka und Martin Bogda zum Spießen bei lebendigen Leibe, die Mithelfer Blazius Mazgaj, Simon Zychowic, Peter Dziabik, Jan Galinski, Mathias Cieslik und Kasimir Cergul zum Köpfen und Viertheilen ihrer Leiber, die übrigen Theilnehmer dieser Mordthaten als Kotarski, Jan Walczynski Dzeiba, Kwiatkowski, Jan Kopezial, Sebastian Prosak, Rozycki, Ramsa und Stanisz albo Kmin zum Köpfen, dann ein Weib Namens Jadwiga Mistat, weil sie als Theilnehmerin an dem Morde mit kanibalischer Wuth die Leichname der Ermordeten mit Füßen trat, zum Köpfen, und Spießen des Kopfes auf einen Pfahl verurtheilt worden sind. Den minder bezüchtigten Weiber, welche keinen Antheil am Morde zwar hatten, aber die ausgearteten zu diesen Thaten ermuthigten, als Anna Wislaczonka Lucia Gracowa, Anna Sutkowska Sofia Firkowa, wurde nebst dem, daß sie der Hinrichtung der Obenerwähnten beiwohnen mußten, die Züchtigung auf dem Pranger mit Ruthenstreichen zuerkannt. Die Fahrnisse der 4 Urheber sind sämmtlich den hinterlassenen Wittwen Olszewska und Granatowa, und ihren Kindern zur Vertheilung zugedacht worden.

Dieses auffallende Beispiel von strenger Bestrafung, scheint sowol in der gesetzlichen Verfassung, wie auch in der Religiosität damaligen Zeitalters gelegen zu haben, weil wie die Komission in dem diesfälligen Urtheils Spruche mehrmalen erwähnt, man nicht so die That selbst, als den Umstand gottlos fand, daß diese unschuldigen Opfer ihrer Wuth,

ohne Leuchte und ohne h. Sakramenten ermordet sind worden, anderntheils aber mag wohl die zu große Ausartung des Bergvolkes, und Auflehnung gegen die königlichen Anordnungen das Meiste dazu beigetragen haben; indem dieses Bergvolk, anstatt in dankbarer Anerkennung ihrer durch die Salinen-Arbeit erlangten Wohlfahrt, auf alle mögliche Art von lange her bedacht war, seinen Brodherren durch Bevortheilungen jeder Art Schaden und Nachtheil zuzufügen, und die wohlthätigsten Komissions Anordnungen zur Emporbringung der Erträgnisse zu vernichten.

Ein anderes merkwürdiges Ereigniß von diesem Zeitraume muß noch angeführet werden, daß im Jahre 1696 in der Grube bei einer Kapelle in der Kammer Bocaniec aus Unvorsichtigkeit ein großer Brand entstanden ist, welcher für den größten Theil der Grube hätte gefährlich werden können. Zu diesen Zeiten bestanden nämlich mehrere theils in Salz gehauene theils mit Holz gezierte Kapellen in der Grube, welche aus frommen Antriebe der damalige Bergmann in verschiedenen Punkten errichtet hat, und vor deren heiligen Bildern jeder Arbeiter einen kleinen Antheil von seinem Unschlitt ex voto zur Beleuchtung zu opfern pflegte. Diese älteste Kapelle der h. Kunegunde gewidmet, war gerade in einem feuergefährlichen mit Holzkästen umgebenen Orte aus Holzmaterialien errichtet, und mit Vorhängen versehen, welche durch eine aus Unachtsamkeit zu nahe gestellte Grubenlampe in Brand geriethen, und so das Feuer den nahen Holzkästen mittheilten.

Die in der Nähe befindlichen Kommunikations-Strecken dienten als eben so viele Luftströmungspunkte zur Anfachung des Feuers, durch welche in den mit verdün-

ter Luft gefüllten Raum die Grubenluft gewaltsam strömte, und durch die Zwischenräume der Holzkästen freien Durchzug hatte, um das Feuer nochmehr zu verbreiten, so zwar, daß aller Löschungs-Anstalten ungeachtet, wobei zwey Arbeiter erstickt sind, und bei welchen durch zweckmäßige Leitung ein damaliger Beamte Namens Kowalski sich besonders ausgezeichnet hatte, es dennoch nicht gelingen wollte den Brand früher zu löschen, bis nicht aller brennbare Stoff in der Umgebung verzehret war.

Nach erlangter Zugänglichkeit zu dieser unterirdischen Brandstätte, zeigten sich sogleich an mehreren aller Stützen beraubten Orten in der Umgebung Brüche, und Wassereinsinterungen, welchen man durch schnelle Aufführung neuer Holzkästen zu begegnen bedacht war. Aber der Eifer zur Sicherstellung dieses gefährlich gewordenen Verhaues, scheint nur solange gedauert zu haben, als die Komission zugegen war, weil viele Jahre nachher die nachfolgenden Komissionen mit Mißfallen die Nichterfüllung dieser Aufträge gerügt haben.

Durch dieses Unglück aufmerksam gemacht, wurde das Brennen der Lampen bei allen Kapellen mittels Komissions Beschluß schärfest untersagt.

Die verspäteten Versicherungen dieses Theiles der Grube, in welcher Zeit die Triebsandwässer des Deckgebirges durch die entstandenen Risse Zeit und Gelegenheit hatten sich bleibende Wege zu bahnen, haben den umliegenden Verhauen Paniewnik, Przykosz und Niedziatek in der Zeitfolge ihre Wasserzuflüsse, und dadurch auch ihre Wandelbarkeit befördert.

Da nun der Pächter Wodzicki mit Tode abgegangen ist, so haben dessen Erben im Jahre 1697 auf eine während dem

Interegnum nach dem Tode des Königs Johann III von der Warschauer Konfederazion außer abgeschickten Komission die Salinen in Pacht behalten, welche Erben sich sogleich zu Anfang der diesfälligen Verhandlungen, über einen auf 20.000 fr geschätzten, von der Kron-Armee erlittenen Schaden ausgewiesen, und die Vergütung angesprochen haben.

Diese im Jahre 1697 unter dem Vorsitze des Kastellan von Gnesen Melchior z Gurowa Gurowski abgehaltene fünfte Komission wiederholt und bestättiget, größtentheils die Verhandlungen der vorigen Komission nur fand sie zur Verwunderung aller, daß der Tagschacht Janina, des von der letzten Komission ausgesprochenen Verbothes ungeachtet, in seiner Umgebung so verhauet war, daß die Unterfangung dessen mit Holzkästen angeordnet werden mußten.

Die Wandelbarkeit des Tagschachts Lubomirz welche bei Anwendung bedeutender Unkosten nicht behoben werden konnte, bewog diese Komission diesen Schacht todt zu sprechen, und zur Verstürzung anzutragen, wornach keine anderen, als die zur Verstürzung erforderlichen Unkosten darauf verwendet werden durften, und man sollte glauben, daß hiermit dieser lästige und wegen seinen geringen Salzmitteln schon lange entbehrliche Schacht das Ende erreicht habe. Allein so wie alle anderen trefflichen Komissions Anordnungen wenig beachtet worden sind, so erging es auch dieser, indem man gerathen fand, auch die Verstürzungskosten zu vermeiden, und den Schacht seinem Schicksale zu überlassen, wodurch es denn auch geschah, daß die ganze Umgebung unter Wasser gesetzt, der Vernichtung Preis gegeben, die Versicherungen bald in

den von Lubomirz westlich gelegenen Bau verführen ließ. Aber auch diese neuen Bedrohungen waren nicht vermögend die Nachkommen zur Ergreifung ernstlicher Maßregeln zu bewegen, und der Schacht blieb bis zur österreichischen Besitznahme noch immer offen, wodann im Jahre 1789 dieser auf einen Vortrag des damaligen Berg-Verwalters Wüst erst wirklich verstürzt wurde.

In diesen Zeitraum fällt auch die bei Danielowiec errichtete St. Antoni Kapelle, welche aus eigenem Antrieb von einem Bergarbeiter bearbeitet wurde, und sich der Beendigung nahete, weshalb das gesammte Arbeitspersonal bei dieser Kommission die Bitte vorgelegt hat, womit die bischöfliche Erlaubniß zur Ausübung der Andacht in dieser Kapelle erwirket, und ein Kaplan angestellet werden möchte, welches zu Erwirken die Kommission auch versprochen, und zur Dotirung eines Kaplans 300 f in Antrag gebracht hat.

Diese Kommission hat auch die vom Könige Johann III auf Lebzeiten einem gewissen Vespasian Kochowski verliehenen 1000 Gulden, für die von ihm herausgegebene Geschichte Polens aus den Salinen Einkünften angewiesen.

Übrigens fand man bei der Revision der Grube, den Zustand der Grube noch immer so geartet, wie er bereits beschrieben ist worden, und bloß folgende Kammern werden als neuer Zuwachs angeführt, als St. Antoni St. Augustin, Drozdowice, Przedborze, Raciborsko, Swirczkow Krystian Krystofori.

Zeitraum vom Jahre 1698 bis 1700.

Johann Paul z Lubienia Lubienicki

Dieser war königlicher General Adjutant, und hat zur Zeit der Krönung des neu gewählten Königs August II. im Monathe Juli des Jahres 1698 die Salinen welche bis nun zu die hinterlassene Wittwe des vorigen Pächters Wodzicka besetzen hatte, übernommen, und da von den Erben wegen bedeutenden zurückgelassenen Salzremanenten, welche in der verflossenen letzten Pachtzeit erzeugt worden sind, Ansprüche auf Vergütung gemacht wurden, welche als billig sich bewährt haben, so hat dieser neue Kontrahent den Wodzickischen Erben 451.368 fr ausbezahlt.

Da die diesfällige Grubenrevision bemerkungswerthe Gegenstände enthält, welche den Zustand des Werkes beurkunden, und für die spätern Ereignisse einigen Aufschluß geben, so mögen solche hier etwas ausführlicher behandelt werden.

1tens Der Tagschacht Regis ist durch die im Jahre 1690 angeordnete und in dieser Zwischenzeit ausgeführte Neu Abteufung zwar trockener geworden, bedurfte aber einer bedeutenden Reparation.

2. Die Kammer Rzepki aus welcher das Wasser seit 1670 für die Sudhütten gefördert wurde, mußte wegen eingegangenen Brüchen ersäuft belassen werden, und da solche in der Nähe des Schachtes Nadachow gelegen war, so mag die Nässe dieses Schachtes wie auch das Wasser auf der Stiege Nadachow und Kammer Mittel Nadachow von daher rühren.

3tens die Kammer Gawroni Bąkle, Pogorzelisko, Opatkowice Kisiale Mleko waren ebenfalls durch Brüche unzugänglich, aus welchen jedoch die Wässer zum Gebrauche für die Sudhütten schon damal sind gefördert worden.

4ten die Kammer Kolacki ward als ganz desolirt, und für die Sudhütten und die h. Geistkirche gefahrdrohend angezeigt. Ihr Zustand hat sich in der Folge so wenig wie jener der Golębier Gawroni und Bąkler Kammer verbessert.

5. Die Kammer Mittel Kloski war zwar nicht brüchig hatte aber schon bedeutende Wässer, vermuthlich aus Kloskowe Bueno und Wocisz – welche nach Wodna Gora und und in die Sudhütten gefördert wurden.

6. Die Kammer Bocaniec welche durch den letzten Brand der Kapelle Kunegunda und der Holzkasten die Stützen verloren hat, zeigte die Brüchigkeit und Wässer Zuflüsse als Folgen dieses Unglückes, doch wurden schon zur Zeit dieser Comission daselbst Holzkästen zu bauen angefangen, welche jedoch in der Folge unterlassen sein mußten, weil im Jahre 1703 und 1709 mit Mißfallen die Nichtvollendung zweier angefangener Holzkästen berühret wird, und wenn gleich die fernere Brüchigkeit behoben würde, so konnte man den Wasserzuflüssen keinen Einhalt mehr thun und noch heut zu Tage beleuchtet sich die ganze Umgebung bis Przykosz wasserreich.

7. Die Kammer Niedziatek wurden zur Vermeidung grösserer Brüche mit Bergen zu verstürzen, und mit Holzkasten gänzlich zu verbauen angeordnet, wozu eigends die Geldauslagen bewilliget worden sind, allein auch gegenwärtig läßt ihr Zustand noch Manches zu wünschen übrig.

8. Während des Brandes in der Kammer Bocaniec, durch welche Zeit Niemand die Umgebung wegen der

erstikenden Rauche befahren konnte sind die Zawodzier Wässer so übergangen, daß man die Strecke von Regina nach Zawodzie nur auf einem Flosse befahren konnte. Wegen diesem Rauche mußte auch die salzreiche Kammer Przykosz lange ohne Belegung belassen werden, weil der Zutritt in diese, noch mit keiner andern Kommunikation versehenen Kammer, unmöglich war.

9. Der Schacht Loys welcher so zusammengebrochen geschildert wird, daß während der Förderung die Balwanen sich oft verspreitzet haben, ließ in seiner ganzen Umgebung keinen bessern Zustand erblicken, besonders litt die Strecke zwischen Zawodzie, und Loys durch den Austrit der süßen Wässer.

10. Da in der verbrochenen Kammer Tragarskie noch reine Salzklumpen erlegen sind, welche die Arbeiter zur Aufhauung ihres Grubensalzes zu benützen pflegten, so ist zur Vermeidung grösserer Gefahr, der ohnehin brüchige Eingang in diese Kammer gänzlich zu versetzen angeordnet worden. Wahrscheinlich hat man dieses befolgt, und die Kammer selbst ihrem Schicksale überlassen, woher sich auch die Wandelbarkeit des Tagschachtes Loys herleiten ließe.

11. In den Verhauen Pilat, sind in Folge des in der Komission des Jahres 1658 angeführten Tagbruches, noch mehrere bedeutende Grubenbrüche erfolgt, so daß um ferneren unglücklichen Ereignissen zu begegnen die Eingänge mit Holz versetzet werden mußten, und die Komission selbst in die Verhaue nicht mehr gelangen konte. Wahrscheinlich ist hier so wie an den mehresten Orten der Fehler unterlassen, daß man die brüchigsten Verhaue ihrem Schicksale überließ, und sich blos damit begnügte,

durch Versetzung der Eingänge, solche dem abschrecken-
den Anblicke zu entziehen. Das über diesen Verhauen über
Tag befindliche Zeich bezeichnet die Senkung der Taggegend.
und dennoch immer gefährlichen Punkt.

12. Wird eine Kammer Sniecie angeführt, deren La-
ge unbekannt ist, und in welcher der Haber und das Heu
für die unterbergischen Pferde ist aufbewahret worden.

13. Die Kammer Grzmiąca soll durch den im Jahre 1690
aufgeführten Kasten viel an Sicherheit gewonnen haben,
und wahrscheinlich hat man in Vertrauen auf diese Si-
cherheit, die in dieser Befahrung angezeigte Balvanen Be-
legung in der Sicht dieser Kammer angeordnet, wodurch
ihre abermalige Brüchigkeit herbeigeführt wurde. Auch wird
in dieser Kammer ein tieferer Schacht angeführt, wel-
cher vor zwei Jahren folglich 1696 bis auf die Szybiker Ver-
haue ist abgeteuft worden, dessen Lage jedoch gegenwärtig
unbekannt ist. An die Kammer Grzmiąca anstossend,
hat man die im vorigen Jahre angefangene Kammer
Swierczkow in voller Belegung angetroffen, so daß man
dieser neuen Kammer durch Aufführung eines neuen
Holzkastens zu Hilfe kommen mußte.

14 Die Kammer Piaski, welche seit lange schon ver-
brochen und zum Theil mit Holzkästen unterfangen
war, ist durch neue Versicherungen aus der Ursach zu er-
halten angeordnet worden, weil durch diese Verhaue
die Pferde in die unteren Szybiker Belegungen zum
Salzschleppen geführt werden mußten.

15. Die Verhaue Tarnow pod Tarnowiem und Bukaria
Tarnowska sind nur mit wenigen Salzanständen, aber
mit desto mehreren Brüchen bereichert worden, von
welchen das Salz durch fünf Hebungen mittels absätziger

Winden auf den ersten Lauf gehoben werden mußte; aus der Kammer Tarnow hat man mit einem Grubenschacht in die Kammer Szembek durchgeschlagen, in welch letzterer Kammer nur eine Salzwand anständig war.)

16. Die Szybiker Kammer Cygler welche mit Jaroszyna und Będzin sowol durch Salzabbau und Brüche durchschlägig geworden ist, fand man mit Wässern aus Korytno und wahrscheinlich auch aus Nadachow ersäuft, aus welcher Kammer so eben ein Schacht zur Aufsuchung neuer Salzmittel abgeteuft wurde, dessen Benennung jedoch hier nicht angeführt ist. Eben so fand man in Korytno und in diesen Kammer Jakubowice Wässer. Der neue Schacht Materzyn, welcher auf 4 Lachter bereits abgeteuft war gab grosse Hoffnungen zum salzreichen Erfolg nicht so die neue Kammer Krystian welche unter dem Grubenschacht Balun gelegen war, und ein mehr unreines Salz enthielt, so daß es für Grünsalz herausgegeben werden mußte,

17. Die Kammer Wisenberg, Szypow, Suka, waren ersäuft und scheinen sich wechselseitig die Wasser mitgetheilt zu haben, Woynic Alexandrowice und Oselin waren noch im guten Zustande.

18. Der Tagschacht Buzenin war durch die Triebsandschichte abermal in sehr brüchigen Zustand versetzt. Die Zimmerung konnte dem Drucke des Triebsandes nicht widerstehen, welcher mit Gewalt herausquillte, und nur mit Lebensgefahr gewältiget werden konnte, so daß die ganze ober dem Triebsande befindliche Zimmerung sich bei zwey Klafter senkte und grosse Besorgnisse für das Schachthaus selbst erregt hat, wobei um den Druck

zu beheben alle Salzvorräthe aus der Klitte herausge-
schaffet werden mußten.

19. Aus eben einem solchen bedenklichen Zustande des
Schachtes Lubomirz ist dessen in voriger Kommission an-
geordnete Verstürzung um so mehr wiederholt worden,
als dessen ganze Umgebung ersäuft und durch Swidwa
bis Piaski brüchig und kaum fahrbar war.

20. Die Kammer Zeleznik, welche nach dem Geständnisse
der Kommission die größte Zuflüsse hatte, so daß sie nur
mit ununterbrochener Hebung gewältiget werden konnte,
äusserte fortwährend ihre bedenkliche Brüchigkeit. Ebenso
die Kammer pod Korytno welche mit ihrem Wasserzufluß,
den die tieferen Verhaue brüchig machte. Sikorzynskie
und Sroki haben durch die seit dem letzten Brande un-
terlassene Nachsicht neue Brüche geäussert.

21. Der Tagschacht Seraf ungeachtet er vor acht Jahren
ganz hergestellet wurde, hat durch das Zusitzen der Was-
ser abermal sehr gelitten, wornach er neuerdings repa-
rirt werden mußte, und da aus dem nahe gelegenen
Schachte Zygler die erzeugten Salze bis nach Regis gefördert
werden mußten, so ist die bis nun zu bestehende Kommu-
nikation zwischen Zygler und Seraf in Folge eines Beschlu-
sses dieser Kommission, wegen näherer Förderung ausge-
führt worden.

22. Die Kammer Lipowico welche schon seit 1658 mit
Wasserzusitzungen belästigt war, befand sich wegen un-
terlassener Wasserförderung sammt den darinder-
in in der Schüttung erliegenden Balwanen und Fäs-
sern ersäuft, auch Pociecka ließ nebst Brüchen neue
Wasserzuflüsse besorgen, ungeachtet ihrer Gebrauchlichkeit
ist aber in beiden diesen Kämmern nichts zu ihrer Sicherheit

geschehen, blos durch die Kürzung des Pferdemistes ist der untere Theil des Verhaues Pociecha einigermassen ausgefüllt worden, bis in den österreichischen Zeiten durch den Betrieb des Querschlags Lipowiec man Berge gewonnen hat, aber auch nur zum Theil diese grossen Kammern vor gänzlichen Einsturze versichern konnte.

23. Die Kammer Koniecznie war ungeacht der früheren Anordnungen in ihren erhäuften und brüchigen Zustande belassen, auch ist billig zu zweifeln, dass in der Folge etwas zu ihrer Sicherstellung geschehen sey, daher es auch nicht räthlich sein wird, sich diesen Verhauen mit einem Baue zu nähern, es wäre den, dass man die Lösung dieser Wässer zur Absicht hätte. Die in Alt-Krulewski noch gegenwärtig vorfindigen Wässer scheinen auch von diesem Zeitpunkte herzurühren, weil solche schon in dieser Komission daselbst vorgefunden worden sind, und man sich ihre Zuflüsse nicht erklären konnte. Die schon früher erhäufte Kammer Skolut fand man wegen bösen Wettern unzugänglich.

24. Der Tagschacht Gorsko welcher sowol durch eigene Wässer wie auch durch die ehemaligen verhauten Salzmittel schon äusserst geschwächt war, fing sehr bedenklich zu werden, und selbst die zahlreich aufgeführten Holzkästen konnten der Seigheit des durchnässten Gebirges keinen hinlänglichen Widerstand leisten. Es nahte der Zeitpunkt in welchen die Sorglosigkeit der früheren Werksführung auf eine denkwürdige Art aufgeschreckt werden musste. Die Kammer Frydrichowice welche erhäuft war, trachtete man zwar durch Hebung der Wässer zum Gebrauche für die Sudhütten von der ferneren Verwüstung zu befreyen gegen Wręczyce Stalaczow

Zurow und Krzyzyni aber wo seit vielen Jahren die Bedenklichkeiten zu Gefahren erwachsen sind, richtete man nicht das Augenmerk, und die von dieser Comission schon abschreckend gemachte Beschreibung des Zustandes dieser Verhaue besonders jenes von Zurow läßt vermuthen, daß man bloß den Muth der Nachwelt bekannt machen wollte, mit welchem man diese gefährlichen Verhaue sich beleuchten ließ, denn die von dieser Comission gemachten Anordnungen, mit welchen man der Brüchigkeit begegnen wollte, haben den Zeitpunkt bereits versäumt, und wenigstens für die Folge hätte es von mehrerer Wirkung werden können wenn mit dieser Beschreibung auch die Strafen für die Schuldtragenden der Nachwelt bekannt gemacht worden wären; der erfolgte Ergbruch wird in der Reihe der Ereignisse näher beschrieben werden.

25. Der Zechschaft Danielowice war durch die nahen wasserreichen Verhaue Włodkowice vielen Verwüstungen ausgesetzt, von wo man die Wässer ebenfalls zum Gebrauche für die Sudhütten fördern ließ. Der Schacht Krystofori, Sielec Przedborze waren neue Baue um diesen Schacht, sowie in Michałowice St. Antoni Augustin Czaśniki die meisten Salzbelegungen vorgefunden worden sind.

26. In dem Schachte Leszno woselbst 435 steinerne Stiegenstuffen waren, fand man schon mehrere durch die eindringenden Wässer ganz aufgelöset, und hatte Besorgnisse für einen Bruch. Auch geschieht hier die Erwähnung daß zur Abtrockung dieser Stiege zwei Schachtbrunne vorhanden waren. Wo der zweite Schachtbrunn gelegen war, ist unbekannt, aber wahrscheinlich kann den vielen Öffnungen in der Nähe dieses gemauerten Schachtbaues der-

starke Zufluß zugeschrieben werden, und wenn man diesen Erfahrungen folgen wollte, so dürfte die gänzliche Verstürzung dieses noch bestehenden Schachtbrunnens sammt seinen Umbruch Strecken, wegen welchen auch das Schachtgemäuer leidet, den besten Erfolg herbeiführen.

27. Der Tagschacht Janina welcher noch für sich ein eigenes Werk bildete, weil er noch mit dem übrigen Werke nicht durchschlägig war, sondern erst an diesen Durchschlage gearbeitet wurde, versprach durch seine starken Wasserzuflüsse, und die verheerende Wirkung derselben, keine große Standhaftigkeit, doch ließ man sich damit keineswegs abschrecken, sondern arbeitete fleißig an der Ausbreitung dieses Werkes, wobei nur die matten Wetter manche Hindernisse verursachten, und man sich genöthiget fand den zweiten Schachtbrun noch fernerhin als Wetterschacht zu belassen; wo dieser zweite Schachtbrun gelegen war, und wann er verstürzt wurde ist unbekannt. In diesem neuen Werke, obschon zwei Schächte angelegt waren, von welchen einer Czartoryn sein mußte, kommt noch keine Benennung der Kammer vor.

Unter den Komissions Verhandlungen komt vor daß der König Johann Sobieski als er von dem Entsatze von Wien zurückgekehret war, zu den für die Wieliczkaer Armen bemessenen 200 Fässern Salz noch 100 Fässer zugelegt habe, mithin pro fundo miserabilium in Wieliczka 300 in Bochnia 150 Fässer in das Pensionar auf königliche Anordnung eingeschaltet worden seyen

Der Umstand daß zur Werksführung in Wieliczka von dieser Komission 24000 fr in Bochnia aber 5000 fr ausgesetzt worden sind läßt vermuthen, daß Bochnia schon in diesen Zeiten in einem um beinahe 4/5 kleineren

Betrieb gegen Wieliczka erhalten worden sey.

Da das Cistercienser Kloster zu Sulejow eine Bestättigung des Privilegiums Boleslai V vom Jahre 1262 und ein Privilegium Casimirs II (:Miesco:) vom Jahre 1176 auf einen Balwan vorgewiesen hat — welche Urkunden auch Eingangs dieser Geschichte bereits erwähnt worden sind, so wurde um die höhere Ratifikation dieser Forderung bei dem Könige eingeschritten. Dieses Document ist in der Komission des Jahres 1698 enthalten, und ein wichtiger Gegenstand durch welchen das ehrwürdige Alter des hiesigen Werkes sich beurkunden läßt.

In diesen Komissions Zeitraum fällt auch die Vollendung der bis gegenwärtig bestehenden, und von jeden Reisenden gerne besuchten S Antoni Kapelle bei dem Tagschachte Danielowiec, welche ein Bergarbeiter, dessen Namen jedoch unbekannt blieb, aus frommen Antriebe in einen Grünsalzkörper ausgehauen hat. Wenn gleich die ganze Arbeit keine Künstlerhand verrathet, so ist ein außerordentlicher Fleiß darin nicht zu verkennen, und macht dieses Werk dadurch merkwürdig, weil alle die Säulen und heiligen Bilder nicht hinein gebauet, oder aufgestellet, sondern das Ganze aus einem Stükke ist ausgearbeitet worden, ohne der Symetrie, welche sich bei architektürischen Baulichkeiten besser beobachten läßt, einen Abbruch gemacht zu haben.

Den Hintergrund des Altars, welchen eine Nische bildet, nimmt ein Crucifix ein vor welchen Maria mit dem Heilande am Arme, diesen dem h. Anton übergebend dargestellet ist, und dieses bildet die Hauptgruppe des Altars, welcher mit gewundenen Säulen verziert, in Seitenfiguren den h. Clemens und Stanislaus enthält.

An den Füßen des Hauptaltares knien zwei Ordensbrüder des vom h. Anton gestifteten Ordens in betender Stellung. Zur rechten Seite des Hauptaltars ist Christus am Kreutze unter welchem Magdalena und Johannes stehen. Diesem gegenüber an der linken Seite sieht man in einer Nische die Statue des Königs August, welche später hiergestellet wurde, von Salzspath gehauen, ein schon wegen der Größe dieses Salzspathes merkwürdiges Stück welche Salzabart kaum in dieser Größe seit dieser Zeit ist vorgefunden worden.

Gleich bei dem Eingange in die Kapelle sind noch an beiden Seiten zwei kleine Altäre, auf deren einem der h. Casimir, auf dem andern der h. Franciskus die Hauptfiguren vorstellen.

Der Kapelle gegenüber aber auf der der anderen Seite der Strecke ist eine Kanzel mit den zwei Aposteln Petrus und Paulus geziert zu sehen.

Der regierende König hat dieser nunmehr mit einem bischöflichen Indulte versehenen Kapelle, auf billiches Einschreiten der Commissionsglieder im Namen des Bergvolkes, den angetragenen Kaplan mit 300 fr Besoldung begnehmigt, wovon sich auch der Ursprung des bis nun noch bestehenden Salinen Kaplans herleitet. Diese neue Kapelle welche aus dem vorausgelassenen unter die hierortigen Merkwürdigkeiten allerdings gezählt zu werden verdient, hat sich durch die Sorgfalt der Werksbeamten bis nun zu in einem ziemlich guten Stande erhalten, in welcher die Andacht bis zu den Zeiten Kaiser Josephs des II. gehalten, sodann aber eingeschlichener Mißbräuche wegen abgestellet, und der Gottesdienst in die

Pfarrkirche übertragen wurde; bloß zur andachtsvollen Feyer an Anwesenheit Sr. Majestät des gegenwärtig glorreich regierenden Kaisers von Östreich Franz des Ersten, wird am Tage Allerhöchst Seiner unternommenen Grubenfahrt am 3. Juli 1817. alljährlich an diesem Tage in derselben Kapelle die h. Messe gelesen, welcher alle Beamte und Arbeiter beiwohnen, und um eine segenvolle lange Regierung dieses huldvollen Monarchen ihre Bitten mit jenen des Priesters vereinigen.

Man muß dieser ergreifenden Andacht selbst beiwohnen, um das Erhabene und den religiosen Sinn fassen zu können, welcher diese Art Gedächtniss-Feyer zum Grunde liegt, wovon das Nähere in der Jahren Reihe wird berühret werden.

Als größte Merkwürdigkeit dieser Kommission muß angeführt werden, daß noch zur Zeit der diesfälligen Verhandlungen im Monathe October die geäußerte Besorgniß wegen der Brüchigkeit der Verhaue Zurow Leszno Zglobice und Slabaszow in Wirklichkeit getreten und in die Kammer Slabaszow der Tagbruch erfolgt ist. Das Ereigniß war fürchterlich, und ganz geeignet die Bewohner der Stadt, und vorzüglich jene, um den Schacht Gorsko in großen Schrecken zu versetzen, weil zwei Häuser gänzlich in die Grube versunken sind, so daß von ihrer Lage obertags keine Spur zu sehen war.

Zum Glücke der Bewohner dieser Häuser erfolgte dieser Bruch nicht augenblicklich sondern in langsamen absätzigen Momenten, so daß sowol die Menschen, als auch ihre Habe größtentheils gerettet werden konnten. Als das erste Haus versunken war, wähnten die nächsten Nachbarsleute noch nicht die Gefahr, welche auch sie bedrohte,

oder konnten sie sich vielleicht von ihrer sonst glücklichen Wohnung nicht trennen, weil sie noch in diesem Hause die nächste Nacht zugebracht haben, als die Senkung auch dieses zweiten Hauses so unmerklich begonnen hat, daß sie sorglosen, oder eigentlich dumdreisten Bewohner nicht einmal im Schlafe gestört wurden, und das Morgens man blos das Dach noch aus der Erde hervorragend angetroffen hat, durch welches die Einwohner noch so viel Zeit hatten, weinend hervorzukriechen, und ihre friedliche Wohnung immer mehr in die Erde versinken zu sehen.

Da diese Brüche längere Zeit gedauert haben und man mit der ganzen Gefahr und der möglichen Ausdehnung dieses Bruches nicht bekannt war, so ließen die nächsten Bewohner es nicht mehr darauf ankommen, sich auf eine so fürchterliche Art überraschen zu lassen, und flüchteten aus ihren Häusern. Wehklagend überliefen sie die anwesenden Komissions Glieder und flehten um Rettung und Entschädigung ihrer verlorenen Habe.

Dieses Ereigniß, welches sogleich an den König August berichtet wurde, veranlaßte eine neue Komission, oder eigentlich eine Fortsetzung der vorigen, welche vom Könige beauftragt war die Veranlassung dieses schrecklichen Ereignisses zu ergründen, und die Mittel an die Hand zu geben, durch welche ähnlichen Vorfällen für die Zukunft vorgebeugt werden könnte.

Die Komission scheint jedoch aus Schonung für die Schuldtragenden die wahre Ursache verschwiegen zu haben, und begnügte sich damit in ihrer Erklärung darzustellen, daß die Verhaue Zurow und Zglobice schon seit vielen Jahren aufgelassen und ohne Belegung waren,

somit in den neueren Zeiten keine Veranlassung zu diesem Ereignisse gegeben worden sey, aber die vorzüglichste Ursache war immer die, daß die in der Komission vom 1647 angeordnete Sicherstellung dieser Verhaue bis dahin aus Kostenscheue unterblieben, und von keiner Komission ernstlich gerügt worden war.

Da die zeitliche Komission sogleich eine Grubenfahrt mit Beizug der erfahrensten Männer selbst aus dem Bergvolke vorgenommen hat, wobei die Komission selbst durch zwei herabgefallene Schollen beinahe verunglücket wäre, und keine standhafteren Anstalten als die gänzliche Versetzung derselben ergreifen konnte, wegen eingesehener Gefahr aber kein Arbeiter in diese verbrochenen Verhaue sich wagen wollte, so wurde beschlossen, um die tiefesten Punkte einigermaßen versetzen, und dadurch einen festeren Grund zur Aufführung der Holzkästen erlangen zu können; daß Fässer mit Erz und Bergen gepackt, und in die verbrochene Verhaue rollen gelassen werden sollen, welches Mittel vor der Hand sehr gut entsprochen haben soll.

Mit Hindernissen und Gefahren mancher Art kämpfend gelange es endlich mit der Zeit auch noch die abgelösten und hängenden Schollen mit Holzkästen zu unterfangen, und diesen Theil der Grube einigermaßen zu versichern, zu welchem Behufe der König außer anderen Kosten eigends 12.000 fr verwenden zu dürfen bewilligt hat.

Auffallend ist es wie unsere Vorfahren, durch solche Ereignisse bereits früher belehret, solche Warnungen auch in der Folge ganz außer Acht lassen konnten, und

nicht vielmehr darauf bedacht waren die Umgebung solcher Tagbrüche zu verschonen, indem noch in spätern Jahren in den nahe gelegenen Krzyzni, Michałowice und Ursula eben so rücksichtslos auf Salzgewinnung gearbeitet wurde, ohne daß man unterdessen auf die Sicherstellung dieser Kammern bedachtgewesen wäre, wodurch abermal ein solcher Tagbruch herbeigeführt wurde; welchem auch mehrere Grubenbrüche – wie es zu geschehen pflegt, nachgefolgt sind.

Die Inwohner der Stadt haben dieses Ereigniß zu ihrem Vortheil benützt, und Entschädigungen beim Könige für die Ruinirung ihrer Häuser welche durch die Salzfuhren, und Erschütterung des Grundes vorgeschützt wurden angesprochen. Durch dieses Ereigniß aufmerksam gemacht, wurden alle gefährlichsten Verhaue mittels eines eigenen Reskripts d^to 5 August 1699 an die zu diesem Behuf neu delegirte Komission zu untersuchen, und die Forderungen der Schaden leidenden Partheyen zu liquidiren angeordnet. Diesen Untersuchungen zu Folge sind mehrere zweckmässige Anordnungen zur Abwendung solcher Ereignisse ergangen, und zwanzig Mann blos zu dem Ende zu unterhalten angeordnet worden, damit sie die aufgestellten Holzkästen in ihren Zwischenräumen mit Bergen ausfüllen, und für den Druck widerstandfähiger machen, welches auch für die Zukunft zu beobachten angeordnet wurde. Zu den schon bemessenen 12000 fr zur Versatzung des Tagbruches sind in der Folge noch 36000 fr in Raten angewiesen worden, und den durch den Tagbruch Schaden leidenden Partheien, wurden 50 Fässer Salz zur Vertheilung nach Verhältniß des erlittenen Verlustes bemessen.

Zu diesem Unglücke gesellte sich auch noch ein verhe-
render Brand, welcher im Jahre 1698 mehrere Fami-
lien zu Grunde richtete, und die Komission an 36 abge-
brannte Inwohner 3963 fr als Beihilfe zu vertheilen sich
bewogen fand. Eben so hat sie an 53 hierortige Hausbe-
sitzer 144 Fässer Salz vertheilen lassen, welche aus An-
lass der Salzfuhren eine Entschädigung für die Erschütte-
rung ihrer Häuser angesprochen haben.

Von diesen Unglücksfällen aufgeregt hat diese Komissi-
on zur Reparation der Kirchhofmauer 18000 fr und
zur Herstellung des Salinen Schlosses 5000 fr bewilligt,
und da man untereinem für die steinerne Stiege in
Leszno Schachte nunmehr mehrere Besorgnisse als sonst
getragen hat und sich überzeigte, dass der für ein Werk
welches der Zeit trotzen sollte schlecht gewählte Sandstein, nicht
jene Ausdauer gewähre, welche man sich vom Holze ver-
sprechen konnte, indem die steinerne Stiege den Einwir-
kungen des Salzes gar nicht widerstehen konnte, so wur-
de beschlossen, die steinernen Stuffen gegen hölzerne
aus Eichenholz auswechseln zu lassen, welche bis nun zu be-
stehen.

Zum Schluße dieser Komission ist das den Arbeitern
bemessen gewesene Garzensalz, weil sich das Arbeitsper-
sonal Heraustragungen über die Gebühr zu Schulden
kommen ließ abgestellt, und im Gelde zu reluiren
angeordnet worden.

Der gegenwärtig unter den Namen Holzbring
bekannte Grubenschacht, welcher zu dieser Zeit den
Namen Reichling führte war in der Abteufung
begriffen.

Zeitraum vom Jahre 1700 bis 1701.

Winzenz Kleist

Nachdem dessen Vorgänger anstatt durch 4 Jahre, nur durch 2½ Jahre die Salinen und wie es scheint im Namen des Reichling gepachtet hat, so trat dieser im Jahre 1700 als königl. Komissär die Administration an, in welcher er aber auch nur bis August 1701 gestanden, und von diesem kurzen Zeitraum nichts Merkwürdiges an uns überkommen ist.

Zeitraum vom Jahre 1701 bis 1703

Kazimir z Granowa Wodzicki und Jan Wolczynski

Diese beiden haben im Jahre 1701 als königliche Komissarien der Werke vorgestanden, bei welcher Übergabe auch eine Komission wie es gewöhnlich war, ist abgehalten worden, deren Verhandlungen aber nicht an uns überkommen sind, und wahrscheinlich in den Unruhen des damaligen schwedischen Krieges und der feindlichen Einfälle, verloren sein mögen. Aus den nächstfolgenden Komissions-Verhandlungen ist es ersichtlich, daß das Werk durch die Besitznahme der schwedischen Truppen, und durch Plünderung der Salz und Materialien Vorräthe, wie auch durch den Eigennutz vieler Privaten welche diesen feindlichen Einfall zu benützen gewußt haben einen bedeutenden Nachtheil

erlitten habe, und man sogar in der Lage war, da die schwedischen Truppen alles vorfindige Holz zu Lagerfeuer und Brückenbau in Beschlag genommen haben, — die in der Grube aufgestellten Holzkästen anzugreifen, und das Holz herauszugeben. Wie diese Maßregel bei dem ohnehin holzbedürftigen Werke wohlthätig sein konnte, ist leicht zu begreifen, wenn man sich die Ereignisse der kurz vergangenen Zeit, welche die Grube und die Stadt betroffen haben, und den Zustand des Werks überhaupt ins Gedächtniß rufet.

Es war dieses seit dem Jahre 1697 ein sehr unglücklicher Zeitpunkt für das verwahrloste Werk. So sehr der gute König mit vollen Händen Hilfe zu spenden, und jene Wunden zu heilen bereit war, welche der Tagbruch bei Zurow, die Feuersbrunst in der Stadt, und der feindliche Einfall der Wohlfahrt der Inwohner geschlagen hat, so war diese Hilfe nicht so wirksam, als es unter anderen Umständen hätte sein können.

Wer eigentlich vom Jahre 1703 bis 1704 dem Werke vorgestanden ist nirgends ersichtlich weil nun eine sehr unruhige Periode für das Werk begonnen hat. Die am 23 Februar 1703 angefangene Commission wurde in demselben Jahre dreimal unterbrochen, und Niemand hat sich vorgefunden welcher in diesen kriegerischen Unruhen dem Werke vorgestanden wäre. Ein königlich Reskript vom 24 Juli 1703 hat die Commissarien Franz z. Slupowa Szembek und Andreas z Zydowa Zydowski zu Werks Directoren ernannt.

Zeitraum vom Jahre 1703 bis 1704.

Franz z Slupowa Szembek
Andr: z Zydowa Zydowski

Die Komissions Verhandlungen unter diesen zwei Werksführern geben uns an die Hand einige Verfügungen, welche den Geist des damaligen Zeitalters in Bezug auf den letzten Tagbruch beurkunden, worin angeführt wird, daß in der Strecke von Gorsko gegen Michalowice, durch den Tagbruch Zeerow die Versetzungsarbeiten fort betrieben werden, ungeachtet diese Strecke noch immerfort neue Brüche erlitten hat, und daß hinter der Zimmerung dieser Strekke eine Anzahl gepackter Salzfässer verzimmert sich befinden, welche aus Besorgniß eines neuen Bruches, wenn man sie gewältigen wollte, auf immer dort zu belassen angeordnet worden sind. Man muß in dieser Verfügung wahrhaftig das Opfer bewundern, welches die Komission durch Verzichtung dieser Salzfässer der Werks-Sicherheit gebracht hat, weil eben diese Komission ungeachtet des schrecklichen Tagbruches, und des noch immer äusserst bedrohten Werkszustandes, besonders in diesen nach fünf Jahren noch immer nicht versicherten Theil der Grube, auf einige in Slabaszow herabgefallene Salzwände lüstern gemacht, eine neue Strecke aus Michalowice gegen die verbrochene Kammer Slabaszow zu schlagen angeordnet hat, um die durch den Tagbruch herabgefallenen Salzwände zu gewinnen, ohne hierbei zu erwägen,

daß durch diesen Bau das ohnehin durch den Tagbruch geschwächte Gebirg, neuerdings durchgewühlt und noch mehr geschwächt werden müsse.

Wenn demnach an dem schlechten Zustande in welchen das Werk gerathen war, auch wirklich die Vertauschung der früheren Pächter und andere unglückliche Ereignisse einen großen Antheil haben mögen, so kann eine unverzeihliche Sorglosigkeit, oder Ignoranz der Werksführung — welche große Verfügungen zu erlassen im Stande war — von der Mitwirkung nicht ausgeschlossen werden, und es fällt gar nicht auf, daß der am 3ten März desselben Jahres in die Kammer Wlodkowice erfolgte Tagbruch nicht schon früher erfolgt ist, weil ungeachtet der seit langer Zeit in allen früheren Kommissionen ausgesprochenen Bedenklichkeiten für diese wasserreiche Kammer, welche auch den Tagschacht Danielowiec bedrohte, nicht nur keine beruhigende Maßregel für die Sicherheit ergriffen worden ist, sondern auch nicht lange früher mit Salzhauern belegt war.

Dieser in den Zeitraum von fünf Jahren erfolgte zweite Tagbruch weil er nahe bei Danielowiec und einer unbewohnten Gegend erfolgt ist, erregte keine so großen Beängstigungen wie der Vorgehende, und man begnügte sich damit, daß die in einem beträchtlichen Umfange obertags sichtbare Vertiefung mit zugeführter Erde zu verstürzen ist angeordnet worden. Die innere Versicherung dieser Kammer aber ist bis auf die österreichischen Zeiten aufgeschoben verblieben.

Auch kommt bei dieser Grubenrevision, namentlich beim Schachte Leszno vor, daß wenn aus dem zweiten

Schachtbrun das Wasser nicht täglich gehoben worden, es sich sogleich im Schachte auf der Stiege gezeigt habe, welche Beobachtung vorzüglich zur Zeit des schwedischen Einfalls gemacht worden ist, wo die Wasserhebung nicht in der gehörigen Ordnung erfolgen konnte, und so heftig eingedrungen war, daß die Strecke unter dem Schachte durch tägliche Wasserschöpfung in vier Wochen kaum davon befreit werden konnte. Es scheint überhaupt daß in dieser Kriegsperiode die mit Wasserzuflüssen kämpfenden Verhaue ganz ihrem Schicksale überlassen waren, wodurch es geschehen ist daß sie gänzlich ersäuft ihre Zuflüsse auch andern nahe gelegenen Kammern mitgetheilt haben, wodann in der Folge keine besonderen Kosten zu ihrer Gewältigung angewendet werden wollten.

In diesen Zeitraum fällt die Abteufung der Grubenschächte Marcin und Tworzianki im alten Felde wie auch die Errichtung der h. Kreutz Kapelle in der Kammer Lisak.
In dem neuen Baue des Schachtes Janina kommt die Durchschlagsstrecke, welche mit Danielowiec kommunizirt werden sollte, als Hauptbau vor, und wird den Tagschacht Janina vorzüglich betreffend angeführt, daß nebst dem bis in die halbe Schachttiefe bestehenden Schachtbrun, noch ein anderer bis auf die erste Etage abgeteuft und mit einem Sumpfe versehen war, aus welchen die stark zusitzenden Wässer mit ein paar Schöpfern gehoben werden mußten.

Der Schacht Isabella war zu dieser Zeit 4 Klafter tief in der Abteufung begriffen, übrigens werden schon folgende Kammern benannt als Slupow oder Leonap Wladyslaw vormal Kleist, Lubieniec und Kunegunda.

Der nun mehrige Schacht Czartoryn würde noch immer Stary Szybek genannt, und hatte bereits eine Tiefe von 58 Klaftern, unter welchen die neuen Kammern Wladyslaw Lubienec und Kunegunda gelegen waren.

Nebst dem daß jeder Bau in der Grube unter die hierortige Pfarrkirche schärfest untersagt würde, ist von dieser Komission nichts Bemerkungswerthes bekannt.

Zeitraum vom Jahre 1704 bis 1713

Stanislaus Kowalski

Dieser Starost hat das ohnehin verwahrloste Werk in einer unglücklichen Zeitperiode übernommen, in welcher der schwedische Krieg und die inneren Landesunruhen Drangsale mancher Art in diese Gegenden herbeigeführt haben. Die republikanisch gesinnte Konföderation erhielt auf die öffentlichen und Privat Angelegenheiten grossen Einfluß, während welcher Zeit die Salinen mehreremal der Wuth der Kriegführenden ausgesetzt waren; einzelne Partheyen suchten sich in den Besitz zu setzen, und aus dieser Quelle neue Vortheile für ihre Unternehmungen zu schöpfen. So geriethen durch einen gewaltsamen Einfall eines Partheygängers die Salinen in die Hände des Starosten Zips, aus welchem Besitze nach Verlauf von vier Monathen ihn wieder ein Kronküchenmeister in Verbindung mit einem Kämmerer, deren Namen jedoch unbekannt sind, verdränget hat, und diese beiden Aufrührer solche durch fünf Monate besessen haben, wornach sie wieder auf ein königliches Reskript einem Grafen

Regna sind übergeben worden. Die Konföderation als Gegenparthey bemächtigte sich jedoch in kurzer Zeit ebenfalls derselben, worauf nach mehreren Abwechslungen, an welchen selbst die damal hierorts angestellt gewesenen Offizianten Antheil genommen zu haben scheinen sie abermal dem vorigen Besitzer Kowalski sind übergeben worden.

Daß in diesem unruhigen Zeitraume die ohnehin schon verwahrlosten Salinen am meisten gelitten haben mögen, ist kaum zu bezweifeln, indem nicht nur die mehresten Verhaue ersäuft, sondern auch die ohnedies sparsamen, eine Werks Sicherheit bezweckenden Anstalten, welche durch die Komissionen eingeleitet wurden, vereitelt, oder in der Ausführung wenigstens verhindert worden sind. Auf der andern Seite aber haben die Vielen von den begünstigten Partheyen gemachten Forderungen, und gewaltsamen Requisitionen, das ergibige Werk in eine viele Millionen betragende Schuldenlast versetzt, aus welcher es sich durch viele Jahre nicht herausarbeiten konnte.

Nach geendigten Kriege hat König August II. von dem schlechten Zustande des Werks unterrichtet, diese Quelle wieder ergibig zu machen sich bemühet, und im Jahre 1709 eine neue Komission angeordnet, welche den Zustand des Werks untersuchen, die eingeschlichenen Mißbräuche zu rügen, und zu bestrafen, die vorhin bestandenen besseren Einrichtungen welche in den unruhigen Zeiten außer Acht gelassen worden sind, wieder in Gang zu bringen, und die Erträgnisse des Werks auf jede Art zu verbessern hatte, zu welchen Behufe der König die abgeordneten Komissions

Glieder mit den erforderlichen Vollmachten versehen liess. Diese Kommission hat ihr Geschäft dadurch begonnen, dass sie die Salinen aus den Händen des Grafen von Dennhof damaligen Marschalls der Konföderation zu Gunsten des regierenden Königs August II übernommen hat, ohne dass hierbei bemerket würde, wie er in den Genuss und Besitz derselben gekommen ist.

Diese Kommission welche aus dem General Major Franz von Golz, dem obersten Schatz-Schreiber Walerian Kiczinski, und Starosten Stanislaus Mlocki bestand, ist mit einer rühmlichen Umsicht und Strenge fürgegangen, und war bemühet so zweckmässige Anordnungen zu erlassen, als es nur die damaligen Umstände in allen Theilen erfordert haben.

Da durch das Heraustragen des dem Bergvolke bemessenen Gerzensalzes, welches durch allerhand Begünstigungen von den Übelgesinnten einverständlich mit den hierortigen Bündern heimlich verpackt und verkauft ist worden, durch diesen übermässigen Missbrauch aber der Werksertragniss ein solcher Abbruch zugefügt war, dass für die königliche Regie gar kein Salz verschlissen werden konnte, und das Werk vom Gelde und Salzvorräthen gänzlich entblösst sich nicht nur nicht verlegen, und die zum Werksbetrieb erforderlichen Materialien beizuschaffen ausser Stande war, sondern auch auf viele Millionen verschuldet bei diesen im grossen getriebenen Unfuge keine Aussicht hatte, sich so schnell, wie es erforderlich war aufzuhelfen so würde die Verabfolgung des Gerzensalzes unter Dienstverlust untersagt, und dieser Theil des Genusses dem Arbeiter im Gelde zu reluiren bewilliget, die

Leider aber würden sogar mit der Halsstrafe belegt, wenn sie noch fernerhin an Private Fässer verkaufen sollten. Nur da zu dieser Zeit das fürstlich Lubomirskische Werk Kunegunda auf eigene Regie auch den Salz Verschleiß hatte, so wurde mit dem Administrator des Lubomirskischen Werkes Tarnowski die Übereinkunft getroffen, daß auch bei diesem Werke eine gleiche Verfügung Statt finden solle.

Die durch die Zeit des Krieges oftmal unterlassenen Wasserhebungen in der Grube, und dadurch erfolgten Ersäufungen mancher drohenden Verhaue, haben die Komissionen veranlaßt den Befehl ergehen zu lassen, damit zur Gewältigung der Wässer alsogleich Hand angelegt, und diese Arbeit bis zur Beendigung Tag und Nacht fortgesetzt werde.

Damit das eingegangene Geld allein zum Werksbetrieb verwendet werden könne, so sind die bei drei Millionen diesem Werke anlastenden Schulden, worunter auch die Besoldungen und Arbeits Löhnungen enthalten waren, suspendirt, und ihre Zahlung auf bessere Zeiten verwiesen worden.

Um den Salz-Verschleiß zu heben, ist jede Ausfuhr des Salzes über die Gränze unter Strafe der Konfiszirung verbothen worden, wornach sich jeder legitimiren müßte, daß er ein von der königlichen Regie erkauftes Salz zur Verfrachtung übernommen habe.

Da bei der Abwage des Salzes durch die Salzlader, welche selbst Salzhändler waren, große Betrügereyen entdeckt worden sind, und ihre Bevortheilung in der Unrichtigkeit der Wagen größtentheils gelegen war, indem ein und dasselbe Salzstück auf der einen

Wage 12 Zentner, auf der anderen aber 18 Zentner gewogen hat, so sind sämmtliche Wagen und Gewichte regulirt, und das Maß und Gewicht der Fässer und sonstiger Artikel systemisirt, auch den Salzladern der Salzhandel zur Strafe gänzlich untersagt worden.

Nebst anderen sehr zweckmässigen Vorschriften, welche beim Ankauf der Materialien beobachtet werden mussten, und einer Kontrolle unterzogen worden sind, ist auch verbothen worden, dass weder der Schaffer noch sonst Jemand die Häute von den zahlreich umgestandenen Pferden, oder sonstige abfallende Materialien als altes Eisen, Seilwerk, Holz und dergleichen sich zueignen dürfe, sondern alle Abfälle sollen für die Salinen verwendet und in die Rechnung gebracht werden. Hier geschieht die erste Erwähnung, dass die bei Tagschächten abgelegten Seile, noch bei Grubenschächten verwendet, und nach ihrer auch hier erlangten Unbrauchbarkeit, aufgedreht der Hanf gereinigt, und zu kleineren Seilarbeiten verarbeitet werden solle. Desgleichen sollen die Häute zu Bälgen und anderen Riemerarbeiten, wie auch altes alte Eisen zur nochmaligen Verwendung gebracht werden. Auch durften keine fremden Pferde unter keinem Vorwande in den Salinen-Stallungen übernachten, noch weniger aber verpflegen zugelassen werden.

Aller sowol zum Werks und Sudhütten Betrieb benöthigte Holz Bedarf, wurde aus den für die Salinen vorbehaltenen Niepolomicer Waldungen allein zu beziehen angeordnet.

Da der Tagschacht Janina für sich noch ein eigenes Werk bildete und daselbst allerhand Unterschleife

mit Salz und Holz dann anderen Materialien bemerket worden sind, so ist der Durchschlag zwischen diesem Schachte und dem übrigen Werke eifriger zu betreiben angeordnet worden, weil wie die Grubenrevision ausgefunden hat, so sind seit 1703 folglich in sechs Jahren nur 15 Maß neu ausgefahren worden; auch ist überhaupt der Mißbrauch abgestellet worden, nach welchem jeder Grubenarbeiter zu seinen Privat-Bedürfnissen zu verwenden pflegte.

Diese Komission welche für die Balwanen Wälzer (Walaczy) eine Distanzen Ausmaß bestehend aus 20. großen Schritten neu bestimmt, und dieses als Synovur im Archiv aufzubewahren angeordnet hat, hat auch zur Verfertigung der Seilartikel neue Bestimmungen erlassen, nach welchen

Ein Schacht-Seil 270 Fäden und ein Gewicht von 80 Stein
" Kammer Seil 120 " " " " " 40 "
" Wasser Schlinge 160 " " " " " 40 "
" Handseil (Anzel) 28 Fäden " " " " 20 haben
mußte.

Das Gut Lednica welches an einen gewissen Skrzetowski verpachtet war, ist zur bleibenden Benützung für die Administratoren zugewiesen worden. Die übrigen Komissions Verhandlungen enthalten größtentheils die Wiederholung der schon bestandenen früheren Anordnungen, aus welchen geschlossen werden muß, daß man gegen den vorigen Geschäftsfürgang und gegen das Benehmen der zeitlichen Offizianten gerechte Zweifel trug, und jedes Geschäft in eine Kontrolle zu bringen bemüht war.

Es wäre überflüssig alle die bei der Grubenrevision vorgekommenen Gegenstände aufzuzählen, da sich solche mit der blossen Aufstellung des bruchigen und wasserreichen Zustandes der schon in vorigen Kommission beschriebenen Kammern wiederholt befassen, es wird demnach hier blos angeführt daß:

1. die Verhaue Paniewnik so ersäuft angetroffen worden sind, daß die Wässer bereits bis in die Kammer Przykosz durchgedrungen und die dortgelagert gewonnenen Artikel überschwämmt, auch die Wände aufgeweicht haben. Es ist noch zweifelhaft gewesen, ob die Wässer aus Paniewnik, oder aus der ebenfalls ersäuften Kammer Dietki sich dahin gebahnt haben, aber wahrscheinlich sind es dieselben Wässer, welche auch gegenwärtig noch dahin zusitzen, und die Wandelbarkeit dieser schönen Kammer befördern.

2. die Kammer Niedziatek, ungeacht daß in der letzten Komission zu ihrer Versetzung eigends die Kosten bewilliget worden sind, — noch immer keinen einzigen Holzkasten, oder eine andere Versicherung hatte. Da diese Kammer auf der Hauptkomunikation, auf welcher man täglich die Pferde zur süßen Wasserquelle führen mußte gelegen war, so war über dieselbe auf gespannten Schachtseilen, welche mit Bohlen belegt waren, eine Art Hängbrücke vorgerichtet, über welche man täglich mit Menschen und Pferden passiren mußte.

3. die Grubenschächte Zadora und Czartoryski welche angefangen bereits gewesen, fortgesetzt werden sollten. Eben so der verstürzte Schacht welcher in die Kammer Malachow führte gewältigt zu

werden geschildert wird, weil die Gewinnung des Salzes
durch diesen Schacht mehrere Vortheile anhoffen ließ.
4. Da der Grubenschacht Osolin Nowy im alten Felde
bereits ersäuft war, so trug man Bedenklichkeiten für die
nahe gelegene Szybiker Kammer Wladyslaw, wohin sich
die Wässer hätten durcharbeiten können. Wahrscheinlich
ist es die gegenwärtig westlich vom Grubenschacht Nowy ge-
legene mit Osolin communicirte Kammer, dieses Wasser
welches die Verhaue Wisenberg Osolin bereits ersäuft
und sich bis Matachow und Cygler gezeigt hat, schrieb
man ganz der ersäuften Kammer Szypow zu.
5. Hat die Befahrungs Kommission die Bemerkung
gemacht, daß die in den aufgelassenen Kammern
stehen gelassenen Salzpfeiler von den Arbeitern zur
bequemen Aushauung ihres Harzensalzes beschädigt und
gänzlich unterhaut worden sind, wodurch die Brüchigkeit
noch mehr befördert wurde, wie das in den Kammern
Wojnic, Swidwa, Sierakow, pod Piaski, Pociecha und
anderen Orten der Fall war.
6. In dem Schachte Jęczmien woselbst man von der
dritten Sohle eine Strecke dem Salze nach betrieben
hatte, wurde Wasser erbaut welches wahrscheinlich aus
Koniki sich hieher durchgearbeitet, und die Kammer
Krupinski ersäuft hat. Die Kammern Wodziec und
za Rabie fing man zur Salzerzeugung zu benützen,
auch der Grubenschacht Krosnowice welcher hier Szybik
Nowy benannt wird, fällt in diesen Zeitraum.
7. In Piaskowa Skała hinter Sielec hat man die Wässer aus
Wlodkowice bereits angetroffen, welche sich auch bis nach Za-
sieczyn gezogen haben, und von wo solche in Rinnen in
den Sumpf unter Danielowiec geleitet werden mußten.

8. Das starke Zusitzen der Wässer in dem Schachte Leszno war die Komission bemüht dem Umstande zuzuschreiben, weil zwei Schachtbrunne verstürzt sind angetroffen worden. Es scheint als ob während der Mauerung dieses Schachtes vier Schachtbrunne unterhalten worden wären, von welchen zwei aufgelassen waren. Es ist demnach unter der Stiege ein Sumpf vorgerichtet worden, aus welchem das Wasser täglich weggetragen werden mußte.

9. Um einen Begriff über die damalige Grubenwirthschaft zu erhalten, wird es nicht überflüssig sein hier noch anzumerken, daß die bei dem Schachte Janina nahe gelegene Kammer Slepow bereits gänzlich verhaut ist angetroffen worden, daß in diesem noch selbstständigen Werke, auch die Salzpfeiler, welche die vorigen Komissionen als unangreifbar mit Kreutzen bezeichnet hatten, und für die Sicherheit des Schachtes zu belassen für nothwendig fanden, auch ausgehauen; bei der neu vorgerichteten Vallung neben der Kammer Slepow eine neue Kammer ausgehauen, und der Schacht Janina aller Stützen beraubt dermaßen ist angetroffen worden, daß diese Kavitäten mit Holz und Bergen verbauet werden mußten. Wie dieses den Komissions Anordnungen entgegen, die Grubenbeamten gestatten konnten, oder wie dieses möglich war der Aufmerksamkeit der Grubenbeamten zu entziehen ist unbegreiflich. Eben so verhaut wird die Kammer Lubienec geschildert welche zum Abbau für den Zeitpunkt vorbehalten waren, wann der Durchschlag des Janina-Werkes mit der übrigen Grube erfolgt seyn wird. Allein die Komission tröstete sich über diesen Entgang dadurch, weil in der Kammer Kunegunda die Arbeiter einen unbedeutend scheinenden Salzklumpen ohne Vorwissen

zum eigenen Gebrauch wegen seines schönen Salzes zu verhauen angefangen haben, welche große Hoffnung zu einem ergiebigen Abbau gewährte, und so dieser Kammer das Entstehen gab.

Zum Schlusse dieser Komission ist die seit alten Zeiten bestandene Gepflogenheit, nach welcher verarmte Bergarbeiter mit gekochter Grütze oder Kasza beim Zeugschaffer gespeiset werden sollten, und worauf alle Viertljahr 200 fr bemessen waren, jedoch durch die Kriegszeiten unterblieben ist, – in Anregung gebracht und diese Wohlthat ihnen angedeihen zu lassen angeordnet worden. Ebenso ist die Beischaffung der Salbe für beschädigte Arbeiter, um den Betrag von 300 fr als eine alte Gewohnheit gestattet, jedoch nur an Arbeiter zu vertheilen angeordnet worden. Diesem Administrator hat die Stadt Wieliczka die bis nun zu bestehende Thurm Uhr zu verdanken, welcher solche beigeschafft hat, und auf den neu errichteten Thurm Aº 1705 aufstellen ließ.

Zeitraum vom Jahre 1713 bis 1717.

Johann Przebendowski.

Nachdem die schwedischen Kriegsunruhen einigermassen gestillt waren, und die ersehnte Ruhe – wenigstens in dieser Gegend – rückzukehren begonnen hat, so sind die Salinen mittels Komission unter vorausgelassener Werksrevision an Przebendowski als Administrator, und dem Theodor Grafen von Reyna zur Inspektion übergeben worden.

Diese beiden waren thätigst bemüht das verwahr-
loßte Werk durch sorgfältige umsichtvolle Leitung in allen Zweigen emporzuheben, und die eingeschlichenen Schädlichkeiten so viel möglich zu beseitigen, zu welcher Absicht sie auch eine dem König August II.ten vorgelegte, und untern 28 Februar 1715 bestättigte die Werks-Verbesserung bezweckende Ordination sich erbeten haben.

Das Übel war aber zu sehr verbreitet, als daß schnelle Hilfe möglich oder überall wirksam gemacht werden konnte. Die vielen Wasserhebungen aus den sehr zahlreichen Punkten der Grube erforderten ein eigenes Personal, welches hierbei eine kaum bestreitbare Beschäftigung fand. Eine gleiche Hilfe erheischte der brüchige Zustand des beinahe ganzen Werkes, welchem nicht überall die gehörige Aufmerksamkeit geschenket, und wegen Holzmangel nicht an mehreren Orten zugleich begegnet werden konnte, daher auch mehrere Unglücksfälle nacheinander erfolget sind. Am 4.ten April 1716 ereignete sich im Schachte Leszno das Unglück daß unter den Füssen eines Hutmanns und zweier Arbeiter die durch salzige Wässer aufgelöste und mürbe gewordene Stiege aus Sandstein in diesem Schachte eingebrochen ist, und sie todt schlug. In der Kammer Niedziatek, woselbst eine Hängebrücke auf gespannten Schachtseilen vorgerichtet war, und durch welche Arbeiter und Pferde zur süssen Wasser-Quelle in Zawodzie täglich fahren mußten, erfolgte ein grosser Firstenbruch, und sperrte durch Zerschmetterung der Brücke diese nächste Kommunikation. In dem Verhaue Swidzina ereignete sich ein Bruch, welcher mehrere darin befindliche Arbeiter getödtet, einige verstümmelt,

und 185 mit Salz gepackte Fässer verschüttet hat. Ein ähnliches Unglück erfolgte in der Kammer Koniki worin drei Arbeiter ein schreckliches Ende und ewiges Grab gefunden haben, nebst mehreren minder schaudervollen, aber doch sehr großen Brüchen, welche durch die vielen erhäuften Verhaue herbeigezogen worden sind, ohne daß diese von den schädlichen Wässern befreyet werden konten, sondern vielmehr ihrem Schicksale überlassen bleiben mußten.

Der damalige Holzmangel erzeugte die Nothwendigkeit, daß aus anderen Verhauen die kostspielig aufgestellten Holzkästen abgetragen und in die brüchigsten Orte aufgestellet werden mußten, wie das aus Pilat nach Przykosz, und aus Danielowek nach Koniki und an mehreren Orten der Fall war. Auch sind wegen besseren Zutritt in die Kammer Przykosz die bis nun zu bestehenden Fahrten und Bühnen – nachdem die Kammer sichergestellt wurde – neu eingerichtet worden.

Der Bruch in Niedziatek scheint dadurch befördert worden zu seyn, weil man die Wässer aus Dutki und Paniewnik welche früher der Kammer Przykosz zugeflossen sind, in diesen ohnedies schon brüchigen und aufgelassenen Verhau Niedziatek geleitet hat.

Bei dem Schachte Smierdzęca welcher eigentlich Zawodzie heißt wird bemerket, daß wenn die Wässer überlaufen, und die Strecke übergießen, dieses Wasser dem Hufe der Pferde sehr nachtheilig sei. Die Wahrheit dieser Bemerkung muß sehr in Zweifel gezogen werden, weil das auch bei anderen Salzwasser der Fall sein müßte, welches jedoch bis nun zu sich nicht bewähret hat.

Die Kammer Kuczkow welche eilf Lachter tief war, wird nun mehr als ersäuft angezeigt, wahrscheinlich hat man auch hier um das Wasserheben zu beseitigen, die Wässer so wie in Niedziatek absichtlich hineingelassen, und dadurch ihre Brüchigkeit befördert. Ein Beweis daß auch das absichtliche Ertränken einer Kammer mit zwei gesättigten Wässern in der Folge nachtheilig werden könnte, und daß solche Reservoirs wann sie nicht die äusserste Nothwendigkeit rechtfertiget, sorgfältig vermieden werden sollen.

Der in der vorigen Komission zur Fortsetzung der Abteufung angetragene Grubenschacht Żadora wird bereits als ersäuft angegeben, und der unter den Namen Czartorysk angeführt gewesene Grubenschacht wird hier als Jarszyn benannt.

Die brüchigen Verhaue Szembek sammt den darin ersäuften Grubenschacht gleichen Namens wurden aus Besorgniß daß sie dem darüber liegenden Tagschachte Seraph gefährlich werden konnten, zu versichern angeordnet. Leider hat dieser Schacht wirklich durch diese Verhaue Schaden gelitten.

In den Verhauen Winnica ist eine neue Kammer unter dem Namen Winnica Nowa zugewachsen, auch die Kammer Przebendow erhielt zu dieser Zeit ihre Entstehung und wurde nach dem zeitlichen Administrator benannt.

In der bei Danielowiec gelegenen Kammer Janow, soll der Grubenschacht Janowski sehr tief gewesen sein; obschon dieser Schacht verstürzt ist, so wird dessen bedeutende Tiefe zur Warnung hier angemerkt.

die Kammer St. Anton, St. Augustin oder Koton, Czasnik waren bereits verhaut, doch zeichnete sich Drozdowice und Przedborze durch Reinheit des Salzes und Mächtigkeit aus.

Die Kammer Wodkowice welche den Schacht Danielowice umgab und seit dem Tagbruch noch wasserreicher geworden ist, hat sich bis über die neue St. Anton Kapelle ausgedehnt, über welchen Punkt sie sehr brüchig geworden seyn soll. Da über deren standhafte Versicherung billige Zweifel entstehen, so dürfte das Wasser, welches in der Strecke welche zur Rohrradkammer vom Schachte Alexandrowice führt, und zeitweise mit Verstärkung zufließt, diesem Verhaue zugeschrieben werden können.

Diese Komission tadelt ebenfalls beim Schachte Leszno die Verstürzung der bestandenen Schachtbrüne und schreibet den stärkeren Wasserzufluß auch dieser Verstürzung zu. Wahrscheinlich ist bei der Mauerung dieses Schachtes durch die Triebsandschichte ein Fehler unterlassen, welcher dem Schachtgemäuer und der steinernen Stiege schädlich geworden ist. Eben so äußerte sie mit Unzufriedenheit die von voriger Komission angeordnete, und dennoch unterlassene Versicherung des Schachts Janina welche Rügen jedoch wegen unterlassener Strenge selbst verdächtig werden.

Aus dem Schachte Czartoryn ist eine Strecke südlichen gelegt worden, mit welcher man die Absicht hatte, mit dem Werke des Schachtes Kunegunda einen Durchschlag zu bewirken. Daß er hier nicht erfolgt ist, beweisen die alten Karten.

Zum Werksbetrieb sind zu dieser Zeit 94 Stück Pferde unterhalten worden. Es dürfte vielleicht für manchen nicht unangenehm sein die Preise der vorzüglichsten Artikel zu wissen, in welchen sie im Jahre 1714 zum Werksbedarf erkaufet worden sind, daher sie hier beigesetzt werden.

Unschlitt pr Stein . . . . à poln. Gulden 13 –
Haber pr Koretz . . . " " " 3 – 10 Groschen
Häckerling " do . . . " " " – – 8 "
Heu pr Schober . . . " " " 100 – – "
Pferd pr Stück . . . " " " 50 – – "
Schachtseil à 100 Stein sammt Arbeitslohn " . 1000 – – "
Kammerleine à 50 Stein dto " " . 500 – – "
Otlaß à 7 Stein , dto " " . 70 – – "
Andere Seilarbeit pr Stein " " " . 10 – – "
Ochsenhaut pr Stück . " " . 10 – – "
Zugsägen " . . " . 12 – – "
Pferd Hufeisen " " . . – – 15 "
Sperrnagel pr Stück " " " 1 – 15 "
halb Sperrnagel pr Stück " " " – – 22
Viertl Sperrnagel pr Stück " " " – – 10
Brettnägel pr Schock " " " " – – 18
Schindelnägel pr Schock " " " " – – 7
Eichene Pfosten pr Stück " " " 3 – –
Buchene Pfosten pr Stück " " " . 3 – –
tannene Bretter " " " " " – – 27
Schindeln pr Schock " . " " . – – 25
Dachlatten pr Stück " " " " – – 3
Tannenholz pr Stam " " . " 7 – –
dto Kleinmaß pr Stam " " " " 3 – –
Kiefernholz pr Stam " " " " " 6 – –
dto " Kleinmaß . " . " . " 2 – 10.

Zeitraum vom Jahre 1717 bis 1718

Theodor Graf von Reyna.

Es ist nicht bekannt, aus welchen Gründen Przebendowske von der Administration der Salinen abgetreten ist, doch ist es aus der auf Ordnung des Königs im Jahre 1717 abgehaltenen großen Komission — bei welcher Przebendowski als Mitglied dieser Komission angeführt wird — ersichtlich, daß Graf v. Reyna unter dem Titel eines Inspectors die Salinen in die Verwaltung übernommen hat, in welcher Eigenschaft er jedoch nur bis 1ten Jänner 1718 verblieben ist.

Unter den bei der Grubenrevision vorkommenden Gegenständen verdient blos angemerkt zu werden, daß:

1te die erhauten Verhaue Paniewnik, als die brüchigste und größt gefährlichste in der ganzen Grube gehalten wurde.

2tens Ist bei Przykosz eine neue Kammer unter dem Namen St. Theresia entstanden, zu deren Eröffnung das Bergvolk den Fingerzeig dadurch gegeben hat, daß es an dieser Stelle — vermuthlich des reineren Salzes wegen — sein Spizasalz auszuhauen pflegte, wodurch eine bedeutende auffallende Ausweitung entstanden ist, welche näher untersucht geeignet war, eine Hauer Belegung darauf zu machen, und sich in der Folge als ein großes bauwürdiges Salzmittel bewährt hat, wodurch diese bis nun zu offene, und schöne Kammer, welche übrigens sich auch noch frey von Brüchen erhalten hat, entstanden ist.

Bei dieser Gelegenheit wird auch angezeigt daß die im Jahre 1710 wegen Wetterbeförderung aus Przykosz nach Niedziatek angelegene Strecke in der Betreibung unterbrochen worden sei. Obschon aus dieser Anzeige nicht entnommen werden kann, ob Przykosz oder Niedziatek Wetter bedürftig war, so ist dieser Fingerzeig von dieser bestandenen Communikation für uns noch wichtig, weil das äußerst brüchige Niedziatek, welches ich unlängst durch den einzigen noch offenen aber von aller Zimmerung entblößten Schacht Niedziatek befahren, und den tiefsten Theil zwischen Holzkästen ersäuft, und auch böse Wetter angetroffen habe, nunmehr einer gänzlichen Versetzung bedürftig ist, wenn nicht ein großer auch für Przykosz gefährlicher Bruch erwartet werden will, und um diese Versetzung bewirken zu können, die Gewältigung dieser Strecke der kürzeste Weg sein dürfte, um frische Wetter, und die Arbeiter mit mehrerer Sicherheit in diesen Verhau bringen zu können.

3. In der Kammer Regna welche schon im Jahre 1644 bestanden und den Namen Regina geführet hat, nunmehr aber wahrscheinlich dem zeitlichen Inspector zu Ehren so genannt wurde, fand die Commission einen Unfug, welcher die schlechte Grubenaufsicht damaliger Zeit beurkundet, indem die Kleinhauer (: Kruszaki :) die dort erliegenden Räume heimlicherweise gezackt, und sich für frisch ausgehauene Salzräume an anderen Belegungen bezahlen ließen. Daß dieser Unfug nicht allein auf diesen Ort beschränket war, sondern auch an mehreren Orten verübet wurde, geht daraus hervor, weil in der bei Grzmiąca gelegenen Kammer Swierczkow sonst auch Ślasko genannt,

diese Arbeiter ebenfalls Räume ausgekuttet, und mehrere 1000 Fässer damit gepackt haben soll, durch welche Entblößung von Räumen man einen unbekannten, unversetzten, unter dieser Kammer gelegenen Verhau angetroffen hat.

Wenn solche große Packungen ohne Vorwissen der Grubenbeamten geschehen konnten, so ist es auch begreiflich, wie die Arbeiter stehengelassene Salzpfeiler an so vielen Orten, wie sie die Komission angibt, ungestraft ohne die Thäter zu entdecken, auszuhauen im Stande waren, und es ist leicht denkbar wie der Arbeiter mit der Werksführung zum Nachtheil der Grube sich wechselseitig die Hände bothen.

4. Die bei Smiecz gelegene Kammer Kotka die Kammer Twerzianki welche noch gegenwärtig aus Julenta zugänglich ist, dann die bei Alt Tarnow bestandene Kammer Krzemienec, wie auch die Grubenschächte Lubienec Kozlowski, Jakubowski sind zu dieser Zeit entstanden.

5. Wird angeführt, daß in den Grubenschacht Zadora die Wässer aus Organki welches mit Zeleznik kommunizirt war, sich gezogen und diesen Schacht ersäuft haben.

6. Kömmt hier eine Beschreibung der alten brüchigen Kammer Zazdrost vor, aus welcher die Holzkästen zur Versicherung anderer Verhaue abgetragen worden sind, ohne daß von der Existenz dieser alten Kammer jemal früher eine Erwähnung geschehen wäre. Solche Plünderungen alter Verhaue kommen an mehreren Orten vor als Tragarski, Piaski, Danielowski Pilat za Pilat vor in welch letzteren unvollendete Kästen sich befanden, und die Klötze in dem ersäuften Verhau herumschwammen.

Man fand nur eine kleine Öffnung in dem Verhau Tra-
garski, welche man gänzlich ohne einer anderweiti-
gen Sicherheits Maßregel zu verstürzen angeordnet
hat. Wahrscheinlich sind in diesen seinem Schicksale über-
lassenen Verhau in der Folge noch größere Verheerun-
gen erfolgt, und die Wasser Zusitzungen in Loys dürf-
ten aus diesen Verhauen ihre Nahrung haben.

7. Kommt vor daß in der Strecke von Rzeznik ge-
gen Swidwa im linken Ulme ein Schacht Namens
St Adalbert aufgedeckt worden sey, welcher auf 6 Klafter
tief, und mit Bergen verstürzt war, nach deren Aus-
förderung sich Wasserspuren gezeigt haben aber in der
Folge verschwunden sind. Wahrscheinlich ist dieses der noch
gegenwärtig bestehende Grubenschacht Wojciech und die
Wasserspur aus den nahen ersäuften Lubomirskischen
Verhauen.

Auffallend ist es daß vom Schachte Lubomirz weder
in dieser noch in den vorgehenden Komissionen keine
Erwähnung geschieht da doch bekannt ist, daß dessen an-
geordnete Verstürzung nicht erfolgt war. Hier wird blos
angeführt, daß die Strecke gegen die Lubomirskischen
Verhau, halb mit Wasser angefüllt ist angetroffen worden,
und daher nicht zugänglich war. Wie fehlerhaft diese Maß-
regel war, daß man die Lubomirskischen Wässer ihrem
Schicksale überließ, ist daraus zu ersehen, weil ihre
verheerenden Wirkungen bereits in Wladislaw, Swidwa,
Zeleznik Organki sogar Winnica bekannt waren, und
man noch nicht bedacht war sie in dem höheren Punkte
aufzufangen, und für die tieferen westlich gelege-
nen Verhaue unschädlich zu machen.

Die gegenwärtige Wandelbarkeit der Verhaue Tarnow Marianna Wüst, muß nur dieser Außerachtlassung zugeschrieben werden.

8. Bemerket diese Befahrungs-Komission, daß der Wassersumpf unter dem Schachte Serak aus der Ursache trocken angetroffen worden sey, weil das Wasser sich in die Verhaue Taneeznica durchgeschlagen hat, für welchen Verhau man auch noch aus dem Grunde Besorgnisse trug, weil man bei der bekannten Brüchigkeit der Verhaue Rzepki, welche mit Taniecznica angränzten, einen Zusammenbruch dieser beiden Kammern befürchtet hat.

9. Die in die Kammer Lisak übertragene h. Kreutz Kapelle im Jahre 1717 als noch nicht beendigt angeführt.

10. Es ist in den vorgehenden Komissionen aus Pociecha eine südöstliche Strecke angegeben worden, auf welcher der alte Verhau Poraj gelegen war, und mit welcher man ein Szybiker Salz angefahren haben soll. Gegenwärtig wird dieses schmale und tiefe Schibiker Salz auf 4 Schritten tief verhaut angegeben und es ist sehr wahrscheinlich, daß, nachdem die Verhaue Pociecha stara, Pociecha Nowa, Poraj eben so wie mehrere andere Verhaue wegen großem Wasserzufluß ihrem Schicksale überlassen worden sind, das in der östlichen aus Herder geführte Strecke im Jahre   erbaute Wasser, aus diesen Verhauen Nahrung erhalte, weshalb es immer der Vorsicht überlassen bleiben muß, sich in diese Gegend mit neuem Bau auszudehnen weil ohne Zweifel hier große Wässer erbaut werden könnten es wäre denn, daß man solche zu gewältigen, und sich einen sicheren Bau vorzubereiten, in der Folge zur Absicht haben sollte.

11. Die Verhaue Konieczne welche schon seit langer Zeit ersoffen und äußerst brüchig waren, in welche auch bereits nach Angabe der Arbeiter ein großer Firstenbruch erfolgt sein soll, waren nicht zugänglich, und wegen der Unmöglichkeit ihnen beikommen zu können trug man für den nicht weit gelegenen Tagschacht Seraf große Besorgnisse. Auch hier gebietet die Vorsicht dieser Gegend mit neuen Baue auszuweichen, weil unbezwingbare Wässer der wahrscheinliche Erfolg werden dürften.

12. In der Kammer Liske haben sich ebenfalls Wässer gezeigt welche jedoch verschwunden und sich wahrscheinlich in die nahen Verhaue Krupinskie gezogen haben. Dieser Wasser-Einbruch war ein hinlänglicher Fingerzeig, durch welchen, wenn er beherzigt, und dieser Verhau verbaut worden wäre der nachfolgende Tagbruch hätte vermieden werden können.

13. In der Kammer Zarabie, welche das klein krystallinische lockere Mohnsalz enthielt, und bis an das taube Gebirg verhaut war, sind ebenfalls Wässer zugeflossen, welche nach Krupinskie abgeleitet worden sind.

14. In der Kammer Krosnowice ist eine so große Wand eingebrochen daß von ihr eine große Anzahl Balwanen, Naturalstücke erzeugt, und viele Fässer gezackt werden konnten.

15. In den Verhauen Walczyn und Krupinskie geschieht die Erwähnung der von Liske zusitzenden Wässer, welche dem Schachte Walczyn sehr durch Auswaschungen geschadet haben. Wenn man die aus Krupinski zugänglichen alten Verhaue Walczyn welche jedoch äußerst verbrochen sind zu befahren den Muth hat, so sieht man noch deutlich die Spuren dieses Wassereinbruches

welcher die dortigen Kruszaken Verhaue ersäuft hat, in deren einem am tiefsten gelegenen sich noch ein Stoß zur Überfahrt befindet. Man hat schon zu dieser Zeit die Verhaue Krupinskie und Walczyn so brüchig angetroffen, daß nebst den schon bestehenden Holzkästen, noch 36 aufzustellen sind angeordnet worden.

16 Die Kammer Trybarska bei Gorsko welche sammt den darin befindlichen Schachte ersäuft war, drohte mit Brüchen, und man besorgte einen Wassereinbruch in die Kammer Danielowek und Krulewskie.

17. Wird bei Slabaszow ein Grubenschacht unter dem Namen St. Hypolit erwähnt, dessen Abteufung fortzusetzen angeordnet wurde, ist es wahrscheinlich derselbe welcher noch heute unter den Namen Stary Michalowski bekannt, und noch fahrbar ist.

18. Geschieht die Erwähnung von zwei neuen Kammern unter den Namen St. Inocentius und St. Rosa deren erstere an Slabaszow letztere an Kręczyni angrenzend gewesen sein sollen. Diese Andeutung hat mich bewogen im gegenwärtigen 1819 Jahre diese Verhaue um so mehr aufzusuchen, als zu vermuthen war, daß sie ebenso wenig wie mehrere andere die ich bereits aufgefunden habe, gesichert sein dürften, und die Wandelbarkeit auf der ersten Etage besonders um den wasserreichen Tagschacht Gorsko, welcher überdieß noch mit Tag und Grubenbrüchen umgeben ist, diese Versicherung erheischte. Es gelang mir die Eingänge durch Aufräumung der Versetzung und Durchhauung eines Holzkastens aufzufinden. — der Zustand der Kammer St. Inocentii hinter dem Grubenschachte Michalowski übertraf meine Besorgnisse in

hinsicht seiner Brüchigkeit, indem ein ganzer Holzkasten zwischen brüchige Salzwände eingezwängt durch den Sohlen-bruch in den tieferen Slabaszow Verhau aller Stützen beraubt in der brüchigen Firste hängend jeden Augen-blick den Einsturz drohte. Der andere Verhau St. Rosa an den Tagbruch Kręczyni grenzend eine äusserst brüchige Firste hatte. Beide diese Verhaue sind bereits in der Sicherstellung begriffen.

19. Die Kammer St. Antoni welche an die bei Danielo-wiec errichtete St. Antoni Kapelle angrenzte war in Bele-gung, und ist wahrscheinlich jene welche zur Schradkam-mer für den Grubenschacht Alexandrowice vorgesehen ist.

20. Aus Anlass der Nachsitzungen in die Kammer Wlodkowice welche das Tagbruches umgrenzt, noch immer nicht versichert war, ist der Schachtbrunnen von Danie-lowiec gänzlich zusammengebrochen, und musste nun gewältigt werden. Wahrscheinlich ist das Zusit-zen der Wässer in die Kammer St. Antoni diesen Brüchen zuzuschreiben.

21. Geschieht die Erwähnung der Kammer St Augustin auch Kotton genannt, welche verbrochen und an zwei Orten Wasserzuflüsse gehabt hat; sie gränzte an St Rose, und ist jene welche in der Strecke von der Schradkam-mer St. Antoni gegen Czasniki mit Kästen ver-baut im linken Ulme einen Eingang zur höher ge-legenen Wasserquelle hat, welche daselbst ober der er-sten Etage mit Traufbühnen aufgefangen und abge-leitet wird.

22. Die Kammer Piaskowa Skała und Zasieczyn waren mit den Wasserzuflüssen aus Wlodkowice ersäuft, und wegen unterlassener Wasserhebung unzugänglich

23. Ist in dem Schachte Leszno aus Besorgniß für die ganz aufgelößte Sandstein Ringe, diese abgetragen, und eine neue aus Eichenholz bestehend aus 470 Stücken vorgerichtet und beendiget worden, und weil man den starken Wasserzufluß im Schachte Leszno der Verstürzung der Schachtbrunne zugeschrieben hat, so ist auf einem neuen Punkte ein neuer Schachtbrunn mit zwei in angemessener Entfernung übereinander den ganzen Schacht umschließenden Umbruchstrecken vorgerichtet worden. Dieser Schachtbrunn sammt Umbruchstrecken besteht noch gegenwärtig und gibt uns nebst der kostspieligen Erhaltung die Überzeugung an die Hand, daß dadurch dem Schachte keine Hilfe in der Wasserableitung zukomme, sondern die Schachtbrunnwässer aus dem Brunnen selbst und aus den Umbruchstrecken zu fließen, folglich füglich ohne dem Schachte zu schaden verstürzet werden können.

24. In dem Werke des Schachtes Janina kommt vor, daß durch die Löcherung des Janina Werkes in die Kammer Alexandrow welche in dem Kunegundaer Werke gelegen war, und welche mittels eines 4 Klafter tiefen Schachtes erfolget ist, der Wetterwechsel in dieser Grube so verbessert worden sei, daß der zweite Schachtbrunn bei Janina, welcher bloß wegen Wetterzug erhalten werden mußte, entbehrlich geworden ist. Diese Kommunikation wird noch gegenwärtig erhalten, durch welche die Fahrt aus Czartoryn Osolin durch diesen Schacht nach Alexandrow führet.

Die Zubau Strecke aus dem Janina Werke gegen Danielowiec war in fortgesetzter Belegung, so daß 4. Häuer Streckenhäuer in 6. stündigen Schichten den Zweck der Löcherung befördern sollten.

Die Kammer Felicitas welche Kleczki hieß erhielt dadurch diesen Namen weil die Arbeiter an dieser Stelle heimlicherweise ihr Sparrenholz auszuhauen pflegten, und durch diese Aushauung so glücklich waren, einen abbauwürdigen Körper aufzuschließen, welches glückliche Ereigniß mit dem Namen Felicitas belegt wurde. Bereits fand man die Kammer in mehreren Abtheilungen so groß, daß sie mehrere Benennungen hätte erhalten können, wo diese eigentlich gelegen war ist ungewiß, doch spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß es dieselbe sey, welche auf der ersten Etage unter dem Namen Kleczki zum Theil noch offen ist, von welcher jedoch der andere Theil über der Hauptstrecke seit alten Zeiten sich versetzt befindet. Eben so ist die Lage der Kammer Wodzislaw unbekannt, und mag in der gegenwärtig von Kleczki nach Leszno führenden Strecke gelegen gewesen seyn, welche Strecke zu dieser Zeit noch nicht bestanden hat, und später erst ist ausgeführet worden.

Auch wird hier einer größtentheils verhauten Kammer Kunegunda erwähnt, woraus aber nicht entnommen werden kann, ob solche in dem Janina oder Kunegunder Marke gelegen war.

Die merkwürdigste Verhandlung in dieser Komission ist der Proceß welchen der König dem Fürsten Lubomirski wegen der unbefugten Ausdehnung des Baues aus Marke Kunegunda in die königliche Begränzung angehängt, und zu verhandeln angeordnet hat. Das fürstlich Lubomirskische Haus war seine Gerechtsame dadurch zu erweisen bemüht, daß es die Besitzung Sierza und Klasno mit allen Gerechtsamen von dem Benediktiner-

Kloster zu Tyniec erblich an sich gebracht habe, mit welchen dieses Kloster in den ältesten Zeiten durch die ersten Regenten Polens in dieser Besitzung ist betheilet worden, folglich ihn als Erb und Grundherr frey gestanden habe, im Bereiche seiner Besitzungen die Erträgniß auf welche immer Art auf der Oberfläche der Erde, oder unter derselben zu vernehmen, welches aus Mangel der Bergrechte allerdings rücksichtswürdig seyn konnte. Allein die Komission hat diese Aufstellung mit Berufung auf die frühesten Schenkungen vom Jahre 1288 dadurch widerlegt, daß die Schenkung, kraft welcher die Besitzung Siercza und Tyniecer Kloster verliehen war, zwar das Erbrecht auf den Genuß der Erdoberfläche, aber keineswegs auf die Eingeweide der Erde hatte, weil auch in dieser Schenkung von diesem Rechte keine Erwähnung geschieht. Auf diesen Grund gestützt, wurde dem Hause Lubomirski das Recht des Salzbergbaues auf ewige Zeiten abgenommen, und das Werk Kunegunda dem Wieliczkaer Werke mit sammt den bestehenden Arbeitern einverleibt, die Fördermaschine abgetragen und der Schacht zum ferneren Gebrauche geschlossen.

Da die Komissions-Kosten gewöhnlich von den Einkünften des Wieliczkaer Werkes bestritten worden sind, und diese Komission nach der damaligen Gepflogenheit alle zwei bis drei Jahr vermög Statuten gehalten werden mußten, bei welchen die Unkosten über alles Maß ergangen sind, so ist beschlossen worden, daß die Komissions-Glieder in ihrer Beköstigung sich so beschränken sollen, damit die Unkosten nicht 100.000 polnische Gulden übersteigen.

Zur Erhaltung der Sag Gebäude sind jährlich 1800 fr zu verwenden bewilligt worden. und es ist nur zu bedauern daß dieser bewilligte Betrag nicht immer zur richtigen Verwendung kam, durch welchen die Aerarial Gebäude sowohl an Soliditäs Bequämlichkeit in der Bewohnung, und die Stadt selbst an gefälligeren Ansehen hätte gewinnen können.

Sowohl zur Verringung des Marktes wie auch zur Abwendung der willkührlichen Erzeugung glaubte man dadurch beizutragen, daß an Fässersalz in Wieliczka und zwar:

auf Pensions oder Schenkungs Salz . . .	2182
für den Adel . . .	20424
zum Verschleiß für den Käufer . .	53.892
in Allen also nur	76.498 Stück Fässer

zu erzeugen sind bewilligt, und festgesetzt worden.

Zu dieser Zeit war ein Kapitain Namens Erichsen als Geometer bei der Saline mit einer Besoldung jährlich 1687 fr angestellt.

Auch fällt in diesen Zeitraum die Auflassung der bis zu diesem Jahre bestandenen Sudpfannen, von welchen keine Erwähnung mehr geschieht. Die Ursache ihrer Auflassung ist unbekannt, doch scheint der Holzmangel das Wesentlichste hierzu beigetragen zu haben.

Zeitraum vom Jahre 1718 bis 1724.

Wilhelm Mier, Peter Steinhauser

Am 1ten Jänner des Jahres 1718 übernahm der General Major Wilchelm Mier und der königliche Rath Peter Steinhauser, welch letzterer schon

im verflossenen Jahre anstatt des Grafen Reyna die Salinen administrirte, sowohl die Wieliczkaer als Bochniaer Salinen aus den Händen des hierzu vom Könige August IIten kommissionirten Kronschatz-Schreibers Walerian Kiczinski.

Bis zum Jahre 1723 haben diese beiden gemeinschaftlich von da aber bis 1724 Mier allein den Salinen vorgestanden. Aus Mangel der Kommissionsakten kann nichts besonders Merkwürdiges von dieser Administration aufgestellet werden, als daß das Bergvolk wegen eingehaltener Löhnung sich unruhig benommen habe, wobei die Urheber mit einjährigem schweren Gefängniß und Karren Arbeit im Niepolomicer Schlosse bestrafet worden sind. Hier kommt das erstemal der Stand der damaligen Beamten vor, welche mit beigesetzter Besoldung hier angestellet waren.

Königl. Hof-Kommissär	Grabowski	7600 fl.
" " "	Haberskorn	4433
" Podzupek	Steinhauser	3536
" Secretär	Mann	3800
" Geometer	Borlach	3800
Salzschreiber	Bohningh	2600
Contraregistrant	Sander	2184
Wagmeister	Luxarowiz	1040
1. Calculator	Swarz	1520
2. dto	Günther	1266
Registrator	Mentzel	1520
Zeug Schaffer	Brzescianski	1768
Kassier	Schulz	1560
Vice Kassier	Dessel	520.

Salz Expeditor		Hoffmann	633 fl.
Revisor in Seraf		Szynkoski	1040
Steiger vom alten Felde		Borucki	1040
" " neuen Felde		Grzyboski	1040
" "	Janina	Siodolkowicz	1040
Unter Steiger vom alten Felde		Grüner	728
" " " neuen Felde		Duniecz	728
" " "	Janina	Krabroszewicz	728
Hüttmann in	Regis	Saronski	624
" "	Loys	Reiss	624
" "	Buzenin	Lędzki	624
" "	Boza Wola	Kromlowski	624
" "	Seraf	Strzeszewski	624
" "	Gorsko	Kakowski	624
" "	Danielowice	Majeranowski	624
" "	Janina	Betkowski	624
" "	Leszno	Wictorowic	260
" "	Wodna Gora	Dlutinski	260
Stollmeister		Rajecki	416
Kurschmidt		Knoblauch	208
Chyrurgus		Filecki	260
Waldbereiter		Koscinski	312
Schmidtmeister		Mayer	312
Forstseher		Dutkiewicz	208
Kreideter		Krämer Tenze	416
Salzeinnehmer in	Kazimirz	Janik	520
" " "	Grabie	Kwiczatowicz	520
" "	Niepolomice	Skorubielski	520
Collectanti in	Regis	Boguslawski	520
" "	Seraf	Cucher	520

Im Jahre 1718 ist das Schachthaus Janina ganz neu erbauet worden.

Zu dieser Zeit war der späterhin als Administrator bei diesem Werke berühmt gewordene Borlach als Geometer angestellt. Seine auf Kosten des Königs in Freyberg erworbene bergmännische Ausbildung, und seine vielfachen Reisen berechtigten den König zu jenen Erwartungen welchen er in der Folge im vollen Maße entsprach. Er bearbeitete schon im Jahre 1719. eine neue Grubenkarte, welche als Fortsetzung der ersten Germanischen Karte betrachtet werden muß, und welche im Jahre 1766 im Stiche herausgegeben worden. Sein Einfluß fing alsogleich wohlthätig auf das ganze Werk zu wirken, durch welchen sowohl die Regelmässigkeit des Baues, wie auch die Sicherheit der Grube Vieles gewonnen hat, und unverkennbar seine Verdienste bezeichnen. Bei der im Jahre 1723 abgehaltenen Grubenrevision wird bei Kloski eine Kammer St. Karoli angeführt, aus welcher das Wasser sich verloren haben soll. Wahrscheinlich ist es dieselbe welche unter dem Namen Woczys bekant war, und im Jahre   Wässer erbaut worden sind. Eben so geschieht bei Mystrowice die Erwähnung einer neuen Kammer St. Salomei, deren Lage aber selbst aus der Borlachischen Karte nicht entnommen werden kann.

Die süße Wasserquelle in Taras welche von der einen Seite aus Zawodzie, und von der andern aus Loys erbaut war, wirkte so nachtheilig auf die Zimmerung dieser beiden Strecken, welche im Jahre 1723 noch nicht durchschlägig waren, daß um das Zimmerholz länger zu erhalten, und einen frischeren Wetterzug

zu befördern, die Lösirung dieser Strecken ist angeordnet worden, welches auch gut entsprochen haben soll.
Die alte ersäufte Kammer Tragarskie welche seit lange schon wegen Brüchen unzugänglich war, wird in dieser Befahrung vom Wasser entleert angegeben, ohne daß angeführt wird, wohin die Wässer sich durchgearbeitet haben mögen, deren grosse Quantität unmöglich übersehen werden konnte.
Ober dem Schachte Walczyn wird eine Kammer Namens Kiczine angeführt, welche in keiner der ältesten Karten enthalten ist, und wahrscheinlich einer von den daselbst versetzten Kruszaken Verhauen seyn mag.
Im Janina Felde waren die Grubenschächte Adam und Mirow in der Abteufung begriffen, in welch' ersteren der Geometer Borlach durch Einführung der Wetterlutten die bösen Wetter zur Verwunderung aller löschte. Ferner fällt in diesen Zeitraum auch noch die Eröffnung der Kammern Grabow und Wyszin im Janina Felde.

Zeitraum vom Jahre 1724 bis 1730

Casper Baron v. Blumenthal

Dieser hat mittels eines Vertrages die Salinen auf sechs Jahre in Pacht übernommen, und hat die ganze Zeit hindurch durch pünktliche Befolgung der Komissions Anordnungen zur Aufrechthaltung des Werkes thätigst gewirkt. Der Salzhandel kam in besseren Zustand und in eine so grosse Ausdehnung, daß folgende auswärtigen Niederlagen damit beschäftigt werden konnten als zu Kazimirz, Niepotomice, Wyskie, Pierostawice

Pulow, Mądrzyce, Kobilnice, Praga Zakroczyn, Ka-
miona Płock Sendomir Radwankow, Kalwarya,
Dobiegnow, Ostrolenka, Gołęb, Ryczywol, Solec
und Tykoczyn, und um den blühenden Verschleiß
Zustand zu erhalten, so hat der König August II aus
Warschau unterm 14 December 1724 ein gedrucktes
Edikt gegen die Einfuhr und den Schleichhandel mit
auswärtigen Salze ergehen lassen.

Unter diesem Administrator und Pächter ist nebst
dem daß beinahe alle Tagschächte namhafte Ausbesse-
rungen erhalten haben, das Schachthaus Wodnagora
im Jahre 1727 und jenes von Buzenin im Jahre
1730 ganz neu aufgebaut worden. Auch wurde
bei dem Tagschachte Seraf die Fördernißmaschine
abgetragen und der Schacht selbst mit Bühnen und
Fahrten zur Befahrung für die Arbeiter vorgerich-
tet, seit welcher Zeit die Einfahrt für das Berg-
volk des alten und neuen Feldes besteht.

Bei der Revision der Grube welche die Übergabs-
Komission abgehalten hat, kommt folgendes Bemer-
kenswerthe vor.

1. daß im Schachte Budziaki welcher im Jah-
re 1722 abzuteufen ist angefangen worden, in
der dritten Fahrte ein stark zufließendes
Wasser erschrotten worden sey, zu dessen Aus-
förderung Pumpen eingesetzt werden mußten.

2. Ist der bei Theresia gelegene Verhau Jadwi-
ga bereits drei Fahrten tief verhaut angetrof-
fen worden.

3. Die Kammer Kamienec bei Smierdząca ist
aufgelassen und mit Bergen versetzt worden.

4. Die bei alt. Tarnow im Jahre 1717 entstandene Kammer Krzemieniec wird mit vielen Rissen in der Firste angegeben, und die Sohle verbrochen angezeigt, in welche bereits Wässer zugeflossen sind, und die Kruszaken Verhaue ersäuft haben.

5. Wird die Pferdskammer des Schachtes Tarnowski gegenüber im Verfolg der Strecke Organki eine Kammer Namens Biskupia angezeigt, welche jedoch in keiner Karte enthalten ist, und folglich versetzt worden seyn mag.

6. Wird in der Kammer Taniecznica angeführt dass von da eine Strecke gegen Seraf geschlagen worden, mit welcher man die Absicht hatte die tieferen Wässer dieses Schachtes in diese Kammer abzuleiten, weil jedoch diese Kammer seit 22 Jahren bereits ersäuft war, und man Bedenklichkeiten getragen hat, dass endlich doch diese Wässer den tiefer und umliegend gelegenen Verhauen nachtheilig werden könnten, so würde ihre Ausförderung angeordnet.

7 Die früheren Besorgnisse hinsichtlich der Verhaue Koniecznie welche seit lange her ersäuft und verbrochen waren, und diese Brüche sammt Wässern bereits nach Liske und Krulewskie ausgedehnt haben, haben sich dadurch bewährt, dass zu Ende des Monaths Juli 1723 ein Bruch erfolgt ist, welcher bis zu Tage durch eine Vertiefung merkbar geworden ist. Zum Glück war diese südlich von Seraf gelegene Taggegend nicht bewohnt, und durch solche Ereignisse bis zur Gewohnheit abgestumpft erregte dieser Bruch keine weiteren Besorgnisse. Die entstandene Vertiefung ward mit zugeführter Erde ausgefüllt, und der Bruch in der Grube

seinem Schicksale überlassen, an welchem Punkte eine unversiegbare Quelle in der Grube zugewachsen ist, und wahrscheinlich die Wässer in Lisak seyn und von da herrühren mögen.

8. In dem Kunegundaer Werke werden folgende Schächte, als: Krulewski, Stanislawski, Latrowi und Wiatrowi angegeben. Da diese Schächte weder in der Germannischen noch Borlachischen Karte angegeben oder benannt werden, der erste von Leszno gelegene Schacht aber nach der Beschreibung Krulewski war, so war der zweite offenbar Stanislawski und die äußersten südlich neben einander gelegene Schächte Latrowski und Wiatrowski.

9. Der Tagbruch in Slabaszow, und der brüchige Zustand von Zurow, Wręczyce bei welchen noch immer Nachsitzungen als Folge des Tagbruches bemerket worden sind war keineswegs vermögend die Lüsternheit zu bekämpfen, mit welcher man die Gewinnung noch einiger in Slabaszow durch den Tagbruch herabgefallenen Salzwände, auf Kosten der Grubensicherheit beabsichtigte, denn noch im Jahre 1723 bewilligte die Komission diese Belegung, und ließ das wenige Salz durch Kruszaken aushauen, und in Fässer packen.

10. In der Kammer Klimuntow ist ein Schacht abzuteufen ist angefangen worden, welcher später den Namen Alexandrowice erhielt, und unter diesem Namen bis heut zu Tage im Betriebe stehet, in derselben Kammer war auch das alte Roßrad von Alexandrowice aufgestellet. Auch ersieht man aus dieser Befahrungs-Relation, daß die Strecke von Alexandrowice bis nach Clemens den Namen St. Margaretha führte an deren

Ende der Lindenkammer gegenüber der Grubenschaft Klemens auf 2. Lachter tief abgeteuft war, und fortgesetzt worden ist.

11 Zur Ausförderung der Wässer aus den Verhauen Sielec sind 2. Pumpensätze vorgerichtet worden, mittels welchen die Wässer in den Danielowicer Sumpf abgeleitet wurden. Diese Einrichtung bestand bis auf gegenwärtige Zeiten, weil jedoch man die Überzeugung erlangt hat, dass der Sumpf in Danielowice die Wässer nicht halte, sondern untern den Kästen abermal nach Sielec durchlasse, so wird an der Abzapfung der Sielecer Wässer gearbeitet, wodurch diese Verhaue gänzlich von Wässern entleeret werden.

12 Wird angeführt daß der Grubenschaft Antoni bei Danielowice noch vor dem Jahre 1722 ist abzuteufen angefangen worden, und bereits auf das angefangene Salz verhauen worden sey. Dessen Tiefe betrug im Jahre 1724 drey Lachter, folglich bei 12 Klafter.

13 Kommt vor daß die in Czasniki und Kotton zusitzenden Wässer welche als Folge des Tagbruches von Slabaszow betrachtet werden müssen in die untere Kammer Czasniki fließen gelassen worden seyen. Da in der Folge die älteren Kammern Drozdowice bei Czasniki mehr verhaut worden sind, so sind die in Drozdowice in der Sicht bemerkbaren Wässer wahrscheinlich von da herzuleiten, welches um so rücksichtswürdiger seyn dürfte, als diese Wässer bei ihrer Vernachlässigung der Kammer Ursula oder Michalowice nachtheilig werden könnten.

14 In der Strecke von Danielowice gegen Steinhauser welche den Namen St: Dorothea führte ist im Jahre 1722 der Grubenschaft Steinhauser abzuteufen angefangen worden.

15 In der Kammer Kłeczki ist ein Schacht abzuteufen angefangen worden, welcher ungeachtet, dass er noch keinen

Namen hatte kein anderer als der bis nun bestehende Schacht Kłęczki seyn konnte, auch wird die Kammer Jagowice das erste Mahl als in der Entstehung begriffen angeführt.

16. Die Verhaue Wisznic stary Wisznic nowy und Kunegunda welche alle gegenwärtig mit den Namen der Lubomirskischen Verhaue bekannt sind, waren in den tiefesten Bau des Janina und des Kunegundaer Werkes gelegen, deren nähere Beziehung in keiner der älteren Karten enthalten ist.

Diese Kommission hat auch ein neues Löhnungs Normativ entworfen, welches sodann der König eigenhändig bestättiget hat. Um mit dem Geist der damaligen Grubenverwaltung näher bekannt zu werden, und einzusehen was in dieser Hinsicht unter Borlach welcher das ganze Grubengeschäft reformirt hat – geschehen und geleistet worden sey, möge das damalige Löhnungssystem hier beigefügt werden.

Die Streckenhauer hatten im Salze zu Mass 22 gol. Gro.
im Gebirg " dto 26 " "

Nebst bei für das Nachhauen der Ziegel im Gebirg, weil diese noch nicht mit Pulver abgesprengt, sondern mit Keilen abgelöset wurden, nach Erkenntniss eine Vergütung wie auch die unentgeldliche Eisenschärfung.

Die Balwanenhauer (Kopacze) zu Mass für grosse Balwanen 2 gol. Gr. für die Einbrüche /: Otwór nach Erkenntniss eine Vergütung, wobei sie auch die Ablösung und Zersetzung der Bänder besorgen mussten.

Die Kleinhauer (Kruszacy) mußten bei eigenem Unschlitt und eigener Eisenschärfung arbeiten und wurden per Faß welches ungefähr 9. Ztr. enthielt mit 18. Groschen poln. bezahlt, bei mühevoller oder unbequemen Belegung erhielten sie per Faß 20. Groschen, und durften nie mehr als zwei Fässer per Tag erzeugen.

Die Wälzer (: Walaczy :) welche die Balwanen zugerundet haben, und auch die Verbindlichkeit der Abwälzung unter die Förderschächte hatten, bekamen für eine Distanz per 5 Maß von jedem Balwan 10. Denar. Obschon der Preis für die Rundirung nicht beigesetzt ist, so ist es doch unglaublich daß sie um diesen Preis auch die Rundirung der Balwanen zu leisten verbunden sein sollten. Wie willkührlich die Löhnung dieser Arbeiterklasse ausfallen mußte, ist wohl begreiflich wenn nur einigermassen die hierortige Grube bekannt ist. Übrigens war diese Arbeitsklasse auch noch darin bedacht, daß wenn sie nicht bei dieser Arbeit verwendet werden konnte, sie an jenen Tagen mit anderer Arbeit um den zukommenden Lohn gefördert werden mußte.

Burtowi (: Nachhauer :) Wodny Wasserträger, Rzapiowi bei Wasserhebungen, und sonstige Arbeiter (: Wozaki :) hatten per Schicht 27 Groschen.

Kieratowi waren jene Arbeiter welche bei den Winden mittels welchen die Balwanen aufwärts gewälzet wurden, zu arbeiten pflegten, auch

pflegte man aus den Erzeugungskammern die Salzarti-
kel auf die Förderläufe mittels dieser Winden aufzu-
ziehen in welchen Fällen die Anschlinger zur Schicht 27 Gro:
die Abschlinger deren 4 waren " " 29 "
zu beziehen hatten.

Szybowi waren die Anschlinger bei Tag und Grubenschächten
und hatten bei jeder Förderung zur Schicht . 27 Grzl:

Kasten-Zimmerlinge pflegten gewöhnlich 18 Mann in ei-
ner Kehr zu arbeiten, und hatten die Verbindlich-
keit 10 Klötze in einer Schicht auf den Kasten zu
bringen. Obgleich sie gemeinschaftlich arbeiteten so
war deren Löhnung doch verschieden, indem jene
welche auf den Kasten arbeiteten zur Schicht . . 2 zolte 2 Groß:
Jene welche bei der Winde mit Holzaufziehen beschäftigt waren — 29 "
und jene welche das Holz beigeführt haben . . 27 hatten.
der Meister hatte an Werkzeuggeld wöchentlich 2 zolte "

Schachtzimmerlinge waren 6 Mann und hatten die Verbindlich-
keit alle Tag und Grubenschächte dann Schachtbrunne auszuzim-
mern, auch diese waren mit verschiedener Löhnung betheilet,
indem die im Schachte arbeitenden . . . 1 fl 5 Groß:
jene aber beim Holzeinlassen nur . . — 29 .
zur Schicht hatten. Auch bei dieser Arbeit bezog der Meister an
Werkzeuggeld wöchentlich . . . 2 fl

Grubenzimmerlinge welche die Zimmerung in Strecken und
in den Kehrradkammern besorgten, hatten zur Schicht 1 fl — Gr
der Meister an Wochenlohn . . 6 fl — 15 gr:
Werkzeuggeld wöchentlich . . 2 — ;
Grubentreiber wöchentlich . . 4 - 15 ;

Gruben-Binder bei der Förderung pr. Faß 5 Schilling
für Reparation eines Fasses 3 Groschen.
Salz Packer pr. Schicht . . 1 fl — Groß.
Seniors und Aufseher wochentlich . . 6 fl 15 Gr.
Sämmtliche beim Stücksalz arbeitenden als Steckenhauer Balvanen dann Grubenbinder waren auch noch der Wohlthat theilhaftig, daß im Falle eingetretener mehreren Feyertage, oder wenn aus Mangel der Salzbestellungen ihre Arbeitsleistung entbehret werden konnte, wodurch sie in ihren Verdiensten unwillkührlich einen Abbruch hatten erleiden müßten, ihnen und zwar jeden besonders 3 fl 15 Groschen wochentlich verabreicht werden durften.

Die vorzüglichsten Materialpreise waren folgende:

	polnische	
	fl	Groß.
Unschlitt pr. Stein à poln. Gulden	8	15
Haber " Koretz	1	10
Häckerling pr.	—	6
Heu pr. Schober	45	—
Öhl " Quart	—	18
Ein Pferd von 25 fl bis	50	—
Seilarbeit pr. Stein	5	15
Ochsenhaut pr. Stück	11	15
Schindelnägel pr. Schok	—	6
Lattennägel dto	—	17
Zugsäge pr. Stück	18	—
Hölzerne unbeschlagene Schaufel	—	3
dto beschlagene Schaufel	—	24
Buchene Pfosten pr. Stück	4	—
Tannene Bretter	1	15

	Polnische fl	Grosch
Ahorn Bretter zu Stück a poln: Gulden .	3	—"
Dachschindeln a Schock " "	—	24"
Dachlatten zu Stück " " .	—	3"
Ein Stamm Grossmass " " .	8	10"
" " Kleinmass " " "	5	3"
" " Kiefernholz " " "	3	21.

Zum Gebrauche bei Salinen wurden 94. Stück Pferde erhalten.

Zeitraum vom Jahre 1730 bis 1733

Johann Renard

Dieser war vormals Oberster in der königlichen Garde und hat am 23 Maj 1730 durch die königl: Komissäre Math: z Grabowa Grabowski und Benjamin Steinhauser die Salinen auf 8 Jahre in Pacht übernommen, welche er jedoch wegen eingetretenen Tod des Königs noch vor Verlauf der Pachtzeit abtreten musste. Noch vor Antritt seiner Pachtung hat der König untern 14 Jänner 1730 aus Dresden mittels eines Kabinet Schreibers sämmtliche Salinen Arbeiter von der Rekrutirung und Stellung zum Militär befreyt, wodurch nebst der Erleichterung des ohnehin harten Loses des Bergmanns, vorzüglich dem Werke einen brauchbaren Nachzügel an geschickten Arbeitern zu verschaffen die gute Absicht des Königs war.

In diesem Zeitraume sind sehr viele zweckmässige Massregeln zur Sicherstellung des Werkes eingeleitet und ausgeführt worden, zahlreiche über 10.000 Stämme Holz verschlingende Kästen, welche dieser Pächter

unter der Leitung des sehr thätigen und geschickten Geometers Borlach an den gefährlichsten Punkten aufstellen ließ, gaben die erwünschte Sicherheit, mehrere aber zweckmäßig angelegte Salz und Hoffnungsbaue eine segenreiche Aussicht für die Zukunft, wobei der umsichtsvolle, und mit den Mängeln des Werksbetriebes äußerst vertraute Borlach schon damal untereinem auf die Verbesserung mancher Manipulationszweige bedacht war.

Merkwürdig ist es, daß bis zum Jahre 1728 sämmtliche Tagschächte keine größere Tiefe als bis auf den ersten Lauf hatten, ungeacht man schon in den tiefesten Mitteln das Salz zu erzeugen, und durch zwei drei auch vier Mittelschächte zu fördern gezwungen war. Borlach welcher durch seine auf vielen Reisen erworbene Ausbildung dem Zeitgeiste in der hierortigen bergmännischen Aufklärung weit vorausgekommen war, wollte das Nützliche der einstelligen Förderungen auch hier einführen, und hat deßhalb einen auf bergmännische Erfahrungen gestützten Vorschlag dem Könige unterlegt, worin er antrug, daß die Tagschächte Lois, Gorsko und Regis bis auf die bereits bekannten tiefern Salzmittel abzuteufen bewilliget werden möchten, wodurch dem Werke in Hinsicht der Förderung unzählige Vortheile zuwachsen würden. Allein dieser mit aller bergmännischen Umsicht gemachte Antrag hatte das Los wie so manche andere auf Neuerungen beruhenden Vorschläge, deren Nützlichkeit nicht sogleich eingesehen und durch Versuche erprobet werden will. Der König vor seinem Beschlusse selbst zweifelhaft gemacht, hat ein Gutachten von sämmtlichen Grubenbeamten über

diesen Gegenstand abverlangt, welches eine kleine National Eifersucht gegen diesen exotischen Reformator des Werkes – welcher zu dieser Zeit bereits zu glänzen angefangen hat – nicht verkennen läßt, und aus Mangel triftiger Gegengründe sich dahin beschränkte, daß: wenn mit diesen Schächten in der Tiefe Salzmittel zu erreichen Hoffnung vorhanden wäre, oder die Abteufung Vortheile gewähren könnte, man schon vor Alters zu diesem Mittel die Zuflucht genommen haben würde. Diese Einwendung wurde vom Könige so wie sie es verdiente gewürdigt, und die Abteufung des Schachtes Regis als Versuch angeordnet. Zur Schadenfreude seiner Gegner wollte es jedoch der Zufall, daß bei der Abteufung dieses Schachtes in der sechsten Lachte ein unbekanntes Wasser, aus den um Regis so zahlreich erwünschten Verhauen erbauet wurde. Dieses Ereigniß both den Gegnern das Mittel in die Hand gegen die weitere Abteufung zu protestiren, indem sie das Nützliche dieser Abzapfung nicht einsehen wollten, sondern wegen der damit verbundenen temporellen Wasserhebung blos das Nachtheilige und Kostspielige dieses Unternehmens aufzustellen, und sich eine Überlegenheit in der Werkskentniß anzumaßen bemühet waren. Die Folge von diesem Ereignisse war, daß jede fernere Abteufung untersagt wurde, und Borlach das Nützliche seines Vorschlags einem aufgeklärteren und partheiloseren Zeitalter überlassen mußte. Nichts desto weniger fuhr er fort, dort wo er wirken konnte dem Werke nützlich zu werden, und lieferte durch die Abteufung des Grubenschachtes Nadachow bis auf

die Verhaue Jaroszyn den Beweis, daß man dadurch aus
diesem, und dem Cygler Verhaue, hinfür anstatt mit vier
absätzigen Hebungen, das Salz mit einer Förderung
und mit geringeren Kosten auf die erste Etage zu
bringen vermöge.

Unter den mehreren bei der Grubenrevision vor-
kommenden Gegenständen verdient angemerkt zu wer-
den, daß:

1tens Aus dem Verhaue Zabiak die Wässer nach Kloski
durchgedrungen sind, und ihre Ausförderung ange-
ordnet werden mußte.

2tens Die früheren Anordnungen wegen Entleerung der
Verhaue Paniewnik und ihrer Sicherstellung unter-
blieben waren, und diese Unterlassung in diesem
ober der ersten Etage befindlichen Verhaue neue
Brüche verursachte. Gegenwärtig wird das Versäum-
te mit Eifer ersetzt, und dieser Verhau gänzlich durch
Versetzung sicher zu stellen getrachtet.

3tens Ist in der Kammer Niedziatek die Seilbrücke
abgetragen, und die Kommunikation mittels eines
Holzkastens worauf 1766 Klötze ergangen sind her-
gestellet worden.

4tens Ist der aus der Kammer Mazowane abgeteuft
gewesene Grubenschacht Budziaki fortgesetzt worden,
und nachdem man mit diesem neues Salz erbaut,
und die Fortsetzung dieser Schachtabteufung be-
schlossen hat, erhielt dieses neue Salzmittel und
der Schacht den Namen Bela.

5tens Kommt bei dem Schachte Smierdząca wie es
auch bei früheren Kommissions-Verhandlungen be-
merket wurde, abermals vor, daß die Wässer aus

diesem Schachte auf den Huf der Pferde nachtheilig gewirkt habe. Diese Eigenschaft kann diesem Wasser gegenwärtig nicht beigelegt werden, und wahrscheinlich mag der schlecht eingerichtet gewesene Brückenweg daselbst mehr als das Wasser dem Hufe schädlich gewesen seyn.

6. Ist wegen Brüchigkeit der Kammer Grzmiąca alle Kruszaken-Arbeit in diesen Verhauen eingestellet worden.

7. Die Kammer Boruti welche unter dieser Administration eröffnet und auch verhaut ist worden, befand sich in der gänzlichen Versetzung begriffen. Wo diese Kammer eigentlich gelegen war, kann aus keiner Karte entnommen werden.

8. Ist bei Buzenin auf der ersten Etage in der Kammer Szerzina Buzenska ein Firstenbruch erfolgt, welcher die daselbst gelagerten 84 Fässer verschüttete. Diesem Bruche ist durch Aufstellung neuer Holzkästen auf welche 2120 Klötze ergangen sind, sogleich begegnet worden.

9. Die neue Kammer Malczyn welche mittels des im Jahre 1698 abgeteuften und nunmehr 18 Klafter tiefen Schachtes gleichen Namens ist eröffnet worden, soll grünes und Szybiker Salz enthalten haben; sie war bei Poraj und Pociecha gelegen.

10. Die noch gar nicht alten Verhaue Matachow hatten bereits eine so brüchige First, daß 12 Holzkasten daselbst erbauet werden mußten; dieser bis nun unversicherte und weit ausgedehnter Verhau äußert auch gegenwärtig noch immer fort seine Brüchigkeit.

11. Die Kammer Zazdrosć deren Eröffnung unbekannt und nur dadurch uns bekannt geworden

ist, daß die Komission vom Jahre 1717 jene Holzkästen welche hier abgetragen, und in andere noch brüchigere Verhaue aufgestellet worden sind, nachzubauen angeordnet hat, war im Jahre 1722 vorzüglich im Eingange mit Holz verbaut, weil ihre Brüchigkeit und gänzliche Plünderung vom Holze ihre Auflassung gebothen hat, gleichwohl mußte solche wegen Wetterwechsel abermahl eröffnet werden wodurch man auf das wenige zurückgelassene Salz lüstern geworden ist; und eine Kleinhauer-Belegung daselbst machte. Dieser Frevel wurde dadurch bestraft, daß durch eine herabgefallene Scholle ein Arbeiter todtgeschlagen, und ein anderer die Füße verloren hat, wodann diese Kammer abermahl aufgelassen wurde. Obschon solche auf keiner der älteren Karten angegeben ist, so kann aus denen Grubenbefahrungs-Relationen entnommen werden, daß solche zwischen Sroki und Bozawola an Sikorzynskie anstossend gewesen seyn mußte, und weil die Zimmerung in der Strecke welche aus der Szerzyna Tarnowska gegen den Schacht Marcyn führt auch gegenwärtig Nachsitzungen und Verschiebungen verspüren läßt, so mag der Eingang in diese Kammer daselbst bloß durch die Zimmerung verbaut seyn, und bei Kielczewska liegen.

12. Ist der Tagschacht Seraf mit 1662 neuen Gevieren ausgebessert, und weil die neu eingerichteten Fahrten zu steil gestellet waren, von welchen bereits zwei Arbeiter herabgefallen sind so sind diese schiefer gestellet worden. Bei diesem Schachte geschieht die Erwähnung, daß weil von der dritten Fahrten die Trübsandwässer dem Schachte stark zuzusitzen

pflegten, durch welche die Zimmerung einer schnellen Fäulung unterlegen ist, eine neue Ableitungsstrekke in den Schachtbrunn zur Ableitung der Wässer geschlagen werden solle. Ob diese ausgeführt worden ist, kann nicht erhoben werden, denn die gegenwärtig vorhandene Ableitungsstrecke ist tiefer gelegen.

13 Ist in der Kammer Gospoda ein Bruch erfolgt, durch welchen die darin geschichtet gewesenen 46 Szybiker Fässer zerschmettert worden sind. Die daselbst aufgestellten Holzkästen sind von diesem Zeitpunkte, mit welchem auch der Eingang zu dem Grubenschacht Oszat und der brüchigen Kammer gleichen Namens verbaut wurde.

14. Ist die bis nun bestehende Kapelle in Lisak in diesem Jahre beendigt worden, wobei untereinem eine bedeutende Aushöhlung unter derselben bemerket wurde, welche mit 64 Klötzen Holz ausgebaut werden mußte, und aller Wahrscheinlichkeit eine Folge von jenen Auswaschungen war, welche durch den Tagbruch in Konieczniе der Grube zugezogen sind worden. Diese Komission bemerket zugleich daß: Nachdem der Tagbruch in Konieczniе bereits erfolgt ist, diese Verhaue keine weitere Versicherung bedürfen, weil aber vor diesen Verhauen ein sehr gefährlicher Schacht vorliegt, welcher verbühnet ist, so solle auch der Zugang dahin zu mehreren Sicherheit verschlossen werden. Diese Maßregeln lassen vermuthen was in den tieferen Verhauen Konieczniе welche hiermit geschlossen wurden, seit dieser Zeit vor sich gegangen seyn möge.

Es muß demnach immer der Vorsicht überlassen bleiben sich dieser Gegend mit einem tieferen Bau zu nähern.

15 Ist die mittägig gewendete Strecke auf der ersten Etage aus Wachlary bei Krosnowice welche versetzt war gewältigt und weiter südlich betrieben worden; da sich jedoch daselbst ein Wasser gezeigt hat, so ist der weitere Betrieb eingestellet worden. Gegenwärtig sieht man wohl daselbst die Wasserspuren, aber kein Wasser mehr, welches sich wahrscheinlich in den Verhau za Rabie gezogen hat. Der in der Kammer Danielowek gewesene Schacht gleichen Namens, dessen Tiefe unbekannt ist, ist verbühnet und die Kammer zum Theil versetzt worden. Da in diese Kammer der Grubenschacht Carl fällt, so ist es zu vermuthen, daß dieser derselbe Schacht sey, welcher später abgeteuft wurde, und den Namen Carl erhielt.

16. Die Kammer Trybarska welche groß und bis auf die obere Strecke als ersäuft geschildert wird, von wo die Wässer nach Gorsko abgeleitet wurden, und auch ein unbekannt tiefer Grubenschacht darin befindlich war, ist in Hinsicht der wahren Lage unbekannt doch scheint sie zwischen den gegenwärtigen Grubenschacht Carl und neu Krulewski gelegen haben. Auf alle Fälle wird wegen dem ersäuften Zustande des Schachtes und der Kammer in der Nähe des Tagschachtes Gorsko der Vorsicht überlassen bleiben, sich in tieferen Mittel dieser Gegend zu nähern, weil eine starke Wassererbauung die wahrscheinliche Folge seyn dürfte, welches um so mehr vermuthet werden muß, als es nirgends vorkommt, daß dieser Schacht und Kammer, ganz von Wässern entleeret und in der Folge

verstürzet worden wäre.

17. Kommt vor, daß nachdem das vormalige Lubomirskische Werk Kunegunda mit dem königlichen Werke vereinigt und der Tagschacht Kunegunda gestürzt ist worden, die Wässer aus diesem Werke, und namentlich aus dem Schachte Latrowski in Rinnen in den Schachtbrunn des Schachtes Leszno die Ableitung erhalten haben, woselbst solche zu Tage gehoben wurden.

18. Die Kammer Frydrychowice bei Gorsko wird als gänzlich ersäuft und unzugänglich geschildert.

19. Die Kammer Michalowice aus welcher der Schacht Michalowice sonst auch St. Hypoliti genannt im Jahre 1717 abgeteuft wurde und bereits eine Tiefe von 14 Lachtern hatte, ist mit Kästen wegen Besorglichkeit der Brüche ausgebauet worden, worauf 5904 Klötze Holz ergangen sind. Diese Kammer deren Höhe zwischen den Holzkästen noch sichtbar ist, war bedeutend über der ersten Etage verbauet, welche Verbauung vieles beigetragen hat, daß der nicht lange darauf erfolgte Tagbruch in die Kammer Kręczyni nicht so gräßlich ausgefallen ist, als er ohne dieser Maßregel hätte erfolgen können. Aus diesem Schachte St. Hypoliti ist eine Strecke in die Kammer Kręczyni durchschlägig geworden, durch welche man noch gegenwärtig einen Theil der Verheerungen in dem Tagbruche dieser Kammer betrachten kann, woselbst ein sehr grosser Holzkasten durch diesen Bruch verschoben und zerschmettert zu beleuchten ist. Doch muß jedermann die äußerste Vorsicht anempfohlen werden, weil man über verbrochene nur schwach angelehnte Wände, in diese noch immer gefahrvollen Verhau gelangen kann.

Nachdem durch Aufnahme dieses Tagbruches der Eingang in denselben von der ersten Etage eröffnet werden kann, so wird dessen gänzliche Versetzung und Sicherstellung auf immerwährende Zeiten in Kurzem erfolgen.

Eine zweite aus diesem Schachte westlich geführte Strecke, hat die nunmehrige bei Ursula gelegene schöne Kammer Michalowice eröffnet, deren obere Theil aus Czasniki mittels des kleinen Schachtes Czasniki, in welchem gegenwärtig der Salzlüster hängt verhauet wurde, so daß die Kammer Michalowice aus zwei vereinigten Kammern besteht, deren obern Theil Czasniki und den untern Michalowice bildeten.

Der schon seit lange sehr brüchige Verhau Kręczyni erhielt durch Fortsetzung der Belegung eine sehr grosse Ausdehnung, zu dessen Wandelbarkeit sowohl die unter denselben befindliche bedeutende Kammer Alt Michalowice, wie auch der Umstand vieles beigetragen hat, daß seit dem Tagbruche in Slabaszow einige Wasserspuren in der First dieser Kammer bemerket worden sind, welche die bis an das taube Gebirg verhauten Umfangswände immer mehr aufgelöset und brüchig gemacht haben. Der in der Mitte der Kammer stehen gelassene Salzpfeiler gewährte dadurch keine erwünschte Sicherheit, weil dessen Grundfeste durch die unter diesen Verhau befindliche Kammer Michalowice unterhauen und geschwächt war. Die Befahrungs Komission hat zwar den darin aufgestellten Holzkasten worauf 1360 Klötze ergangen sind, gutgeheißen und die Fortsetzung der Kastenbaue angeordnet, allein wenn auch der Zeitpunkt zu dessen Sicherstellung noch

nicht versäumet war, so war man mit der Ausfüh-
rung der Anordnungen zu saumselig, und in der
Ergreifung der zweckmässigen schnell wirkenden
Mittel zu sehr zweifelhaft, durch welche dieses Er-
eigniss herbeigeführt wurde. Der Mangel auf der er-
sten Etage an Bergen und die Kostspieligkeit der
grossen Quantität Holzes, welche zur Versicherung die-
ses Verhaus nothwendig war, boten die grössten
Hindernisse. Warum man nicht zu dem Mittel der
Bergshebung aus dem tieferen Baue, oder zur Stür-
zung der Versatzungs Berge vom Tage, die Hände an-
gelegt habe, ist unbekannt, ungeacht Borlach auf die-
sen Verhau grosse Aufmerksamkeit verwendet hat,
so scheint dessen Einfluss nicht wirksam genug gewesen
zu seyn.

Die Beobachtung dass jede auch noch so unbedeutende
Wasserspur besonders auf der ersten Etage in der Zeit-
folge für die umliegenden Verhaue verheerend wer-
den könne, welche an allen Punkten der Grube,
wo nur Wasserspuren bemerket worden sind, sich noch
immer bewähret haben, möge zur steten Warnung
dienen, dass es niemahls räthlich sey, bei solchen Er-
scheinungen, die Versicherung der Umgebung auf
längere Zeit auszudehnen.

26. Die Abteufung des Schachtes Alexandrowice wel-
cher im Jahre 1730 eine Tiefe von 8 Lachtern hatte,
rechtfertigte sich dadurch den guten Erfolg, dass mit der-
selben ein Salz erbaut wurde, dessen Abbau den
Namen der Kammer Alexandrowice erhielt. Einen
gleichen Erfolg gewährte die Abteufung des Gruben-
schachtes Klemens indem mit demselben jene Kam-

mer gleichen Namens ist eröffnet worden, in welcher eine Pyramide aus Salz als Denkmahl der Allerhöchsten Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers Franz I. im Jahre 1817 ist errichtet worden.

Die ober diesem Schachte vorgerichtete Kapelle zur Verehrung des hierortigen Kirchen Patrones St. Klemens ist am 9t December 1726 durch den vormaligen Podzupek und zeitlichen königlichen Komissär Steinhauser, auf seine Kosten, so wie sie noch gegenwärtig bestehet, entstanden.

21. Der Grubenschacht St. Antoni war bereits 17 Jahren tief abgeteuft mit welchen die Szybiker Kammer obere Antoni ist eröffnet worden.

22. Die Kammer Średnie Czaśniki ist mit den darin befindlichen Kästen wegen Brüchigkeit der Kammer verbauet worden, auf welche 3600 Klötze ergangen sind. Auch wurde der darin befindliche Schacht mit Bergen verstürzt.

23. Mit der aus der Tiefe des Schachtes Holzbring gemachten Auslenkung wurde ein Salzkörper angefahren und verhaut, ohne daß diese Kammer einen andern Namen erhielt. Die Kammer Stanislawowice wird in dieser Relation auch Pax genannt.

24. Der Schacht Leszno in welchem bereits die neue Stiege aus Eichenholz und ein neuer Schachtbrunn mit zwei Umbruch Strecken vorgerichtet war, ließ keine Wasserverminderung – wie man aus diesem neuen Schachtbrunne gehofft hat – verspüren, im Gegentheil der Andrang der Wässer war so groß, daß an zwei Orten das massive Schachtgemäuer reparirt werden mußte, und man sich entschlossen hat, um der

Fäulniß des Holzes und den oftmahligen Reparationen in den Umbruchstrecken zu begegnen, diese mit Eichenholz auszuzimmern. Dieses Ereigniß liefert abermal den Beweis, daß es eine irrige Ansicht sey, wenn man glaubt, durch Schachtbrunne in dem Bereiche des Salinen Gebirges den Tagschächten beizuspringen, und ihnen eine Abhilfe an Wasserzuflüssen zu verschaffen, weil in diesem Falle nebst dem daß das Taggebirg bedeutend geschwächt wird, die Schachtbrunne immer mit eigenen Wässern zu kämpfen haben, und ein einziges Übersehen in der Sumpfhaltung der Schachtbrunnwässer, dem Tagschachte mehr Schaden in der Aufweichung der ganzen Umgebung bringet, als der Vortheil war, welchen der Schacht in der Entziehung ein wenig Wassers genossen hat, weil in einem mit Triebsandwässern reichlich versehenen Salzthon oder Mergelgebirges, welches die Eigenschaft hat die Wässer an sich zu saugen, eine gänzliche und vollständige Dämmung nicht leicht erreichbar, wenigstens durch dieses Mittel allein nicht denkbar ist.

Das Janina Werk ungeacht es mit dem älteren Werke noch nicht durchschlägig war, erhielt durch die Vereinigung mit dem Kunegundaer Werke eine bedeutende Ausdehnung sowohl in die Weite als Tiefe. An Grubenschächten waren in diesen beiden Werken bereits vorhanden.

Czartoryn	Latowski
Isabella	Krulewski
Microw	Wiatrowski
Adamow	Stanisławski

An Kammern werden folgende aufgeführt als:

Kollecta	Wyczyn	Grabow
Matloch	Alexandrow	Klęczki
Adamow	Kunegunda	Ossolin
Grunerowice	Stary Wysznic	Piątkow
Czartoryn	Nowy Wysznic	
Jugowice	Władysław	

Von diesen Kammern waren einige bereits gänzlich verhaut so daß ihre Versetzung angeordnet werden mußte als Collecta, Matloch, Wodzisław beide Wysznic und Grabow, welcher Versetzung der Umstand sehr wohl zu Statten kam, daß durch den Betrieb des neuen Hoffnungsbaues, immer so viele Berge gewonnen worden sind, als zur Versetzung der brüchigen oder entbehrlich gewordenen Verhaue nothwendig war. Nebstbei werden die Verhaue Wysznic auch noch ersäuft angegeben, wie es überhaupt zu vermuthen ist, daß das ganze Kunegunder Werk viel mit Wässern zu kämpfen hatte, welche Wässer da solche durch den Tagschacht Kunegunda nicht mehr gehoben werden konnten, und nur ein Theil aus den oberen Mitteln nach Leszno gekehret war, im größeren Antheile der Tiefe zugesetzen sind, und Wysznic sammt den angehauenen Verhau Kunegunda ersäuft haben.

In diesem Zeitraume hatte das Wieliczkaer Werk zur Erhaltung der Fahrwege 38 hölzerne und 14 gemauerte Brücken zu erhalten, auf welche so wie auch zur Erhaltung der in der Stadt vorgerichteten Fußbänke (: Trottoirs:) 7899 Stämme Holz unter den vorigen Pächter v Blumenthal ergangen sind.)

die unter dem damahl regierenden Könige August II zu diesem Werke beigezogenen Sachsen, lassen die gute Absicht dieses Königs nicht verkennen, welche er durch den Einfluß dieser in bergmännischer Hinsicht mehr ausgebildeten Männer für die Emporbringung des Werkes trug, und unstreitig zeichnet sich schon die Epoche vom Jahre 1717 bis zu diesem Zeitpunkte unter der Administration des Grafen v Reyna, Mier Steinhauser Blumenthal und Renard bedeutend mehr gegen die vorgehenden Zeiten aus. die in diesem Jahre für sämmtliche hier dienenden Beamten welche vorher beeidet wurden, erlassene Dienstinstruktion ist ein Beleg für die Einsichten, mitwelchen man den herrschenden Unzukömmlichkeiten zu begegnen, und mehrere Ordnung in der Geschäftsführung einzuführen beflissen war.

Diese Instruktion, welche die damalige Kommission in der Person der königl Räthe Mathias Grabowski und Benjamin Steinhauser bestmöglichst unterstützte, gewährt eine vollständige Übersicht der damahligen besseren Werks Verfassung, welche jedoch der Weitschichtigkeit wegen hier übergangen werden muß, und im Kürzen durch die nachfolgende unter Borlach herausgegebene General Ordination ersetzet werden wird.

Unter den mehreren Komissions Verhandlungen verdienet noch angemerkt zu werden, daß die bisherige auf die achte Morgenstunde festgesetzt gewesene Einfahrt des Bergvolkes in die Grube, auf die sechste Stunde ist übertragen, und die Schichtendauer bis 2 Uhr Nachmittag auf acht Stunden ist festgesetzt worden.

Auch wurde, um der willkührlichen Feyer der vom Bergvolke zahlreich gefeyerten Festtage zu begegnen beschlossen, daß hinfüro außer den allgemeinen Feyertagen der Christenheit nur folgende Tage vom Bergvolke gefeyert werden dürfen, als: St: Sebastian St: Marcus S. Kunegunda, Portiuncula. St. Francisci, Aller Seelentag, St: Barbara St: Clemens, Aschermittwoch, Frohnleichnam und Gründonnerstag.

Um den willkührlichen Deputat-Salzbezug Grenzen zu setzen, wurde beschlossen, daß ein kupfernes Gefäß verfertiget werden solle welches drey Krakauer Garnetz enthalten mußte, mit welchem alle halbe Quartal jedem Beamten drei und jedem Arbeiter ein solcher Garnetz an Minutien Salz verabreichet werden durfte.

Der damalige Salz-Verschleißpreis war folgender.

Ein Faß grün Salz	à	17 fr	25	poln:	Groschen
" dto Szybiker	" à	20 "	25	"	"
Ein Ztr Grünsalz	" à	4 "	—	"	"
" dto Szybiker Salz	"	4 "	10	"	"
Ein Faß Krystallsalz	"	30 "	—	"	"
" " Perlsalz	"	26 "	—	"	"

Bei der im Schachte Seraf eingerichteten Einfahrt des Arbeitspersonals, ist die Fördermaschine und das Magazin daselbst abzutragen, und mit diesem Holze das Huthaus Leszno zu erweitern beschlossen, und der bleibende Grund den dort wohnenden Beamten als Garten mit dem Bedeuten zugewiesen worden, damit nicht durch ihre Nachlässigkeit in der Folge dieser Grund von der Stadt allenfalls bemächtiget werde.

In diesen Zeitraum fällt auch die Anordnung, daß die Söhne der hierortigen Bergleute, wenn es die Dringlichkeit der Arbeit erfordert, bis zum 20ten Lebensjahr zwei auf einen Häuerlohn mit Arbeit gefördert werden können, von welchem Zeitpunkte die Einführung der Halb- und Ganzhäuer sich herleiten läßt.

Wegen Reinhaltung der Stadt deren Gassen zu dieser Zeit keineswegs gepflastert, sondern blos für Fußgänger mit Fußbänken versehen waren, wurde an alle Inwohner das Verboth erlassen, den Mist und das sonstige Kehricht nicht auf die Wege und Fußsteige zu stürzen, wegen welcher Reinhaltung der Stadt aus dem Salinenfonde 500 poln: Gulden jährlich mit der Bedingniß zugewiesen worden sind: daß wenn diese die Reinhaltung nicht gehörig besorgen sollte, die Salinen auf Abzug dieses Beitrages das Nöthige veranstalten sollen. Ob in dieser Hinsicht dem damaligen oder dem gegenwärtigen Zeitalter der Vorzug gebühre: wird jedermann wohl leicht beurtheilen können.

Zu dem damaligen Werksbetriebe wurden 178 Stück Zugpferde von den Salinen erhalten.

Zeitraum vom Jahre 1733 bis 1734.

Wilhelm Mier

Dieser General Major welcher schon im Jahre 1718 den Salinen vorstund übernahm die Administration während dem Interregno nach dem Tode des Königs

August II. aus den Händen der delegirten Kommissarien der Republick. Warum dem vorigen Pächter noch vor Ablauf der Pachtzeit die Salinen sind abgenommen worden, ist unbekannt, doch scheint die Nation es ungerne gesehen zu haben, daß der letzte König August größtentheils Ausländer, besonders Sachsen vor den Eingebornen zu der Werksleitung der Salinen beigezogen hat, daher man nach dem Tode des Königs die Gelegenheit benützte, um diese auf eine gute Art zu entfernen, wornach die Salinen auch de manibus Exoticorum discidentium abgenommen, und einem Inländer sind übergeben worden.

Die Kommission welche diesem Administrator das Werk übergab, hat bei der Revision der Grube nebst anderen in früheren Kommissionen bereits erwähnten Gegenständen folgendes Bemerkenswerthe berührt:

1. Ist die fernere Abteufung des Schachtes Regis, wegen erbauten Wasser aus einem alten Verhaue untersagt worden, ungeacht dieses Wasser weiter Nichts zu bedeuten hatte, als daß man solches früher oder später dennoch ausfördern mußte.

2. Ist in der Kammer Mistrowice aus Anlaß der letzten Salzbelegung ein alter Verhau durchschlägig geworden, durch welche Ausweitung ein Bruch erfolgt ist, und die vorhandenen Kästen und Salzpfeiler zerschmetterte. Die Kommission fand auf einem Kasten die Aufschrift der im Jahre 1600 daselbst gewesenen Kommissarien deren Namen Dębinski, Geitter und Tobias Morsztyn waren.

3. Ist in der Kammer Reyna ungeacht sie ersäuft war, das rückständige Salz auszuhauen, und die

Kammer zu verstürzen angeordnet worden. Solche Anordnungen konnten nur in dem Falle Rechtfertigung finden, wenn die Komissionen von der richtigen Vollziehung dieser Aufträge sich die Überzeugung zu verschaffen bemüht gewesen wären allein namentlich diese Kammer Reyna liefert den Beweis, daß man die Ausschauung des rückständigen Salzes wohl, nicht aber die Versetzung befolgt habe, weil diese Kammer erst im Jahre 1816 ist verstürzet worden.

4. In dem Schachte Kuczkowski geschieht die Erwähnung von einem Kruszaken Verhaue, welcher zwar noch sichtbar aber zu befahren nicht räthlich ist, und dessen sowohl wie des ganzen Schachtes Verstürzung im Antrage stehet.

5. Wird der Grubenschacht Zadora welcher unter dem Schachte Tarnowski gelegen war, und zur Wasserhebung diente als verbrochen geschildert, so daß er ganz neu gewältiget werden müßte.

6. Ist mit der Abteufung des Schachtes Cygler der Verhau Malachow durchschlägig geworden, wodurch und durch die zusitzenden Wässer aus Cygler wahrscheinlich die Brüchigkeit dieses Verhaues noch mehr befördert wurde.

7. Geschieht die Erwähnung von einer alten Kammer Namens Oswięczyn, welche nach der Beschreibung in der Nähe der Kammer Wodzice gewesen sein mag, aber auf keiner Karte aufgefunden wird.

8. Kommt vor, daß mit einer Strecke, welche bei Kręczyni betrieben wurde man einen alten Mann angefahren habe, dessen Versetzung aus Faschinen von Erl. Eichen und Fichtenholz bestanden hat, worauf die

weitere Fortsetzung dieser Strecke eingestellet wur-
de.

9. Ist aus der Kammer Klemens eine Strecke ge-
führt worden, mit welcher man in der 96ten Maß einen
zweiten Grünsalzkörper angefahren hat, welcher später
unter dem Namen 2e Kammer Klemens abgebaut
wurde.

10. Die Kammer Listwice welche gegenwärtig zwischen
der Stiege zum Schachte Kaiser Franz und Łętow
größtentheils versetzet ist, war in Belegung, und da
solche mit Włodkowice in Verbindung stehet, und der
anstoßenden schönen Kammer Łętow gefährlich werden
könnte, so wird diese bis zur gänzlichen Versetzung
einer fortwährenden Nachsicht bedürfen. Auch ist aus
dieser Relation zu entnehmen, daß der nunmehr
mit Kästen versetzte Ort bei Pietrowice, bis zum An-
fang der Stiege, unter Włodkowice bis gegen Sielec
die Kammer Kunegunda begrenzte, welches hieraus
der Ursache berühret wird, weil unter den Namen
Kunegunda noch zwei andere Kammern in dieser
Gegend bezeichnet werden, wovon eine jene ist, welche
gegenwärtig unter dem Namen Kuchnia bekannt
ist, die andere aber bei Piaskowa Skała sich befindet,
ohne mit diesen Verhau durchschlägig geworden zu
seyn.

11. Die Kammer Przedborze unter dem Schachte
gleichen Namens ward, weil sie kein abbaufähiges Salz
enthielt aufgelassen. Da diese Kammer bis nahe an
Michałowice verhaut war, und später in ihrer Nähe
auch die große Kammer Steinhausel entstanden ist,
so wird zur standhaften Erhaltung dieser benannten

Kammern, ihre nahe Situation nicht außer Acht zu lassen seyn, weil ein Bruch für alle gefährlich werden konnte.

In dem Janina Marke sind keine neuen Verhaue zugewachsen, und die bestehenden sind bereits angeführt worden, welche auch mit ihren Namen auf der Borlachischen Karte zu ersehen sind. Bloß die Verhaue Wodzisław Grabow und Lubieniec werden als gänzlich verhaut, und unter der Kontraktzeit der Ausländer so versetzet angeführt, daß auch keine Spur mehr von diesen vorhanden war.

Zum Schluße dieser Relation wird nicht nur dem vorigen Administrator Steinhauser, sondern auch den nachfolgenden Administratoren Reyna und Blumenthal kein günstiges Lob ertheilet, indem man ihnen zur Last leget, daß sie uneingedenk der bestandenen Verbothe dennoch die erste Etage mit starken Salzbelegungen belastet, und die Gefahr dieser Etage beigeführet haben, daher diese Komission für nöthig erachtet hat eine namentliche Andeutung jener Verhaue und Strecken beizuschließen, in welchen jede Belegung untersagt bleiben solle. Als

in der Kammer Sikorzynskie
" " " Rzeznik
" " " Zazdrości
" " " Salomei
" " " Biskupska
" " " Pociecha
" " " Mistrowice

In der Strecke von Niedziałek nach Mistrowice
" " " bei Paniewnik
" " " bei Bonner

In der Kammer Janowice
Korab
St. Caroli oder Kloski
Szczygielec
Paniewnik
Kuczkow
Woynice
Winnica
Krystian
Kamiona auch Kamienec
Boruty

In der Kammer Julenta
Walczyn
Władysław
Kręczyni
Przedborze
Nowa Kunegunda
Stara Kunegunda
Danielowek
Alexandrowice
Klęczki
Wodzisław
Grabow
Jugowice
Lubienie
Czartorzyski
Adamow. 7

In den nachfolgenden Verhauen aber wurde zur Sicherstellung derselben die Errichtung neuer Holzkästen, und Beendigung der bereits angefangenen Strengen angeordnet, als:

Im alten Felde. Rzepki, Kloski, Paniewnik, Budziaki, Przykosz. Trybarska, Pilat, za Pilat, Kotki, Balun, Slaska, Rzeznik, Szerzyna Buzenska, Wojnic, Tarnow, Krzeminice, Bukaria, Tarnowska, Piaski, Szembek, Jaroszyn, Cygler, Stękawa, Lipowiec, Pociecha, Bonner, Szerzyna Żeleznik, Sikorzynskie Nad Lipowcem.

Im neuen Felde in der Kammer Liski, głębsze Krulewskie, Krupinskie, Wachlary, Zarabie, Krosnowice, Danielowek, Koniki, Wodzyce, Pawlikowice, Slabaszow, Zarow, Rzenczyce, Kręcryni, Włodkowice, Czasniki, Przedborze und Morstyn.

Im Janina Felde bloß Adamow.

Unter den übrigen sehr zweckmäßigen Anordnungen welche diese Komission erlassen hat, wurde den Juden jede Ansiedlung in Wieliczka und Bochnia in Folge der seit dem Jahre 1562 und 1565 bestehenden Komissions Verfügungen strenge untersagt.

Zeitraum vom Jahre 1734 bis 1743.

Benjamin Steinhauser Blum

Theoder Lubomirski, Wilhelm Mier, Johann Moszczynski

Als König August III im Jahre 1734 zum König gewählt worden, so ward der Krakauer Palatinus oder Lubomirski Graf zu Wyznic zum Administrator ernannt, aber die Konföderation welche noch immer in die öffentlichen und Staats Angelegenheiten

den Einfluß nicht aufgegeben hatte, hat die Salinen dem Wilhelm Meer abermal übergeben. Da von diesem neunjährigen Zeitraume alle bezüglichen Aktenstücke gänzlich mangeln, so ist es auch nicht erheblich auf welche Veranlassung vom 1ten Juli 1735 auch noch Johann Moscrynski im Jahre 1736 der königliche Kammerrath Steinhauser und im Jahre 1736 der Bergrath Blum der Administratur beigesellet worden sind.

Es ist von diesem Zeitraume demnach nichts Näheres bekannt als daß im Jahre 1742 das Schachthaus in Regis ganz neu ist erbaut worden, und daß der Salz-Verschleißpreis folgender war.

Ein Zentner	Szybiker Salz	5 fr. —	Gr. poln.
" d°	Grünsalz	. . 4. – 21 "	"
Ein Faß	Szyb: Salz	. . 24 " — –	"
" d°	Grün d°	. . 22 — –	

Zeitraum vom Jahre 1743 bis 1750

Johann Godfried Borlach

Dieser in der hierortigen Saline merkwürdige Mann ward im Jahre 1743 mittels eines königlichen Reskriptes mit dem königlichen Kämmerer Rachfal Grusczynski zur Restauration der Salinen beordert, woselbst diese beiden einsichtsvollen thätigen Männer als königliche Komissarien die gewöhnliche Werks-Revision hielten. Dieses treffliche Operat ist in dem Komissionsbuche sub Litt F. enthalten, und liefert den Beweis, daß diese Wahl des Königs ganz geeignet war, die beabsichtigte Werksverbesserung herbei zu führen.

Nach beendigter Komission trat Borlach nicht mehr als Pächter, sondern als königlicher Administrator und Bergrath die Werks-Direction an, und obgleich er nur durch sieben Jahre diesem Werke vorgestanden, so hat er doch das ganze Werk beinahe umgeschaffen, und so viele nützliche Verbesserungen sowohl in der Manipulation, Ökonomie, Disziplin und bei den Fördernissmaschinen eingeführt, dass sich die meisten seiner Einrichtungen bis auf unsere Zeiten erhalten haben.

Seine früheren als Geometer bei dem hiesigen Werke geleisteten Dienste, und seine bergmännischen Einsichten haben ihn mit den Mängeln und Bedürfnissen des Werkes bekannt gemacht, welche er durch seinen regen Eifer so zu ordnen und nützbringend zu machen gewusst hat, dass ihm die allgemeine Achtung sowohl seiner Zeitgenossen, wie auch seiner Nachfolger nicht versagt werden konnte.

Mit diesen Eigenschaften begabt war er ganz der Mann welcher für das hiesige Werk eine General-ordination zu entwerfen im Stande war, welches Operat ungeacht seiner Weitschichtigkeit um so mehr einen Platz verdienet, als es sowohl auf den Zeitgeist gewirkt, wie auch dem Werke nützlich geworden ist, und im Sinne dieser Ordination das ganze Geschäft in harmonischer Übereinstimmung geleitet werden konnte. Nicht minder leuchtet seine gründliche Manipulations-Kenntniss aus der für das Arbeitspersonal entworfenen Normativen hervor, indem er auf eine sehr zweckmässige Art ein System in den Manipulationszweigen aufzustellen, und die eingeschlichenen

Mißbräuche so trefflich zu beheben gewußt hat, daß vie-le seiner Einrichtungen nicht nur an uns überkommen, sondern besonders dessen Gedingbestimmungen betref-fend, bis heut zu Tage sind beibelassen worden.

Zur Zeit dieses Administrators wurden die Strek-ken noch immer 5 Maß hoch 4 Maß breit, und die Ab-lösung der verschrämten Szingeln mit Keilen betrie-ben. Daß unter seiner noch nicht die Sprengung bei diesem Werke ist eingeführet worden, mag wohl blos in der Besorgniß, durch Erschütterung dem Werke zu schaden, gelegen haben, weil in diesem Zeitalter, be-sonders nach dem sogleich nach seinem Administraturs-Antritt erfolgten Tagbruch, in den Verhau Kreczyni, jedwede auch noch so kleine Erschütterung des Erdbodens strenge vermie-den wurde, ja sogar bei Militärmärschen, welche den Weg durch Wieliczka nehmen mußten, die Artillerie immer einen andern Weg einzuschlagen beordnet wurde.

Die von dieser Komission aufgestellte General-Ordination begreift im Auszuge folgende Gegenstände:

§ 1.

Da es der Wille Sr. Majestät des Königs ist das Werk durch gute Ordnung für die Nachkommen bis auf die spä-testen Zeiten zu erhalten, so solle durch vorsichtige Baue, und Vorbereitung neuer Salzmitteln dieser Absicht nachgelebt werden, zu welchem Zwecke.

§ 2.

Alle bestehende Tag und Grubenschächte, Schachtbrunne, Strecken, Bergfesten, Steiler und Holzkästen, im guten Stande erhalten die vorhandenen Grubenwässer mit Maschi-nen ausgefördert, und den Verhauen unschädlich gemacht werden müssen.

Bei neuem Baue sey vorzüglich darauf zu sehen, damit die Strecken wagrecht, und die Schächte senkrecht geführet, und die hierbei abfallenden Berge zur Versetzung der brüchigsten Verhaue, oder in Ermanglung der Berge die gefährlichsten Orte mit Holzkasten unterfangen werden, weil nur durch Beobachtung dieser Vorschriften die Sicherheit des Werkes herbeigeführt, und das schreckliche Ereigniß der Tagbrüche wird verminden werden können.

§ 3.

Solle das durch Verleihungen den Woywodschaften, Klöstern, Kirchen u. d. zugewiesene Salz, wie auch alle sonstigen vorgeschriebenen Pensionen, Besoldungen, Löhnungen, von Seiten des Salinenfondes richtig, und pünktlich gezahlet, auch der Salzpreis nicht erhöhet werden.

§ 4.

Sollen die Beamten und minderen Diener in allen Wegen, sowohl bei der Erzeugung, Herausgebung, Verfrachtung und Verschleißung des Salzes beflissen seyn den Nutzen und die Vortheile des Aerars zu befördern. Sowohl beim Erkauf und Aufbewahrung der Materialien auf gute Qualität, und Erstehung um die billigsten Preise sehen; die Materialien und Gelder richtig und gewissenhaft verrechnen, und mit voller Sicherheit unter Sperre aufbewahren. Die Gebäude, Brücken, Strassen und Salinen Gründe im guten Stande und voller Ausdehnung erhalten. Unter den unterstehenden Arbeits-Personal Gehorsam und Ordnung handhaben, wie auch alle Gerechtsame des Königs, gegen alle Eingriffe und Bevortheilungen zu schützen.

§ 5.

Da aus dieser im allgemeinen ausgesprochenen Anordnung jeder eifrige Beamte die seiner Dienstleistung zukommenden Obliegenheiten bezüglich anzuwenden wissen wird, so wird sämmtlichen Beamten aufgetragen die Befehle der Vorgesetzten mit schuldigen Gehorsam in Vollzug zu bringen, sich wechselseitig mit gehöriger Achtung, und Beseitigung jeder Partheylichkeit zu begegnen, und überhaupt eines fleißigen treuen, bescheidenen und anständigen Lebenswandels sich zu befleißen. daher

§ 6.

Eine strenge Subordination sowohl von Seiten des Arbeitspersonals, wie auch der Beamten gegen ihre Vorgesetzte, unter schwerer Ahndung gewärtiget wird.

§ 7.

Werden alle zu dem Wieliczkaer und Bochniaer Salinen gehörigen Beamten angewiesen den zeitlichen Podżupek für ihren Vorgesetzten anzusehen, und seine Anordnungen strenge zu beobachten. Bei der Grubenleitung haben die Unter-Steiger und Gehilfen, die Befehle der Steiger und Gruben-Revisoren in genauen Vollzug zu bringen, wie auch die Arbeiter sämmtliche Verfügungen der Beamten, als vom höheren Orte erfließend mit schuldigen Gehorsam aufzunehmen, und zu befolgen.

§ 8.

Ist es Jedermann gestattet, Alles was zum Besten des Dienstes gereichen könnte, seinen Vorgesetzten vorzutragen, welche solche das Beste des Werkes bezweckende Vorschläge aufzunehmen, und gehörig zu würdigen verbunden sind. In Verweigerungsfällen aber wird es erlaubt,

diese auch höheren Orts, und selbst an das Ministerium S. Majestät gelangen zu lassen.

§ 9.

Bei Wahrnehmung dienstwidriger Verfügungen, oder dienstschädlichen Handlungen eines Individuums, ist Jedermann verbunden hievon sogleich die Anzeige an seine Vorgesetzten zu machen, und sich dadurch von der Mit- Verantwortung zu entbinden.

§ 10.

Bei Vergehungen der Beamten, besonders wenn frühere Ermahnungen fruchtlos geblieben seyn sollten, ist durch den Podzupek über jeden besonderen Fall, das Benehmen des Beamtens zu Protokoll zu nehmen, und dieses zur weiteren Verfügung und Bestrafung an die höhere Behörde einzusenden.

§ 11.

Die Beschuldigten, oder eines Vergehens überwiesenen, sind nach Verhältniß ihrer Vergehung entweder mit einem Theile ihrer Besoldung, oder Suspension, auch Degradirung auf eine mindere Stelle zu bestrafen, in allen Fällen zum Ersatz des verursachten Schadens zu verhalten.

§ 12.

Sollte bei einem Beamten das Vergehen dessen Entfernung vom Dienste erheischen oder verdienen, so kann diese nach vorheriger Anzeige an das Ministerium zwar interimum verfügt werden, wobei zugleich dessen Stelle mit einem brauchbaren Subjekte besetzet werden muß, doch steht es dem Suspendirten frey den Rekurs zu ergreifen.

§ 13.

Alle zu den Wieliczkaer und Bochniaer Salinen gehörige Individuen, gehören in so ferne als ihre Persönlichkeit betrift unter die Gerichtsbarkeit ihres vorgesetzten Amtes, in politischen oder Grundangelegenheiten aber unter die Ortsobrigkeit.

§ 14.

In diesem Sinne ist auch das sämmtliche Gruben- und obertägische Personal mit ihren Angehörigen zu behandeln.

§ 15.

Damit aber die Beamten und Arbeiter mit ihrem immobilen Vermögen, durch welches sie der Ortsobrigkeit unterliegen, nicht willkührlich gekränket werden, und da es ohne dies die Absicht ist, daß zu Magistratspersonen nur redliche Leute gewählet werden sollen, so haben die Salinen Vorsteher den Magistrats-Wahlen beizuwohnen, und über die Handhabung ihrer Rechtspflege sorgsam zu wachen, auch nicht zu gestatten, daß ohne Vorwissen der Berg-Behörde ein ihr gehöriges Individuum zu dem Magistrate geladen, oder von demselben gestrafet werde.

§ 16.

Bei minderen, oder Manipulations-Vergehungen der Bergarbeiter, sind diese nach den nachfolgenden angemessenen Strafen zu behandeln.

§ 17.

Obschon die Ausschließung eines Bergarbeiters von der Arbeit bei erwiesener Untreue eigentlich für keine Strafe angesehen werden kann, weil es der Behörde frey stehet Jemanden mit Arbeit zu fördern, oder ihm solche zu entziehen, so wird doch besonders auf Diebstähle,

sie mögen nun im Salze oder anderen Materialien verübet worden, seyen festgesetzt, daß im ersten Betretungsfalle der Thäter mit einer 1/4 jährigen, im zweiten mit einer halbjährigen, im dritten Falle aber mit der gänzlichen immerwährenden Entlassung von der Arbeit, und Vormerkung dessen Namen in das Strafbuch bestrafet werde.

§ 18.

Bei minderen Vergehungen und ungehorsamen Benehmen der Arbeiter wird den Beamten die Vollmacht zwar eingeraumt, sie mit Stockschlägen, aber nicht über das Maß und nach Privat-Affekten bestrafen zu lassen.

§ 19.

Alle ämtlichen Verhandlungen, Protokolle, Berichte, Rechnungen und sonstigen Dokumente sollen schriftlich verfaßt, nach den Gegenständen welche sie enthalten geordnet, im Archive aufbewahret, und in das Inventarium aufbewahret werden.

§ 20.

Zur Beförderung des dienstlichen Eifers wird angeordnet, daß diejenigen Beamten, welche in ihren Dienstverrichtungen sich auszeichnen, bei Gelegenheit befördert, und anderen vorgezogen werden sollen. Daher

§ 21.

Die Vorsteher vorzüglich darauf zu sehen haben, damit für jede Dienstverrichtung taugliche Leute gewählet, und durch Informationen zu brauchbaren Subjekten gebildet werden.

§ 22.

Desgleichen soll auf geschickte Handwerksleute, wel-

che die Salinen benöthigen, selbst unter lockenden Bedingnissen gesorgt, diese gut bezahlt, und auf Alles gesorgt werden, was zu dem Nutzen des Markes und seinem Aufkommen gereichen kann.

§ 23.

Sämmtliche Arbeiter sollen nach ihren Fähigkeiten, und körperlichen Eigenschaften sortirt, und zu den geeigneten oder erlernten Arbeiten verwendet werden. Bei Aufnahme neuer Arbeiter aber sey auf die hierortigen Insassen vorzüglicher Bedacht zu nehmen.

§ 24.

Die General Osada das ist die alljährliche Besetzung des Arbeitspersonals, soll am tage St. Johannis des Täufers vorgenommen, jeder Vorgerufene namentlich verzeichnet, und nach seiner Qualification in das Mannschaftsbuch in die ihr zugewiesene Arbeitskathegorie eingetragen werden, wobei vorzüglich auf gesunde starke Menschen zu sehen ist, welche bereits das 20 Jahr vollendet haben. Die jüngeren aber seyen im Erfordernissfalle blos mit halbem Lohne zur Arbeit zuzulassen, von welcher Aufnahme jedoch Handwerker welche von ihrer erlernten Profession leben können auszuschließen sind.

§ 25.

Sämmtlichen Arbeitern ist der nach der neuen Lohnsregulirung bemessene, und verdiente Lohn, ohne aller Beeinträchtigung auf die Hand auszuzahlen, und darf unter keinem Vorwande besonders nicht ohne Vorwissen des Vorstehers verkürzt, oder eingehalten werden.

§ 26.

Alle Sonntage nach der Predigt sollen unter dem Vorsitz des Podzupek die Beamten zur wöchentlichen Berathung erscheinen wobei die Raporte der Beamten nach ihren Dienstabtheilungen von dem Notär vorgelesen, beurtheilt, die erforderlichen Beschlüsse kund gemacht, und alle Anstände behoben werden müssen, überhaupt Alles verhandelt werden soll, was zum Vortheil des Dienstes gereichen könnte.

§ 27.

Bei diesen Konferenzen haben die Vorgesetzten auf die Berichte und Anfragen der Beamten sogleich die Resolutionen zu ertheilen, wie auch die Materialerfordernisse, welche nur schriftlich vorgelegt werden dürfen, nach Beurtheilung ihrer Nothwendigkeit anzuweisen.

§ 28.

Es ist nicht gestattet, daß Beamte neben ihren dienstlichen Obliegenheiten noch andere Nebenverdienste und Erwerbe, durch Verrichtungen sich zu verschaffen trachten, weil diese sie mögen wie immer geartet seyn, den wahren Berufspflichten hinderlich sind, und dieses ohne Vorwissen der Vorgesetzten, und ausdrücklicher Erlaubniß des Königs nicht Statt finden darf.

§ 29.

Von dieser Anordnung sind jene ausgenommen, welche bereits in der Stadt ansässig und Besitzer einiger Grundstücke sind, und dadurch das den hierortigen Insassen verliehene Recht des Salzhandels bereits genießen, doch darf in letzterer Beziehung

kein Beamter begriffen seyn, welcher bei der Erzeugung oder sonst bei anderer Manipulation etwas mit dem Salze zu disponiren hat, welches er zu seinem, oder anderen Vortheil anwenden könnte. Übrigens ist es im Allgemeinen den Beamten und Bergleuten in Wieliczka und Bochnia sowohl für sich, wie auch für ihre Angehörigen strenge untersagt, sich mit dem Salzhandel zu befassen.

§ 30.

Salinen Arbeiter welche vom Aerar bezahlt werden, dürfen von Niemanden unter keinem Vorwande zum eigenen Gebrauche verwendet werden. Eben diese Anordnung ist auch auf die Salinen Pferde anzuwenden, in dem Falle ausgenommen wo dienstliche Rücksicht oder Nothwendigkeit ihre Verwendung rechtfertigen kann.

§ 31.

Jene Materialien welche zum Salinen Bedarf erkauft zu werden pflegen, dürfen von keinem Beamten vorgekaufet werden, um solche sodann den Salinen abzusetzen.

§ 32.

Materialien, Werkzeuge, und sonstige zum Gruben und obertägigen Bedarf erforderlichen Geräthe, sind nur dann im Erfordernißfalle beizuschaffen, wann der Vorrath der alten ausgegangen, oder unanwendbar geworden ist, wobei die abgenützten Materialien von Niemanden sich zugeeignet, noch weniger aber zum eigenen Vortheil verkaufet werden dürfen.

§ 33.

Da bei dem neuen Reglement alle Beamte für den Verlust der vormal bestandenen Nebengenüsse und

Akcidencien durch Erhöhung ihrer Besoldungen entschädigt worden sind, so ist es jeden Beamten untersagt, sich noch einige Akcidencien anzumassen oder Geschenke anzunehmen, besonders wenn es auf Kosten der Billigkeit, oder des Gewissens geschehen sollte.

§ 34.

Darf ohne Vorwissen des Vorstehers kein unreines Salz unter dem Namen der Błotniki, oder mit Salz gefüllte Tragsäcke aus der Grube herausgegeben werden, und wenn es zu thun angeordnet würde, so solle solches in einem besonderen Register zur Evidenz verzeichnet werden.

§ 35.

Das sogenannte Garzensalz, welches alle halbe Quartal an die Beamten Arbeiter, und sonstigen Perzipienten verabreicht zu werden pflegt, darf nicht anders als nach der in der Konsignation enthaltenen specifischen Ausmass, und an Niemanden sonst, und nur unter Aufsicht der hiezu beorderten Beamten ausgefolgt werden. Dieselbe Beobachtung hat auch bei der Unschlitt-Vertheilung an die Beamten statt zu finden.

§ 36.

Die Kassen in Wieliczka und Bochnia, wie auch die Material und Salzvorräthe auf den Schachtniederlagen, sollen wenigstens alle halbe Jahr liquidirt, und die allenfälligen Irrungen in Ordnung gebracht werden.

§ 37.

Die Liquidation der Gruben Salz-Vorräthe soll von den hiezu bestimmten Beamten alle Quartal mit

gewissenhafter Genauigkeit, und Zeichnung der Artikel vor sich gehen, und über alle vorgefundenen Unrichtigkeiten ein unumwundener gewissenhafter Bericht erstattet werden.

§38.

Jene Beamten welche zur Ladung des Salzes an die Stromniederlagen und zur Defluidation beordnet werden, haben die ihnen zugewiesenen Arbeiter zur fleißigen Arbeit anzuhalten, und hierbei jedes Unglück oder Nachtheil beseitigen zu trachten.

§39.

Da die Vertheilung des Adelsalzes auf die Woywodschaften in den bestimmten Monaten auch fernerhin vor sich gehen soll, und die Abnehmer verbunden sind das abgefaßte Salz längstens binnen 24 Stunden von hier abzuführen; so ist es nach jeder solchen Vertheilung eine Revision in der nächsten umliegenden Gegend durch vertraute Beamten zu veranstalten, welche zu untersuchen haben werden, ob nicht irgendwo zum Nachtheil des hierortigen Salz-Verschleißes von dem abgefaßten Salze deponirt sey, über welchen Befund ein gewissenhafter Bericht zu erstatten kömmt

§40.

Jene Beamten welche Aerarial Quartiere bewohnen, dürfen ohne Vorwissen des Vorstehers Niemanden fremden über die Nacht beherbergen, viel weniger aber fremde Wägen und Pferde bei sich aufnehmen. Desgleichen wird es ihnen eingebothen Federvieh oder anderes Geflügel nur in geschlossenen Stallungen, und gar keine Tauben zu halten.

§41.

Die Entfernung eines Beamtens von seinem Dienstorte

wenn auch nur auf einen Tag darf nicht anders als nach vorheriger Meldung beim Vorsteher statt finden.

§ 42.

Die Amts-Stunden sind für die Kanzley- und Cassa-Beamten in den Sommer Monaten von 7 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, dann in den Wintermonaten von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr festgesetzt, wobei über jedesmalige Ausbleiben aus dem Amtsorte sich beim Vorsteher gerechtfertiget werden muß.

§ 43

Die Arbeitsdauer oder eine Schicht wird für das sämmtliche Grubenpersonal auf acht Stunden, das ist von 7 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittag festgesetzt, ohne die Zeit des Ein- und Ausfahrens mitzurechnen.

§ 44.

Wird sämmtlichen Arbeitern und Beamten vor der Anfahrt die Anrufung Gottes zum Beistande in ihren schweren Berufsgeschäften anempfohlen, daher die gesammten Einfahrenden dem für sie eingeführten Frühgottesdienste mit gebührender Andacht beiwohnen sollen.

§ 45.

Die Steiger, Untersteiger, Revisors und Gehilfen obschon sie täglich einzufahren zwar verbunden sind, so sind sie doch nicht gehalten die ganze achtstündige Schichtzeit in der Grube zu verweilen, doch solle die Anstalt und die Rücksprache unter denselben so getroffen werden, damit immer einer wenigstens den angeordneten Arbeiten wechselweise nachsehen könne.

den Arbeitern aber wird auf keinen Fall gestattet den ganzen Tag in der Grube zu verweilen.

§ 46.

Alle Salzförderungen, Wasserhebungen und sonstige Schachtarbeiten müssen in der bezeichneten 7ten Morgenstunde ihren Anfang nehmen, und nicht gestattet werden, daß solche nächtlicherweise eingeleitet würden, unvorgesehene Fälle ausgenommen. Auch darf während einer Förderung kein Fuhrmann noch sonst Jemand in das Schachthaus eingelassen werden. Für die übrigen Tagarbeiten wird der Anfang und das Ende der Schichtzeit mit der Glocke bezeichnet, und angekündigt werden.

§ 47.

Die Einfahrt der Beamten in die Grube soll in Wieliczka bei dem Tagschachte Danielowiec und für die Arbeiter beim Schachte Seraf, in Bochnia aber für die Beamten in Sutoris und für die Arbeiter in Regis oder Campi stattfinden, an welchen Schächten die dort angestellten Beamten, die Ein und Ausfahrtsstunde eines Jeden zu verzeichnen, und täglich zu rapportiren haben werden. Anderorten ist die Ein und Ausfahrt unter Verlust eines Wochenlohnes des Hutmanns, bei dessen Schachte diese geschehen sollte, untersagt, und wenn die Ein oder Ausfahrt eines Beamtens oder Arbeiters aus dienstlichen Rücksichten bei einem anderen Schachte geschehen müßte, so ist dieses sogleich anzuzeigen.

§ 48.

Fremden ist ohne Erlaubniß des Vorstehers, welcher auch zu bestimmen hat, bei welchem Schachte die Einfahrt geschehen darf, und ohne Gesellschaft eines der 3 Steiger, in die Grube einzufahren nicht gestattet.

§ 49.

Bei der Einfahrt des Bergvolkes soll immer abwechselnd ein Beamter so wie auch bei der Unschlittvertheilung zugegen seyn, welches Unschlitt bei dem im Hutthaus wohnenden Beamten zwar aufbewahret, der Steiger aber die Schlüsseln hierzu haben muss.

§ 50.

Auf eine Forrakt, werden zur Herausgebung wenigstens 165 Fässer, 40 Balwanen, oder 60 Bulgen-Wasser festgesetzt, und unter dieser Zahl darf nie eine Arbeit angeordnet werden.

§ 51.

Vor die Frassalen, das ist hierortige Salzhändler, soll niemals weniger als eine ordinäre Forrakt nach oben angegebenen Quantitäten herausgefördert werden, wozu jedoch auch mehrere zusammentreten können, jedoch das Geld in wenigstens 1200 fl bestehend à Conto in die Kasse erlegen müssten.

§ 52.

Soll das zeither übliche Gewicht der Salzartikel und das Mass für die Fässer auch fernerhin beibehalten, und zur Vermeidung aller Abweichung alljährlich revidirt werden.

§ 53.

Soll die Distanzen Ausmessung in der Grube für die Balwanenwälzer /: Walaczen :/ besonders an solchen Orten wo sich einige Veränderungen ergeben haben, alljährlich durch den Geometer in Beiseyn einiger Beamten und Walaczen vorgenommen, die Distanzen in eine Konsignation verfasst, und von allen unterfertigt werden, nach welcher Ausmass sodann die Arbeiten der Balwanenwälzer zu zahlen sind.

§ 54.

Alle eingegangenen Strafgelder, müssen gehörig und besonders verrechnet, und über deren Verwendung oder sonstigen Bestimmung, die Verfügung des Königl. eingeholt werden.

§ 55.

Die bei dem Werke eingeführte Pensiomiserabilium, das ist die für arme und verunglückte Bergarbeiter bestehende Ausmaß von 300 Fässern Salz, soll nur für wahrhaft unglückliche, in der Grube beschädigte Personen, oder ihre Wittwen und Waisen nach billiger Vertheilung verwendet, und die Rechnung gewissenhaft geführet werden.

§ 56.

Zur mehreren Sicherheit des Werks und Verhütung aller Gefahr soll ein eigener Schachtzimmermeister mit einem Wochenlohne angestellet werden, welchem die Befahrung und fleissige Untersuchung aller Schächte und Schachtbrunne, wie auch den Befund, oder die nöthigen Anstalten an den Podzupek bei Gefahr des Verzuges, sonst aber bei den sonntägigen Konferenzen anzuzeigen obliegen wird, in welchen Fällen er mit dem nöthigen Material und Arbeitern versehen werden muss, und durch die Zeit der Schachtreparation zu keinen anderweitigen Arbeiten verwendet werden darf.

§ 57.

Wegen Verhütung des Schadens welcher durch Feuersgefahr für die Grube entstehen könnte, sollen die Beamten und Aufseher während ihren Befahrungen fleissige Obsicht haben, vor dem Eintritt der Feyertage nach der Ausfahrt des Personals und auch während denselben sollen Feuervisitationen in der Grube veranstaltet,

und alle Revieren Stollungen und sonstigen Orte wo Arbeiten waren begangen werden; bei Zeug Einhenkungen soll immer Obertags der Hutbeamte, und unter dem Schachte ein anderer mit Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln solange gegenwärtig seyn, bis nicht alles Zeug an Ort und Stelle mit voller Sicherheit untergebracht seyn wird.

§ 58.

Zur Abwendung der Feuersgefahren von obertägigen Gebäuden haben die Vorgesetzten Alles anzuwenden, was die Feuer-Sicherheit befördern könnte, vorzüglich ist auf behutsames Umgehen mit Licht an gefährlichen Orten, auf die Wachsamkeit der Wächter, Fegung der Rauchfänge, auf das Vorhanden seyn gehöriger Feuerlöschrequisiten, und auf hinlänglichen Wasservorrath in der Stadt die Aufmerksamkeit auszudehnen, und damit beim Ausbruch eines Feuers dessen Löschung mit mehrerer Ordnung vor sich gehen könne, so sey eine Feuerlöschordnung einzuführen, in welcher Jeder die ihm zukommenden Verrichtungen bei Feuersgefahren angewiesen seyn müssen.

Diese General-Ordination welche die vorzüglichsten Pflichten der Beamten in sich begreifet, ist in voller Ausübung von Jeden getreulich zu befolgen.

Diese Komission hat auch eine neue Löhnungs-Norma, die für die sämmtlichen Gruben Arbeiten aufgestellet, durch welches die willkührliche Behandlung der Arbeiter in Beurtheilung ihres Verdienstes in ein System ist gebracht worden, und durch welches die sogenannten Poliniken, – welche sich bisher noch immer zu-

erhalten wußten — entbehrlich geworden sind.

Es ist das erste Vorkommen, welches uns über die vorige Behandlung der Eisenhauerarbeiten etwas ausführlicher belehret, welches System, wenn es auch in der Folge noch einige Verbesserungen erhielt, größtentheils bis auf unsere Zeiten wegen seiner Anwendbarkeit ist beibehalten worden.

Obschon die Balwanen Erzeugung gegenwärtig von jener der damaligen Zeit wesentlich verschieden; die Streckenhauer Arbeit mehr ausgedehnt, überhaupt die Gedingabnahme auf eine viel einfachere Art mit wenigeren Beobachtungen begründet ist, so dürfte die ausführliche Aufstellung dieses Lohnungssystemes hier keinen unwürdigen Platz einnehmen, da auch dessen Kenntniß für jeden Grubenbeamten zur näheren Beurtheilung sowol nöthig, wie auch willkommen seyn dürfte.

Es ist überflüssig eine besondere Erklärung der Arbeiter-Classen vorauszulassen, und ihre Verrichtungen näher zu bezeichnen, da solche jedem hier dienenden Grubenbeamten ohnehin bekannt seyn müssen, und werde mich daher beschränken, dieses Normativ in deutscher Übersetzung so bündig als möglich und als es zur Verständlichkeit nothwendig ist, aufzustellen.

Streckenhauer (: Piecowi :)

Ihre Arbeiten werden nach dem Bergmaße abgenommen. Das bisher übliche Bergmaß welches beibehalten wird enthält eine Elle zwei Zoll Krakauer Maßes, oder eine Elle vier Zoll Dresdener Maßes, und dieses Strecken- auch Kopaczen Maß wird in 24 gleiche Theile oder Zolle eingetheilt.

Für jede Schram-Maßlänge wird den Streckenhauern bemessen, in nasser Halda (*) zr Maß . . . 20 Groschen poln:

" trockener do " " . .	22	" "
im Salze	24	" "
in gemischten Gebirg " . .	26	" "
in weichen Gestein " . .	28	" "

in harten Gestein und in Strecken wo Geschiebe vorkommen welche nicht anders als mittels Sprengung durchgesetzt werden können, wird das Pulver ab Aerario verabreicht, und die Arbeit auf Aerar-Kosten betrieben.

Jeder Schram welcher durch die Streckenhauer ausgehauen wird muß eine Maß Tiefe enthalten.

Die Abnahme der Streckenhauermaßen hat folgendes zu geschehen.

In Schächten und Strecken von grösseren Dimensionen. werden die zwey Ulme, der First und Sohlenschram im Umfange gemessen, und da in der Mitte dieses verschrämten Körpers, ein zwei Schram breiten haltender Schram nach der Länge als Einbruch (Otwor:) gehauen werden muß, welcher zur Ablösung der dadurch entstandenen zwei Ränder dienen wird, so kommen zu obigen Umfangsmaßen, noch zwei Schräme nach der Höhe der Strecke zuzuzählen.

(*) Mit dem Namen Halda bezeichnet man seit den ältesten Zeiten, das Salzthon Gebirge, auch das mergelartige Gebirg in welchem die hierortigen Salze eingeschlossen sind. Wahrscheinlich stammt diese Benennung von daher, weil man diese kein Salz enthaltende Gebirgsart, bei der Abteufung der Tagschächte, auf die Halda zu stürzen pflegte.

Z. B. In einer Strecke von 5 Maß Höhe und 5 Maß Breite.

Zwei Ulm Schrämme jeder a 5. M. Höhe = 10 Maß.
Ein Firstenschramm a 5 " " 5 "
" Sohlen " " " 5 "
Zwei Mittelschrämme als Einbruch a 5. M. = 10
Zusammen 30 Maß.

In drey Maß breiten und drey Maß hohen Strecken, wo kein Mittl= Schramm zu hauen nothwendig ist, sondern der Einbruch bei einem Ulm= Schramme vorzurichten kömmt, sind zwei Ulm= Schrämme a 3 Maß jeder = 6 Maß
Ein First und ein Sohlenschram a 3 Maß = 6 "
Einbruchschramm a 3. M. " = 3 "
Zusammen 15 Maß in Aufrechnung zu nehmen.

In Schächten deren langer Schachtstoß 5½ Maß Länge und der kürzere 5 Maßen enthält kommen.
2 Schrämme nach den langen Schachtstoße a 5½ M. = 11 Maß
2 " " " kürzern dto a 5 " = 10 "
2 " als Einbruch nach den kürzern Stoße a 5 m = 10 "
Zusammen 31. Maß
zu vergüten.

Bei Ausweitungen in Kammern woselbst jeden Häuer die Breite angegeben wird z. B. auf 11 Maß Breite und 5. M. Höhe so wird hierbei ein eigener Einbruch gemacht, welcher demselben besonders zu vergüten kömmt, und folgendes zu berechnen ist.

Als Einbruch 2 Ulm Schrämme a 5 Maß = 10 Maß
Ein First und ein Sohl Schram jeder a 1. M. 2
Fürtrag 12

Uibertrag 12 Maß

dann 3 Bänder daran jedes 5 Maß höhe und 2 M.
Breite enthält, und jeden die Bandhöhe als Einbruch nicht beigerechnet wird, sondern wegen den bereits gemachten Einbruch abgekeilet werden können, jedes à 9 Maß. . 45 .

Zusammen 57 Maß.

Bei Hebung der Firste, wenn auf drei nacheinander folgende Bänder wenigstens eine Elle Maß an Höhe eingebracht wird, kann auf jedes Band eine Maß als Vergütung für die beschwerlichere Arbeit (Lohnung genannt) eingerechnet werden.

Jeder Streckenhauer ist verbunden die abgekeilten Bänder in tragbare Stücke zu zersetzen.

Die nöthigen Keile und die Schärfung der Haueisen werden Streckenhauern so wie vorhin auch ferners ab Aerario verabreicht werden. Die Haueisen hat jedoch Jeder sich selbst beizuschaffen.

Bandhauer (:Kopacze:)

Diese werden sie mögen auf der Wand oder in der Sohle arbeiten, blos nach der Länge der Bänder bezahlt, wobei sie die Breite der Bänder oder Bänke (*) nach der Maßlänge der großen Balwanen, d. i. 3 Maßen – zu halten gezwungen sind.

(*) Bei aufrechtstehender Wänden, werden die verschrämten Körper Bänder, bei der Sohlenarbeit aber Bänke genannt, in beiden Fällen aber in der polnischen Sprache Klopiec. Eben so werden die zersetzten Stücke zu Balwanen Koniec in Allgemeinen genannt, weil man bei der Förderung nur immer auf das Seilende ein Stück anzuschlingen pflegte.

In Fällen aber wo nach der Eintheilung einer Wand die Breite der Bänder mit 3 Maß zu halten nicht thunlich ist, oder das Salz wegen seinem lockeren Gefüge, eine Ablösung so breiter Bänder nicht gestattet, so kann von der Breite der Bänder zwar etwas nachgelassen werden, dagegen ist der Bandhauer verbunden die Tiefe der Schrämme um 2 bis 4 Zoll tiefer zu hauen, welches Dorebheißt. Die Zahlung bei dieser Arbeit ist für jede Maß mit 2 fr. poln. festgesetzt.

Die Einbrüche (Otwory:) kommen dieser Arbeiter-Classe folgends zu vergüten.

Wenn ein Band 3 Maß hoch ist, erhält er als Einbruch	1 Maß
" " " 4 bis 7 Maß " " " " "	2 "
" " " 8 " 10 " " " " "	3 "
" " " 11 " 13 " " " " "	4 "
" " " 14 " 16 " " " " "	5 "
" " " 17 " 18 " " " " "	6 " jede

à 2 poln: Gulden beim ersten Band vergütet.

In Szybiker Salze, wenn die ganze Mächtigkeit die Bandhöhe einnehmen sollte, und der Arbeiter den First und Sohlenschramm in tauben zu hauen gehalten wäre, kömt ihm für diese mühevollere Arbeit auf jedes Band noch eine Maß zuzurechnen.

Bei mächtigeren Salzmitteln deren Höhe 6 Maßen übersteigt, dürfen die Bänder nicht höher als 6 Maß gehalten werden, und das übrige Mittel kommt mit Bankarbeit in die Sohle zu verhauen.

Wenn sich die Bandhauer mit den Bändern in der First heben (losen:) so kann denselben auf jedes Band 1/3 Maß das ist 20 Groschen vergütet werden.

Wenn aber mittels dieser Lösung das taube Gebirg in der First erreicht wird, so gebühret ihnen bei jedem Band, für die Lösung . . 1/3 Maß.

für die Aufdeckung des Gesteines .. 1/2 Maß.

Wenn bei der Abtheilung der Bänder, durch schlechte Ablösung die Wände sich verbuckeln, das ist ungleich werden, daß solche ausgeglichen werden müssen, so sind hierzu die Nachhauer (: Burtowi :) zur Ausgleichung der Wände mittels Nachhauung, und besonderer Vergütung zu verwenden.

Wenn Bänder vorkommen sollten, welche die vorgeschriebene Breite zur Erzeugung der Balwanen nicht geben sollten, sondern nur 1 oder 2 Maß Breite enthalten (: Sczepnie Klopcie :) und wegen der Ausweitung der Kammer abgelöset werden müssen, so wird wegen der geringeren Mühe Anwendung.

Ein	Band	von	4	Maß	Höhe	nur	mit	3 Maß in
"	"	"	5	"	"	"	"	3 1/2 "
"	"	"	6	"	"	"	"	4 "
"	"	"	7	"	"	"	"	4 1/2 "
"	"	"	8	"	"	"	"	5 "
"	"	"	9	"	"	"	"	5 1/2 "
"	"	"	10	"	"	"	"	6 " in Rechnung genommen.

Dieses Normativ ist für die Erzeugung der großen 15 bis 20 Zentner schweren Balwanen aufgestellt.

Bei der Erzeugung der 10 und 5 zentigen Balwanen sind die nämlichen Beobachtungen in Hinsicht der Behandlung anzuwenden, nur sind die Maßen und die Preise nach Verhältniß verschieden festgesetzt.

<u>Bei Balwanen zu 10 Zentner</u>

Ist die Bandbreite ohne Schramm auf 1 Maß 22 Zoll
" " Schramtiefe auf — 1 " — "
der Preis pr. Maß auf . . 1 fl. 18 Gr. poln.

<u>Bei Balwanen zu 5 Zentner</u>

Ist die Bandbreite ohne Schram auf 1 Maß 12 Zoll
" " Schramtiefe auf . . — " 19 "
und der Preis pr. Maß auf . . 1 fl. 10 Gr. poln. bestimmt

Für welche aufgestellten Bezahlungen die Bandhauer bei Balwanen von jeder Grösse die verschrämten Bänder oder Bänke abzukeilen und zu zersetzen verbunden sind, wobei nur jene Bänder in die Rechnung aufgenommen werden dürfen welche bereits abgelöst erliegen.

Sämmtliche Bandhauer, welche mit eigenen Haueisen zu arbeiten gehalten sind, jedoch die Schärfung und die nöthigen Eisenkeile ab Aerario beziehen, entrichten einen Abzug für die Abnützung der Keile und zwar bei grossen Balwanen pr. Maß à 3 Gr. poln.
" 10 Zentigen " " " " 2 "
" 5 do. " " " " 1 "

welcher Abzug jedoch von jenen Massen der Einbrüche nicht Statt zu finden hat.

Wälzer (Walacze)*

Diese pflegen vier Mann in einer Reihe zu arbeiten.

(*) Sollten eigentlich Rundirer heißen, weil dieser Arbeiter-Classe nebst der Abwälzung der erzeugten Balwanen aus den Erzeugungsorten, auch ihre vorherige Abrundung oder Rundhauung obgelegen ist.

welche die von den Landhauern zu Balwanen zersetzten Stücke rund zu haben und aus den Erzeugungs-Kammern abzuwälzen haben.

Die Arbeit für die Rundirung der Balwanen wird ihnen nicht besonders gezahlt, sondern sie ist unter dem Namen der Wälzung inbegriffen, und bei dieser Arbeit, unter diesen Namen eingerechnet.

Zur Bestimmung des Wälzungsverdienstes dienet eine Länge von 20 Bergmaßen, als eine Distanz-Länge, welche man Drozka Walacka nennt, und jede solche Distanz von 20 Maßen, durch welche diese Arbeiter-Classe die Balwanen abzuwälzen hat, wird denen vier Arbeitern einer Kühr, mit 2 Groschen und 4 Denär bezahlt (**) und das so oftmal, als in der Entfernung solche Distanzen enthalten sind.

Für die Rundirung eines grossen Balwans werden denenselben 12 Distanzen, oder 26 Groschen 12 Denär bemessen, auch in dem Falle wenn ein Band schlecht gebrochen ist, und sie aus dem Stücke keine Balwanen, sondern Bruchsalz (Kruchy.)*** erzeugen müßten.

(**) Nach der damaligen Berechnung haben 2. poln: Groschen, oder ein Kreutzer 36 solche Denär enthalten, und aus diesem läßt sich die bisher beibehaltene Gepflogenheit einen Kreutzer in 36 Theile zu theilen, herleiten.

(***) Da mit der Benennung Kruchy auch die gegenwärtigen Formalsteine belegt werden, so ist es zu vermuthen, daß man schon zu dieser Zeit — obschon nicht absichtlich als Verschleißartikel sondern aus gebrochenen Balwanen Stücken zufällig, — Formalsteine erzeugt habe.

Dieselbe Bezahlung findet auch dann Statt, wenn aus dem in Otwor erzeugten Stücke (Wyboj) ein Balwan erzeuget werden sollte.

Wenn bei der Bankarbeit die zersetzten Stücke aus ihren Lager gehoben werden müssen, so bekommen sie für die ersten drey Balwanen welche nach jeden Einbruch erzeugt werden, wegen mühevolleren Arbeit 72 Distanzen, oder für einen Balwan 24 wornach im Gelde für einen solchen Balwan 1 fr 23. Gr. 6 denär befällt, die übrigen Balwanen kommen in dem einfachen Preise zu vergüten.

Wenn Balwanen über einen Absatz von einer Maß Höhe auf Schrottleitern auf oder abwärts gewälzet werden müssen, gebühret denselben für jeden eine Distanz, oder 2 Gr. 4 denär. Es versteht sich von selbst, daß so oft solche Absätze in der Wälzungs Entfernung vorkommen, auch dieser Preis wiederholt werden müsse.

Wenn die Balwanen mittels eines Seiles über mehrere Absätze oder in einem Gesenke herauf zu winden kommen, gebühret denselben für jedes Stück 10. Distanzen oder 22 Gr 4 denär.

Für Abwälzung eines kothhältigen Balwans vom Erzeugungsorte pr Stück 1 Distanz a 2 Gr 4 denär.

Für die Schichtung oder Ausschichtung der Balwanen pr Stück 1. distanz oder 2. Gr 4. denär.

Da durch die Wälzung der Balwanen über nasse Orte diese oft so köthig werden, daß sie in diesem Zustande nicht ausgefördert werden können, sondern umzugehauen, das ist vom Kothe gereinigt werden müssen, welche Arbeit (Przyprawa) heißt, gebühret denselben pr Stück 1 Distanz.

Alle abfallenden Minucien (: Rumy und Cembrowka :) sowol von den Landhauern als Rundirern kommen durch den Arbeiter, um den gewöhnlichen Löhnerlohn wegzuschaffen.

Sollten bei dieser Arbeit noch andere unvorgesehene Fälle eintreten, so wird es den Gruben-Beamten überlassen die Verfügung so zu treffen, damit weder das Aerar noch der Arbeiter einen Nachtheil leide, und das Veranlaßte an die Behörde anzuzeigen.

Die Rundireisen hat diese Arbeiter-Classe selbst beizuschaffen, und auch die Schärfung derselben aus Eigenem zu bestreiten

Bei der Behandlung der 10 und 5 zentigen Balwanen sind dieselben Beobachtungen aufgestellet, nur mit dem Unterschiede in Hinsicht des Preises, daß:

für die Rundirung eines 10 Ztr. Balwans 8 Dist. oder 17 Gr. 14 dr.
" " " " 5 " " 6 " 13 " 6 "

bemessen werden.

Für die Wälzung auf 1. Distanz Länge, ist in Rücksicht dessen, daß ein 10 Ztr. Balwan viel leichter zu behandeln ist als ein großer nicht derselbe Preis wie bei großen Balwanen belassen werden, sondern es kommt hierbei zu beobachten, daß man entweder die Distanzlänge von 20 Bergmaßen verdoppeln, und somit 40 Maß Länge für eine Distanz à 2 Gr. 4 Denär, oder wenn man mit 20 maßigen Distanzlängen rechnen wollte den Preis von 2 Gr 4 Denär halbiren, somit nur 1 Gr 2 Denär als Preis für die Wälzung annehmen müsse.

Bei 5 zentigen Balwanen hingegen werden 3 Distanzen der großen Balwanen, somit 60 Bergmaßlängen für eine

Distanz à 2 Gr 4 denär angenommen. Da jedoch die 5 zentigen Balwanen gewöhnlich als Schlitten mit Pferden verführt werden können, so ist die Wälzung auch nur dort anzuwenden, wo mit Pferden nicht beigekommen werden kann.

Die übrige Behandlung bei diesen kleineren Balwanen bleibet dieselbe wie solche bei den grossen ist aufgestellet worden, mit Beobachtung dieses Grundsatzes daß nämlich in allen vorkommenden Fällen bei

10 Ztg. Balwanen zwei Distanzlängen für eine à 2. Gr. 4. D.
5 " " drei " " " " " 2 " 4. "

in Anschlag genommen werden müssen (*)

Da jedoch die Wälzungs-Distanzen durch die fortschreitende Erzeugung sich verlängern, so ist wenigstens alle 2 Jahr wo nicht alle Jahr die Distanzen-Consignation zu rektifiziren, und in das Walaczen Register durch den Geometer einzutragen.

In diesem Operate sind auch sämmtliche zu dieser Zeit bestandenen Distanzen aufgeführt, welche jedoch hier übergangen werden.

(*) So umsichtsvoll und entsprechend die Berechnung der Landhauer und Rudierer-Verdienste in dem damaligen Zeitalter gewesen seyn mag, so dringet sich von selbst die Überzeugung auf, daß bei diesen vielen unendlichen Beobachtungen, die Behandlung und Berechnung sehr mühevoll, und die Verdienste sehr schwankend und willkührlich gemacht werden konnten, indem hier bei jeder Kontrolle vermisst wird, und demnach die gegenwärtige Behandlung als einfacher und richtiger in jeder Hinsicht den Vorzug verdiene.

Kleinhauer (: Kruszacy :)

Sind jene Arbeiter-Classe welche das Minucien oder Faßsalz erzeugen, und werden für jedes von ihnen erzeugte und gepackte volle Faß bezahlt.

Mit Rücksichtnahme dessen ob die Erzeugung in den oberen Salzmitteln oder in tieferen Baue vor sich geht, dann ob die Packung in der Nähe des Erzeugungsortes oder entfernt eingeleitet werden kann, wie auch ob das Salz über abschüssige Orte, oder Fahrten zum Packungsorte geschafft werden muß, sind folgende Preise für ein volles Faß festgestellt.

Erstens. Wenn der Packungsort in der Nähe der Erzeugung ist
auf der ersten Etage . . . pr Faß 18 Gr. pol.
in tieferen Baue . . . „ „ 19 „ „

Zweitens. In Orten wo das Salz durch 1. oder 2. Fahrten auf oder abwärts getragen werden muß, oder die Packungsdistanz wenigstens 120 Schritte beträgt
auf der ersten Etage . . . . pr Faß 19. Gr.
in tieferen Baue . . . „ „ 20. „

Drittens. Wenn das Salz durch einen Schacht aufwärts, oder bedeutend weit zum Packungsorte getragen werden muß,
auf der ersten Etage . . . pr Faß 20 Gr.
in tieferen Baue . . . „ „ 21 „

Viertens. Bei Glatthaltung der Ulme nach Art des Streckenbetriebes oder bei abschüssiger Belegung
auf der ersten Etage . . pr Faß 21 Gr.
in tieferen Baue . . „ „ 22 „

Fünftens. Bei Hebung (: Lösung :) des Salzortes nach Art des Übersichbrechens auf der 1ten Etage pr Faß 25 Gr.
in tieferen Baue . . . . . 26 „

Gruben-Aufseher. Strózowie.

Da nach Aufhebung der sogenannten Senioren diese auch deren Dienstgeschäfte zu verrichten haben, so werden sie beziehen an Löhnung wöchentlich . . 7 fl 15 Gr:
Nebstbei für die Feuervisitionen, welche alle Feyertage statt finden sollen, jedesmahl . . – 9 „
Anmerkung. Da zu diesen Feuervisitionen auch noch 3 Zimmerlinge beigegeben werden müssen, so gebühret jeden hierbei verwendeten Zimmerling auch - 9 „

Nebst dieser aufgestellten Löhnungsausmaß wird es zur Beförderung der Grubenarbeiten den Beamten empfohlen die wesentlichsten Arbeiten in Akkord oder Geding zu veranlassen, wobei nur beurtheilet werden muß, damit die Arbeit nicht höher als in Schichten zu stehen komme.

Diesem Löhnungs Regulativ, ist auch ein Beleuchtungs-Ausmaß für sämmtliche Grubenarbeiten, und Arbeiters-Classen beigefügt, da diese aber nichts Wesentliches enthält, so wird sie hier der Weitschichtigkeit wegen übergangen, und blos bemerket, daß nach der damaligen Einrichtung Ein Stein Unschlitt 26½ ℔ im Krakauer, und 23 1/32 ℔ im dreßdner Gewicht enthält. Ein solcher Stein wurde in 160 Theile getheilt, und jeder Theil welchen man Ein Paar nannte, enthielt etwas mehr als 5¼ Loth.

Nebst den zur Arbeit bemessenen Unschlitt wurden auch noch in der St. Anton Kapelle bei Danielowice
St. Kunegunda im neuen Felde
H. Kreutz Kapelle bei Lisak
H. Kreutz „ bei Mistrowice

H. Kreutz bei Koryzno, gegenwärtig Ordinationsplatz im Alten Felde.
„ Schutzengel bei Gorsko
„ Johann Nepomuk im Janina Felde
„ Maria bei Mirow
„ Bildniß des leidenden Erlösers bei Isabella, brennende Lampen ab Aerario in der Absicht unterhalten, damit die Arbeiter sowohl ihre Andacht verrichten, als auch wenn einem oder den andern das Licht ausgelöscht ist, sie ihre Grubenlampen anzünden konnten, wobei jedoch alle Verzierungen der Kapellen und heiligen Bilder mit Tannen, Reisig, Holz, Papier und anderen feuerempfänglichen Materialien bei Lebensstrafe strenge untersagt waren.

Unter den vielfachen Anordnungen welche sowohl die früheren Komissionen als auch die letzt vorgehenden zur vortheilhafteren Werkseinrichtungen erlassen haben, hat diese Komission noch immer ein Regulament vermißt, welches die Arbeiter mit ihren Pflichten in vollen Umfange hätte bekannt machen, und vor Strafen für Vergehungen mancher Art, welche sie in verschiedenen Zeiten sich zu Schulden kommen ließen, hatte, hätte bewahren können.

Um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, und die Disziplin von der willkührlichen Behandlung abzulenken, und dafür auf Gesetze zu gründen, hat diese Komission folgende Statuten, welche der König ganzen Inhaltes bestättiget hat, aufgestellet.

Berg=Ordnung

für die Wieliczkaer und Bochniaer Bergarbeiter

§ 1.

Da der Bergmann in seiner Berufsarbeiten täglichen Gefahren ausgesetzt, so wird das gesammte Arbeitspersonal zu einem tugendhaften Gott gefälligen Lebenswandel ermahnt, und befohlen, daß jeder Arbeiter vor der Einfahrt, der in der Pfarrkirche um 5 Uhr Morgens gestifteten h. Messe, und in der Grube der Absingung der Litaney andächtig beiwohne, sich in der Grube und während der Arbeit des Zankens, Fluchens, Schwörens und aller ungebührlichen Reden enthalte, und jeder Übertreter nach einmaligen Ermahnungen mit Schlägen, und in Wiederholungsfalle auch noch schärfer bestrafet werden solle.—

§ 2

Sollen die Bergleute die angeordneten Arbeiten es sey wie- und wo- fleißig und ohne Murren oder Widerrede verrichten, den Befehlen der Beamten, der Aufseher und anderen Vorgesetzten gehorchen, und die Uibertreter oder widersetzlichen Arbeiter mit Verlust eines oder auch mehreren Schichtenlohnes a 1 fr nebst Eintragung ihrer Vergehungen in das Strafregister, bestrafet werden.

§ 3.

Alle Widersetzlichkeit, besonders wann sie noch mit Aufruhr oder tumultuarischen Vorfällen begleitet seyn sollte, wird mit schweren Kerker, Leibesstrafe und noch

Umständen auch mit dem Tode bestrafet werden.

§4.

Den von den Beamten verhängten Bestrafungen darf sich Niemand widersetzen, doch stehet es jedem Arbeiter frey wenn er sich hierbei bekürzet fühlen sollte, die Nachsicht der Strafe, oder sein vermeintliches Unrecht der höheren Behörde vorzulegen und sich dem gerechten Ausspruche um so mehr zu unterziehen als jede Widersetzlichkeit strenge bestrafet werden wird.

§5

Sollen die Arbeiter ihre vorgesetzten Beamten mit keinen Unwahrheiten oder ungründlichen muthwilligen Klagen belästigen, ansonst solche Kläger zur verdienten Strafe gezogen werden.

§6

Zur Besetzung des Arbeitspersonals (Osada.) darf sich Niemand mit Ansprüchen, oder Unanständigkeiten drängen, sondern sich dem Ausspruche und der Erkenntniß der Grubenbeamten fügen.

§7

Die in die Osada oder zur Salinen Arbeit verzeichneten und aufgenommenen Arbeiter, dürfen keinen Nebenverdienst suchen, oder sich deßhalb von der Salinen Arbeit auf einige Zeit entfernen, weil jeder solcher Übertreter von der Arbeit auf immer ausgestossen werden wird.

§8.

Alle in Geding oder Akord arbeitenden dürfen unter keinem Vorwande über Nacht in der Grube verbleiben, bei Strafe eines Schichtenbetrags zu 1 fl für jeden Übertritt.

Diese Arbeiter-Classe ist verbunden die Fässer unter Aufsicht der aufgestellten Salzzacker selbst zu zacken, und da jedes gezackte Faß wie es die Erfahrung zeigt — nach langem Liegen, nach einen Zuzack erleidet, so ist jeder Kleinhauer verbunden, auf jedes von ihm erzeugte Faß auf der ersten Etage noch 1/3 Faß.

in tieferen Baue aber 1/2 Faß zur Zuzakkung ohne aller Vergütung beizugeben. (*) Übrigens sind sie gehalten bei eigenem Unschlitt, und eigener Eisenschärfung zu arbeiten.

Anschlinger und Abschlinger des Salzes Kieratowi

Diese welche bei Förderungen des Salzes mittels Roßrädern zur Anschlingung der Artikel verwendet werden beziehen 27 Gr: jene welche die Abschlingung und Abwälzung ober dem Schachte besorgen, aber 29½ Groschen zr Schicht. Wenn sie aber nicht bei Förderungen verwendet werden können, müssen sie sich bei jeder anderen Arbeit mit dem Löhnerlohne begnügen.

Nachhauer Burtowi

Haben die verbuckelten Wände bei den Landhauern nachzuhauen und die Wände auszugleichen, wobei sie mit eigenen Haueisen und Schärfung zu arbeiten haben, beziehen zr Schicht . . . 28 Groschen.

(*). Diese Verfügung ist in der Folge unterm 14ten Februar 1746 dahin von Borlach abgeändert worden, daß jeder Kleinhauer auf 25 Stück von ihm gezackte Fässer, sie mögen in höheren oder tieferen Baue gezackt worden seyn, nur Ein Faß als Zuzack beizugeben hatte, welche Verfügung so lange als diese Arbeiter-Classe hier bestanden hat, auch beibehalten ist worden.

Sumpfreiniger Rząpiowi

Hierzu müssen ältliche ausgediente Arbeiter, aus dem Personalstande verwendet werden, welche das Wasser aus den vorgerichteten Sümpfen auszuschöpfen und abzuführen haben, wofür ihnen pr. Schicht gebühret . . 27 Gr:

Wasserarbeiter Wodni.

Zu diesen Wasserarbeiten sie mögen bei Pumpen oder Wasserhebungen bestehen, und die Arbeiter welche hierzu am tauglichsten sind aus dem Löhnerstande zu nehmen.

Fässerpacker Beczkowi

Obschon diese Arbeiter-Classe nicht mehr besteht, indem die Fässer durch Löhner gepackt werden, so sind hierzu auch nur die Tauglichsten zu verwenden.

Karrenläufer Wozacy.

Diese Arbeiter bilden Rühren unter der Aufsicht des Lojowen und haben pr. Schicht . . . . 26 Gr:

Lojowy sind eine Art Aufseher welche mit neun anderen Arbeitern zusammen eine Rühr von 10 Mann machen, und zu allen Arbeiten verwendet werden. Diese Lojowy sind verbunden das Unschlitt für die ganze Rühr zu fassen, die Leute zur Arbeit anführen, die nöthige Werkzeuge übernehmen, und nach der Arbeit wieder abgeben, und über das Geschehene den Beamten die Meldung zu machen, die Lojowy welche immer aus den bravsten des übrigen Personals gewählt werden, müssten nicht blos nüchterne und fleissige Arbeiter, sondern auch in den verschiedenen Grubenarbeiten bewanderte Menschen seyn, und werden beziehen pr. Schicht . . . 1 fl — gr:

Die Verrichtungen der Karrenläufer haben die Grubenbeamten mit Rücksichtnahme auf die Entfernung

und die Quantität der abzuführenden Berge zu bestimmen, wie viel nämlich eine solche Kühr abzukarren gehalten seyn soll, und da es nicht im voraus bestimmt werden kann, welche Arbeiten in der Grube vorfallen dürften, so muß in Hinsicht der zweckmässigen Verwendung dieses Personals sich grösstentheils auf die Grubenbeamten verlassen werden, welchen es obliegen wird eine zweckmässige Wahl zu treffen, und ihren Arbeiten nachzusehen.

Kasten Zimmerlinge ciesle Kasztowi

Diese pflegen 18 Mann in einer Kühr zu arbeiten, welche dreyerley Verrichtungen und dreyerley Bezahlung haben.
die Kastenbauer Kasztowi haben per Schicht . . . 32 Gr
die Holzaufzieher Krzyzowy " " " . . 29 "
die Holzzuschlepper Wozkowy " " " . . 27 "
der Meister an Werkzeuggeld wöchentlich . . 2 fl – "

Obschon diese Kühr gehalten ist in einer Schicht bei obiger Bezahlung 10 Stämme Holz oder 40 Klötze zu verarbeiten, so treten doch oftmal billige Rücksichten ein, wo hievon abgewichen werden muß, und sie wegen weiter Holzzuschleppung, Höhe des Kastens oder wegen anderen Hindernissen dieses Quantum nicht verarbeiten können, in welchen Fällen es besser ist mit dem Meister einen Akord zu machen, und ihm zu überlassen, so viele Leute als es nöthig ist, auf seinen Kontrakt zu verdingen.

Schacht und Brunnzimmerlinge. ciesle Szybowi i Studniarscy

Von diesen erhalten jene, welche oben beim Holzeinsenken verwendet werden . . per Schicht 29 Gross:
welche aber im Schachte oder Brunne arbeiten " " 35 "

der Meister an Werkzeugsgeld wochentlich . 2 f. – „
Nebst diesen aber noch für die Revision der Schächte und Reinigung der Wasserrinnen daselbst wöch: . 1 f. – „

Gruben Zimmerlinge Ciesle dolni, albo Stygarscy

diese beziehen zr Schicht . . . 1 f. – gr:
der Meister an Werkzeugsgeld wochentl. . 2 – „
Nebst bei für die Reinigung des Schachtes Sanin wöch: – 6 gr:
Dieser Arbeits=Classe Verrichtungen aufzuzählen wäre zu weitläufig, da sie zu allen vorkommenden Zimmerarbeiten verwendet werden müssen, wobei nur zu beobachten ist, damit hierzu Menschen aufgenommen werden, welche mehr als die Hacke zu führen verstehen.

Gruben=Pferdtreiber. Trybarze dolni.

Beziehen ohne Harzensalz wochentlich . 4 f. 15 Gr

Gruben Anschlinger Szybowi.

Bleiben bei der vorigen Löhnung zr Schicht à . – 27 Gr:

Gruben Binder

Bei Förderung zr Faß à . . . – – 5 Schilling
für die Reparation eines Fasses – 3½ Grosch.

Salzpackungs Aufseher. Pakownicy

Sind in jedem Grubenfeld zwey Mann deren Pflicht es ist auf gute Packung der Fässer, und auch darauf zu sehen, damit hierzu nur reines Salz verwendet werde. Sie beziehen zr Schicht . . . 1 f. – „

§ 9.

Sollen die Arbeiter bei der Aus- und Einfahrt in die Grube sich des Vordrängens oder Stossens enthalten, und sind die hierbei betretenen sogleich von den anwesenden Beamten nach Erkenntniss zu bestrafen.

§ 10.

Alle Zänkereyen unter den Arbeitern, ungebührliche Reden oder gar Schlägereyen und Verwundungen sind nach Strenge, und Vormerkung in das Strafbuch zu bestrafen, und die schon mehrmahl mit solchen Vergehungen betretenen, gänzlich aus der Osada auszustreichen, und nicht mehr zur Arbeit zuzulassen.

§ 11.

Alle Scherze und muthwillige Neckereyen, aus welchen gewöhnlich andere Ausartungen oder Unglücke entstehen könnten sind unter dem Arbeitspersonal mit Schlägen und anderen Bestrafungsarten, wie auch mit Schadenersatz — wenn einer entstehen sollte — zu belegen.

§ 12.

Damit alle Orte in der Grube, in welchen gearbeitet wird, oder durch welche befahren werden muss, reinlich erhalten werden, ist gegen die Uibertreter dieses Gebotes eine empfindliche körperliche Strafe zu verhängen.

§ 13.

Jeder Arbeiter ist verbunden die Trunkenheit zu vermeiden und alle jene welche in diesem Fehler mehrmahl befunden werden, sind in keine Arbeit aufzunehmen.

Trunken zur Einfahrt erschienene Arbeiter sind zur Einfahrt gar nicht zuzulassen, und sollte die Trunkenheit eines Arbeiters erst in der Grube wahrgenommen werden so ist er nebst Verlust der Schicht, noch mit einem Schichtenlohnsbetrage zu bestrafen.

Jene, welche berauschende Getränke heimlicherweise in die Grube zu bringen versuchten sollten, unterliegen einer Strafe von 4. Schichten.

Sollte aber durch Trunkenheit ein Nachtheil bei welcher immer Arbeit entstehen, so ist der Schuldtragende auf sechs Wochen von jeden Salinen Verdienste auszuschließen.

§ 14.

Jeder Arbeiter ist verbunden die ganze Schichtzeit in der Arbeit auszuhalten, und die ihm angewiesene Arbeit vollständig zu verrichten, und jede frühere Entfernung vom Arbeitsorte ist mit einer halben oder ganzen Schicht zu bestrafen.

§ 15.

Alle Geding oder auf Akord beruhenden Arbeiten, sind nach den Bedingnissen und Verbindlichkeiten des Vertrags pünktlich zu erfüllen, und alle diessfalls Bevortheilungen oder Betrügereyen sind nach den folgenden Bestrafungen zu behandeln.

§ 16.

Aller durch eine straffällige Schuld eines Arbeiters entstandene Schaden, er mag in Salze, Pferde, Werkzeugen oder sonstigen Materialien bestehen, muss von dem Schuldtragenden ganz ersetzet werden.

§ 17.

Jeder Arbeiter ist demnach verbunden die ihm zugewiesene Arbeit selbst zu verrichten, und nicht befugt solche durch Andere, oder gar unwissende Menschen verrichten zu lassen. Jeder solche Versuch wird mit zwey Schichten zur Strafe belegt.

§ 18.

Jede Untreue oder Diebstahl eines Arbeiters, er mag

im Salze, Unschlitt, Hanf oder was immer für Material begangen worden seyn, ist im ersten Betretungsfalle mit 1/4 jährigen, im zweiten Falle mit 1/2 jährigen Entfernung von der Arbeit im dritten Falle aber mit gänzlicher Cassazion auf immer zu bestrafen.

§19.

Das einem Arbeiter zur Beleuchtung verabfolgte Unschlitt, darf an Niemanden, besonders nicht an solche Arbeiter verschenkt oder verkaufet werden, welche gehalten sind bei eigenem Unschlitt zu arbeiten, unter Anwendung der obigen für Untreue und Diebstähle festgesetzen Strafen.

§20

Alle Werkzeuge, welche zur Arbeit verabfolgt werden, müssen denjenigen nach beendigter Arbeit zurückgestellet werden, von wem solche erhalten worden sind; alle Nachlässigen in Befolgung dieses Auftrages, welche sich auch nur hierzu ermahnen lassen sollten, sind mit einem halben oder ganzen Lohnsbetrage zu bestrafen.

§21

Wenn ein Arbeiter dem andern bei welcher immer Gelegenheit etwas oder gar Werkzeuge entfremdet, so ist der Thäter nebst dem vollen Schadenersatz auch noch mit Leibes= Strafe zu belegen, wobei es dem Arbeitspersonal frey gestellet wird, zu bestimmen, ob ein solcher Unwürdiger unter ihnen noch fernerhin geduldet werden wolle, oder nicht.

§22.

Das jedem Arbeiter bemessene Garzen oder Deputat Salz, ist jeder verbunden selbst auszuhauen, und herauszubringen, und keineswegs von dem dem Aerario gehörigen und bereits

bezahlten Salze zu nehmen, ansonst er den §18 aufgestellten Strafen unterzogen wird.

§ 23.

Wird den Beamten aufgetragen auf diejenigen des Arbeitspersonals ihr Augenmerk zu richten, welche ihren verdienten Lohn zum eigenen und ihrer Familie Nachtheil vertrinken, oder auf eine andere sträfliche Art verschwenden, indem es nicht die Absicht ist, solche unwürdige Arbeiter zu dulden, sondern diese nach gezeigter Nichtbesserung von der Arbeit zu entfernen.

§ 24.

Da die Arbeiter ihren verdienten Lohn immer in der gangbaren vollwichtigen Münzsorte erhalten, so sind Jene, welche sich hierbei eines Betrugs gegen ihre Kameraden, sey er nur welcher immer Art, besonders mit falschem Gelde, zu Schulden kommen lassen sollten, mit Schichtenverlust nach Erkenntniß und auch mit Stockstreichen zu bestrafen.

§ 25.

Wegen Vermeidung der Feuersgefahr welche in der Grube entstehen könnte, wird ein vorsichtiges Umgehen mit dem Grubenlichte besonders bei Stollungen und Heu Aufbewahrungsorten, dann aller Orten wo feuerempfindliche Materialien erliegen schärfstens angeordnet, alles muthwillige Spielen mit Feuer, Tobak rauchen, oder das Feuerbrennen zur Winterszeit in der Grube, unter Strafe von einer bis mehreren Schichten untersagt, alle vorsätzlichen oder sorglosen Brandstifter aber werden mit Todesstrafe belegt.

§ 26.

Die Streckenhauer sollen die Strecken nach dem festgesetzten Maße und Richtung gerade aushauen, alle Verkrümmungen ohne Vergütung auszurichten gehalten seyn,

und die bei dieser Arbeit nicht genug aufmerksam befundenen, sind von dieser Arbeit gänzlich auszuschließen.

§ 27.

Wenn die abgekeilten Streckenziegeln zur Erzeugung des harten /: Stücksalzes :/ nicht geeignet sind, so müssen solche von den Streckenhauern in so kleine tragbare Stücke zersetzt werden, als es die Karrenläufer fortzubringen im Stande sind bei 1 kr Strafe.

§ 28.

Wenn die Streckenziegeln zum Theil aus Salz zum Theil aus Gebirg bestehen, so sind die Streckenhauer gehalten das Salz abgesondert in der Strecke zu schichten, damit dieses zur Packung verwendet werden könne, welche dieser Anforderung nicht entsprechen, unterliegen der Strafe von 1 kr.

§ 29.

Ist es den Streckenhauern untersagt zu gestatten, daß Kleinhauer die abfallenden Minucien zu ihrem Vortheil wegführen, und das Aerar ungebührlich benachtheilen, solche Einverständnisse, werden bei ihrer Entdeckung mit 1 kr für jedes aus diesen Minucien gepackte Faß bestraft.

§ 30.

Wenn die Streckenhauer bei ihrer Arbeit Muscheln, Kohlen oder andere Sehens würdige Sachen entdecken sollten, so haben sie sogleich an den Steiger hievon die Anzeige zu machen.

§ 31.

Die Bandhauer sind verbunden wie und wo ihnen die Arbeit von dem Steiger ist angewiesen worden, solche genau nach der Anordnung zu halten, mithin die Bänder und nach dem vorgeschriebenen Maße breit, und die Schräme gehörig tief zu hauen, bei 2. kr Strafe für jedes unrichtig befundene Band.

§ 32.

Wenn einem Bandhauer durch schlechtes Einsetzen der Keile, die Bänder oder Bänke bei der Ablösung mehrmahl verunglücken sollten, so hat er für jedes verdorbene Band keine Bezahlung zu erhalten, und ein solcher ist als ungeschickt, von dieser Klasse der Arbeiter auszuschließen.

§ 33

Die Kleinhauer sollen nur dort wo ihnen die Arbeit zugewiesen wird arbeiten, freywillig gewählte Arbeitsorte sind mit Verlust des erzeugten Salzes und 20 Groschen Strafe zubelegen. Sollte sich aber einer unterfangen an einem stehen gelassenen Salzpfeiler zu arbeiten, so ist er mit 5 f: und bei erwiesener Schwächung eines Salzpfeilers auch noch empfindlicher zu bestrafen.

§ 34.

Jede Verfälschung des Salzes bei der Packung durch unreines Salz taube Berge, oder sonstige dahin nicht gehörige Sachen welche die Kleinhauer versuchen sollten, ist mit 5 kr pr Faß zu bestrafen.

§ 35.

Es darf sich kein Kleinhauer unterfangen Salzminuten von Streckenhauern Bandhauern oder Kundirern, für von ihm ausgearbeitetes Salz zu packen, oder die Namen der Kleinhauer welche auf die Fässer geschrieben werden, auszulöschen und unkenntlich zu machen, um dafür den eigenen Namen darauf zu schreiben, und sich die Arbeit zuzueignen. Ein solcher Betrüger wird nicht nur mit den Verlust seines Verdienstes, sondern auch für jedes sich fälschlich zugeeignete Faß noch mit 1 f. und körperlicher Züchtigung bestrafet werden.

§ 36.

Die von den Kleinhäuern gepackte Fässer dürfen nur dort wo es ihnen angewiesen wird geschichtet, oder aufgestellet werden, und jede wegen Manipulationsraum allenfalls daraus entfallende Ueberschichtung ist mit 15 Groschen Strafe zu belegen.

§ 37.

Es ist in Bochnia seit alten Zeiten in der Gewohnheit, wenn aus den Salzräumen eines Kleinhäuers ein Haufen taube oder unreine Salzstücke aufgesammelt werden können, daß er für jeden solchen Haufen der Strafe von 1 kr. unterliege, welches auch fernerhin beibehalten wird.

§ 38.

Wenn ein Kleinhäuer bei der Arbeit nicht alles Salz rein aushaut, sondern in der First oder auf den Wänden noch Salz zurückläßt, so ist er gehalten nicht nur dieses nachzuhauen, sondern er unterliegt auch noch der Bestrafung von 1 bis mehreren Gulden.

§ 39.

Die Rundierer sind verbunden runde Balwanen mit glatten Seitenflächen (: Köpfen :) zu liefern, bei unvollständig zugerundeten Balwanen müssen sie diese ohne Vergütung nacharbeiten, oder sie dürfen dafür nicht bezahlt werden.

§ 40.

Dürfen die Balwanen nur dahin, wo es von den Grubenbeamten angewiesen wird, gewälzet werden, jede Abweichung wird nicht nur nicht vergütet, sondern nebst dem daß sie an den bestimmten Ort zurück gewälzet werden müssen, unterliegt jedes Paar Wälzer der Strafe von 1 kr.

§ 41.

Die Rundirer sind verbunden jedes zersetzte Stück Salzes vor der Rundirung in Hinsicht der Reinheit genau zu untersuchen, auch sich zu überzeugen, daß es ganz und nicht gesprungen oder zerklüftet sey, weil jeder aus unreinem Salze rundirte, oder nach der Rundirung zerfallene Balwan nicht vergütet wird.

§ 42.

Bei der Wälzung der Balwanen darf das Salz nicht ausgesucht sondern es muß so nach der Reihe behandelt werden wie es vorliegt, und alle jene welche zu Gunsten oder im Einverständnisse mit den Praßalen (Salzhändler) dieses versuchen sollten, erhalten für diese Wälzung keine Bezahlung.

§ 43.

Für jeden bei der Wälzung aus Nachlässigkeit gebrochenen Balwan, wird den Wälzern 2 f. als Strafe vorenthalten.

§ 44.

Bei Unterwälzung der Balwanen zu den Förderschächten sind sie gehalten, diese bis an den Schacht zu wälzen. Sollte um sie aufschlingen zu können, daß Seil bis in die Strecke geschleppt werden müssen, oder wenn die Aufschlinger sich selbst solche zu wälzen gezwungen wären, so unterliegt jedes paar Wälzer der Strafe von 1 f.

§ 45.

Wenn bei der Wälzung Fässer im Wege stehen sollten, so sollen sie solches früher den betreffenden Beamten zur nöthigen Abhilfe anzeigen, ansonst jedes dadurch verdorbene Faß von ihnen vergütet oder überpackt werden muß.

§46.

Wenn aus Nachlässigkeit der Wälzer die Balwanen-Köpfe beschädigt und abgeschlagen werden, so unterliegen sie für jeden einer Strafe von 15 Groschen.

§47.

Die Anschlinger sind verbunden auf die Schachtseile und Schlingen ihr vorzügliches Augenmerk zu wenden, damit solche immer in brauchbarem Stande sich befinden, indem jeder durch das Abreissen einer Schlinge, oder schlechte Anschlingung der Salzartikel entstandene Nachtheil vergütet, und noch auch der Verlust der Schicht verhängt werden muss.

§48.

Die Nachhauer sind gehalten die Wände bei den Landhauern auszugleichen, die Unebenheiten der Streckensohlen zur leichteren Förderung, oder Stiegenstufen auszuhauen, brüchige Wände nachhauen und überhaupt dort zu arbeiten wo und wie ihnen ist anbefohlen worden, wobei das § 30 vorkommende auch auf diese Arbeiterklasse anzuwenden kommt.

§49.

Die Wasserarbeiter /: Wodny :/ haben zur Pflicht bei Wasserhebungen die Bulgen (*) vollzufüllen, und die vorgeschriebene Anzahl Bulgen herauszufördern, unter Verlust einer Schicht.

§50.

Alle zu Wasserförderungen nöthigen Geräthe als Pumpen, Bulgen, Seile, Wasserschöpfer, Rinnen und dergleichen müssen

---

(*) Bulgen waren aus Ochsenhäuten zusammen genähete Säcke mit welchen das Salzwasser gefördert wurde, sie sind abgebracht und mit Tonnen ersetzt worden.

in gutem Stande erhalten werden; jeder der vorkommendes Gebrechen hierbei den Grubenbeamten verschweigt wird mit Einer Schicht bestraft.

§ 51.

Wenn einem Wasserarbeiter die Rinnen aus Nachlässigkeit überlaufen oder diese so schlecht versichert seyn sollten, daß das Wasser sich in Strecken oder Kammern ausgießen würde, so sind die Rinnenübergeher mit Verlust einer Schicht zu bestrafen.

§ 52.

Wenn aus den verschiedenen Orten der Grube vorgerichteten Wasserfängen und Sümpfen, durch die Wasserträger (Rząpiowi) das Wasser nicht täglich weggetragen wird, so sind die Fahrlässigen das erste Mahl mit einer Schicht, das zweite Mahl mit dem Verlust eines wochentlichen Verdienstes und das dritte Mahl mit Verlust der Arbeit zu bestrafen.

§ 53.

Alle Karrenläufer (Wozaki) oder sonstigen auf Schichtenlohn arbeitenden Hilfslöhner, wenn sie bei ihren Arbeiten durch Faulheit oder Nachlässigkeit sich etwas zu Schulden kommen lassen, werden für jeden einzelnen Fall mit einer Schicht bestrafet.

§ 54

Die Zimmerlinge jeder Art, sind verbunden ihre Schichtzeit in ununterbrochener Arbeit zu vollbringen, alle sitzend betretenen, oder bei der Arbeit vermißten, sind mit dem Verlust ihres Taglohnes zu belegen.

§ 55.

Wenn Zimmerleute aus Nachlässigkeit Holz verderben,

oder gar absichtlich es verschneiden, um solches zu entfremden, oder von andern entfremden lassen, so sind sie nebst dem Schadenersatz des verdorbenen Holzes, auch noch mit einem bis mehreren Schichtenlohns betrage, und in Wiederholungsfällen mit dem Verlust der Arbeit zu bestrafen.

§ 56.

Wenn bei Zimmerungsarbeiten Fehler unterlaufen sollten, welche man der schlechten Nachsicht des betreffenden Meisters, oder seiner Ungeschicklichkeit und Unkenntniß zuschreiben müßte, so ist er mit dem Wochenlohne, und in Wiederholungsfällen mit der Degradation zum gemeinen Zimmerknecht zu bestrafen.

§ 57

Die Gruben Pferdtreiber sind gehalten die ordentliche Pflege und Wartung der ihnen anvertrauten Pferde in voller Ausdehnung zu besorgen. Jede diesfalls bemerkte Fahrläßigkeit ist mit Geld und körperlichen Strafen zu belegen, und in Wiederholungsfällen gänzliche Entlassung zu verhängen.

§ 58.

Ein durch Sorglosigkeit der Treiber entstandener Schaden bei Pferden, muß nebst körperlicher Züchtigung von ihm vergütet werden.

§ 59.

Wenn Pferde zur Arbeit oder Wassertränke geführet werden muß der Treiber solche führen, und niemals frey laufen lassen, indem sie nach obigen Bestimmungen für jeden Schaden verantwortlich sind, und wie § 57 bestimmt ist, noch bestraft werden.

§ 60.

Die Reinhaltung der Geschirre, die Erhaltung aller

Stallgeräthe in gutem Zustande, die Reinlichkeit der Stallung, und vorsichtiges Umgehen mit dem Lichte in Stallungen gehört nicht minder zu den Pflichten der Treiber, welche bei dieser Pflichtverletzung nach obiger Art zu behandeln sind.

§61.

Nach beendigter Arbeit muß das Geschirr das Arbeitszeug die Schleifen, Wägen Futterfässer und dergleichen immer an den gehörigen angewiesenen Ort zurückgestellet werden.

§62.

Eben so unterliegen sie obigen Bestrafungen, wenn durch Nachlässigkeit sie die vorgeschriebene Arbeitszeit versäumen, und dann durch starkes übermässiges Antreiben der Pferde, sie das Versäumte zu ersetzen suchen sollten.

§63

Wenn bei Förderungen des harten Salzes, oder bei Wasserhebungen ein Nachtheil durch das Herabfallen der Salzartikel oder Fässer aus der Schlinge, entstehen sollte, so sind die Schuldtragenden Anschlinger mit körperlichen Strafen, oder mit ein oder mehreren Schichtenlohnsbeträgen nach Erkenntniß zu bestrafen.

§64.

Nicht minder unterliegen sie denselben Bestrafungen, wenn bei Fässerherausgebungen, die Fässer nicht mit den gehörigen Reifen versehen, angeschlungen worden, oder die Böden nicht gut eingeschlagen seyn sollten, welche bei der Förderung herausfallen, und sich dadurch Destrukten ergeben würden.

§65.

Oder aber in der zuvördern bestimmten Anzahl von

Rücken eine Irrung durch ihre Unachtsamkeit unterlaufen würde, in welchem Falle diese mit 1 fl. Strafe zu belegen sind.

§66.

Die Kinder sind gehalten zur gehörigen Zeit zur Arbeit zu erscheinen, und die ihnen zukommenden Arbeiten so zu verrichten daß durch diese kein Aufenthalt erfolge, ansonst jeder Schuldtragende mit 1 fl. zu bestrafen kömmt.

§67.

Jeder durch die Nachlässigkeit der Kinder bei Förderungen durch die Gruben- und Tagschächte entstandene Nachtheil, ist von ihnen zu ersetzen.

§68.

Die Lojowen müssen täglich zur gehörigen Zeit sich bei dem Steiger zur Vernehmung ihrer Arbeit melden, hierbei fleissige Nachsicht pflegen, und über den Erfolg der Arbeit nach der Ausfahrt die vorgeschriebene Meldung machen, bei 1 fl. Strafe.

§69.

Sollte durch ihre Schuld oder Nachgiebigkeit irgendwo die vorgeschriebene Arbeit nicht geleistet werden, oder sie mehrere Arbeiter von andern Orten unnöthigerweise beiziehen, so werden sie nach Erkenntniß mit einem Schichtenlohne, oder Wochenlohne, und in Wiederholungsfällen auch mit der Ausstreichung aus der Osada bestraft.

§70

Liegt es ihnen auch ob, über die muthwillige Verwüstung der Arbeitswerkzeuge, und ihre gehörige Aufbewahrung nach geendigter Arbeit zu wachen, wobei sie alle während

der Arbeit verdorbene Geräthe dem Steiger sogleich die Anzeige zu machen verbunden sind, ansonst sie nach Verhältniß ihrer Schuld zur Strafe gezogen werden.

§ 71.

Nicht minder haben die Lojowen bei Fässer-Packungen auf die gehörige Arbeit der Packer, Binder, und sonstigen hierbei verwendeten Arbeiter zu sehen, damit diese Arbeit nach Vorschrift erfolge.

§ 72.

Den Salzpackungs Aufsehern /: Pakownicy :/ ist das ganze Manipulations-Geschäft der Salzfässer in der Grube anvertraut, ihnen liegt ob die Befehle zu erholen, wo die Fässer eingesenkt, und zur Packung aufgestellt werden sollen, wo die Packung und mit welchen Salze geschehen, dann wo die gepackten Fässer geschichtet werden sollen. Sie sind verbunden über die Verwendung der leeren und vollen Fässer, über die Packungen, Schichtungen, Herausgebungen, und die vorfallenden Destrukten die Vormerkung zu führen und ihren Stand täglich den Grubenbeamten anzuzeigen, damit dieser immer in der vollen Kenntniß seiner Vorräthe in der Grube erhalten werde. Alle hierbei aus ihrer Schuld entstehungen Irrungen oder Nachtheile, sind nach Verhältniß mit Schichten oder Wochenlohne, und auch gänzlichen Entfernung von diesem Geschäfte zu bestrafen.

§ 73.

Desgleichen ist es ihren Pflichten einverleibt, die von Bindern neu gelieferten Fässer in Hinsicht ihrer Konstruktion zu untersuchen, und über die Reparationsarbeiten, damit sie gut erfolgen, zu wachen.

§74.

Wegen der Wichtigkeit ihrer Verwendung dürfen diese ohne Vorwissen der Grubenbeamten niemals aus der Grube ausbleiben, und nur in jenen Fällen kann ihnen ein Urlaub bewilliget werden, wenn sie einen Substituten stellen, welcher ihre Verrichtungen ohne Beirrung zu versehen im Stande ist.

§75.

Die Besorgung und Aufbewahrung der Hackwerkzeuge als Stößeln, Hack und Gleichschlägeln, damit sie immer in guten Stande und gehörigen Anzahl vorhanden sind, gehört zu den Obliegenheiten der Hackaufseher.

§76.

Schlüßlich werden diese gewarnt, sich von jeder Gemeinschaft oder Einverständnissen mit Arbeitern, welche bei Hackungen allerhand Betrügereyen zum Nachtheil des Aerars versuchen, zu enthalten, weil bei diesen wichtigen Geschäfte auch die Bestrafungen eingreifender angewendet werden, und jede dießfällige Entdeckung schon das erste Mahl mit ¼ jährige Entfernung von der Arbeit nach sich ziehen wird.

§77.

Die Grubenaufseher welche in Wieliczka Stroze in Bochnia Lesni genannt werden, sind verbunden täglich Abends bei dem Steiger zur Einholung der Befehle für den nächsten Arbeitstag zu erscheinen, bei den ihnen zugewiesenen Arbeiten fleissige Nachsicht pflegen, den Bandhauern, Kundirern und anderen beim harten Salze arbeitenden auf die Maßhaltung nachzusehen, auf die Feuersicherheit in der ganzen Gruben zu wachen, überhaupt das Beste des Dienstes aller Orten zu befördern suchen, und über das Geschehene täglich den Grubenbeamten die Meldung zu machen.

Jede bemerkte Fahrlässigkeit, wenn sie durch früher erfolgte Ermahnungen nicht behoben werden konnte, ist mit der Entfernung von diesem Posten zu bestrafen.

§ 78.

Jedermann ist verbunden, Alles das was gegen diese Statuten von Jemandem verübt werden sollte, den Vorgesetzten anzuzeigen und damit sich Niemand mit der Unkenntniß dieser Anordnungen entschuldigen könne, so ist diese Bergordnung alljährlich bei der Besetzung des Arbeitspersonals vernehmlich zu verlesen.

Nebst diesen Statuten für das Bergvolk, hat diese Komission auch noch eine Warnung vor Feuergefahren in der Grube erlassen. Sie hatte die gute Absicht, durch Aufzählung und Wiederholung aller dieser unglücklichen Ereignisse, welche dieses Werk durch Brände bereits erlitten hat, die Vorfälle ins Gedächtniß zurück zu rufen, und durch ihre schrecklichen Wirkungen und Erfolge die Beamten und Arbeiter zur mehreren Vorsicht aufzumuntern.

Aus dieser Aufzählung erhalten wir als Nachtrag zu den im Jahre 1644 beschriebenen Brande des Schachtes Bonner folgende nähere Bezeichnung der hierbei umgekommenen Arbeiter, daß als das Feuer am 15t December desselben Jahres um 11 Uhr Mittags bei Gelegenheit einer Grün-Einsenkung entstanden ist, und die ausgebrannte Zimmerung das Zusammenstürzen des Schachtes nach sich gezogen hat, wodurch der Rauch in die Grube sich verzog, viele Arbeiter, welche hievon in ihren Arbeitsorten überrascht wurden, und auch sechs Pferde in der Kammer Szembek im Rauche erstickt sind.

Nach drei Tagen am 18t December ist der Neufelder Untersteiger Urbanowicz Vinzenz mit seinem Leuchtjungen Namens Mandzelik in Seraf eingefahren, um zu versuchen, ob man noch nicht zu der Brandstätte gelangen könne, welche beide erstickt sind.

Am 19t December haben zwey Arbeiter Namens Stanislaus und Wojciech Gawec versucht durch den entfernteren Tagschacht Lubomirz in die Grube zu gelangen, welche aber noch ehebevor sie den Boden erreicht haben, betäubt, und aus den Schlingen herausgefallen sind, von welchen Wojciech Gawec in die auf dem Seil hängende Wasserbulge fiel, und Stanislaus Gawec durch den Sturz seinen Tod gefunden hat. Ersterer ist nach Herausziehung der Bulge wieder zu Leben gebracht worden.

Dieser traurigen Ereignisse ungeachtet haben am 28 December abermal acht entschlossene Bergarbeiter als Jurga, Barczynski, Wojciechowski, Gabencz, Socik, Kapustka, Kotarski und Niziolek welche mit eigener Kopfbekleidung versehen wurden, gewagt sich diesem Feuerschachte zu nähern, von welchen die ersten sieben als Opfer ihres Eifers den Tod gefunden haben, und nur der letzte zum Leben gebracht werden konnte.

Dieser erstickende Qualm erhielt sich ungeachtet der vielen Kommunikations Strecken durch längere Zeit in der Grube, und wo nicht ein frischer Wetterzug diesem Übelstande die natürliche Abhilfe that, da zeigten sich unverhofft und an nicht vermutheten Orten die schädlichen Wirkungen dieser verdorbenen Luft. So gerieth am 11 Februar 1645 der neue Untersteiger des neuen Feldes Johann Ficek mit seinem Leuchtjungen Tomas Szoldra in die Kammer Krolewskie wo sie beide plötzlich betäubt zu Boden fielen, und

ihren Tod fanden. Eben so hatten am 15 März 1645 nachbenannte Arbeiter als Sabat, Farfacki, Mika, Byszyca, Dworaczek und Lys nicht weit vom Schachte Regis ein gleiches Schicksal gefunden.

Auch der zweite im Jahre 1696 in der Kapelle der Kammer Boczaniec ausgebrochene Brand, hatte seine Opfer, indem die Arbeiter Pawlikowski Mierkowic Kurycki und Bujas hierbei ihren Tod fanden. Letzterer welcher lange vermißt wurde, ist nach Verlauf eines Jahres, nachdem man die ganze Zeit hindurch wegen erstickenden Qualm in die Kammer Przykosz nicht gelangen konnte, daselbst einer Mumie ähnlich ausgetrocknet gefunden worden.

Ferner erfahren wir aus dieser Aufzählung der Grubenbrände, daß am 2ten April 1740 im Schachte Janow ebenfalls ein Brand entstanden ist. Man vermuthet daß Jemand aus Neugierde um die Tiefe dieses Schachtes zu ersehen, einen brennenden Lampendocht in den Schacht fallen ließ, welcher die darin befindliche Holzspäne und Reisabfälle – weil dieser Schacht in der Verstürzung begriffen war – entzündete, aber auch keine weiteren Folgen hatte, indem durch Eingüß einiger Kannen Wasser das Feuer sogleich gelöschet worden ist.

Die von dieser Komission abgehaltene Grubenbefahrung belehrt uns, daß durch die bedeutend gewordene Ausdehnung des Janina Werkes, und erfolgte Löcherung mit dem übrigen Werke, eine neue Eintheilung der Grube nothwendig geworden, und auch erfolget sey, und demnach das ganze Werk in das Alte, Neue und Janina Feld eingetheilet werden mußte.

das alte Feld welches den östlichen Theil der Grube bildet, hatte von Süd bei Jon über Lisak, Seraf und Mistrowice gegen Nord die Grenze, das neue Feld anschließend an diese bezeichneten Punkte gegen Ost, erhielt eine neue Begrenzung von dem Tagschachte Leszno angefangen bei Międzykaszty, Drozdowice über Kręczyni nach Bąkle, so daß die neuen Schächte Alexandrowice, Klemens, Antoni und dem Tagschachte Danielowice mit den umliegenden Verhauen, schon in das westliche Janina Feld fielen. Diese neue Eintheilung des Werks hat mehrere neue Kommunikationen nothwendig gemacht, wodurch das Werk in nähere Verbindung besonders auf der ersten Etage gekommen ist, auch zeichnet sich dieser Zeitraum durch Abteufung neuer Grubenschächte vor andern aus.

Unter die Bemerkungswerthen Gegenstände welche bei der Grubenrevision vorkommen, verdient angeführt zu werden daß:

1. der Schacht Smok aus der Absicht in der Abteufung begriffen war, um mit den tiefsten Verhauen Jakubowice zu löchern, man hat bereits mit dieser Abteufung die Kammer Stękawa bei Mittl. Korytno durchgesetzt, welche gegenwärtig gänzlich zu versetzen im Antrage steht.

2. daß der im alten Felde befindliche Grubenschacht August abgeteuft, und in der 10ten Schichte der bedeutenden Spiza Verhau gleichen Namens ist eröffnet, und mit dem Namen des regierenden Königs ist belegt worden.

3. wird bei Jakubowice in der Nähe des Grubenschachtes Marcin auch Marcian genannt, eine Kammer Namens Kazanow angeführt welche in der Versetzung begriffen war, ohne daß früher jemahl von dieser Kammer

neue Erwähnung geschehen ist; sie ist gegenwärtig um schwerer auszumitteln, als sie wahrscheinlich mit den übrigen Jakubowice durch Abbau verbunden war, und ein Theil davon versetzt worden seyn mag.

4. Geschieht hier die erste Erwähnung des Verhaues Gaydarka, welcher bei obern Kloski ist eröffnet worden, woselbst auch ein Wasserschacht vorgerichtet war, durch welchen die in der Umgebung befindlichen Wässer gehoben, und nach Wodnagora geleitet wurden.

5. Ist der Grubenschacht Snieci in der Absicht abzuteufen angefangen worden, um durch diesen Schacht die Wässer aus Osolin zu heben, und nach Loys abfließen lassen zu können.

6. Wird die Fortsetzung der Abteufung des Schachtes Sutow angeführt, welcher bereits im Jahre 1739 abzuteufen ist angefangen worden. Die Absicht hierbei war, die Wässer aus Szembek durch diesen Schacht zu heben, und sie den tiefern Szybiker Verhauen unschädlich zu machen, mit diesem Schacht sind auch die später entstandenen großen Verhaue Sutow eröffnet worden.

7. Die Schächte Szermien und Krupinski sind bereits verstürzt gewesen.

8. Ist aus der Kammer Boniki bei Gorsko, der neue Grubenschacht Krulewski Nowy im Jahre 1740 in der Absicht abzuteufen angefangen worden, um aus den tiefesten Szybiker Verhau Krulewski die Wässer zu heben, und nach Gorsko ableiten zu können.

9. Die Strecke von Gorsko neben dem Grubenschacht Carl, welche in der Absicht geführt wurde, um mit der langen aus Kręczyni nach Seraf kürzlich ausgeführten Strecke zu löchern war zu dieser Zeit in Belegung.

diese Strecke setzte den alten Verhau Danielowek durch, und auffallend ist hierbei die Bemerkung dieser Komission, welche an dieser Stelle ein vom Tage in die Grube versunkenes Haus wissen will, und wegen dieses Bruches eine gute Verzimmerung dieses Zubaues anordnet, ohne anzugeben, wann und bei welchem Tagbruch in dieser Gegend erwähntes Haus in die Grube versunken seyn soll. Nach dieser Angabe sollen dessen Spuren sich in der Nähe des in dieser Strecke befindlichen Wassersumpfes befinden. Da dieses Ereigniss nicht mit jenem Tagbruche in Zurow und Klabaszow zu verwechseln ist, diese offenbare Triebsandquelle in der erwähnten Strecke aber, auf einen wirklichen Tagbruch schliessen lässt, so ist es zu vermuthen, dass dieses Ereigniss, wenn es wirklich Statt gefunden hat, uns nicht ist überliefert worden.

10 Der Verhau Kreczyni liess bereits wahrnehmen, dass ungeacht des stehen gelassenen Salzpfeilers dessen Brüchigkeit von Tag zu Tag zunehme, indem die ganze First brüchig zu werden anfing. Die Ursache dieser Brüchigkeit ist bereits mehremahlen und vorzüglich in der letzten Komissions Schilderung angegeben worden. Mag es seyn, dass man den gefährlichen Zustand dieser Kammer nicht in seiner wahren Grösse erkannt hat, oder dass man sich nicht getraute ohne Gefahr zur Abwendung des drohenden Unglückes etwas zu unternehmen, weil auch diessmal jede diessfällige Vorkehrung unterblieb, genug dieser Verhau konnte dem ihm lange vorbereiteten Schicksale nicht entgehen und der schon weit früher besorgte Tagbruch erfolgte in dem nächsten 1744 Jahre.

Dieses Ereigniss hat die Bewohner um diesen Tagbruch, deren Häuser bedeutend erschüttert, und zerstört wurden, in grosse Furcht und Bangigkeit versetzt, und alle die Schreckensbilder wieder in das Gedächtniss hervorgerufen, welche sie seit dem letzten ähnlichen Tagbruch noch kaum verscheuchen

konnten, weil es noch in der Morgendämmerung und so schnell erfolgte, dass die erschrockenen Bewohner der dadurch erschütterten Häuser kaum Zeit hatten, aus diesen zu flüchten, wobei ein Weib Namens Spadkowska, welche mit einem Obstkorb beladen, diese Gasse nach Krakau gehen wollte, in einen quer über die Strasse sich ziehenden Erdriss hineinfiel, und dort beinahe ihr ewiges Grab gefunden hätte, wenn es den herbeieilenden Menschenfreunden nicht gelungen wäre, mit vieler Gefahr und Anstrengung sie aus dem immer mehr versinkenden Erdreich herauszuarbeiten.

Die nachherigen zweckmässigen Anstalten, welche Borlach zur Sicherstellung dieses Tagbruches angewendet hat, waren so zweckmässig, dass seit dieser Zeit – ungeachtet dieser Verhau nur zum Theil ist versetzet worden – kein ferneres Nachsitzen des Erdreichs bemerket wurde.

11. Der zweite Grubenschacht Clemens aus der von Danielowice nach Bakle führenden Strecke, ist in der Absicht von dieser Kommission abzuteufen angeordnet worden, um die in der zweiten tieferen Kammer Klemens erzeugten Salzartikel mit Beseitigung der doppelten Kratze, auf die erste Etage heben zu können. Das Zusitzen des Wassers jedoch in diesen Schacht, hat diesem Unternehmen ein Ende gemacht.

12. Von den neueren zwey Kammern Drozdowice, welche beinahe übereinander gehauen waren, und den Eingang aus Czasniki hatten, war die obere Kammer bereits verhaut, und nur die untere noch in Belegung.

13. Wird zur Vermeidung einer allenfälligen Beirrung bemerket, dass der Grubenschacht Pietrowice auch Sielec in den Kommissionen genannt wird.

14. Die Kammer Boleslaus hinter Alt Kunegunda durch Betreibung einer Strecke gegen Janina eröffnet worden sey.

15. Daß der in der Abteufung begriffene Schacht Steinhauser neun Lachter Tiefe hatte, und man auch bereits die große Kammer Steinhauser zu eröffnen angefangen hat. Mit den aus dieser Abteufung abfallenden Bergen, ist die Kammer Kościelniki versetzet worden.

16. Fällt in diesen Zeitraum die aus der ersäuften Kammer Morsztyn gegen Blum ausgeführte Durchschlags-Strecke, wodurch eine neue Verbindung mit dem Janina Felde bezwecket wurde, und die Gelegenheit both die in Blum erzeugten Salze, entweder nach Janina oder Danielowiec zu fördern.

17. War die aus Kunegunda gegen Kłeczki bestehende lange Strecke bereits durchgeschlagen, und auch die in derselben noch gegenwärtig bestehende S. Johann. Nep. Kapelle errichtet. Vor der Kapelle aber war eine kleine Kammer Praga welche jedoch versetzt, und mit Zimmerung verbauet wurde.

18. Der Grubenschacht Mirow welcher fortsetzend abgeteuft wurde hatte bereits eine Tiefe von 18 Lachter und war mit der Kammer Grünerowice durchschlägig.

19. Die vom Schachte Mirow auf der ersten Etage in dieser Zeit südlich durchgeschlagene Strecke, in welche auch der Grubenschacht Adamow fällt, und welcher bereits auf 8 Lachter Tiefe abgeteuft war, führte den Namen Midletowskiepiec eigentlich.

20. Der in der westlichen Strecke vom Schachte Janin im Jahre 1740 abzuteufen angefangene Grubenschacht Brühl, hatte bereits eine Tiefe von 11 Lachter.

21. Die bei dem Schachte Janina bedeutend verhaute Kammer Kollekta mußte der Sicherheit wegen mit Holzkästen unterbauet werden.

zu deren Versetzung die aus derselben wirklich geführte Strecke Klapkow die Berge liefern mußte.

22. Die unter dem Schachte Czartoryn schon früher ausgeführte Strecke Ossolin hat durch Eröffnung der mittels derselben durchgesetzten Salzkörper, zur Entstehung der Kammern Ossolin, Alt Felix und Neu Felix die Mittel gebothen, so wie der aus der tiefesten Kammer Czartoryn westlich geführte Bau den Kammern Mostki, Borlach, Gruszyce (: dermahl unter dem Namen Gruszczyn bekannt :) und Wyszyn die Entstehung gab, wobei mit den abfallenden Bergen ein Theil der Kammer Jugowice, welche in diesen tiefesten Mittel bereits verhaut war, versetzt wurde.

23. Aus der Kammer Jugowice, war die nördliche Strecke im damaligen tiefesten Baue mit dem Schachte Mirow, wo gegenwärtig die Kammer Zralski besteht, und auch mit der vorliegenden tieferen Kammer Grunerowice durchgeschlagen, welche nach der Hand mit gemauerten Kästen versetzt wurde. Auch ist aus Ober-Grunerowice die Kammer Dydakow welche gegenwärtig den Namen Pulka Mortis führt durchschlägig geworden.

Der übrige Kommunikations-Bau mit dem alten Kunegunde Werke ist bereits früher angezeigt worden, und kann hier füglich übergangen werden.

Aus der Aufstellung dieser vorzüglichsten Baue, deren bergmännischer Zweck nicht verkannt werden kann, ist ebenso ersichtlich daß sie von Kenntniß reichen Männern erflossen sind. Die vielen Abteufungen der Grubenschächte bothen nicht nur die Mittel der zur Aufschließung neuer Salzmitteln, sondern auch zur Entwässerung der an den hoffnungsvollesten Punkten ersäuften Grube.

die Einwirkung dieser Wässer, welche an und für sich der Sicherheit der Grube schon nachtheilig war, hat auch noch vorzüglich die Ausdehnung des Baues unendlich erschwert, und wenn gleich auch damals schon eine allgemeine Koncentrirung der Grubenwässer diesem Übelstande am kräftigsten zu begegnen im Stande gewesen wäre, so rechtfertiget doch der Zweck die Kostspieligkeit dieser freylich nunmehr größtentheils entbehrlich gewordenen Grubenschächte.

Das neue Janinafeld, welches bei seiner Eröffnung über die Nothwendigkeit angegriffen war, und bei Fortsetzung der vorigen Baumethode sicherlich ein gleiches Schicksal wie das übrige Werk zu erwarten gehabt hätte, hat durch Ausführung dieser Baue die Mittel erhalten, alle gefährlich gewordenen Punkte mit dem Abfall der Berge zu versetzen, und die erwünschte Sicherheit wenigstens dieses Feldes herbeizuführen.

Dieser Vorsteher genoß übrigens die seinen Talenten und seiner Treue angemessene Gunst am Hofe seines Königs August III welcher noch kurz vor dem siebenjährigen Kriege, die von Borlach noch im Jahre 1719 bearbeitete Grubenkarte in Kupfer stechen zu lassen die Absicht hatte, welches Unternehmen jedoch der erwähnte Krieg ein Ende machte, und es ward blos das Titelblatt zu dieser Prachtausgabe noch vor dem Kriege ausgefertigt.

Dieses Titelblatt welches die vorzüglichsten damaligen Grubenarbeiten idealisch darstellt, enthält folgende zwei Inschriften

Links

Salis Fodinä
Cracovienses
Regis Poloniarum

August III.

Pii Magnanimi Pacifici P.P.
Admirabili Providentia
in
Tractu Wielicensi
restaurata

Rechts unten

Illustrissimi
S.R.I. Comitis
Henrici
de Osciezyno Brühl
incredibili Prudentia
administrata

MDCCLX.

Die übrige Herausgabe vereitelte auch noch der Tod des Königs. Der letzte Monarch Polens Stanislaus August ließ dann dieses Unternehmen im Jahre 1766 fortsetzen, und durch J.E. Nilson in Augsburg nebst dem Tagplanne, die Gruben=Karte in drei Blättern in Kupfer stechen, welches schöne Werk im Publiko ziemlich bekannt ist.

Der Tagplan welcher den Grundriß der Stadt Wieliczka und der Umgebung, in so weit zu dieser Zeit der Grubenbau ausgedehnt war, enthält für die Aufschrift.

Salis Fadinarum
Cracoviensium
Tria Tabulata
Subterranea

jubente

Stanislao Augusto

Rege
delineata

MDCCLXVI

An dem Blatte des Tagplanes sind auch alle Geometer welche in verschiedenen Zeiten in der Grube gemessen haben angegeben. Wie aber auch jene angeführt werden konnten, welche erst nach der Herausgabe dieser Kupferstich-Blätter, oder gleichzeitig gearbeitet haben, ist unerklärbar, die Namen dieser um das hierortige Werk verdienstlichen Männer sind folgende.

Martin Germann	ein Schwede	vom Jahre	1638.
Johann Gottfried Borlach	ein Sachse	" "	1718.
Johann Frid: Müllendorf	ein Sachse	" "	1742.
Johann Gottfried Gebhard	ein Sachse	" "	1744.
Johann Gottfried Schober	ein Sachse	" "	1752.
Johann Stolarski	ein Pohle	" "	1762.
Anton Fridhuber	ein Österreicher	" "	1768.

Im letzten Jahre seiner Administration ist das Schachthaus Bozawola sammt der dortigen Maschine d.i. im Jahre 1750 von Grund aus neu erbaut worden.

Zeitraum vom Jahre 1750 bis 1762.

Gottlieb Ernest Freyherr von Hönnig

War königlicher Commissionsrath, und hatte schon früher die Samborer

Salinen in Pacht, als er die Administration der Krakauer Salzwerke übernommen hat. Es ist zu bedauern daß die Kommissions-Verhandlungen von diesen zwölfjährigen Zeitraum nicht an uns überkommen sind. Er residirte Anfangs in Wieliczka, übersiedelte aber sodann nach Warschau, wo ihm mittels eines königlichen Handbillets vom 3ten Hornung 1761 der k. Bergrath Johann Gottlieb Schober als Adjunct ist beigegeben worden, worauf Schober die Wieliczkaer und B. Hönnig die Samborer Salinen leitete. Dieser Bergrath Schober, welcher früher schon einige Zeit in Wieliczka als Inspektor angestellt war, hat einige Nachrichten von dem hierortigen Werke in das Hamburgische Magazin vom Jahre 1753 einrücken lassen, welche im III Stück des IV Bandes von diesem Jahre nachgesehen werden können.

Obschon es nicht zur Geschichte dieses Werkes gehört, so verdient doch der wohlthätige Sinn, der damaligen hierortigen Beamten einer rühmlichen Erwähnung, welche im Jahre 1760 auf Aufforderung der Gräfin von Brühl geb. Gräfin von Kollowrath für die abgebrannte Stadt Dresden, einen Beitrag von 2009 Thalern dieser edlen menschenfreundlichen Samlerin einhändigen ließen, und dafür vom Könige belobt worden sind.

Zu dieser Zeit war auch der königliche Rath Benjamin Steinhauser und z Lentowa Letowski als Inspektoren und Kommissionsglieder bei dem hierortigen Werke einige Zeit in Aktivitaet.

Im Jahre 1760 waren folgende Beamten mit dem beigesetzten Lohne angestellt.

Podzupek	Skrzetuski	bezog einen Wochenlohn von	162 fl. poln.
Secretär	Turner	" " " "	73 " "
Wagmeister	Arndt	. . . .	63 " "

Aktuar	Rozanka	bezog einen Monatlohn von	33 fl. poln.
Zeugschaffer	Kruczkowski	" " "	35 "
Erster Kassier	Sikierski	" " "	62 "
Zweiter Kassier	Hebold	" " "	60 "
Registrant	Gumosinski	" " "	30 "
Kalkulator	Teninger	" " "	20 "
Revisor	Kozubski	" " "	32 "
Steiger im Alten Felde	Siodolkowic	" " "	34 "
" " Neuen "	Ochmann	" " "	34 "
" " Janina "	Fridhuber	" " "	31 "
Unter-Steiger im Alten Felde	Zablocki	" " "	18 "
" " " Neuen "	Koscinski	" " "	17 "
" " " Janina "	Stolarski	" " "	16 "
Material Expeditor	Woynicki	" " "	21 "
Hüttmann	Lubański	" " "	21 "
"	Mennel	" " "	21 "
"	Bogdanski	" " "	21 "
"	Hassmann	" " "	21 "
"	Chwalibog	" " "	23 "
"	Twardowski	" " "	23 "
"	Kozubski	" " "	23 "
"	Brzozowski	" " "	23 "
Vom Niederlags-Einnehmer	Dobrucki	" "	21 "
" " "	Ciskowski	" "	21 "
" " "	Ludwikowski	" "	14 "
Przystawa	Cien	" " "	13 "
"	Turner	" " "	13

Der Salzpreis war ein Zentner Szybiker Salz 6 fr 12 Groschen.
" do. Grünes " 6 " — "
Ein Faß Szybiker Salz 32 " — "
" " Grünes Salz 30 " — "

Zeitraum vom Jahre 1762 bis 1763.

Theodor Graf von Wessel

War Groß=Schatzmeister des Königreichs und hat am 1t Juli 1762 sowohl die Samborer als Krakauer Salinen in Pacht genommen. Die Übergabs=Komissarien waren die k. Hofkriegsräthe Carl Franz v Schmidt und Ernest Freyherr v Hennig.

Obgleich dessen Pachtzeit von kurzer Dauer war, so ist sie doch dadurch merkwürdig geworden, daß nicht lange nach seinem Pachtantritte den 27t September 1762 sich ein grosser Tagbruch in die Kammern Golebie und Gawroni auf der ersten Etage eröffnet hat.

Diese, man kann sagen, ältesten Kammern dieses Werkes, hatten von jeher das Unglück, daß sie sowohl wegen der Unreinheit des Salzes, als auch wegen der Abgelegenheit von dem neueren Werke seit den ältesten Zeiten, selbst bei der bemerkten Brüchigkeit dieser Kammern, keiner besondern Aufmerksamkeit gewürdiget worden sind, so geschah es denn, daß früher einzelnen Brüche die Kommunikations Strecken verbrochen haben, und die Zugänge in dieselben versperrten, ohne daß man es der Mühe würdig fand diese zu gewältigen, und sich von ihrem Zustande zeitweise zu überzeigen.

Die früher bemerkten Wasserzusitzungen hätten zwar die zeitlichen Werksführer auf die nahende Gefahr aufmerksam machen können, wenn man auf den größten Feind der Salinen, das süße Wasser nämlich mehr aufmerksamgewesen wäre, welcher Fall abermal jeden bei Salinen dienenden Beamten zur Warnung dienen möge, daß auch

das unbedeutendste Wasser, ja selbst nur eine Wasserspur nicht aus den Augen zu lassen sey, weil früher oder später doch grosse Wirkungen herbei geführet werden können. Indess man war in den vorigen Zeiten, durch die in allen Theilen der Grube herbeigeführten Wasserzusitzungen schon so sehr mit dem Wasser vertraut, dass man es nicht als Feind, sondern als den treuen Begleiter des Salzes betrachtete, und demnach wenn es nur nicht armdick hervorquillte, so war es blos ein gewöhnliches Ereigniss. So geschah es denn, dass die seit mehr als hundert Jahren bemerkten Wasserzusitzungen, die First in den ausgedehnten Gawroner, Golębier und Bąkler Verhauen flüchtig und brüchig gemacht haben, worauf endlich der Bruch erfolgte, welcher bis zu Tage durch eine starke Versenkung des Taggebirgs sich bemerkbar machte.

Zu diesem Übel gesellte der Zufall noch ein anderes: dass nämlich der Tagbruch gerade in einer Gegend erfolgt ist, welche von dem Hauptgraben — der die Wässer von den oberhalb des Schachtes Gorsko befindlichen Gebirgsabhängen auffängt, und bei diesem Schachte neben dem Holzhofe in den Serawabach ableitet — nicht weit entfernet war, und somit den ganzen Wasserstrom dieses Kanals in diese Vertiefung und in die Grube leitete.

Die Wirkung dieses Wassers war ungeheuer. Das schnelle Eindringen der süssen Wässer in die bereits brüchigen Verhaue beförderte ihr schnelles Ersaufen, und ihre Brüchigkeit noch mehr, so zwar, dass die meisten von den unzähligen Kommunikationen in diesen Verhauen unzugänglich geworden sind, und man nur auf kleinen Flössen, weil die Brücken auf dem Wasser schwammen, diese befahren konnte.

In dem Obertags zur Ableitung des Kanals ebenso zweckmässige als kostspielige Anstalten getroffen worden sind, und man durch Auffangung des Baches in ein gezimmertes Gefluder, das Wasser über den Bruch in den Serawa-Bach ableite, und die Vertiefung durch zugeführte Erde auszufüllen bemühet war, hat eine Befahrungs-Komission bestehend aus dem äusserst thätigen Kommerzien-Rath Salo di Grossa dem königlichen Komissär Gebhard, den Steigern Fridhuber, Mudrach und Oehmann, dem Sekretär Turner, Contraregistranten Hrechorowicz und andern mehreren, die Grube in diesem Theile mit vieler Gefahr zu befahren versucht. Sie fanden beinahe alle diese Verhaue mehr oder weniger mit Wasser angefüllt, welches an manchen Orten sogar auf 20 Ellen tief gesenkelt wurde, und konnten nur auf Flössen schwimmend sich dem Bruche nähern.

Den zweckmässigen Vorkehrungen ist es zwar gelungen dem weiteren Bruche für den Augenblick zu begegnen, allein die Verwüstung welche das viele süsse Tagwasser bis zu dessen Sättigung verursachet hat, war sehr gross. Zahlreiche Wasserzungen mussten das eingedrungene Wasser heben, welches durch Danielowiec, Regis und Wodnagora mit äusserster Thätigkeit gefördert wurde, diese kostspieligen Wasserhebungsanstalten haben sich wegen den immerwährenden Zusitzen der Wässer bis auf die österreichischen Zeiten, und selbst in diesen letzteren bis in das Jahr 1812 erhalten.

Schauerlich waren diese Brüche noch in diesen Zeiten zu beleuchten, und nur beherzte mit den Gruben-Gefahren mehr bewanderte Gäste wagten diesen Theil der Grube auf den daselbst vorgerichteten Flössen zu befahren.

dieser 50 jährigen Verwüstung und kostspieligen Wasser-hebungen ist endlich durch die allgemeine Grubenwässer Concentrations Anstalt Einhalt gemacht worden. Der kürzlich ausgeführte Durchschlag aus dem Schachte Florian in den tiefesten Punkt der ersäuften Kammer Soltysickoto hat alle diese in Verbindung gestandenen Verhaue von Wasser entlediget, zu deren Versatzung und gänzlichen Sicherstellung seit vielen Jahren alle Berge aus den tieferen Mitteln gehoben und dahin gefördert werden, und die brüchige Firste mit ~~...~~ zahlreichen Holzkasten noch immerfort unterfangen wird.

Die Risse in der Firste als Folgen dieses Tagbruches sind noch in den Kammern Gawron, Bakle, Duszaca und Soltysickoto zu sehen, und in dem gegenwärtigen Bilerhofe vor dem Hanf-Schoppen befindet sich noch eine Vertiefung welche in der Folge durch das Nachsitzen des eingestürzten Erdreichs entstanden, und auch gegenwärtig noch mit Wasser überfüllet ist. Der Haupt-Erdriss soll der Sage der noch lebenden alten Bergleute nach bis über die Hauptstrasse gegen die h. Geistkirche so bedeutend gewesen seyn, dass lange Zeit kein Wagen die Krakauer Gasse befahren konnte, und noch gegenwärtig kann man in Soltysickoto bei einiger Aufmerksamkeit das Rollen eines diese Gasse befahrenden Lastwagens deutlich wahrnehmen.

Auf einen speciellen Vortrag der königl. Räthe Letowski und Hönnig hat König August III die sämmtlichen Löhnungen des hierortigen Arbeitspersonals mittels Reskript vom 3ten März 1763 zu erhöhen bewilliget, welches Löhnungs Normativ im Buche I Litt **G.** in der hierortigen Registratur enthalten ist, worin auch bereits vorkömmt, dass die dreymässigen Strecken im harten

Gestein schon mit Pulver und Sprengarbeit sind betrieben worden, welches Löhnungs-Normativ, da es bei der österreichischen Uibernahme zur Grundlage der Lohnbestimmungen im Konventions-Gelde diente, in der Jahresfolge wird aufgestellet werden, und demnach hier übergangen werden kann.

Das von dieser Komission sehr ausführlich und deutlich abgefaßte Grubenbefahrungs-Protocoll, welches ebenfalls in dem obenerwähnten Aktenbuche Litt **P** enthalten ist, enthält die Beschreibung der Kammern nach den Etagen der Grube, worin in jedem Felde drey Contignationen nach der Grundlage der Germannischen und Borlachischen Karten angeführt werden. Da seit dem Jahre 1750 bis 1762 die Komissions-Verhandlungen gänzlich mangeln, so erscheinen in dieser Befahrungs-Relation manche neue Baue bereits soweit vorgerückt, daß sie ohne nähere Beziehung in diesen zwölfjährigen Zeitraum eingeschaltet werden müssen.

Als vorzüglichsten Gegenstände aus dieser Befahrungs-Relation verdienen angemerkt zu werden:

1. daß aus der Sohle der alten Kammer Lipowiec in der Grubenschaft Lipowiec ein Durchschlag in der Absicht ausgeführt worden sey, um die Salze aus dieser Kammer mit Beseitigung der doppelten Kratze auf die erste Etage fördern zu können. Der nachherige Einbruch der Wässer aus den Pociechaer oder Koniecznier Verhauen in diese Kammer, veranlaßte durch diesen Schacht die diesfällige Wasserhebung, nach deren Gewältigung in den österreichischen Zeiten sowohl diese Kammer als der tiefste Theil dieses Schachtes ist verstürzet worden.

2. Die Strecke aus John neben der Grubenschaft

Kaiser Franz über Pociecha ist wegen Förderung der Salzartikel aus Walczyn nach Bożawola in diesem Zeitraume ausgeführt worden.

3 Kommt vor, daß in der h. Kreutz Kapelle auf dem Altfelder Ordinationsplatze alle Quartal die Messe ist gelesen worden.

4. Ist der Grubenschacht Wessel, welcher den Namen dieses Administrators führte bereits 12 Fahrten tief abgeteuft gewesen.

5 Da der Grubenschacht Tarnowski, welcher hinter der Haltung des alten Feldes gelegen war, wegen seiner Brüchigkeit nicht erhalten werden konnte, auch die Förderung der Salzartikel aus der weit gegen Ost vorgerückten Kammer Tarnow zu beschwerlich war, so wurde zur Abteufung des Schachtes Zygmund Hand angelegt welcher bereits eine Tiefe von 2 Fahrten hatte, aber vom Jahre 1636 unterblieben war.

6 Der Schacht Xaver im Alten Felde war ebenfalls vom früheren Zeitraume in der Abteufung begriffen, und die Kammer Xaver eröffnet.

7 Zur Gewältigung der Wässer aus Osolin ist der Grubenschacht Nowy bereits abgeteuft gewesen, und mußte ungefähr 1750 angefangen worden seyn, weil auch schon die Wasserleitung nach Bożawola vorgerichtet war.

8. Eben so wird der Grubenschacht Herod auf eine Tiefe von 17 Fahrten als abgeteuft mit der Bemerkung aufgeführt, daß die darunter befindliche Kammer Herod seit 12 Jahren das Salz geliefert habe.

9. Wird in der Fortsetzung der Kammer Osolin im alten Felde einer Kammer Namens nad Będzin erwähnt, welche westlich gegen Nadachow gelegen, und welche ungeachtet der mehreren Pfeiler und Kästen gänzlich verbrochen war.

Dieser Verhau dessen früher keine Erwähnung geschah, ist noch gegenwärtig zugänglich, auch der darin nach Malachow abgesenkte Schacht, ist noch darin ersichtlich, und dürfte aus Mangel an Bergen noch lange unversichert bleiben.

10 Wird unter der Benennung Bukaria Tarnowska, und Szerzyna Tarnowska der ganze Zug der Szybiker Verhaue vom Grubenschacht Tarnowski angefangen östlich über pod Sieradzie bis Wladislaw und nördlich von Jakubowice bis Swidwa aufwärts bezeichnet; man konnte aus Julenta über die tieferen Verhaue Suka gegen Swidwa, und auch beim Grubenschachte Balaniewski an der Wiege von Grzmiąca – welch letzterer Weg noch offen ist – dahin gelangen. Diese Bemerkung wird hier aus der Ursach beigefügt, weil später dieser Theil der alten Tarnower Verhaue mit Piaski irrig in der Benennung ist verwechselt worden, indem aus Szerzyna Tarnowska vom Schachte Winnica die nördliche Strecke gegen den Schacht Marcin unter den Namen Piaskowypiec ist ausgeschlagen worden, ohne daß diese Strecke mit dem Schachte Marcin ist durchschlägig geworden wäre. Überhaupt ist die Markirung der Tarnower Piasker Sieradzier Wladislawer dann Kremieniec und neu Tarnower Verhaue gegenwärtig schwer aufzufinden, da diese alle durch den Abbau zusammenhängend geworden sind. Die Abteufung des Schachtes Winnica both zur Eröffnung der neu Tarnower Kammern die Gelegenheit, welche mit alt Tarnower und Krzemience durchschlägig geworden, und wieder versetzet worden sind. So ging es mit Szerzyna Tarnowska und Piaski mit Bukaria Tarnowska und Jakubowice mit Jakubowice und Martin mit Jakubowice und Osolin, mit Osolin und Wisenberg, mit Osolin und Bedzin

und anderen vielen Verhauen, welche gegenwärtig in einer Begränzung liegen.

11 Mit der Abteufung des Schachtes Smok bis auf die Jakubowicer Verhaue, ist die bei Szerzyna Korytno gelegene Kammer Stękawa durchgesetzt, und in dieser der noch befindliche grosse Pfeiler aufgemauert worden.

12. Wird die Abteufung des Grubenschachtes Wojciech angegeben in welcher die obere Kammer Wojciech aus dem 4 Fahrten tiefen Schachte Wladyslaw, die tiefere Szybiker Kammer aber aus dem Schachte selbst zugänglich war, und wahrscheinlich jene seyn dürfte welche gegenwärtig den Namen Margegelik führt.

13. Die obere Kammer August war bereits bedeutend verhaut, und durch Abteufung des Schachtes August ist auch die tiefere Spiza Kammer gleichen Namens eröffnet, und auch sogleich so in der Umgebung verhaut worden, dass die um den Schacht noch vorfindigen Kästen aufgestellet werden mussten.

14. Mit der Abteufung des Schachtes Tworzyanki ist die untere Kammer Tworzyanki bei August eröffnet, und in Belegung gesetzt worden.

15. Im Schachte Krystian, welcher aus Bukaria Tarnowska auf das Jakubowicer Salz abgeteuft und 5 Fahrten tief war, bestanden zwey Kammer gleichen Namens, deren erste in der dritten Fahrt ein unreines Salz enthielt, die unter diesen Schacht gelegene tiefere Kammer mit Kakubowice durchschlägig geworden ist, und mittels einer Strecke auch mit dem Schachte Balun gegen Ost in Verbindung war.

16 Die mit dem Schachte Wessel eröffnete Grünsalzkammer gleichen Namens hat durch starken Abbau eine Höhe von 2½ Fahrten erreicht.

17 Kömmt aus dieser Befahrungs-Relation hervor, daß der Grubenschacht *Marcin* welcher aus *Jakubowice* tiefer abgeteuft war, und dessen Abteufung im Jahre 1703 angeführt worden ist, ersäuft, und auch die Kammer *Marcin* mit Wasserzusitzungen zu kämpfen hatte. Um diesen Übel abzuhelfen, und die Wässer den *Jakubowicer* Verhauen unschädlich zu machen, ist von der ersten *Etage* senkrecht über den ersäuften, der gegenwärtige Schacht *Marcin* abgeteuft worden, durch welchen sodann die Wässer auf die erste Etage gehoben worden sind.

18. Die Kammer *Nowykuczkow* und die zwey unter dem Schachte *Reyna* befindlichen Kammern gleichen Namens, werden als ersäuft angegeben.

19. Die Kammer *Nowy Szczygielec* welche aus der Stracke von *Regis* gegen *Paniewnik* zwischen Holzkästen auf der ersten *Etage* zugänglich war, wird hier auf 6 Lachtern tief verhaut angezeigt. Sie ist noch in brauchbaren Zustande.

20. Geschieht die Erwähnung einer vor *Krosnowice* gelegenen Kammer Namens *Przebendow* welche jedoch auf keiner Karte angezeigt wird.

21. Die Kammer *Hennig* hinter *Walczyn* war bereits 1½ Lachter hoch verhaut. Auch die Entstehung der Kammern *Schmidt* und *John* fallen in diesen Zeitpunkt, die äußerste hinter *Hennig* südlich gelegene Kammer wird *Kollekta* genannt.

22. Der Grubenschacht *Albrecht* war in der 6ten Lachter in der Abteufung begriffen.

23. Die in der Komission des Jahres 1733 als unbekannt angezeigte Kammer *Oswięcym* in welcher auch ein Schacht war, wird hier näher bezeichnet, und ist jene in welcher unter *Borlach* aus *Sidena* die Pferdstallung ist übertragen

worden, und mit Namens Verwechslung auch Siecryn genant wurde. Sie ist die erste hinter Pawlikowice, bei Gersko südlich gelegene Kammer.

24. Die aus der Strecke Korab westlich geführte Strecke Karas in welcher gegenwärtig die Grubenseilerey vorgerichtet ist, so wie die darin eröffnete Kammer Ciolek fällt in dieses Zeitalter. Die Strecke Korab war seit Borlachs Zeiten bis nach Leszno aus der Absicht versetzt, damit im Falle eines Grubenbrandes, der Rauch nicht das neue Janinafeld belästige, und wenigstens dieser Theil der Grube benützet werden könnte.

25. Der Grubenschacht Carl welcher schon eine Tiefe von 18 Fahrten hatte, ist bis auf die Szembeker Verhaue abgeteuft worden.

26. Die von Gaydarka gegen den Schacht Regis auf dem Laufe Bella bestehende Strecke welche mit Kloski in Verbindung steht führte den Namen S. Carl, und diente zur Stürzung der Berge auf den Kasten Kloski. Die hinter der Brücke Kloski befindliche Kammer, welche zu dieser Zeit ist eröffnet worden, führte blos den Namen Dziatko za mostem Kloskowym; eben so wird die dem Schachte Regis gegenüber liegende Kammer blos Dziatko solne genannt, welche schon zu dieser Zeit durch Kruszaken 1½ Fahrten hoch verhaut angegeben wird.

27. Kommt vor, daß die Verhaue Szembek durch die Löcherung des Schachtes Sulow in dieselbe, von ihren großen Wässern befreyt worden sind, woselbst nach der Hand die Szembeker Verhaue mit den Sulower durchschlägig, und in Verbindung gebracht worden sind.

28. Die Kammern Krupinskie und Walcryn dann Bella ober Nadachow werden als brüchig und ersäuft angegeben.

Ebenso die Szybiker Kammer Krulewskie in welche man mit dem Schachte Albrecht zu löchern die Absicht hatte, um die Wässer daselbst zu lösen. Der neue Schacht Krulewskie war noch nicht bis auf diesen Horizont abgeteuft, und die Krulewski aufgestellten zahlreichen Holzkästen stammen von diesem Zeitalter her, mittels welchen man der Brüchigkeit dieser Verhaue begegnen wollte.

28. Die tiefere Kammer Niedziatek, welche wegen der aus Przykosz versetzten Strecke, nur durch den Schacht der oberen Kammer Niedziatek zugänglich war, wird in Hinsicht der Größe der Kammer Krosnowice verglichen. Sie wird trocken und im Salze anstehend angegeben in welcher noch die noch vor 100 Jahren vorbereiteten Balwanen Bänder verschrämt aber nicht abgelöset sich vorfinden sollen. Wenn man die Ausdehnung dieser Verhaue in der Borlachischen Karte beurtheilt, welche von der ersten Etage durch absätzige Schächte bis in diese Tiefe von beiläufig 40 Klaftern sich ausgedehnt haben, und wenn man hierzu ihre in so vielen Kommissions-Erfahrungen geschilderte Brüchigkeit berücksichtiget, welche nunmehr unzugänglich geworden sind, aber sicherlich einer Hilfe bedürfen, so dürfte es müheloser und der Sicherheit des Werks angemessen seyn, einen eigenen Zubau in diese Verhaue um so mehr anzulegen, als sie zwischen Mistrowice Przykosz Paniewnik – lauter brüchigen Verhauen gelegen sind, und ein totaler Bruch seiner Zeit sehr gefährlich werden könnte.

29. Die Kammer Międzykaszty, welche auf 4 Fahrten bereits verhaut war gehört unter die neuen Baue dieses Zeitraumes, eben so die aus der Kammer Kłęczki auf der ersten Etage gegen Leszno ausgeführte Zubau-Strecke, durch welche dieser Schacht mit dem Janinafelde in nähere Verbindung ist gebracht worden.

30. Die Kammer Ursula bei Michalowice hatte den Ein-
gang von oben Czasniki, und war bereits 5 Fahrten tief,
ehe mit Michalowice durchschlägig geworden zu seyn.
Ihre Decorirung und Verbindung mit der schönen Kam-
mer Michalowice zum Behufe der Befahrung für Gäste
fällt in das neuere Zeitalter.

31. Die Abteufung der Schächte Gruszczyn auf die Tiefe von 17 Fahrten.
Brühl " " " 20 "
Mortis " " " 22 "
Adamow " " " 24 "
Mierow " " " 18 mit
welchen neue Salzkörper eröffnet worden sind, sind in der
Relazion als Fortsetzung früherer angelegten Baue an-
geführt.

32. Die Kammer Letow welche durch Vereinigung zweyer
Kammern in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung entstan-
den ist, war in Belegung, eben so die Kammer Stein-
häuser welche bereits auf 2 Fahrten tief verhaut war.

33. In dem Schachte St. Antoni wird angeführt, daß noch
in der 3ten Fahrte eine 5 mässige Strecke angelegt, in
der 6ten Fahrte das Szybiker Flötz aufgedecket, war, wel-
ches nachher unter dem Namen obere Kammer Antonia
ist verhaut worden, in der 11ten Fahrte aber die Kammer
untere Antonia ihre Entstehung erhielt. Aus diesem Schachte
ist auch der Zubau unter dem Schacht Alexandrowice auf
den nun mehrigen Horizont des Querschlags Carolina
ausgeführt worden, in welchen die Kammer Alexandrowi-
ce entstand, und wo sodann noch zwey Grünsalz Kam-
mern Alexandrowice von kleinerem Umfange sind
eröffnet worden.

34. Die Kruszaken Verhaue in dem Schachte Pietrowice gehören

auch als andere Baue in diesem Zeitalter.

35. Die Kammer Alt Dydakow ist mit Bergen versetzt worden, dagegen ist Neu Dydakow beim Schachte Brühl entstanden, und mit diesem Schachte durchschlägig geworden.

36. Nebst dem daß unter dem Schachte Kłęczki die Kammer gleichen Namens belegt war, kommen auch noch Gruszczyn und die dritte Kammer Felix oder Alexandrow vor, und die bei der Stellung des Kunegundaer Werkes gegen Alexandrow bestandene Kammer Nowe Zajęcie scheint jene zu seyn, welche daselbst blos aus der Versetzung noch kennbar ist.

37. Aus der Beschreibung der Brüchigkeit der Kammern Kunegunda und Wisznic ist zu entnehmen daß die höheren Kunegunder Baue im Jahre 1762 noch keineswegs versetzt, sondern blos durch Brüche unzugänglich gemacht waren, weil diese Befahrungs-Komission in dieselben zu gelangen versucht hat, aber diese Absicht nicht mehr erreichen konnte. Es dürfte auch gegenwärtig nicht räthlich seyn mit einem neuen Baue sich dieser Gegend zu nähern, weil wahrscheinlich erhäufte Verhaue der einzige Gewinn eines solchen Unternehmens werden dürfte.

38. Die höhere und tiefere Spiza Kammer Adamow, welche durch die Abteufung des Schachtes Adamow, dann die nicht weit davon mit dem Schachte Mortis eröffnete Spiza Kammer Mortis, welche beide in Belegung gesetzt worden sind, waren Erfolge dieser zweckmässigen Schachtabteufungen. Auch die unter dem Schachte Brühl bestehende Kammer erhielt auf diese Art die Entstehung. Noch belohnender aber war der Erfolg von der Abteufung des Schachtes Mirow, mit welchem bereits das Szybiker Salz, aus welchem sowohl die Mirower und Nordgalizianer wie

auch Ferdinander Szybiker Verhaue nach der Hand entstanden sind, durchgesetzt worden ist, und zu den schönsten Bauen des Janinafeldes die Gelegenheit geboten hat.

Aus dieser Befahrungs Relazion läßt sich der gute Geist der damaligen Werksführer nicht verkennen, welche die von Borlach gemachten zweckmässigen Einrichtungen strenge beobachtet haben, und unstreitig ist der Zeitraum vom Jahre 1743 bis 1762 die schönste Epoche in der älteren Werksführung. Diese Komission hat auch noch eine sehr zweckmässige Ordination für die Verfrachtung des Salzes erlassen, welche jedoch hier übergangen werden kann, und im Aktenbuche **G.** Seite 503 nachzulesen ist.

Die Preise der vorzüglichsten Materialien waren folgende.

	Polnische	
	fl	groschen
Unschlitt pr Stein	15	—
Öhl pr Quart . . .	—	24
Seilartikel von allen Gattungen pr Stein .	11	—
Podolischer Hanf zu grösseren Salzartikeln pr Stein	16	10
Szczurower Hanf " " "	13	12
Stabeisen pr Zentner " "	24	15
Grosse Brettnägel pr Schock " "	1	18
Kleine do " " "	1	6
Schindel Nägeln " "	—	15
Hufnägel sächsische pr 1000 " "	35	14
Fasserzwecken do " "	5	2
Hufeisen pr Stück " "	—	15
Beschlagene Schaufel pr Stück " "	—	24
Unbeschlagene Schaufel " " "	—	6
Ochsenhäute pr Stück " "	24	—
Sprengpulver pr ℔ " "	2	—

	Polnische fl	groschen
Haber zu Korzetz	8	—
Heu zu Schober	220	—
Bauholz Rubenmaß zu Stamm	11	15
" Großmaß	7	20
" Kleinmaß	6	—
Schindeln zu Schock	1	15
Buchene Pfosten zu Stück	8	—
Kieferne do.	3	—
Dachlatten geschnittene zu Stück	—	10
do. gehauene	—	5
Dachrinnen zu Stück	24	—
Beschlagene Laufkarren	8	—
Zum Werksbetrieb wurden 92 Pferde erhalten welche im Durchschnitt angeschlagen waren a	120	—
Der Salzpreis war für Ein Zentner Szybiker Salz	7	26
" " " " Grünsalz "	6	24
Ein Faß Szybiker Salz "	36	—
" " Grünsalz "	34	—

Zeitraum vom Jahre 1762 bis 1772.

Adalbert z Kluszowa Kluszewski

Dieser letzte unter der königl. polnischen Regierung gewesene Administrator übernahm zu Ende des Jahres 1763 die Salinen in Pacht, weil aber gleich zu Anfang seiner Pachtung der König August III gestorben ist, und das Interregnum den 5t. October desselben Jahres angefangen hat, so wurden ihm die Salinen schon den 9t. October wieder abgenommen, und bis Ende September 1764 kein eigentlicher Administrator angestellet.

Nach der Krönung des neu erwählten Königs Stanislaus August übernahm er abermahl die Salinen aber schon in der Eigenschaft eines königlichen Administrators, in welcher er durch die ganze Konföderazionszeit bis 7. Juni 1772. als dem Jahre der erfolgten Revindikazion des Königreichs Galizien von Seiten des Hauses Österreich das Werk administrirte.

Eine sogleich nach seinem abermaligen Dienstantritte von dem neuen Könige aus Warschau im Jahre 1765 erlassene Bergordinazion enthielt sehr zweckmässige Anordnungen zur künftigen Werksführung, welche aber nicht lange in Ausübung geblieben sind. Die innere Unruhe des Landes, welche später die Theilung Pohlens veranlasste, begann in einzelnen Provinzen dieses Landes so lebhaft zu werden, dass Alles aus der Ordnung verschoben wurde. Es ist hier nicht der Zweck, die Geschichte dieser Zeitperiode mit ihren unzähligen Ursachen und Wirkungen aufzustellen, sie ist der Geschichte dieses Landes aufbewahrt, so viel aber kann hier berühret werden, dass als das Land in volle Anarchie verfallen, und in Partheyen getheilet war, jede derselben zum Behufe der Konföderazion, auch dieses Werk als die einzige erträgliche Quelle zu diesen Zwecken, in die Mitwirkung zu nehmen beflissen war, in deren Verfolge im Jahre 1768 der Marschall der Konföderation von der Woywodschaft Krakau Michael Czarnocki und im Jahre 1771 Michael Kolumna Walewski die Einkünfte der Salinen zum Besten der Republick nehmen liess, in welchen tumultuarischen Zeiten, das Werk nicht nur wegen Erhaltung der Arbeitkräfte ist hart mitgenommen worden, sondern auch jeder Private davon Vortheile zu ziehen bemühet war.

die Disziplin des Bergvolkes artete aus, und es benahm sich so unruhig, daß eine Komission unter militärischer Mitwirkung hieher beordert werden mußte. Bei diesen Umständen, wo die Werkserträgniß von den verschiedenen Komandeurs der Konföderazion nebst anderen Erpressungen in Beschlag genommen wurde, und diese aus Neid und anderen Absichten uneinig Einer den Andern zu übervortheilen bemüht waren, konnte bei der entarteten Disziplin der Beamten und des Bergvolkes wenig auf die Sicherheit des Werkes gedacht werden; und unstreitig sind in diesem Zeitraume, die kaum seit Borlachs Zeiten aufgekeimten Blüthen der hierortigen bergmännischen Industrie wieder verloren gegangen. Die Konföderirten, welche sich in Tyniec und Landskrona flüchtig verschanzt hatten, um die Salinen als die einzig übrig gebliebene Quelle ihrer Streitkräfte vor russischen Einfällen zu schützen, konnten dem Andrange der russischen Truppen nicht immer widerstehen, und so geschah es, daß Wieliczka und das Werk bald von russischen bald von polnischen Truppen besetzt, allen Drangsalen des Krieges ausgesetzt war.

Die Erzeugung des Salzes mußte auf das Äußerste getrieben werden, und man wartete gar nicht ob auf dessen Versilberung sondern nahm bald das vorhandene Geld bald das Material in Beschlag. Es war eine schwere Aufgabe für diesen letzten Administrator vom Gelde und Materialien entblößt das Werk in der Erzeugung zu forciren zu deren Lösung in der im Jahre 1764 vom Könige ernannte Podzupek Kielczewski redlich an die Hand ging.

Es blieb ihnen Nichts übrig als die Arbeiter mit Salz zu lohnen, zu welcher Zeit kein private Salzhändler früher ein Salz verkaufen durfte, bis nicht die Arbeiter das ihrige an Mann gebracht haben. Da dieses Alles nicht hinreichte um den dringendsten Bedürfnissen eines Theiles der in dieser Gegend zusammengezogenen Armee nur einigermaßen abzuhelfen, so rückte den 7t Juli 1768. ein Bevollmächtigter der Konföderazion Namens Zakrzewski mit 15. Mann berittener Konföderaten zur Beeidung der Beamten mit Fahne und gezogenen Säbeln in das Salinen Schloss, durch welche Maßregel die erschreckten Beamten ohne Mühe für seine Absichten gestimmt wurden, und alle bereit waren den geforderten Eid zu Gunsten der Konföderazion zu leisten, nur der Podziepek Kielczewski ein treuer Anhänger seines Königs weigerte sich dieser Anforderung so lange zu folgen, bis er nicht schriftlich versichert worden, daß diese Maßregel und die Konföderazion selbst Nichts gegen den rechtmäßigen König für welchen er sein Leben zu opfern sich erkläret hat, oder zu dessen Nachtheil unternehmen werde, worauf der Eid von allen Beamten ist geleistet, und der Rittmeister Joseph Dembrowski in der Absicht ist zurückgelassen worden, um die Einkünfte des Markts zu Gunsten der Konföderazion zu übernehmen.

Den 1ten März 1770. wollte eine Abtheilung von der Division des Marschalls Fresenberg unter Anführung des polnischen Rittmeisters Karczewski nach Krakau vorrükken, welche bei Prokoczyn von Kosaken angegriffen, retiriren und sich fechtend nach Wieliczka werfen mußte. Den angegriffenen Kosaken folgte eine Abtheilung russischer Infanterie von einigen Kanonen unterstützt, welche kämpfend bis in die Stadt drangen, und die

fliehenden Pohlen verfolgten, von welchen einige in Kosocice und einige in Bieżanow ihren Tod und Beerdigung fanden. Der Jammer der Inwohner stieg auf das Höchste als die polnischen Truppen zur tapferen Vertheidigung in der Stadt Miene machten, und bereits einige Kanonkugeln in die Stadt geflogen sind, von welchen eine das Kloster der P. Reformaten, die andere das Schachthaus Lois traf, und die dritte in Turówka niederfiel, weil man neben den gewöhnlichen Gräuelscenen des Krieges der Plünderung, Abbrennung der Stadt auch den Zusammensturz derselben besorgte.

Die russischen Truppen unter dem Komando des Fürsten Suwarow drängten endlich die Polen immer enger zusammen, und waren bemüht ihnen die letzten Stützpunkte zu entreißen, so wäre den 12ten Maj 1771 der von den Konföderirten zur Werksleitung und zum Verkauf des Salzes hier aufgestellt gewesene Rittmeister Dembrowski von streifenden Russen sammt seiner Besatzung beinahe in der Stadt aufgefangen worden. Den 15ten Juni 1771 rückten endlich die Russen in Wieliczka ein, welche sich auch sogleich festzusetzen bemüht waren, und in den Gassen der Stadt Schlagbäume errichteten, von wo die polnischen tapferen Reste sie mehrmahlen zu vertreiben jedoch vergebens versucht haben, und die Stadt somit allen Kriegsdrangsalen preisgegeben war. Schon lange Zeit konnte der Gottesdienst in der hiesigen Pfarrkirche nur still, und mit Vermeidung des Glockengeläutes gehalten werden, Nichts als kriegerische Musik und Kanonen Donner beängstigte die Einwohner, und steigerte ihre Besorgnisse um das kommende Schicksal.

Zu den manchen unglücklichen Ereignissen welche das Werk in diesen verhängnißvollen Zeiten getroffen haben, kam auch noch der in der Kammer Adamow Janinafeldes in der Nacht vom 6ten auf den 7ten April 1772 entstandene Brand gerechnet werden, welcher aus Nachlässigkeit zweier Arbeiter Namens Stanislaus Demblowicz und Simon Marczewski dadurch entstanden ist, weil sie in den dort aufgeführt gewesenen Holzkasten eine Grubenlampe gestellet, und nach beendigter Arbeit diese wegzunehmen vergessen haben, wodurch der ganze bedeutend große Holzkasten in Brand gerieth.

Obschon die ganze Umgebung dieses Verhaues mit keinen feuerempfänglichen Materialien umgeben, und die Mittheilung dieses Brandes in andere Verhaue nicht zu besorgen war, so war der Nachtheil schon darum bedeutend, weil der Zutritt in dieses Feld, durch die einzige von Danielowiec bei Blum offengelassene Kommunikazions-Strecke, wegen den erstickenden Rauch wenn auch nicht unmöglich so doch lebensgefährlich geworden ist, und dieser Brand Brüche besorgen ließ, welche auch später zwar erfolgt sind, aber durch schnelle Hilfe doch noch ihnen zweckmäßig begegnet werden konnte.

Der Brand dauerte vom 6ten bis 13ten. April zu dessen Stillung die Werksbeamten, und vorzüglich der Podzupek Kielczewski welcher mit rühmlichen Beispiele voranging, das Wesentlichste dadurch beigetragen haben, daß alle Zugänge zu dieser Brandstätte versetzt, und das Feuer selbst erstickt worden ist.

Dieses Ereigniß hatte zur Folge daß die bestehende Feuerordnung in der Grube verschärfet und eine neuerliche Ordinazion erlassen worden ist, gemäß welcher die Stellung eines Grubenlichtes in einem Holzkasten mit Verlust der Hand

belegt würde. Eben diese Strafe wurde auch auf jene ausgedeh-
net, welche in der Nähe von Holzzäunen, des Heues, oder an-
deren feuerempfänglichen Materialien diese Unvorsichtigkeit
sich zu Schulden kommen ließen, wobei angeordnet wurde, daß
die Grubenlichter unter Verantwortlichkeit des Aufsichtsper-
sonals nur in freyen Orten, oder in Salz gehauenen Ni-
schen aufgestellet werden dürfen. Auch ist das bisher noch üb-
lich gewesene Feuerbrennen unter den Schächten strenge un-
tersagt, und die Beleuchtung daselbst in Laternen einge-
führt worden. Nebst dem, daß dieses Ereigniß das Tobak-
rauchen in der Grube wiederholt verbothen hat, sind auch
die Feuervisitionen auf alle Tage ausgedehnt worden.

Kurze Zeit nach diesem Ereignisse trat der Zeitpunkt ein,
in welchen die diesem unglücklich gewordenen Staate angrän-
zenden Höfe, Wien, Petersburg und Berlin den Drangsa-
len nicht mehr gleichgiltig zusehen konnten, welche die inne-
ren Unruhen diesem schönen Lande bereitet haben, in welcher
Übereinstimmung sie beschlossen haben, dem Aufruhr ein En-
de zu machen. Die schon lange früher an den Gränzen sowohl
zur eigenen Sicherheit als auch Verhüthung eines Nachtheiles
welcher den eigenen Staaten durch Streifzüge, Plünderungen
oder böses Beispiel erwachsen könnte, — aufgestellten Beob-
achtungsheere rückten endlich in Polen und Galizien ein,
und da jede Vermittlung bei dem in Parteyen getheilten
Adel unmöglich war, so traten die entscheidenden Maß-
regeln ein, bei welchen das Haus Österreich seine Forde-
rungen rücksichtlich Galiziens und Lodomeriens in An-
spruch nahm.

Den 9ten Juni 1772 kamen die ersten kaiserlichen
österreichischen Vorposten vor Wieliczka und lagerten
sich auf dem Turowkaer Grunde. Den 10t. Juni rückte

die österreichische Kolonne unter dem Komando des Generalen Grafen von Althann vor, und nahm mit Einverständniß der russischen Truppen förmlichen Besitz von Wieliczka. Sogleich ertönten die solange vermißten Glocken der Wieliczkaer Pfarrkirche, und der Gottesdienst erhielt zur allgemeinen Freude der hiesigen Einwohner freye Ausübung. Rührend war die Feyer des Frohnleichnams-Festes, bei welchem das österreichische Militär zum erstenmal den Aufzug hielt, und welches Fest die christlichen Inwohner wegen Kriegsunruhen durch zwei Jahre entbehren mußten. Der Oberst Weczey als Stadt Comendant zeichnete sich nicht nur durch seine trefflichen Einrichtungen, sondern auch als Menschenfreund rühmlich aus, und noch wird dessen Namen von Alten welche diesen österreichischen Krieger persönlich kanten, mit Hochachtung genannt.

Ungeachtet der Unruhen und der bedrängten Zeitumstände in welchen dieser letzte Administrator manche Unbilden erleiden mußte, hat dieser würdige Pohle das Werk mit vieler Umsicht geleitet. Nach dem unterm 11t. September 1772 von der hochseligen Kaiserin Maria Theresia wegen Revindizirung der Königreiche Galizien und Lodomerien erlassenen Manifeste, und am 24t. August desselben Jahres erfolgten Übernahme der Salinen in die Hände des hierzu als Hofkomissär ernannten k.k. Hofrathes Alexander Heiter von Schonweth, trat dieser letzte Administrator, nachdem er die Annahme österreichischer Dienste abgelehnet hatte, würdevoll und geachtet von seiner Lehre in das Privatleben zurück.

Der kaiserliche österreichische Hof, welcher bei dieser Besitznahme seine väterliche Fürsorge dieser revindizirten

Provinz in vollem Maße angedeihen ließ, übernahm mit dem Werke auch alle daselbst angestellt gewesenen Beamten, und erhöhte größtentheils ihre Besoldungen, die älteren und gebrechlichen Beamten welche nicht mehr dienen konnten aber wurden mit so großmüthigen Pensionen in den Ruhestand versetzt, als ob sie die ganze Lebenszeit in kaiserlich österreichischen Diensten gestanden wären.

Die letzten königlichen polnischen Beamten bei diesem Werke waren folgende.

Podżupek	Joseph Kielczewski
Comissair	Salo di Grossa
Sekretär	Turner
1t Geometer	Stolarski
2t d°	Anton Fridhuber
Kassier	Klemęcewicz
1ter Kassier	Siekierski
2t Kassier	Hebold
Wagmeister	Fryze
Unter Wagmeister	Bogdanski
Aktuarius	Bazanka
Zeugschaffer	Kruczkowski
Kalkulator	Tenninger
Revisor	Kozubski
Steiger im Altenfelde	Siedolkowicz
" " Neuen felde	Dehmann
" " Janina felde	Koscinski
Unter Steiger im Altenfelde	Kozubski
" " Neuen felde	Ludwikowski
" " Janina felde	John

Hutmann in Danielowice	Kozubski
" " Lois	Kolakowski
" " Bożawola	Baranowski
" " Regis	Zablocki
" " Gorsko	Twardowski
" " Janina	Brzezowski
" " Bużenin	Arndt
" " Seraf	Cien
Kürschmidt	Zablocki
Holz-Schaffer	Wittkowski
Senior	Polatowski
Bierschreiber in Lednica	Dołgiełło
Senior	Kucharski
Senior	Gawlikoski
Apticant	Mierzinski
"	Dlutyński
Defraudations Attendent	Gawroński.

Mit diesem Administrator, und mit dieser Zeitepoche endiget sich der erste Theil dieses Denkbuches von dem Wieliczkaer Steinsalzwerke. Alle nachherigen Ereignisse und getroffenen Verfügungen in der Werksleitung gehören schon der österreichischen Zeitperiode an mit welcher ich den zweiten Theil dieses Denkbuches zu beginnen und fortzusetzen das Ansinnen habe.

Für diejenigen meiner Nachfolger im Dienste welche sich mit dem älteren Grubenbaue näher bekannt machen wollen, füge ich diesem Denkbuche auch noch ein alphabetisches Verzeichniß aller Tag und Grubenschächte, wie auch

alle Kämmern und sonstige Verhaue deren Namen in diesem Denkbuche vorkommen, mit einem kurzen Auszug der Schicksale welche diese einzelnen Theile der Grube in verschiedenen Zeiten getroffen haben, und wo solche – in so weit es erheblich ist – gelegen waren; weil diese Übersicht zur genauen Kenntniß der Grube unumgänglich nothwendig ist, und das Studium derselben erleichtern dürfte, wozu die Benützung der Borlachischen Karte wesentlich angerathen werden muß, weil in dieser noch die Benennungen der Baue so wie sie vormahl bestanden haben enthalten sind, und bis auf unsere Zeiten solche Verdrehungen erhalten haben, daß man unwillkürlich zu Irrungen verleitet werden muß.

Alphabetisches Verzeichniß

der zur

Wieliczkaer Grube

gehörigen

Tagschächte

	Seite
Bonner ist im Jahre 1518 abgeteuft worden, und erlitt im Jahre 1644 durch einen Grubenbrand den gänzlichen Zusammensturz und seine Auflassung. Seine Lage in der Grube ist in der Strecke von Bozawola gegen Weszki nicht mehr ersichtlich, weil dieser ganze Theil der Grube in der Umgebung dieses Schachtes mit Holzkasten ist verbaut worden. Dessen Tiefe war ungefähr 36 Klafter.	48. 91. 81. 84 107. 111.
Buzenin ist im Jahre 1540 anfänglich bloß bis auf die erste Etage, später aber bis auf den Horizont von Woynic und des gegenwärtigen Hoffnungsschlages Baum abgeteuft worden, so dass dessen ganze Tiefe 54½ Klafter beträgt. Er unterlag seit seinem Entstehen wegen seiner schlechten Lage oftmaligen Reparazionen, erhielt im Jahre 1608 den noch bestehenden Schachtbrunn, und das gegenwärtige Schachtgebäude ist im Jahre 1730 ganz neu erbaut worden.	73 81. 84. 91. 111. 162 210.

	Seite
Bozawola dessen Abteufung fällt in das Jahr 1645 welcher den verstürzten Tagschacht Bonner ersetzen sollte, seine Tiefe ist 37½ Klafter, hat einen Schachtbrunn, und das noch bestehende Schachthaus sammt Maschine ist im Jahre 1749 zu bauen angefangen worden.	81. 305.
Danielowiec ist im Jahre 1640 abgeteuft worden, dessen Tiefe beträgt 33½ Klafter; der in diesem Schachte befindliche Holzkasten, welcher ihn umschließt, und von der Kammer Włodkowice trennt, ist im Jahre 1661 erbaut worden. Hat einen Schachtbrunn, und dient noch als Förderschacht.	104. 111. 128 165
Goryszowski das Jahr seiner Abteufung ist unbekannt so wie auch dessen Tiefe, welche ebenfalls kaum mehr als bis auf die erste Etage betragen haben dürfte, war mit den Bąkler Verhauen in Verbindung, dessen Versetzung in der Strecke von Danielowiec gegen Bąkle im linken Ulme einer Ausbankung noch sichtbar ist.	19 111
Gorski ist in den Jahren 1614 – 1620 abgeteuft worden, dessen anfängliche Tiefe war nur bis auf die erste Etage, die größere Tiefe erhielt er in österreichischen Zeiten, so wie auch das Schachthaus und die gegenwärtige Göpelmaschine. der Schachtbrunn ist im Jahre 1620 abgesenkt worden.	90. 91. 92. 111. 164.

	Seite
Janin dessen Abteufung fällt in das Jahr 1681–1682	150.
und hatte wegen stark zusitzenden Triebsandwässern zwei	148
Schachtbrunne, das Schachthaus ist im Jahre 1718 erbaut, es	156
wurde durch den Brand im Jahre 1712 eingeäschert	166.
und mit dem gegenwärtig noch bestehenden ersetzet	178
worden, dessen Tiefe beträgt 36 Klafter bis auf die erste	208
Etage und gegenwärtig noch 16 Klafter abgeteuft.	
Kunegunda die Abteufung dieses südwestlich	111
vom Tagschachte Leszno gelegenen Schachtes ist unbekannt,	203
er wurde von der Lubomirskischen Familie abgeteuft,	
und von diesen das ganze Kunegunda Werk bebaut,	
die erste Erwähnung von diesem Schachte geschieht im Jah-	
re 1636 und ist im Jahre 1717 das ganze Werk mit der kö-	
niglichen Grube vereinigt worden.	
Lois ist einer der ältesten Schächte dessen Jahr der	56
Abteufung unbekannt ist, und schon im Jahre 1518 bestanden hat. We-	81.
gen stark zusitzenden Triebsandwässern erhielt er im Jahre 1608 den noch	84
bestehenden Schachtbrunn, dessen Tiefe in königlichen polnischen Zeiten	88
war nur bis auf die erste Etage, das tiefere Mittel ist in österreichi-	91
schen Zeiten abgeteuft, wie auch das bestehende Schachtgebäude	111
sammt Göpel aufgebaut worden.	160
Lubomirz dieser Schacht ist von der Lubomirskischen	75 7.
Familie eröffnet worden, daher das Jahr seiner Abteufung	81
unbekannt ist, und kam im Jahre 1565 sammt den dar-	89.
unter gelegenen größtentheils verhauten Werke an Wieliczka. Er	91
unterlag wegen den stark zusitzenden Wässern, welche die Fäul-	111
niß der Zimmerung befördert haben vielen Brüchen und oftmaligen Re-	119 146 150 126
parationen, und ist in österreich: Zeiten im J. 1789 gänzlich verstürzt worden	

Seite

Ligeza dessen Abteufung fällt in das Jahr 1627 und 97
war nahe beim Schachte Seraf gelegen, und erhielt wegen 94
stark zusitzenden Triebsandwässern unterainem einen 101
Schachtbrunn. Dessen schlechte Lage beförderte seine baldige 144
Auflassung, denn schon im Jahre 1644 mußte er aufge-
lassen und verstürzt werden.

Leszno wurde im Jahre 1651 bis auf seine ge- 115
genwärtige Tiefe abgeteuft. Wann er eigentlich in die 135
Mauerung gesetzt worden ist, kann nicht entnommen 143
werden, doch muß es lange vor dem Jahre 1670 geschehen 148
seyn, weil zu dieser Zeit die darin vorgerichtete Stein- 165
ne Stiege schon schadhaft zu werden anfing, und im Jah- 173
re 1698 mit der noch bestehenden aus Eichenholz ausge- 177
wechselt werden mußte. Dieser Schacht hatte schon früher 187
zwey Schachtbrunne, welche aber verstürzt wurden, 189
und sodann wegen zusitzenden Wässern ein neuer 202
ist abgeteuft worden, welcher die ganze Tiefe des 226
Schachtes hatte. 229
233

Regis ist einer von den ältesten noch bestehen- 19
den Tagschächten dessen Abteufungs-Jahr unbe- 56
kannt ist. Er war anfänglich bloß bis auf die er- 91
ste Etage abgeteuft, und wurde im Jahre 111
bis auf das Füllort Bella vertiefet, die nun 158
bestehende Tiefe erhielt er in österreichischen 220
Zeiten. Im Jahre 1690 erhielt er den noch be- 235
stehenden Schachtbrunn.

Seite

Swietoslawski ist ebenfalls einer von jenen 19
Tagschächten deren Alter unbekannt ist, weil er schon 111
im Jahre 1518 als lange früher verstürzt angegeben
ist, und wahrscheinlich noch vor der Erbauung des Sa-
linen Schlosses bestanden haben mag indem dessen
Lage obertags dasselbe fällt. Er war in der Grube
mit der Kammer Dziatko za Soltysiem Kotem und
aus der Strecke von Wodnagora nach Bakle in
Verbindung, woselbst noch die Versetzung der zu die-
sem Schachte führenden Strecke ersichtlich ist.

Swiatkowski scheint ein gleiches Alter mit 111.
Swietoslawski zu haben, und war ein westlich von den
Golebier Verhauen gelegener Schacht, dessen Lage
wegen Unzugänglichkeit der ersäuften Golebier Ver-
haue blos aus der Germanischen Karte ersehen
werden kann.

Seraf ist im Jahre 1441 abgeteuft worden, er 44
erhielt wegen zusitzenden Triebsandwässern auch den 56.
Schachtbrunn und diente bis zum Jahre 1724 als För- 81
derschacht, von dieser Zeit aber wurde er zur Ein- 88.
fahrt für die Bergarbeiter mit Bühnen und 91
Fahrten versehen, und dient als Fahrschacht 94
noch gegenwärtig. Die zusitzenden Wässer in 97
diesem Schachte sind nicht nur der Zimmerung 111
sehr schädlich weil sie die Fäulniss derselben beför- 144
dern, sondern sie sind auch so stark, dass sie täg- 163
lich gehoben werden müssen. 193
210
223
233

	Seite
Wodny auch Wodnagora ist ebenfalls einer von den ältesten bestehenden Tagschächten dessen Abteufungs-Jahr unbekannt ist, und in ein hohes Alter fällt. Er war schon im Jahre 1518 als Wasserschacht in Benützung, und hatte die Bestimmung die Wässer aus den Bakler Verhauen abzuleiten. Seine ursprüngliche Tiefe war nur bis auf die erste Etage, seine gegenwärtige Tiefe und dessen Benützung als Wasser-Concentrations-Schacht gehört dem neuesten österreichischen Zeitalter an, so wie auch das neue Schachtgebäude welches im Jahre 1714 erbaut wurde.	19 56 81 91 92 111 210

Alphabetisches Verzeichniß

der in dem

Wieliczkaer Steinsalzwerke

befindlichen

Gruben-Schächte

		Seite
	dessen unterer Theil ist nicht weit vom ersten Füllorte des Schachtes Tworzianki in der Firste zu sehen.	
Alexandrow	im Janina Felde ein Gesenk aus Salix in die Kammer Alexandrow des Kunegundaer Werkes.	
Alexandrowice	1724 im N. F. war blos bis auf den Horizont des damaligen Querschlags Carolina abgeteuft und war mit der Kommunikazions-Strecke vom Schachte St. Anton in Verbindung, die gegenwärtige Tiefe erhielt er in österreichischen Zeiten und dient noch als Förderschacht.	212 228 297
August	1743 im A. F. war bis auf die tiefere Kammer August abgeteuft, die grössere Tiefe erhielt er in österreich. Zeiten und dient noch als Förderschacht.	297 315
Albrecht	1762 im N. F. war ein in der Strecke, welche von Walczyn nach Seraf führt abgeteufter Grubenschacht bis in die Krulewski Verhaue ist aufgelassen, aber noch offen.	315
Boczaniec	1636 im N. F. ist in der Strecke welche aus der Kammer Boczaniec nach Bliznie und Paniewnik nördlich führt abgeteuft gewesen, und diente zur Förderung des Kruszaken Salzes aus diesen Kammern. Er ist noch zugänglich aber verbühnt.	111

		Seite
Balun	1614 A. F. war 13 Fahrten tief und ist aus der Kammer Szczyna Weszki auf Gebalenskie genannt auf dem Wege nach Grzmiąca auf der ersten Etage zugänglich, er war mit der Kammer Balun, Bukaria Tarnowska am Ende der Stiege Grzmiąca in Verbindung, in der Sohle aber mit der Kammer Krystian durchschlägig.	87 92 111
Biedow	1620 im N. F. hinter dem zweiten Grubenschacht Krulewski noch zugänglich aber verbrochen, und war mit der tieferen Kammer Alt-Krulewski in Verbindung.	92 111
Budziaki	1722 im N. F. in der Kammer Marowana bei Boczaniec ein verstürzter Schacht, gegenwärtig mit Holzkästen verbaut, welcher drei Fahrten tief war.	210
Budziaki nachher Bella	im N. F. der zweite Schacht gleichen Namens ist hinter der Kammer Marowana nicht weit von dem vorgehenden 11 Fahrten tief abgeteuft gewesen, unter welchem die Kammer Budziaki gelegen war, von dieser Kammer ist der Schacht im Jahre 1730 tiefer abgeteuft worden, und erhielt den Namen Bella, daher Budziaki und Bella als gleichbedeutend betrachtet werden muss.	210 221
Brühl	1740 im J. F. 20 Fahrten tief ist mit der darunter gelegenen Kammern Brühl und Dydakow in Verbindung gewesen, und ist in der Strecke vom Schachte Janina nach Joseph in der Sohle als Kurzschacht ersichtlich.	301 319.

		Seite
Cygler	1636 im N. F. aus der Kammer Janik beim Tagschachte Seraf 20 Lachter tief abgeteuft, war mit den Kammern Cygler, Janik, Matachow und Szybiker Verhau Cygler in Verbindung, ist noch sowohl auf der ersten Etage, wie auch aus Lantus Jaroszyn und Matachow zugänglich, aber aufgelassen und verbrochen.	111 236
Czartoryn	1685 im J. F. 15 Lachter tief ist der erste Grubenschacht welcher nicht weit vom Schachte Janin in diesem neuen Felde ist abgeteuft worden. Aus diesem Schachte war durch Osolin und Felix der damalige Bau eröffnet, dessen Mittelstück dient noch als Fahrschacht der obere und tiefere Theil aber ist verstürzt.	192 230 301
Czasnik	im N. F. ist jener Schacht welcher in die gegenwärtige Kammer Michalowice noch offen steht, und in welcher der große Lüster aus Salzkrystallen hängt.	
Danielowek nachher Karol	1730 im N. F. war ein Grubenschacht aus der Kammer Danielowek welcher durch weitere Abteufung sodann den Namen St. Caroli erhielt, und der noch bestehende Grubenschacht Carl ist.	225
Drozdowice	1743 im N. F. war ein Gesenk aus der Kammer hinter Czasniki, und führte auch diesen Namen so lange bis die darunter	

Seite

eröffnete Grünsalzkammer den Namen Drozdowice erhielt wo dieser Schacht sodann zur Förderung des Salzes diente, weil diese Salzmittel noch mit keinen andern Schachte durchschlägig waren; dieser Schacht ist auf der ersten Etage mit Holzkasten verbaut und unzugänglich.

Dzwonow im A. F. war ein Grubenschacht aus dem Verhau Alt Tarnow, zur Aufsuchung neuer Salzmittel abgeteuft, mit welchen Wässer erbaut sind worden.

Floryan St. im N. F. ein nicht weit von Soltysiekoto abge- 311
teufter Grubenschacht, welcher auf keiner der älteren Karten angedeutet ist, aber doch schon bei der österreichischen Werksübernahme bestanden hat. Aus diesem Schachte sind in neueren Zeiten die Wässer aus Bakle abgezapft worden, und dient noch als Wasserableitungsschacht.

Gaydarka 1743 im N. F. war ein kleiner Wasserschacht welcher zur Hebung der Wässer aus Kloski diente, und ist mit diesen Verhauen in Verbindung gewesen; er scheint derselbe zu seyn, welcher früher den Namen Kloski führte, und durch Salzabbau verhaut worden ist.

Gebalinski 1636 im A. F. war in dem westlichen Theile der 111
Kammer Weszki in das tiefere Salzmittel abgeteuft daher auch die Kammer Szerzyna

		Seite
	Weszki bald Gebalenska, auch Balenska jedoch irrig genannt wird. Der Schacht ist verbrochen und zum Theil verstürzt, und war mit der unter demselben befindlichen Kammer Gebalenska in Verbindung.	
Grochowiec	1636 im A. F. er war in der Strecke, welche aus der Kammer Lipowiec auf der ersten Etage in die Kammer Drda führte bei Lubnia gelegen, und ist nicht mehr zugänglich. Er konnte nicht sehr tief seyn, weil er nicht einmal die darunter liegenden Baue erreicht hat.	111
Grzmiąca	1636 im A. F. war östlich vom Schachte Balan auf der ersten Etage gelegen, und mit der darunter liegenden Kammer Grzmiąca durch seine Tiefe von 4 Lachtern in Verbindung. Er dient noch als Kurzschacht.	111
Grzmiąca	im A. F. war auf der ersten Etage aus der Kammer Sreniawa in die tiefern Kammern Grzmiąca und Sreniawa abgeteuft, ist verbaut und unzugänglich	
Gruszczyn	1762 im J. F. war bloß 17 Lachter tief bis auf die darunter gelegenen Kammern gleichen Namens abgeteuft, seine gegenwärtige Tiefe erhielt er in österreichischen Zeiten, und dient noch als Förderschacht.	319
Hypolit	St. siehe Michalowice	

		Seite
Holzbring	im N. F. zwischen Danielowiec und Steinhauser auf der ersten Etage gelegen, hieß vormal Przedborz, sodann Reichling, endlich Holzbring und ist noch als Fahrschacht in Benützung.	229
Herod	1750 im A. F. 17 Lachter tief nicht weit vom Schachte Lois, war mit keinem anderen Baue als mit der darunter liegenden Kammer gleichen Namens in Verbindung. die Durchschläge als Baum und Snieci in diesen Schacht gehören den österreichischen Zeiten an.	313
Janik	1620 im A. F. war aus der Kammer Janik beim Schachte Seraf auf der ersten Etage bis auf die darunter befindlichen Kammern Janik welche mit Cygler in Verbindung sind, abgeteuft. der Schacht ist auf der ersten Etage verbühnet, aber in der tieferen Kammer Janik in welche man aus Zantus gelangt noch in der Firste zu sehen.	92 111
Jeczmien	1636 im N. F. dieser Schacht welcher weder in der Germannischen noch Borlachischen Karte angezeigt ist, war aus der Kammer Jeczmien bei Krupinskie abgeteuft und mit Krupinskie durchschlägig. diente lange Zeit als Sturzschacht und ist endlich selbst verstürzt worden, dessen tiefere Theil noch aus Krupinskie zugänglich ist.	111 186 297

		Seite
Janow	1713 im N. F. war in der beim Schachte Danielowice nahe gelegenen Kammer Janowice abgeteuft, und ist nach dem im Jahre 1740 darin entstandenen Brande gänzlich verstürzt worden. Er war bedeutend tief aber mit keinen anderen Bau in Verbindung, und ist auch auf keiner der älteren Karten angezeigt.	191 296
Jaroszyn	1709 im N. F. dieser Schacht kann nur in so ferne angeführt werden, als seiner in der Komission des 1709ten Jahres Erwähnung geschieht und Jaroszyński auch Czartoryński Szybik genannt wird. Seine Lage ist unbekannt. Er ist auf keinen älteren Karten angedeutet, und müßte in dem ältesten Theil der nun mehr verbrochenen und versetzten Verhaue Jaroszyn gelegen seyn.	191
Jakubowice	1717 im A. F. war in der dritten Etage der Szybiker Verhaue in die tieferen Mittel abgeteuft, dessen wahre Tiefe unbekannt ist, er ist noch in den Verhauen Jakubowice zugänglich.	196
Isabella	1703 im J. F. ist nicht weit vom Schachte Janina der zweite in diesem neuen Felde abgeteufte Grubenschacht gewesen, war blos bis auf dessen gegenwärtig noch bekannte Tiefe abgeteuft, und ist noch zugänglich.	178 230

		Seite
Iulenta	siehe Suka	
Kolacki	1636 im W. S. war in den Gołębier Verhauen bei Bąkle gelegen, dessen Tiefe ist unbekannt, und ist durch Erhäufung und Zusammenstürzung dieser Verhaue unzugänglich geworden.	111
Kuczkow	1636 im A. S. war ein Schacht nicht weit von Tragarski und Zawodzie abgeteuft, und bloß mit der darunter gelegenen Kammer Kuczkow in Verbindung.	111
Kuczków	im A. S. ist in der Strecke zwischen dem Schachte Nowy und Smierdząca in dem östlichen Theile der Kammer Mistrowice gelegen, war bloß mit den zwei darunter befindlichen Kammern in Verbindung, dessen gegenwärtige Verbindung mit Wessel und Smierdząca gehört den österreichischen Zeiten an.	
Kloski	im W. S. war ein auf der ersten Etage bis Mittl-Kloski nördlich von Szczygielec abgeteufter Grubenschacht, welcher durch Abbau des Salzes verschwunden und mit Kästen verbaut worden ist.	92
Kapcziuch	1636 im A. S. war in der Kammer Kapcziuch bei Zatronia abgeteuft, dessen Tiefe ist unbekannt, doch mußte er mit der Szybiker Kammer Zatronia und Sieradzie durchschlägig gewesen seyn, er wurde auch Szybik za Sieradziem genannt	111

		Seite
Korytno	1576 im A. S. einer dieser Schächte war von der ersten Etage bis in die tieferen Kammern von Mittl Korytno oder den Horizont des Querschlags Lipowiec abgeteuft, und wird noch als Sturzschacht benützt.	76 92 111
Korytno głęboze	im A. S. ist aus der tieferen Kammer Korytno in die tieferen Mittel bis Eggler abgeteuft gewesen, und war mit den tieferen Korytno Verhauen in Verbindung. Er wird noch als Fahrschacht benützt.	76 111
Konieczni	1620 im A. S. war zwischen dem Schachte Albrecht und Seraf gelegen, und diente zur Salzförderung aus den darunter gelegenen Verhauen Koniecznie. Er ist nachdem diese Verhaue ersäuft und verbrochen sind, verbühnet und seinem Schicksale überlassen worden.	92 111
Krulewski stary	im N. S. 6 Fahrten tief war von der ersten Etage nicht weit von Biedow abgeteuft, mit welchem die darunter liegende Kammer Krulewski ist eröffnet worden, und ist noch zugänglich.	111
Krulewski na głęboze	im N. S. ist ein aus der Kammer Krulewski tiefer bis auf das Szybiker Salz Krulewski abgeteuft gewesener Grubenschacht, welcher in dieser brüchigen Kammer noch zugänglich ist.	111

		Seite
Krulewski Nowy	1740 im N. F. ist ein aus der Kammer Koniki 25 Lachter tief abgeteufter Grubenschacht, welcher bis in die Szybiker Verhaue Krulewski zur Lösung der dortigen Wasser geschlagen wurde, hat zwar noch eine Förderniß maschiene, wird aber wenig benützt.	298
Krulewski	1669 im J. F. war in dem Kunegundaer Marke nicht weit vom Schachte Leszno abgeteuft mit welchem man aus dem königlichen in das Kunegundaer Mark gelöchert hat.	134 213 230
Krupinski	1636 im N. F. war auf der ersten Etage nicht weit vom Schachte Walczyn und Jeczmien in die Kammer Krupinski abgeteuft, und ist im Jahre 1743 verstürzt worden.	111. 297.
Krupinski	Soll auch ein aus der Kammer Krupinski in tieferen Mittel abgeteufter Grubenschacht gewesen seyn, welcher wahrscheinlich ersäuft ist.	122
Kramarz	1602 im A. F. war ein aus der Kammer Pilat abgeteufter Grubenschacht, welcher nur bis in die darunter gelegene Kammer Kramarz reichte. Weil aber diese Kammer ober den Verhauen Szypow gelegen war, so sind die Wässer aus Pilat in die Verhaue Szypow, Wisenberg und Ossolin daselbst durchgedrungen, und haben diese Verhaue ersäuft.	78 111

		Seite
Klimuntow	war ein im N. F. nördlich von Regis auf der ersten Etage aus der Kammer Klimuntow abgeteufter Grubenschacht, welcher in der Borlachischen Karte No II irrig Nadachow benannt wird.	146
Koniki	1620 im A. F. war nicht weit vom Schachte Lois ein nicht tiefer Schacht in die darunter befindliche Kammer Koniki	92
Krystofori	dieser Schacht wird nach der Kommissions-Befahrungs-Relazion v. Jahre 1698 nicht weit von Danielowiec angeführt, ohne dass hiebei dessen wirkliche Lage näher bezeichnet wird da unter diesem Namen auch auf den älteren Karten kein Schacht vorkommt, so könnte es der in Piaskowa Skała abgeteufte Schacht seyn.	165
Krosnowice	1709 im N. F. ist der in die Kammer Krosnowice zur Förderung der dortigen Salze abgeteufte Schacht, welcher noch gegenwärtig als Sturzschacht dient. Er war 6. Klafter tief.	187
Kielczewski	im A. F. war zwischen Bożawola und Smok aus der Kammer Kielczewska abgeteuft, welcher in die darunter gelegene Kammer gleichen Namens führte.	
Klemens St.	1724 im N. F. ist nicht weit von Danielowiec gelegen, welcher bloss mit den darunter befindlichen 2 Kammern Klemens in Verbindung war mit Stiegen versehen, dient er noch als Fahrschacht	212 229

		Seite
Klemens St drugi	1743 im W. S. ist der in der von Danielowice nach Bąkle führenden Strecke ersichtliche Grubenschacht mit welchem man die Absicht hatte, in die darunter liegende zweite Kammer Klemens zu teufen. Das Eindringen der Wässer in diesen Schacht machte dem Unternehmen ein Ende.	300
Karol St	1730 im W. S. hieß vormal Danielowski nicht weit von Gorsko gelegen, und erhielt durch die Abteufung bis in die Verhaue Szembek auf 18 Lachter Tiefe den Namen St. Karol, ist noch mit einer Maschine versehen, aber in seltener Benützung und entbehrlich.	225 317
Klęczki	1724 im J. S. war aus der Kammer Klęczki 14 Lachter tief abgeteuft, und mit der darunter befindlichen Kammer gleichen Namens und mit der Kammer Alexandrow in Verbindung dient noch als Sturzschacht.	213
Krystian	im A. S. ist aus Bukaria Tarnowska bis Jakubowice abgeteuft, dient noch gegenwärtig als Fahrschacht.	315
Kozłowski	im A. S. wurde im Jahre 1717 aus der Kammer Kozłow abgeteuft, übrigens ist er auf keiner Karte ersichtlich und ist wahrscheinlich durch die in Kozłow eingedrungenen Wässer ersäuft, und verstürzt worden.	196

		Seite
Kunegunda	in I. G. ein östlich vom Tagschachte Kunegunda gelegener Grubenschacht.	
Ludowica		
Luthomierski	1636 im A. G. ist in der Kammer Luthomierska bei Weszki und Kolleksciana abgeteuft, welcher später auch Rzym genannt wurde. Er war nicht tief und nicht einmal bis in die darunter liegenden Verhaue Zatronia durchschlägig, ist noch zugänglich und größtentheils verstürzt.	111.
Lipowiec Stary	unter diesen Namen erscheinen zwei Schächte im A. G. davon einer, das ist der gegenwärtig bezeichnete schon im Jahre 1620 erscheint. Er war mit der darunter liegenden Kammer Lipowiec und Dziewiczy grod in Verbindung und ist durch Verbauung mit Holzkästen unzugänglich geworden.	92 111
Lipowiec Nowy	im A. G. ist der zweite Schacht dieses Namens welcher auch in die darunter befindliche Kammer Lipowiec führte und 20 Lachtern tief war. Dieser Schacht war sowohl mit seiner Kammer Lipowiec aus welcher der Querschlag Lipowiec ist in österreichischen Zeiten angelegt worden, wie auch mit jener grossen Kammer gleichen Namens in Verbindung welche noch gegenwärtig in Verstürzung begriffen ist. Mit Stiegen versehen, dient er noch als Fahrschacht.	111 313.

		Seite
Liski	im N. S. war aus der Kammer Liski angelegt, aber nicht tief abgeteuft.	111
Lubienec	im N. S. wo er eigentlich gelegen war, ist unbekannt, ungeachtet er schon im Jahre 1614 angeführt wird, und 1717 fortgesetzt worden zu seyn scheinet, so ist er doch auf keiner der ältesten Karten enthalten.	87 196
Latrowski	im J. S. war ein dem Kunegundaer Werke gelegener Schacht, dessen Tiefe und weiteren Schicksale, so wie auch seine Verbindung mit dem tieferen Baue unbekannt sind.	212 226 230
Lubomirz nowy	1614 im A. S. war dem Lubomirskischen Werke zugehörig, und ist hinter dem Tagschachte Lubomirz aus dem Szybiker Verhaue südlich zur Aufsuchung neuer Salzmitteln abgeteuft worden; wahrscheinlich muss das Erhauen des Lubomirskischen Werkes grösstentheils diesem Schachte zugeschrieben werden.	88
Mistrowice	1636 im A. S. war ein zwischen Niedziatek und Regina aus der Kammer Mistrowice in die darunter befindliche Kammer gleichen Namens abgeteufter Grubenschacht, ist noch zugänglich aber verstürzt.	111

		Seite
Mielunice	1666 im A. S. war nicht weit vom Schachte Woyciech in die Verhaue Wladyslaw abgeteuft dessen Tiefe unbekannt, und der Schacht selbst nicht mehr zugänglich ist.	111.
Morsztyn	1608 im A. S. ein südlich vom Schachte Bonner abgeteufter Grubenschacht, dessen Tiefe unbekannt ist. Nach dem Brande von Bonner 1644 wurde er verstürzt, und mit Kästen verbaut.	51. 111
Michałowice	1717 im N. S. auch St. Hypolit genannt war zwischen Kręczyni und Slabaszow gelegen, hatte mit der Kammer Michałowice unter diesem Schachte welche sich bis unter Kręczyni ausdehnte, wie auch mit der neuen Kammer Michałowice unter Czasnik bei Ursula mittels einer Strecke die Verbindung, und ist noch fahrbar.	200 226.
Małachow	1685 im N. S. war nicht von der ersten Etage sondern aus der Kammer Będrin welche als Fortsetzung der Verhaue Sobolin betrachtet werden muss, abgeteuft, er ist noch zugänglich in dieser äusserst brüchigen Kammer.	148
Malczow	auch Malczyn 1698 im A. S. war hinter Sikorzynski bei dem Poraj abgeteuft, und mit der darunter gelegenen Kammer Poraj durchschlägig, dessen Tiefe ist nicht bekannt, und der Schacht selbst nicht mehr zugänglich.	

		Seite
Marcin St.	auch Marcian genannt, im A. S. war von den Szybiker Vorfahren bei Tarnow und Piaski im Jahre 1703 auf die tieferen Jakubowicer Salze aus der Kammer Marcin abgeteuft. Im Jahre 1750 ist von der ersten Etage über diesen senkrecht ein neuer Schacht geschlagen, und mit diesem alten in Verbindung gebracht worden. In österreichischen Zeiten erhielt er ein neues Roßrad und wird noch als Förderschacht benützt.	178 315
Mirow	1723 im J. Feld. ist noch als Förderschacht in Benützung und war bis auf das Mirower Salz 18 Lachter tief abgeteuft, und mit Grunerowice in Verbindung.	209 230 301 319.
Mortis	1762 im J. F. ist ein bekannter noch zu Wasserhebungen in Benützung stehender Schacht, war bloß 22 Lachter tief, und erhielt seine gegenwärtige Tiefe wie auch die Wasserverschrottung in österreichischen Zeiten, und ist zur Auflassung bestimmt.	319.
Nadachow	1636 im N. F. war 25 Lachter tief, wurde in österreichischen Zeiten bis auf seine gegenwärtige Tiefe abgeteuft, und steht noch in Benützung	112 220
Niedziałek stary	1608 im N. F. unter diesem Namen kommen auf der ersten Etage zwey Schächte vor, der ältere ist nach dem im Jahre erfolgten Bruch mit Holzkästen verbaut worden.	

		Seite
Niedziatek Nowy	ist nicht weit von Stary Niedziatek nun mehr östlich in ein und dieselben darunter befindlichen Verhaue Niedziatek abgeteuft gewesen. Er ist zwar noch zugänglich aber ganz verbrochen und ohne Zimmerung.	51. 81 92 112
Niedziatek na glębore	war ein aus der tieferen Kammer Niedziatek abgeteufter Schacht, welcher wegen Unzugänglichkeit dieser Verhaue unbekannt ist, und nur aus älteren Karten entnommen wird.	
Nowy	1750 im A. F. ist zur Gewältigung der Grubenwässer aus Osolin abgeteuft worden, und bestehet noch im Alten Felde. Er wurde auch Nowy Osolin genannt.	186 313
Olesznik	1608 im N. F. ist ein von Wodnagora nördlich in der Kammer Olesznik von der ersten Etage abgeteufter Grubenschacht, welcher zwar noch zugänglich aber ganz ersäuft ist.	85 112 146
Organki	1636 im A. F. ist zwischen den Schächten Bonner und Zygmund aus der Kammer Sebalinska in die tieferen Szybiker Salzmittel ein Grubenschacht gewesen, war mit dem darunter befindlichen Szybiker Verhau Organki in Verbindung, und ist nicht mehr zugänglich.	112

		Seite
Oszut	1620 im A. S. war neben der Kammer Gospoda ein abgeteufter Grubenschacht, welcher nach erfolgten Tagbruch in diese Kammer Oszut mit Kästen ist verbaut worden; dessen Tiefe ist unbekannt.	92 112
Przykosz	im N. S. ein zwischen Paniewnik Niedziatek und Boczaniec abgeteufter Grubenschacht, welcher bloß auf die ober der großen Kammer Przykosz gelegenen Mittel reichte.	
Przykosz	im N. S. ein zweiter nicht weit von diesem in die große bekannte Kammer Przykosz abgeteufter Grubenschacht.	
Piaski	1620 im A. S. war aus der Kammer Piaski nicht weit von Grzmiąca bis auf die Szybiker Kammer Sieradzie abgeteuft ist nicht mehr zugänglich.	92 112
Poray	1636 im A. S. war südlich von Sikorzynskie ein auf die tieferen Kammer Poray abgeteufter Grubenschacht, dessen Tiefe nicht bekannt, und dieser auch nicht mehr zugänglich ist.	112
Pociecha	1576 im A. S. war aus der Kammer Pociecha von der ersten Etage in die tieferen Verhaue gleichen Namens abgeteuft, ist nunmehr verstürzt.	76 92 112.
Pilat	im A. S. dieser aus der Kammer Pilat bis in die darunter gelegene Kr. Woynic abgeteufte Grubenschacht, war die Veranlassung warum die Wässer aus den ersäuften Kammer Pilat in die tieferen Verhaue gedrungen sind. ist von keiner Seite mehr zugänglich.	92

		Seite
Przedborze	1698 im N.J. nicht weit vom Schachte Steinhauser war in die darunter liegende Kammer Przedborze durchschlägig.	
Postrzygalni	siehe Seduna.	
Pietrowice	1698 im N.J. hieß auch Sielec und ist noch als Fahrschacht nicht weit vom Schachte Danielowiec in die tieferen Pietrowicer Kruszaken Verhaue offen, und ist auch mit dem Gr Schachte St. Antoni in Verbindung.	166 300
Regina	1620 im A.J. auch Reyna genannt, ist zwischen Zawodzie und Mistrowice gelegen, war bloß mit der darunter liegenden Kammer gleichen Namens durchschlägig, und ist in österreichischen Zeiten verstürzt worden.	92
Radziejowski	1685 im N.J. war in der hinter dem Schachte Steinhauser und Kościelniki gelegenen Kammer Radziejowice abgeteuft, dessen Tiefe unbekannt ist, und wegen Wasserzusitzungen verstürzt werden mußte.	148
Szczygielec	1636 im N.J. ist ein Grubenschacht welcher auf dem Wege aus Kloski gegen Nowy Szczygielec abgeteuft war, und bloß zur Hebung des Salzes aus Stary Szczygielec diente, er ist verstürzt und mit Kästen verbaut.	112
Sroki pusty	im N.J. war hinter der Kammer Kaczorowska bei Sroki gelegen, dessen Tiefe zweifelhaft ist, weil er gerade ober der Kammer Niedzialek fällt, und dieser Punkt des Schachtes	112

		Seite
	auf der Borlachischen Karte der dritten Etage in der Kammer Niedziatek noch angezeigt ist, folglich wenn dieser Schacht nicht wirklich bis in die tiefeste Kammer Niedziatek gereicht haben sollte, so ist es ein auffallender Zufall, daß dieser Schacht Sroki pusty gerade über den dritten Schacht Niedziatek senkrecht gefallen ist, in welch letzterem Falle er nur eine unbedeutende Tiefe gehabt haben müßte.	
Sroki	war auch noch ein Wetterschacht in der Strecke zwischen Smok und Wessel, welcher der darunter gelegenen Kammern Cergulowska und Zantus Wetter zuführen mußte.	
Sroki	im A. F. war auch noch ein aus der Kammer Sroki pusta bei Skornikowskie abgeteufter, und östlich von dem vorgenannten Wetterschachte gelegener Grubenschacht.	
Sreniawa zasypany	1620 im A. F. war aus der Kammer Sreniawa auf der ersten Etage in die darunter befindliche Kammer gleichen Namens abgeteuft. Durch Abteufung des Schachtes Grzmiaca aus derselben Kammer ist dieser entbehrlich geworden, und war schon 1636 verstürzt.	92 112
Sieradz	im A. F. war nicht weit von Wladyslaw in die tieferen Szybiker Verhaue pod Sieradz und Flaczek abgeteuft, ist schon seit 1636 unzugänglich, daher auch dessen Tiefe unbekannt ist.	83 112.

		Seite
Swidwa	1576 im A. S. unter diesen Namen kommen drei Schächte vor, deren einer in der Kammer Szerzynd nad Swidwą in die darunter befindlichen Szybiker Verhaue Swidwa abgeteuft war. der andere	76 7 83 92 112
Swidwa stara	1576 ist zwischen den vorgehenden und der Kammer Pawlikowice gelegen gewesen, sie sind beide unzugänglich.	76 92 112.
Swidwa pusty	im A. S. war aus dem Szybiker Verhau Swidwa ein zur Aufsuchung neuer Salzmittel abgeteufter Grubenschacht, ist unzugänglich.	76 92 112
Suka	1620 im A. S. war nicht von der ersten Etage, sondern aus dem etwas tieferen Mittel der Verhaue Suka abgeteuft, es ist derselbe welcher bei Woynic und Suka unter den Namen Julenta als Fahrschacht dient.	83 92
Suka Szybik wodny	1608 im A. S. war in der Strecke zwischen Buzenin und Alt Suka ein Wasserschacht welcher mit vielen Wässern zu kämpfen hatte, bis sich diese nicht in die Verhaue Kramarz Szypow und Wisenberg ergossen haben. Obschon dieser Schacht verstürzt worden ist, so dürfte er wegen der Unbekanntschaft seiner Tiefe die meiste Schuld tragen, warum in August und Xaver sich Wässer zeigen und die first dieser Kammer wandelbar machen.	84 112
Sikorzynski	1636 im A. S. war in der nicht weit vom Tagschachte Bożawola gelegenen Kammer Sikorzyński in die tieferen Kammer gleichen Namens abgeteuft, mit Ausgang dieser Salzmittel ist der entbehrlich gewordene Schacht verstürzt worden.	

		Seite
Smok	1566 im A. F. waren zwei Schächte deren einer schon im Jahre 1636 in der Germannischen Karte als verstürzt angeführt wird, und nahe bei dem zweiten gelegen war. Er konnte nicht tief sein, weil er nicht einmahl die darunter gelegene Kammer Stękawa erreicht hat.	76 112 315
	der andere.	
Smok nowy	war schon im Jahre 1636 abgeteuft, und erreichte in der Folge eine Tiefe von 23 Lachtern. Er setzte die Kammer Stękawa durch bis Jakubowice und dienet noch als Sturzschacht zur Versetzung der Korytnaer und Jakubowicer Verhaue.	76 297
Sieczyn	im N. F. ist ein Schacht gewesen welcher bloß zur Förderung der Salze aus der tieferen Kammer za Sieczyn diente. Ist seit lange verstürzt, und war in der Strecke zwischen Gorsko und Kresnowice welche nach Korab führt, in der alten Abtheilung gelegen.	112
Sutow	im N. F. waren zwey Schächte, deren einer als Wasserschacht zur Hebung der Wässer aus Taniecznica diente. Er ist in der Strecke welche unter dem Namen lange Strecke bekannt ist, und nach Seraf führt, im rechten Ulme noch offen, ist in den österreichischen Zeiten entbehrlich geworden, und dienet als Sturzschacht zur Verstürzung der darunter gelegenen Tanecznicaer Verhaue.	112
	der andere	
Sutow nowy	1730 im N. F. ist bis in die Verhaue Szembek	298 317.

Seite

abgeteuft gewesen, und diente ebenfalls zur Wasserhebung. Nach Gewältigung dieser Wässer ist der untere Theil von Szembek bis Sutow verstürzt worden, und dient bis dahin als Fahrschacht.

Szembekowski 1685 im N. F. war aus der Kammer Zantus in die tieferen Szembek Verhaue abgeteuft, er ist daselbst noch zugänglich, scheinet aber bis zum Durchschlag in die Szembeker Verhaue nicht ausgeführt worden zu seyn, weil man ihn sonst in Szembek auffinden müßte. Er ist zum Theil verstürzt, aber noch 25 Klafter offen, und wird auch irrigerweise Zantus genannt. 143

Smierdząca siehe Zawodzie

Sielec siehe Pietrowice

Stanislawski im J. F. war in dem Kunegundaer Werke hinter dem Tagschachte Leszno gelegen, dessen Tiefe und weiteren Schicksale unbekannt sind. 134, 212, 230

Steinhauser 1722 im N. F. war anfänglich bloß bis in die Kammer Steinhauser abgeteuft, seine gegenwärtige Tiefe bis in die Kammer Haus-Östreich erhielt er in neuesten Zeiten, und dient noch als Förderschacht. 213, 301.

Śmieci im A. F. auch Smieci genannt, ist auf dem Wege von Bois nach Gebalinski im linken Ulme in der Kammer Jemiolkow abgeteuft, erhielt anfänglich die Tiefe bloß bis Wisenberg zur Gewältigung der dortigen Wässer. In gleicher Absicht erhielt er die gegenwärtige Tiefe in den österreichischen Zeiten und dient noch als Fahrschacht. 297

		Seite
Szypow	1620 im A. S. war anfänglich aus der oberen Kammer Grzmiąca zugänglich, und deren Bruch und Versetzung wurde zu diesem Schachte die Kommunikazion aus Pilat gemacht, wo man mit den aus diesem Zubau abfallenden Bergen die Verhaue Pilat versetzte, war blos bis in die Szybiker Kammer Szypow abgeteuft, und ist zur Verstürzung angetragen.	92
Siduna	im N. S. wurde auch Postrzygalni genannt, er war nicht weit von Liski aus der Kammer Siduna in die darunter liegende Kammer Postrzygalnia abgeteuft, und ist mit Pferdmist verstürzt worden.	
Fragarski	im A. S. unter diesem Namen kommen zwei Schächte vor, welche beide aus der bei Lois nahe gelegenen Kammer Fragarska abgeteuft waren, deren einer der östlich gelegene in die darunter befindliche Kammer średnie Fragarskie, der andere	48 81 112.
Fragarski	in die tiefere Kammer Fragarska abgeteuft waren. Ihre Tiefe ist unbekannt, und beide sind unzugänglich.	48 112.
Tarnowski stary	1532 im A. S. war auf dem Wege von Boża wola nach Bonner in rechten Ulme in die darunter liegenden alten Tarnower Verhaue abgeteuft.	73 83 112 92.
Tarnowski nowy.	war nicht weit von dem vorgehenden in gleicher Absicht in die alten Tarnower Verhaue abgesenkt, dessen Tiefe unbekannt, und auch dieser Theil der alten Tarnower Verhaue nicht mehr zugänglich ist.	83 92 112 313.

		Seite
Tworzyanki	1703 im A. F. war 13 Fahrten tief auf den Horizont der Kammer August, in die darunter befindliche Kammer Tworzyanki abgeteuft, und ist noch gegenwärtig als Förderschacht in Betrieb. Seine größere Tiefe erhielt er in österreichischen Zeiten bis auf die Kammer tiefste Seeling von wo er wieder bis auf den Querschlag Seeling zum Verstürzen im Antrage steht.	178, 315
Wladysław	im A. F. wird schon 1576 angeführt, welcher bis auf die Szybiker Verhaue Wladysław abgeteuft war, er ist ganz verstürzt und unzugänglich.	75, 76, 112, 314
Wladysław	im A. F. war ein aus der Szybiker Kammer Wladysław zum Salzsuchen tiefer abgesenkter Schacht, er war 4 Fahrten tief, ist durch die Wässer aus Lubomirske ersäuft und verbrochen worden.	
Winnica stary	1576 im A. F. war von Bozawola südlich in der Kammer Winnica abgeteuft, um aus den mehreren darunter gelegenen Kammern die Salze zu fördern. Durch Abteufung des neuen Schachtes Winnica ist dieser entbehrlich geworden, der Schacht noch vor 1636 verstürzt worden.	76, 83, 112
Winnica nowy	im A. F. ist der noch bestehende Förderschacht Winnica welcher aus der Kammer za Kaszt noch in königlichen polnischen Zeiten bis auf seine gegenwärtige Tiefe ist abgeteuft worden.	83
Wessel	1743 im A. F. ein in der Strecke, welche von Smok nach Mistrowice führt abgeteufter Grubenschacht mit welchem die darunter gelegene Kammer Wessel ist eröffnet worden.	313

		Seite
	seine gegenwärtige Verbindung mit den Schächten Zawodzie, Kuczków, Marcin und den Verhauen Jakubowice erhielt er zum Behuf der Wasser-Concentration in österreichischen Zeiten.	
Wachlary	im N. F. war ein aus der Kammer Wachlary in die Verhaue Krupinskie bei Walczyn abgeteufter Grubenschacht. Ist verstürzt und nicht mehr zugänglich.	92
Woczys	im N. F. ist ein in der nördlichen Strecke von Kloski auf der 1ten Etage abgeteufter Schacht auf die Tiefe der Klosker Wässer, und scheint derselbe zu seyn, welcher auch Gaydarka genannt wurde, weil es nicht glaublich ist, dass man 2. Schächte zu einem und demselben Zwecke neben einander abgeteuft hätte.	143
Walczyn	1672 im N. F. ist ein von der ersten Etage abgeteufter Grubenschacht auf die Tiefe von 26 Lachtern, und war mit den Verhauen Walczyn und Krupinskie in Verbindung, welcher noch als Grubenschacht dient, doch erhielt er die gegenwärtige Tiefe bis in die Kammer Wüst in den österreichischen Zeiten.	115 135
Walczyn	im N. F. war ein aus der tieferen Kammer Walczyn bis auf das Szybiker Salz abgeteufter Grubenschacht mit welchem das Szybiker Salz Walczyn, welches nachher den Namen Grubenthal erhielt angefahren wurde, dient noch als Fahrschacht.	115
Wiatrowski	im J. F. war der äusserste südliche Schacht im Kunegundaer Marke, dessen Tiefe und ferneren Schicksale unbekannt sind.	212 230

		Seite
Woyciech	1576 im A. S. auch St. Adalbert genannt, war lange früher schon auf 6 Lachter abgeteuft und verstürzt, und scheint mit Wladysław gleichzeitig zu seyn, ist im Jahre 1717 gewältiget, und bis auf die Szybiker Kammer Woyciech nunmehr Margielik abgeteuft worden. Seine gegenwärtige Tiefe erhielt er in österreichischen Zeiten.	76 196 314
Xaver	1743 im A. S. war 8 Lachter tief bis auf das Spizasalz von August abgeteuft, dient noch als Förderschacht.	313
Zawodzie	1620 im A. S. war ein zwischen Regina und Keczków gelegener Wasserschacht, welcher seit alten Zeiten bis in die neuesten österreichischen zu Wasserhebungen diente. Er führte auch den Namen Smierdząca.	92 112 221
Zalesie	1636 im A. S. war ein auf dem Wege von Woyciech nach Lubomirz gelegener und bis auf die darunter gelegenen Szybiker Salze abgeteufter Grubenschacht, welcher dem Lubomirskischen Werke zugehörte, dessen Tiefe ist unbekannt, und der Schacht selbst unzugänglich.	112
Zatronia	1620 im A. S. unter diesen Namen waren 2 Schächte auf dem Wege von Bonner nach Zygmund gelegen, von welchen der südlich gelegene der ältere war.	92 112
Zatronia drugi	im A. S. war der zweite neuere Schacht, nicht weit von dem vorgehenden gelegen, und beide hatten die Tiefe bis auf die Szybiker Verhaue Zatronia. Beide sind verstürzt.	

		Seite
Żadora	1704 im A. F. dessen Lage ist nicht bekannt und auch in den ältesten Karten nicht enthalten, doch scheint er der Beschreibung nach, in tieferen Szybiker Mittel bei Organki oder Alt Tarnow abgeteuft gewesen zu seyn.	186 191 196 236
Zygmund	im A. F. ist der äusserste von Bonner südlich gelegene Schacht, und ist durch die Wässer aus Winnica oder eigentlich aus Lubomirski und Władysław ersäuft worden, und diente zur Wasserhebung. Er war mit der darin gelegenen Kammer Zygmund wie auch mit neu Tarnow in Verbindung und dient noch als Fahrschacht.	112 313
Żeleznik	1614 im A. Feld war südlich von Bożawola bei Winnica gelegen und mit der darunter gelegenen Kammer Zeleznik in Verbindung, diente bis in österreichische Zeiten als Wasserförderungsschacht, und hat sich durch das Erbauen der Wässer in Tarnow ganz entleert, er ist zur Verstürzung angetragen.	87 112 146
Zantus Zantus drugi	waren im A. F. zwey Schächte, welche aus der Kammer, wo gegenwärtig von der ersten Etage die Stiege nach Lipowiec führt, in die tieferen Kammer Zantus abgeteuft waren. Beide diese Schächte sind mit Holzkästen verbaut und unzugänglich.	92 112
Zasieczyn	im N. F. war ein Grubenschacht, welcher daher auch den Namen Sieczyn führte, unter diesem Namen ist bereits aufgeführt worden.	

Alphabetisches Verzeichniss

aller in der

Wieliczkaer Grube

vorkommenden

Kämmern und Verhaue

	Seite
Bąkle im N. F. unter diesen Namen begreift man gegenwärtig alle aus den Gołębier, Gawroner, Bąkler, Duszącaer, Lsi und Sołtysieckoto bestehenden Kammern, zusammenhängenden Verhaue. Der Zeitraum in welchem der Abbau dieser unter den Namen Bąkle bekannten Verhaue vor sich ging, dürfte ganz sicherlich jenen von 1333 bis 1518 in sich begreifen. Er ist mit den Gawrony und Gołębie Verhauen zusammenhängend, und alle diese enthielten auch die ältesten Tagschächte als Swiętosławski, Swiatkowski Goryszowski Regis und Wodny in sich. Ihre Ausdehnung war freilich zu dieser Zeit noch nicht so gross wie sie gegenwärtig ist, weil noch in späteren Jahren daselbst auf Salz gebaut wurde, und auch noch 3 Grubenschächte in sich enthielten, als Kolacki, Kasper und Adam daher obschon die Kammern Duszaca Lsi und andere später entstanden seyn mögen, diese alle unter den allgemeinen Namen der Bąkler Verhaue begriffen werden. Die Entleerung von Wässern, ihre Zugänglichkeit und Sicherstellung gehört dem österreichischen Zeitalter an.	19, 84, 108, 119, 128, 145, 159, 164
Boczaniec 1608 im N. S. eine grosse Grünsalzkammer nicht weit vom Schachte Regis auf der ersten Etage, durch den Brand vom Jahre 1696 merkwürdig	83, 121, 146, 155
Bliznie 1608 im N. S. bei Paniewnik eine Grünsalzkammer aus welcher der Weg nach Boczaniec führt, in welcher noch auch einige Kruszaken Verhaue gleichen Namens enthalten sind.	81, 83
Brackie 1620 im U. S. eine vom Schachte Regina westlich gelegene Grünsalzkammer, auf dem Wege von Mistrowice nach Regina befindlich.	92

		Seite
Bednarska auch Beczkowa	im A. F. eine auf dem Wege von Smieci gegen Lois im linken Ulm eröffnete Grünsalzkammer, sie führte auch den Namen Kotka	196 240
Balun pod Balun za Balun	1620 im A. F. waren drey Kammern in Szybiker Salze unter dem Schachte Balun gelegen. Man gelangt durch die Stiege Grzmiąca und auch durch Suka und Szypow noch in dieselben, welche durch Abbau vereinigt, und Ein Verhau geworden sind. Östlich grenzt dieser Verhau mit den Szybiker Verhauen Szypow und westlich mit Bukaria Balunska auch Tarnowska genannt, daher nunmehr Balun pod Balun, za Balun und głębsze Balunowskie gleichbedeutend sind.	91. 98 107 119 120 146 240
Biedow	1576 im N. F. auch Sieduna genannt ist die Roßrads-Kammer des Schachtes Biedow.	76 119
Biedow Szerzyna	ist die Roßradskammer vom Schachte Krulewski im N. F. welche auch Swidzina genannt wurde.	76 87
Barany	1620 im A. F. eine aus pod Sieradzie südlich eröffnete und verhaute Szybiker Kammer war wahrscheinlich mit der Kammer Zygmund durchschlägig, weil Zygmund in der Folge mehr östlich verhaut worden ist, als es die alten Karten anzeigen.	91
Bieloszczyn	im A. F. ist zwar auf keiner der älteren Karten ersichtlich, doch ist es sehr wahrscheinlich, dass es jene Kammer sey, welche 1608 unter den Namen Biata sien bei Zakaszt vorkömt	67 84 112

		Seite
Bonner 1te „ 2te „ 3te	1518 waren drei Kammern alle um den Schacht Bonner auf der ersten Etage gelegen, sie waren mit Kasten verbaut, welche 1644 mit dem Brand von Bonner ausgebrannt sind. Ihre nähere Lage ist demnach nicht mehr zu erheben.	67 107 112 240
Bartlomiey	1518 im A. S. war eine Kammer welche nach der ursprünglichen Eintheilung der Grube dem Schachte Seraf zugehörte, und an diesen Schacht ihr Salz abgab. Wo sie aber eigentlich gelegen war, ist auf keiner der älteren Karten ersichtlich und mag schon 1636 verstürzt gewesen seyn	67 112
Budziaki nachher Bella	1576 im N. S. war jene Kammer welche auf dem Horizonte des zweiten Füllortes vom Schachte Regis, gegenwärtig unter dem Namen der verstürzten Kammer Bella bekannt ist, und aus welcher der Schacht Bella abgeteuft, und mit dem Schachte Budziaki in Verbindung gebracht worden ist. Vom Jahre 1730 führt diese Kammer den Namen Bella.	76 112 221 317
Bramie pod Bramie	kömmt blos in der Komission des Jahres 1608 vor, ohne daß ihre Situation daselbst, oder auf einer späteren Karte bezeichnet wäre	81 112
Buno nowe	siehe Pusta.	
Buzenin Szerzyna	im A. S. eine beim Schachte Buzenin verhaute Grünsalz-Kammer, welche nach dem im Jahre daselbst erfolgten Brüche mit Kästen ist verbaut worden.	

		Seite
Batachowskie	im A. S. kömmt zwar in der Commission des Jahres 1620 als in Betriebe vor, ist aber in keiner der älteren Karten enthalten, und scheint schon 1636 nicht mehr bestanden zu haben.	92 112
Bozawola	im A. S. kömmt in der Commission des Jahres 1662 als unter dem Tagschachte gleichen Namens gelegen vor, welche bedeutend tief geschildert wird, aber durch Verstürzung alle Spur verloren hat.	130
Broniow	1662 im S. S. eine im Kunegundaer Werke gelegene Kammer in welche man im Jahre 1662 mit dem hinter Leszno abgeteuften Grubenschacht Krulewski gelöchert hat.	130 1
Biskupia	1724 wo diese Kammer eigentlich gelegen war, ist schwer zu erörtern, da der schwankenden Beschreibung nach sie auf der ersten Etage beim Schachte Tarnowski, und auch in tieferen Mittel bei der Kammer Organki gelegen seyn konnte. Sie ist auf keiner Karte enthalten.	210 238
Boruti	1730 im A. S. diese Kammer ist kurz vor 1730 abgebaut und versetzt worden. Wo sie wirklich gelegen war, ist schwer zu bestimmen, da solche auf keiner der älteren Karten enthalten ist, doch ist aus der Beschreibung zu vermuthen, daß sie auf der ersten Etage neben dem Sturzschachte Grzmiąca gewesen, und wahrscheinlich in der Strecke von Grzmiąca nach Pitat versetzt worden seyn mag.	221 238

		Seite
Borlach	1743 im J. F. ist eine auf dem Horizont der grossen Grünsalz-Kammer Gruszczyn bei Wyszyn gelegene kleine Grünsalzkammer, welche noch in alten Zeiten gänzlich versetzt worden ist.	301
Boleslaus	1743 im N. F. sind zwey auf dem Wege von der Kammer Lętow in das Janinafeld gelegene zwei Kammern dieses Namens, beide als Schüttungsplätze bekannt.	300
Blum	1743 im J. F. eine auf dem Wege aus dem Neuen in das Janina Feld gelegene Grünsalzkammer, welche mit Kluszow in Verbindung ist, und gegenwärtig zur Ordination des Janinafelder-Personals dient. Sie enthält eine Kapelle des h. Kreutzes.	301
Brühl	1763 im J. F. eine unter dem Schachte Brühl verhaute Grünsalz-Kammer.	320
Będzin	1674 im A. F. war eine Szybiker Kammer welche mit jener nad Będzin zusammenhängte, und als Fortsetzung der Verhaue Opolin entstehend an Kazanow betrachtet werden muss. Sie enthält den Schacht Matachowski ist zwar noch zugänglich aber sehr verbrochen.	148 314
Cergutowska	1608 im A. F. war eine unter dem Wetterschachte Sroki gelegene Kammer in Grünsalze.	81
Cergutowska	1608 im A. F. war eine unter der vorgefundenen tiefer gelegene Kammer welche mit Mittl. Korytno in Verbindung war, und in österreichischen Zeiten aus dem Schachte Korytno ist versetzt worden.	81 83 94

		Seite
Czyzowska	1518 war eine auf der zweiten Etage gelegene Grünsalz-Kammer im N. F. sie grenzte an Gebalinskie, und scheint mit den vorkommenden Kammern Czyzowskie wyzsze und Czyzowskie głębsze zusammenhängend gewesen zu seyn, obgleich beide letzteren Kammern auf keiner Karte besonders bezeichnet sind.	48 67 81 94 112
Cygler	im N. F. eine vom Schachte Cygler eröffnete, bei Janik und Zantus gelegene Spiza Kammer, sie ist noch zugänglich aber sehr verbrochen und unversetzt.	107
Cygler	1658 im N. F. eine große Szybiker Kammer im Tiefsten des Schachtes Cygler sie grenzte mit Jaroszyn und Matachow.	119 148 162 240
Czarnok	1608 diese Kammer kömmt zwar in der Kommission des Jahres 1608 vor, da sie aber auf keiner Karte bezeichnet ist, so ist ihre wahre Lage unbekannt.	81. 112
Cękie	1608 auch dieser Kammer ihre Lage ist unbekannt, und auf keiner Karte enthalten.	81 112
Czasnik	1658 im N. F. eine Grünsalz-Kammer ober der Kammer Michalowice in welcher der Schacht Czasnik abgeteuft war.	121 166 191
Czasnik	war unter dem Schachte Czasniki bei Ursula, und bildete den oberen Theil der nunmehrigen Kammer Michalowice, welche durch Vereinigung der Kammern Czasniki und Michalowice entstanden ist.	213 240
Caroli St.	im N. F. waren die Kruszaken Verhaue in der Strecke von Mittl. Kloski nach Regis in dem Horizonte des Füllortes Bella, wo auch die ganze Strecke diesen Namen führte.	208 238 317

		Seite
Ciotek	1762 im N. F. eine in der Strecke Karas der gegenwärtigen Gruben-Feilerey nicht weit von Krosnowice eröffnete Grünsalz-Kammer.	315
Czartoryn	1730 im J. F. eine in dem Schachte Czartoryn verhaute grosse Grünsalz-Kammer, welche mit Holzkasten ganz verbaut ist, und in welcher der Schacht Czartoryn durchsetzt.	230 240
Dusząca	im N. F. diesen Namen führten mehrere Kammern in den Bąkler Verhauen, deren Alter ungewiß ist, sie hängen mit Bąkle zusammen. Siehe Bąkle.	119 145
Dida auch	Dyrda genannt 1518 im A. F. eine südlich vom Schachte Lipowiec hinter dem Schachte Grochowiec gelegene Grünsalz-Kammer, ist versetzt, und unzugänglich.	67
Danielowek	1713 im N. F. war eine Grünsalz-Kammer in welcher der Grubenschacht Karl im Jahre 1730 ist abgeteuft worden.	121 189 196 225
Danielowiec	1661 im N. F. eine unter dem Schachte Danielowiec und unter Wodkowice gelegene Grünsalz-Kammer, welche verhaut und ganz mit Kasten ist verbaut worden, sie ging noch tiefer als die gegenwärtige Sohle des Schachtes Danielowiec ist.	240 299. 128
Dybilas	1518 wird als in dem Schachte Seraf zugehörige Kammer angeführt, ist aber auf keiner Karte enthalten, und war wahrscheinlich schon 1636 versetzt.	67 112
Dorothea St.	im N. F. hieß die Strecke vom Schachte Danielowiec bis zum Schachte Steinhauser.	213

		Seite
Dutki	1608 im N.S. war eine auf dem Wege von Bocza, nice nach Przykosz gelegene tief versenkte Kammer, welche zwar auf keiner der älteren Karten angezeigt ist, aber von der Stiege nach Przykosz aus der ersten Etage noch zugänglich ist, und alle Spuren einer Verwüstung durch Wasser an sich hat.	81 112 186
Dobroszow	1608 die Lage dieser Kammer ist unbekannt, weil sie auch auf keiner der älteren Karten enthalten ist, und scheinet schon 1636 versetzt gewesen zu seyn.	81 112
Dziewczy Grod	1608 im N.S. eine in Grubenschachte Alt Zipowiec gelegene Kammer im Grünsalze welche schon 1636 versetzt war.	81 96 98 112.
Drozdowice	1697 im N.S. unter diesem Namen erscheinen noch in königlichen polnischen Zeiten 3 Kammern im Grünsalze, deren oberste hinter der Kammer Radziwil bei Stabaszow gelegen, und mit Holzkästen verbauet war. Sie führte anfänglich auch den Namen Komora za Czasniki.	157 191 297
Drozdowice srednie	eine unter dieser vorgehenden gelegene Kammer, welche mittels eines kleinen Schachtes mit der oberen verbunden war.	
Drozdowice głębosze	war die daneben und tiefest gelegene Kammer durch welche man gegenwärtig nach der Kammer Kaiser Franz die Gäste zu führen pflegt. Sie hat zwei Salzpfeiler, durch welche sie von der vorgehenden geschieden ist.	
Dziatko Solne	im N.S. eine beim Füllorte des Schachtes Regis in der Firste versenkte Grünsalz-Kammer.	317

		Seite
Dziatko	za mostem Kloskowym 1762 eine Grünsalz-Kammer welche aus dem Horizonte von Mittl Kloski oder St. Karl hinter der Klosker Brücke südlich ist verhaut worden. Sie ist mit dem Querschlage Walczyn in österreichischen Zeiten durchschlägig gemacht worden.	317
Dydakow stary	im J. S. 1743 eine beim Schachte Mortis aus Grünerowice eröffnete Grünsalz-Kammer welche auch Pulka Mortis genannt wird.	317 320
Dydakow nowy	1762 im J. S. eine beim Schachte Brühl gelegene Grünsalzkammer, welche noch zugänglich ist.	320
Fortymbark	1608 im A. S. eine auf dem Wege vom Schachte Seraf gegen Boczaniec bei Sroki gelegene Grünsalz-Kammer in welcher noch vor 1636 die Pferdstallung war. Im Jahre 1644 ist daselbst ein Bruch erfolgt, welchem mit den aufgestellten Holzkästen ist begegnet worden.	83 107
Frydrichowice	1620 im N. S. eine beim Schachte Gorsko auf der ersten Etage gelegene Grünsalz-Kammer. Sie war lange ersäuft, und erlitt durch den Tagbruch in Szabaszowo ebenfalls einen Bruch. In neueren österreichischen Zeiten ist diese Kammer abgezapft worden, doch scheint sie noch immer unbekannte Zuflüsse zu haben.	101 108 114 119 143 148 164 226
Flaczek	im A. S. eine aus Podsieradzie in Szybiker Salze eröffnete Kammer sie war mit keinen anderen Verhauen in Verbindung und ist durch die Wasser aus Lubomirz ersäuft worden.	
Felicitas	siehe Klęczki.	

		Seite
	ist genommen worden, die durch den Abbau des Salzes mit der zweiten tieferen Kammer Grzmiąca Ireniawa und Ratus erfolgte Vereinigung dieser Kammern, und dadurch zugewachsene Ausdehnung derselben, beförderte ihre Brüchigkeit.	
Grzmiąca	1808 im A. S. eine unter dem zweiten aus Ireniawa abgeteuften Schachte Grzmiąca gelegene Grünsalz-Kammer, und war mit der vorgehenden so wie mit Ireniawa und Ratus vereinigt. Ungeacht der bedeutend großen in österreichischen Zeiten aufgestellten Holzkästen konnte ihre Brüchigkeit nicht behoben werden, und ist zur gänzlichen Verstürzung angetragen.	83 91 98 119 122 146 162 221
Gebalinskie szerzyna	1808 im A. S. so wurde die auf der ersten Etage auf dem Wege vom Schachte Bonner nach Grzmiąca befindliche große Kammer genannt, in deren westlichen Ende der Schacht Gebalinski abgeteuft war. Die darin aufgestellten Holzkästen stammen größtentheils von österreichischen Zeiten her. Sie wurde auch Szerzyna przed Weszkami genannt.	81 87 107.
Gebalinska pusta	1814 im A. S. war die unter dem Schachte Gebalinski befindliche Grünsalzkammer.	87 96
Gebalinska szerzyna na starym	1808 im A. S. wurde die vor dem Schachte Zygmund befindliche lange Grünsalzkammer genannt, in welcher der Schacht Organki abgeteuft war, sie ist 1644 durch das Feuer von Bonner brüchig und sodann versetzt worden.	

		Seite
Gorski	1620 im N. F. war eine auf der ersten Etage beim Schachte Gorski zwischen Oporow und Urzęcyce gelegene Grünsalzkammer, welche mit diesen beiden benachbarten Kammern vereinigt, dann brüchig geworden, und mit Holzkästen verbaut wurde.	99. 101
Gospoda	1608 im A. F. eine auf dem Wege vom Schachte Seraf nach Lipowiec gelegene grosse Grünsalzkammer, durch diese war vormal der Eingang in die Kammer Uszut, welcher aber mit Holzkästen ist verbaut worden.	81 223
Gora	im A. F. war eine in den Lubomirskischen Verhauen am östlichsten verhaute Szybiker Kammer.	
Gminskie	diese Kammer ist auf keiner der älteren Karten angezeigt, daher ihre Lage auch unbekannt ist, und wahrscheinlich schon 1636 versetzt.	67 112
Grabów	1723 im J. F. wo diese Kammer eigentlich gelegen war, ist nicht zu ersehen, daher sie nur als einstens bestanden angeführt wird.	209 230 240
Gruszczyn	1741 im J. F. auch Grusice genannt, eine im Schachte Gruszczyn eröffnete grosse Grünsalzkammer, sie war mit Wyszyn und Mostki in Verbindung. Sie ist noch in österreichischen Zeiten in Abbau begriffen gewesen, und erhielt auch die Versetzung.	302
Gaydarka	1743 im N. F. so wurde der Kommunikazions-Bau von der ersten Etage nach Mittel-Klostki genannt, durch welchen die Wässer gehoben, und nach Regis und Wodnagora abgeleitet wurden.	298
Grünerowice górne	1743 im J. F. eine in tieferen Mittel von der Stiege bei Adamow eröffnete Grünsalzkammer,	231. 301.

		Seite
	sie wurde durch Abbau mit Stary Dydakow vereinigt, ist größtentheils versetzt und diente lange aus Theresia als Sturzort.	
Grünerowice dolne	1743 im J. F. eine andere Kommunikazions-Stiege von Adamow in den tieferen Bau verhaute grosse Grünsalzkammer, sie war mit der tieferen Kommunikazions-Strecke zwischen Adamow und Mirow in Verbindung. Sie ist gegenwärtig mit gemauerten Pfeilern größtentheils versetzt, und durch diese Kammer führt der Weg in den mittleren Bau des Janina Feldes.	223
Hennig	1750 im N. F. eine in der Strecke vom Schachte Walezyn südlich gelegene Grünsalz-Kammer. Sie ist noch zugänglich und offen.	316
Herod	im A. F. ist eine im Schachte Herod eröffnete Grünsalz-Kammer, welche auf dem Horizonte des Füllortes Baum im Schachte Lois zugänglich ist.	
Herod	im A. F. ist die unter dem Schachte Herod gelegene Grünsalz Kammer, dieser Schacht und diese Kammer war mit keinem anderen Bau in Verbindung, und ist erst in österreichischen Zeiten aus dem Zubaue zwischen den tiefsten Füllorte Lois und Snieci wegen Wetterwechsel durchschlägig gemacht worden.	313
Janik	1602 im N. F. hieß jene beim Schachte Seraf gelegene Kammer aus welcher der Schacht Eygler ist abgeteuft worden.	78
Janik.	1602 im N. F. war jene nicht weit von der vorgehenden gelegene Kammer in welcher der Schacht Janik abgeteuft war.	78 83

		Seite
Janik szerzyna	im N.S. hieß auch jene Kammer aus welcher die Verbindungsstrecken nach Oszut und Fortymbark führten. Alle diese scheinen dem Zeitalter der Abteufung des Schachtes Seraf von 1441 – 1464 anzugehören.	78 82
Janik pusta	hieß auch jene Kammer, welche aus dem Schachte Janik in tieferen Mittel ist eröffnet worden, an diese stieß auch noch eine zweite, westlich gelegene Kammer Janik und auch die Kammer Eggler an, welche alle durch Abbau vereinigt worden sind. Sie sind noch aus Zantus zugänglich, aber sehr verbrochen, in deren einer man noch den Schacht Janik in der Firste sieht.	78 82 86 92 99
Jelen	1518 im N.S. eine beim Schachte Seraf gelegene in der Richtung gegen den Schacht Eggler verhaute Kammer in welche mit dem Tagschachte Ligeza gelöchert sey soll. Sie ist unzugänglich und verbaut.	67 82 94 97
Jęczmien	1608 im N.S. eine bei Krupinskie gelegene Grünsalzkammer in welcher der Schacht Jęczmien abgeteuft war.	82
Jonn	1750 im N.S. eine vom Schachte Waleryn östlich geführte Zubau-Strecke, und die in derselben südlich eröffnete und verhaute Kammer.	316
Janowice	im N.S. eine kleine beim Schachte Danielowiec gelegene Grünsalz-Kammer, in welcher auch der Schacht Janow abgeteuft war.	121 238
Jaroszyn	1660 im N.S. ein im Szybiker Salze eröffneter und lange im Abbau gewesener Verhau er grenzte mit Eggler und Malachow. Der westliche Abbau des Jaroszyner Salzes gehört dem österreichischen Zeitalter an	123 148 240

		Seite
Jordan	1518 war einer von den älteren Bauen welche in diesem Werke vorkommen, da diese Kammer aber auf keiner Karte angezeigt ist, so ist ihre Lage unbekannt, und noch vor 1636 verschwunden.	67 112
Jakubowice	1698 im A. F. eine im Szybiker Felde eröffnete Kammer, sie grenzte mit Marcin und Korytro ward in der Folge mit Ossolin Będzin Malachow u. a. durch Abbau in Verbindung gebracht, welche alle später unter den höheren und tieferen Jakubowice bekannt sind. Aus dieser Kammer war der nicht tiefe Schacht Jakubowice abgeteuft, welcher zur Eröffnung der tieferen Jakubowicer und Elisabether Felder diente.	162
Inocentii	St. 1717 im N. F. eine hinter dem Schachte Michałowski über die erste Etage verhaut gewesene Grünsalz-Kammer, welche auf keiner Karte angezeigt ist, aber in österreichischen Zeiten eröffnet wurde.	200
Jadwiga	St. 1724 im N. F. eine bei Przykosz tief verhaute Grünsalz-Kammer, sie ist mit Theresia vereinigt und durch den alten brüchigen Weg nach Przykosz noch zugänglich und fahrbar.	210
Jaroslaw	1670 im J. F. war eine in dem Kunegundaer Werke gelegene Kammer, welche mit dem ganzen Werke unzugänglich geworden ist.	134
Jugowice	1724 im J. F. eine bei der Kammer Czartoryn unter dem Schachte gelegen gewesene Grünsalzkammer, aus welcher man in die Kammern Mostki und Gruszczyn gelangt.	214 230 240 302

		Seite
Jemiołkow	im A. S. war eine welche später zur Kehrrads-kammer für den Schacht Snieci ist verwendet worden, sie wurde auch Jemiołkow irrig genannt.	
Jemiołow pusta	im A. S. war eine bei der tieferen Kammer Grzmiąca und Sreniawa gelegene Grünsalz-Kammer, sie war unter dem Schachte Snieci gelegen, und ist bei der Abteufung mit diesem Schachte durchgesetzt worden.	
Kolacka	im N. S. eine bei Gołębie befindliche Grünsalz-Kammer, aus welcher der Grubenschacht Kolacki abgeteuft war. Sie hatte mit Gołębie und Gawroni gleiches Schicksal. Siehe Bakle.	146 159
Klimuntow	1664 im N. S. eine nördlich von Regis auf der ersten Etage hinter Kłoski gelegene Grünsalzkammer, sie ist noch durch Oleśnik und auch durch Kloski zugänglich, unter welcher die Stiege Gaydarka oder eigentlich Kloski in den tieferen Klosker Bau führet.	86 121 145
Klimuntow	1614 im N. S. hieß auch die vorige Kehrrads-kammer vom Schachte Alexandrowice bevor sie zu diesem Zwecke verwendet wurde, und in welcher der Grubenschacht Alexandrowice 1724 ist abgeteuft worden.	121 148 212
Kloski	szerzyna im N. S. 1608 eine auf dem Wege von Regis auf der ersten Etage nach Paniewnik gelegene Grünsalzkammer aus welcher nördlich die Schächte Kloski und Woczys und südlich der Schacht Szczygielec nowy abgeteuft waren.	81 86 119 240

Seite

diese Kammer Kloski erhielt durch Abbau in die
Teufe eine so große Ausdehnung, daß die unter
dem Schachte Szczygielec eröffnete Kammer Nowy
Szczygielec in der Folge mit ihr vereinigt wurde.
Kloski — Hieß auch die große Kammer welche zwischen 81
der obenerwähnten Szerzyna Kloski und Buno 91
pogorzałe nördlich vom Schachte Regis gelegen 119 122
ist. Sie scheint dem älteren Baue anzugehö- 240
ren, und dürfte gleichzeitig mit Bąkle und Solty-
siekoło seyn. Aus dieser gröstentheils mit Holz-
kästen verbauten Kammer, führet die Stiege
Kloski auch Gaydarka genannt, in den tieferen
Bau nach Mittel-Kloski.

Kloski średne — Mittel Kloski. In diesem Horizonte sind auch 97
der Germannischen und Borlachischen Karten 86
mehrere Baue bezeichnet, als Kaplica w Klos- 159
kach. Furst w Kloskach, Most na głębszych
Kloskach. Działo za Mostem Kloskowym
Dziura do głębszych Klosków. Działo nad
głębszemi Kloskami, und głębsze Kloski,
aber alle diese einzelnen Baue sind durch
Abbau nach der Hand vereinigt worden, wo-
durch dieser ungeheure Abbau Kloski entstan-
den ist. Gegenwärtig unterscheidet man Ober-Klo-
ski, nämlich das Mittel zwischen der ersten Eta-
ge bis auf den Horizont Bella. Mittel Kloski
von Bella angefangen bis auf den Lauf Ka-
plica, und das tiefeste Kloski als den von
Kaplica bis in die größte Tiefe begrei-
fenden Bau.

		Seite
Kaplica Kloskowa	eine neben Mittel Kloski eröffne-te Grünsalzkammer welche mit Kloski selbst durch Abbau ist vereinigt worden. Diese Kammer ist aus dem Laufe Kaplica durch durch die vorgerichtete Stiege und Brücke zugänglich, und nicht mit Kaplica w Kloskach zu verwechseln, wodurch bloß eine in Mittel Kloski vorgerichtet gewesene Kapelle bezeichnet wurde.	67 82 98 112
Kisiałe Mleko	1576 im N. F. eine auf dem Wege zwischen den Schächten Nadachow und Regis auf der er-sten Etage bei Rzepki gelegene Grünsalz-Kammer. Sie ist versetzt und unzugänglich.	76 121 145 159
Kromelow	1540 Eine beim Schachte Mistrowice auf der ersten Etage gelegene Kammer, durch welche der Weg nach Regina führet.	73
Kuczkow	1608 im A. F. hieß auf dem Wege zwischen Smierdząca oder Zawodzie und Lois jene Ausweitung in welcher der Schacht Kuczkow ist abgeteuft worden.	82
Kuczkow	1608 im A. F. war die unter dem Schachte Kucz-kow gelegene Kammer, aus welcher noch ein Schacht gleichen Namens abgeteuft gewesen zu seyn scheinet. Diese Kammer war nörd-lich gegen Dziatko wodne verhaut, wovon-her durch das Eindringen der Wässer sowohl ihre Geräumigkeit und Erhaltung herrühren mag. Sie ist erst in österreichischen Zeiten in die Verstürzung genommen worden.	82 86 122 191 239

		Seite
Kuczkow	1733 im A. F. eine in dem zweiten Schachte Kuczkow, welcher zwischen Nowy und Zawodzie liegt verhaute Grünsalz Kammer, sie ist aus diesem Schachte noch zugänglich aber äusserst brüchig.	236 239
Kuczkow	im A. F. eine unter dem zweiten Schachte Kuczkow gelegene und bereits versetzte Kammer, welche früher verhaut war. Dieser Schacht ist durch den zum Behuf der Konzentrazion in österreichischen Zeiten ausgeführten Durchschlag mit Wessel und Smierdzaca in Verbindung gesetzt worden.	
Koniki	1608 im A. F. war eine beim Schachte Lois in tieferen Mittel bei den Verhauen Pitat gelegene Grünsalzkammer, sie ist unzugänglich, und hatte den Eingang aus der Kammer Spitalna mittels des Schachtes Koniki, unter welchen sie gelegen war.	82 92 107 121 146 240
Koniki	1608 im N. F. eine beim Schachte Gorsko gelegene Grünsalzkammer, aus welcher der Schacht Krulewski nowy ist abgeteuft worden.	82 92 102 297
Koniki szerzyna	im N. F. eine von der vorgehenden östlich gelegene Kammer, durch welche die Kommunikazions-Strecke von Korab nordöstlich führet. Aus dieser Kammer war vormals östlich die Verbindung gegen Krupinskie und Wachlary, und westlich die nach Danielowek durchgeschlagene Strecke Plugawiec. Sie wird auch irrigerweise Ratus genannt.	92 99 102 189 240

		Seite
Kramarz	1602 im A. F. war eine unter dem Schachte Kramarz bei Pilat gelegene Kammer obschon sie mit keinem anderen Baue in Verbindung war, so theilte sie doch nach erfolgtem Bruche die Wässer aus Pilat in die darunter liegenden Szypow Wiesenberg und Ossolin Verhaue.	78 94 121
Kotuchnia	1614 im A. F. waren zwey westlich vom Schachte Śnieci auf der ersten Etage gelegenen Kammern, welche im Jahre 1644. durch den Brand von Bonner zu Grunde gegangen, und sodann versetzt worden sind.	107
Kollekta	1730 im J. F. eine beim Schachte Janina auf der ersten Etage verhaute Grünsalz=Kammer aus welcher im Jahre 1743 die Strecke Klapkow geführt und mit den abfallenden Bergen die Kammer versetzt wurde.	230 301
Kollekta	1750 im N. F. eine südlich von der Kammer Hennig eröffnete Grünsalzkammer.	316
Kollekciana	im A. F. eine von der Kammer Weszki bei Bonner östlich gelegene Grünsalzkammer.	107
Kopciuch	1620 im A. F. war eine von der Kammer Zatonia südlich gelegene Grünsalzkammer in welcher der Schacht Kopciuch abgeteuft war.	92 119
Kopciuch	1620 im A. F. eine bei Pismowa auf der ersten Etage gelegene Kammer vor welcher auch noch eine zweite unter dem Namen Szerzyna przed Kopciuch befindlich war.	98 119

		Seite
Koztow	1608 im A. S. eine beim Schachte August auf der ersten Etage gelegene Steinsalzkammer	82
Koztow głębsze	1620 im A. S. eine im Szybiker Salze unter dem Schachte Szypowo und Suka dann Baten durchschlägig, erlitt aus Suka und Kramarz Wassereinbrüche und wurde zum Theile versetzt.	
Korytno szerzyna	1576 im A. S. eine vom Schachte Lipowiec und Zantus östlich gelegene Kammer, in deren nördlichen Theile der Schacht Korytno abgeteuft ist. Diese Kammer war bedeutend über die erste Etage verhaut und ist in österreichischen Zeiten gänzlich versetzt und sicher gestellet worden.	76 81 86 107
Korytno średnie	1608 im A. S. waren drei um den Schacht Korytno gelegene Kammer, welche mit Cerqulowskie Stękawa und Zantus in Verbindung waren ihre Ausdehnung in die Weite und Tiefe war bedeutend, wie es der Schacht Korytno selbst beweiset, welcher ganz in Holzkästen eingeschlossen ist, und ungeachtet dieser Verbauungen ihre Brüchigkeit doch nicht vermieden werden konnte. Sie sind erst in österreichischen Zeiten gänzlich versetzt worden. Nicht weit von diesem Schachte war der zweite Schacht Korytno in die tiefern Verhaue abgeteuft.	81 92 93 119 122
Korytno głębsze	war ein Verhau im Szybiker Salze, welcher sich östlich gegen Jakubowice und Osolin und nördlich gegen Będzin zog, westlich aber mit Cygler Szembek und Jaroszyn in Verbindung war.	98 122 163

		Seite
	Da diese benannten Kämmern durch Abbau ihre Vereinigung erhalten haben, und später wegen Brüchen versetzt worden sind, so ist es schwer ihre Granzen zu bestimmen, und sie sind sämmtlich bloß unter den Namen die tieferen Korytno Verhaue bekannt. Hier kommt noch zu bemerken, daß bei diesen tieferen Schachte Korytno auch ein Krystallsalz-Abbau bestanden hat, dessen Ausweitungen obschon mit Beschwerlichkeit, aber doch noch zugänglich sind.	
Kottka	Siehe Bednarska.	
Katharzynka	ist in der Kommunikazions Strecke, welche aus der Kammer Boczaniec über Mazowane oder Budziaki südlich gegen Sutow führte bei Skolut gelegen gewesen, erlitt im Jahre 1608 einen Bruch und wurde nach der Hand versetzt. Diese Kammer scheint von dem älteren Baue welcher zwischen Regis und Seraf bestand herzurühren.	81 82
Kaczorowska	im N. F. war eine bei der Kammer Sroki nördlich gelegene Grünsalz-Kammer, aus welcher im nördlichen Zuge oder Schacht Sroki pusty, welcher ober Niedziatek fällt, abgeteuft war. Diese Kammer ist noch zugänglich, auch die zu diesem Schachte führende Strecke wahrzunehmen, sie ist aber sehr brüchig, und mit ganz Sroki zur Versetzung angetragen.	112

Seite

Kielczewska 1808 im A. F. war eine hinter der Kam- 81
mer Sikorzynski zwischen Bożawola und 119
Smok gelegene Grünsalzkammer, ist
wegen Brüchen mit Holzkästen verbaut
worden, wodurch auch der darin gewese-
ne Grubenschacht Kielczewski unzugäng-
lich geworden ist.

Kielczewska pusta im A. F. war mit der vorgehenden an-
grenzend, welche sich östlich bis an die Kommu-
nikazions-Strecke, welche zwischen den Schäch-
ten Tarnowski und Marcin bestand, aus-
dehnte. Ihre Eingänge waren versetzt,
aber die Kammer selbst ihrem Schicksa-
le überlassen. Bei Vorrichtung der Stellung
in der bei Bożawola gelegenen Kammer
Krupinska ist durch den aus der Stellung
in die Kommunikazions-Strecke östlich ge-
führten Zubau, die Kammer angefahren,
und sodann gänzlich verstürzt worden.

Kielczewska ist die unter dem Schachte Kielczewski
zwischen Skornikowskie und Sikorzynskie
gelegene Grünsalz-Kammer welche schon
vor Alters ganz mit Holzkästen verbaut,
und unzugänglich gemacht worden ist.

Koniecznie 1808 im N. F. unter diesen Namen erschei- 82
nen auf der ersten Etage die in der Kommu- 84
nikazions-Strecke zwischen Seraf und Al-
brecht östlich gelegenen Grünsalz-Kammern,
als Szerzyna Konieczna, Działo na Koniecznym,
und der Schacht Konieczni von welchen jene
unter dem Namen Polednia na Koniecznie

		Seite
	schon vor Alters wegen Brüchigkeit bedroht war, und nachdem im Jahre 1658 erfolgten Bruche in die tieferen Kammer Koniecznie versetzt werden mußte.	
Koniecznie głębsze	im N. F. unter dem Schachte Koniecznie eine erhauene große Grünsalz-Kammer in welche im Jahre 1658 ein Bruch erfolgt ist, welcher den Tagbruch von Jahre 1723 nach sich gezogen hat. Sie ist unzugänglich, und aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht versichert.	84 86 119 164 198 210 225
Krulewskie szerzyna stare	1518 im N. F. auf der ersten Etage eine bei Lisak verhauene, und mittels Abbau mit Lisak vereinigte Grünsalzkammer.	67 82 96
Krulewskie	1608 im N. F. eine unter dem Schachte Alt-Krulewski und Biedow gelegene große Grünsalzkammer.	82 92 96 122
Krulewskie głębsze	1608 im N. F. eine mit der vorgehenden zusammenhängende aber tiefer verhauene Kammer gleichen Namens, aus welcher der bis in die Szybiker Verhaue führende Schacht abgeteuft worden ist.	82 86 240 122 164
Krulewskie	1620 im N. F. ein großer in Szybiker Salze unter dem neuen Schachte Krulewski abgeteufter Verhau, welcher mit den Schächten Albrecht und Alt Krulewski in Verbindung und östlich bis gegen Tarnow verhauen war, dessen westlicher Abbau, besonders vom Schachte Krulewski nowy gehört den österreichischen Zeiten an.	98 122 317
Krosnowice	1662 im N. F. eine bei der Strecke Korab bedeutend groß verhauene Grünsalz-	130 200 240

Seite

Kammer, deren Anfang oder oberer Theil der Kammer, unter dem Namen nad Krosnowice eröffnet worden ist, und nach der Hand mit jenem von Wachlary eröffneten Bau auf diesem Salze vereinigt worden ist. Sie enthält den Schacht Krosnowice in sich, und ist zur Verstürzung angetragen.

Kluszowice im J. S. eine von der Kammer Neukunegunda südlich von der Kammer Rex in der Strecke Kluszow in die First und Sohle verhaute Grünsalz-Kammer welche wegen Brüchigkeit versetzt worden ist.

Kluszow im J. S. eine von dieser südlich hinter der Kammer Blum angefangene Grünsalz-Kammer, mit welcher in der First ein bleibendes Wasser, welches noch immer anhält ist erbaut worden. Diese beiden Kammern scheinen unter dem letzten Administrator Kluszewski eröffnet worden zu seyn.

Korab 1658 im N. S. eine in der Strecke Korab welche von Krosnowice nach Leszno führte verhaute Grünsalzkammer. 121, 239

Kręczyni 1642 im N. S. eine beim Schachte Alexandrowice, von der ersten Etage tief verhaute große Grünsalzkammer. Ihre Brüchigkeit wurde lange früher bemerkt, und erlitt im Jahre 1658 einen Zugbruch, wornach der obere Theil dieser Kammer zwar gesichert, aber die ganze Kammer zu versetzen den österreichischen Zeiten überblieb. 108, 114, 119, 143, 148, 164, 226, 236, 240, 299

Seite

Kazanow im A. F. eine bei Jakubowice und Marcin im Szybiker Felde gewesene Kammer, deren Begrenzung nicht mehr erhoben werden kann, weil sie mit den übrigen Kammern durch Abbau ist vereinigt worden. 297

Kazanow im N. F. eine nicht weit vom Schachte St. Anton bei Danielowiec zwischen den Kammern Stanislawice und Czasniki verhaute Grünsalzkammer. 121

Kotton im N. F. eine neben Kazanow in den linken Ulm in die Firste durch Kruszaken verhaute Kammer welche auch St. Augustin eine Zeitlang genannt wurde. Sie war neben Slabaszow und St. Rosa gelegen, und bezog nach dem Zugbruche auch von da die zusitzenden Wässer.

Kunegunda im J. F. hieß die große Grünsalz-Kammer welche in Kunegundaer Werke südlich von der Kammer Alexandrow gelegen war. Sie ist mit Lubomirz Wyznic und Alexandrow verbunden gewesen, und war von so bedeutender Größe, daß selbst durch eine 50 jährige Verstürzung durch alle im Janinafelde abfallenden Berge, diese noch nicht gänzlich sondern nur zum Theil versetzt werden konnte. 213, 230, 320

Kunegunda im N. F. hieß auch jene Kammer beim Schachte Danielowiec wo die Stiege nach dem Schachte Francisci anfängt, und war mit Zielec, Listwice Włodkowice und Danielowiec in Vereinigung. 236

		Seite
	Dieser ganze Theil der Grube ist mit Holzkästen so verbaut, daß keine Begränzung mehr angenommen werden kann.	
Kunegunda	1704 im I. F. war eine vermuthlich nicht weit vom Schachte Czartoryn eröffnete Grünsalzkammer, welche jedoch auf keiner Karte angezeigt ist.	187 230
Kunegunda Stara	1733 im II. F. eine zwischen der Kammer Łętow und Bolesław eröffnete Grünsalzkammer. sie hatte eine starke Wasserquelle aus der Firste, und ist erst in österreichischen Zeiten mit Holzkästen unterfangen worden, sie wird auch irrig Kuchnia genannt.	239
Kunegunda nowa	1733 im II. F. eine südlich von Piaskowa skała gelegene, und aus Stara Kunegunda und auch aus Rex zugängliche Grünsalzkammer, welche noch im bruchlosen Zustande sich befindet.	239
Krupinski szerzyna	1608 im II. F. eine westlich vom Schachte Walczyn eröffnete Ausweitung auf der ersten Etage, in deren westlichen Theile der Schacht Krupinski gelegen war. Sie gränzte westlich mit Wodzece südlich und nördlich aber mit Wachlary.	81 239
Krupiński	1608 im II. F. eine unter dem Schachte Krupinski gelegene große Grünsalz-Kammer, ihr westlicher Theil war auch noch mit dem Schachte Jezmien durchschlägig, durch welchen ein Theil der dasigen Versatzung herein geschafft wurde. Sie ist durch Abbau mit dem aus Walczyn eröffneten Spiza und Szybiker Kammern in Verbindung gebracht worden. erlitt	82 84 86 99 119 122 200 239 317

		Seite
	Wassereinbrüche und auch Grubenbrüche und ist noch immer in einem gefahrvollen Zustande.	
Krepinski	1608 im A. S. eine bei dem Schachte Bożawola verhaute Grünsalz Kammer sie grenzte mit Sikorzynski und Maslaka, und wird gegenwärtig zur Stallung verwendet. Sie wurde auch mit dem Namen Sikorzynska aber irrig benannt.	82
Kudwa	1518 auch Cudwa genannt scheint der Beschreibung nach bei Skalka gelegen zu seyn, da sie jedoch auf keiner Karte angezeigt ist, so ist ihre nähere Lage unbekannt.	67 112
Karbaczykowska	1608. wo diese Kammer eigentlich gelegen war, kann nicht erhoben werden, doch scheint sie nicht weit von Bonner gewesen zu seyn, weil sie durch den im Jahre 1644 gewesenen Brand gelitten hat.	82 94 107 112
Kamieniec auch Kamiona	1724 im A. S. eine wahrscheinlich mit Zakadzie und Zawodzie gleichzeitige, und dabei gelegene Grünsalz-Kammer, welche jedoch auf keiner Karte angezeigt ist.	210 239
Kurczynska	1608 wo diese Kammer gelegen war ist unbekannt, und scheint schon 1636 versetzt gewesen zu seyn.	82 112
Kościelnik	1685 im N. S. eine südlich vom Schachte Steinhauser eröffnete Grünsalzkammer, welche eine Zeitlang auch Pax genannt wurde. Sie war lange erschöpft, und ist endlich verstürzt worden.	148 301
Krzeszowice	die Lage dieser Kammer ist unbekannt, da sie auf keiner Karte angezeigt ist.	112

		Seite
Krystian	1697 im W. S. eine aus dem Schachte Krystian eröffnete Szybiker Kammer welche noch zugänglich und offen ist, aber wegen der Unreinheit des Salzes aufgelassen werden mußte.	157 162 239 315
Krystian	1762 im W. S. eine unter dem Schachte Krystian gelegene Szybiker Kammer, westlich grenzte sie mit Jakubowice und östlich mittels einer Brücke mit dem Schachte Bałun.	162 315
Krystofori	Diese Kammer wird in der Coon des Jahres 1697 zwar angeführt, doch ist ihre Lage unbekannt.	157
Kleist	war eine Kammer auf der ersten Etage des Janina Feldes welche nachher Wodzysław genannt wurde.	
Krzemieniec	1717 im W. S. eine bei Alt Tarnow in Szybiker Salze verhaute Kammer, obschon ihre nähere Begrenzung nicht angegeben werden kann, so scheint sie in jenem Theile der Tarnower Verhaue gelegen zu haben, welcher nicht weit vom Schachte Wnnica befindlich war.	196 210 239
Kiczyn	1720 im W. S. eine beim Schachte Walczyn befindliche Kruszaken Kammer.	209
Klęczki	1717 im J. S. eine auf der ersten Etage vom Schachte Leszno westlich verhaute große Grünsalzkammer, von welcher der größte Theil bereits versetzt ist. In ihr befindet sich der Schacht Klęczki abgeteuft. Sie wurde auch Felicitas genannt, welche Benennung sich jedoch nicht lange erhielt.	202 230 239
Klęczki	1762 im J. S. eine unter dem Schachte Klęczki verhaute Grünsalzkammer, welche noch zugäng-	320

		Seite
	lich ist, und in bruchlosen Zustande sich befindet.	
Klemens gorna	1730 im N. F. eine unter dem Schachte Klemens befindliche Grünsalz-Kammer, in welcher in österreichischen Zeiten eine Denk-Pyramide über die Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers Franz ist aufgestellt worden.	229
Klemens dolna	1733 im N. F. eine von der oberen Kammer Klemens mittelst einer Strecke in tiefern Mittel eröffnete Grünsalz-Kammer. In österreichischen Zeiten ist diese Kammer mittelst eines Durchschlags in den Hoffnungsschlag 1ter Lauf Lichtenfels, und durch Vorrichtung einer Stiege zur Durchfahrt vorgerichtet worden.	236
Kasper	1603 im N. F. war eine in den Bąkler Verhauen gelegene Kammer.	84
Karas	im N. F. ist die Strecke welche aus der Strecke Sieczyn westlich gegen die St. Johanni Kapelle im Janina Felde ist geführt worden, und in welcher in österreichischen Zeiten die Grubenspeiserey eingerichtet wurde.	317
L		
Lubomirz	im A. F. ein in Szybiker Salze unter dem Tagschachte Lubomirz befindlicher Verhau, gränzte mit Gora und Wladysław und war bis auf die österreichische Zeiten verhaut.	92 94 97 121
Lubomirz	in J. F. waren im Kunegundaer Werke vom Schachte Staniszławski westlich gegen die grosse Kr Kunegunda gelegenen drey	134

		Seite
	Grünsalzkammern, über deren Schicksal ob=schon sie in der Borlachischen Karte mit Holzkästen bezeichnet sind nichts gesagt werden kann.	
Łsy	im N. F. unter diesem Namen kommen mehrere Kammern in den Bąkler Verhauen vor, und sind mit Bąkle gleichzeitig entstanden. Siehe Bąkle.	84 119 146
Luthomirsko	1608 im A. F. eine von der Kammer Weszki bei Bonner östlich gelegene Grünsalzkammer, gegenüber der Kammer Kollekciana in welcher der Schacht Luthomirski abgeteuft war.	82 83 86
Lubna	1614 im A. F. eine südlich vom Schachte Lipowiec gelegene Grünsalzkammer, an deren östlichen Ende der Schacht Grochowiec abgeteuft war. Sie ist mit der hinter ihr gelegenen Kammer Derda unzugänglich.	87 92 99 121
Lipowiec	1518 im A. F. eine auf der ersten Etage südlich von der Kammer Gospoda befindliche Grünsalz-Kammer, sie war mit Lubna in Verbindung ist aber nicht mehr zugänglich.	67 82 239
Lipowiec	1608 im A. F. eine unter dem Schachte Lipowiec gelegene Kammer, aus welcher in österreichischen Zeiten der Querschlag Lipowiec angelegt, und südlich betrieben wurde. Sie war mit der Kammer Zantus in Verbindung.	82 92
Lipowiec	1620 im A. F. eine von der vorgehenden südlich gelegene große Grünsalzkammer,	97 98 148 163 313

		Seite
	in welcher der Eingang von der vorgenann- ten durch Fahrten vorgerichtet war. Sie ist ziemlich tief verhaut gewesen, und hatte im tiefesten unter den Schacht Lipowiec einen nördlichen Zubau wegen besseren Förderung. Da sie äusserst brüchig geworden ist, und entweder aus Pociecha oder Koniecznie Wäs- ser bekommen hat, so ist sie zum Theil mit den aus dem Querschlage Lipowiec abfal- lenden Bergen versetzet worden.	
Lisak	1614 im N. F. eine nicht weit vom Schachte Seraf im Grünsalze verhaute Ausweitung, sie war mit Stare Krulewskie durch Abbau des Salzes auf der ersten Etage vereinigt. Sie enthält die h. Kreutz Kapelle in welcher das in Seraf einfahrende Bergvolk seine Andacht verrichtet. Hier kommt zu bemer- ken, dass die aus Lisak durch Skolut und Katharzynka auf der Borlachischen Karte gegen Fortymbark angezeigte Kommunikazion nicht mehr zugänglich sondern versetzt ist, da- gegen auf dieser Karte mehrere unter Lisak befindlichen Kruszaken Verhaue vermisst werden, welche alt sind, und aus welchen man auch noch gegenwärtig obschon beschwerlich, nach Tanecznica gelangen kann.	87 178 223
Liski	1717 im N. F. war jene Kammer in wel- cher nächst die Maschine für den Schacht Al- brecht ist aufgestellet worden. Ober dieser Kammer ist anstossend noch ein Szybiker Kruszaken Verhau, welcher auch Liski heisst.	200 239

		Seite
	es war in dieser Kammer ein Schacht angefangen, welcher aber noch keine bedeutende Tiefe hatte, als er schon verstürzt wurde. Selbst die daneben westlich gelegene Kammer Postrzygalnia wurde auch Liski genannt.	
Lorda	1518 ist einer von den älteren Bauen, welcher in der Commission des Jahres 1518 als dem Schachte Serach angehörig angeführt wird, dessen wahre Lage jedoch nicht mehr erörtert werden kann.	67 82 83 112
Leszow	1614 im A. Felde scheint nicht weit von Sikorzynski gewesen zu seyn, deren Lage ebenfalls unbekannt ist.	87 112
Lipnik	1620 im N. F. eine auf dem Wege von Gorski auf der ersten Etage gegen Kręży-ni und gegen den Schacht Michalowski verhaute Kammer. Sie war durch Salzabbau nördlich mit Zurow vereinigt, und bildete mit dieser eine Kammer. Nach erfolgter Brüchigkeit derselben ist sie ganz mit Holzkästen verbaut worden, und nur die Kommunikazions-Strecke nach Gorsko blieb von ihr noch offen.	101
Lubienec	1611 im A. F. war eine unter dem Administrator Lubienski Mart eröffnete Kammer, deren Lage jedoch unbekannt ist, und schon 1636 wahrscheinlich versetzt war.	85 112
Lubienec	1703 im I. F. Obschon die Lage dieser Kammer nicht näher bezeichnet werden kann, weil sie	178 187 239 239

		Seite
	auf keiner der älteren Karten angezeigt ist, so scheint sie doch in der Umgebung des Schachtes Czartoryn in tieferen Mittel gelegen haben.	
Letow	1760 im N. F. eine nicht weit vom Schachte Danielowiec durch Abbau zweiter Kammer entstandene Grünsalz-Kammer. Ihre gegenwärtige Dekorirung erhielt sie in österreichischen Zeiten.	319
Lestwice	1620 im N. F. eine ober Sielec bei Wlodkowice gelegene Grünsalz-Kammer, welche in österreichischen Zeiten versetzt worden ist.	92 97 112 236
Leszno	1662 im N. F. war eine bei Zglobice verhaute Kammer welche mit einer anderen Namens Nad Leszno in Verbindung war, und nach dem Bruche von Zglobice versetzt wurde.	130 144
Luczinko	1674 wo diese Kammer gelegen war ist unbekannt, und sie ist nur durch ihre Brüchigkeit, welche in der Komission des Jahres 1674 erwähnt wird, bekannt geworden.	146
Makrosz	1518 im N. F. eine auf dem Wege vom Schachte Regis nach Nadachow auf der ersten Etage im rechten Ulme gelegene Kammer, sie ist gänzlich versetzt.	67 82
Margaretha	St. hieß die Strecke von Junowice angefangen bis Kręczyni, oder dem Schachte Alexandrowice.	212
Morsztyn	1518 im A. F. eine beim Schachte Bonner gelegene Grünsalzkammer aus welcher der Schacht Morsztyn abgeteuft war.	48 67 82 107 119

		Seite
Morsztyn	1518 im A. F. eine unter dem Schachte Morsztyn gewesene Kammer, an welcher anstoßend noch zwei Kammer gleichen Namens gewesen seyn sollen. Alle diese Kammern sind durch den Brand von Bonner 1644 zu Grunde gegangen und versetzt worden.	107 119
Morsztyn dolni	1620 im N. F. eine beim Schachte Gorski, und von der Kammer Gorski nördlich gelegene Grünsalzkammer.	102 119 148
Morsztyn gorni	im N. F. eine zweyte noch weiter nördlich von der vorgehenden ersäufte Grünsalzkammer, welche beide unzugänglich und mit Kästen verbaut sind.	
Morsztyn	1733 im N. F. eine hinter dem Schachte Przedborz bei Steinhauser gewesene Kammer, welche ersäuft war, und versetzt werden mußte.	240 301
Mazewana	1724 im N. F. eine bei der Kammer Boczanec südlich gelegene Kammer in welcher, und neben dieser die zwey Schächte Budziaki abgeteuft waren.	210 221
Mystrowice	1614 im A. F. eine vom Schachte Regina südlich gelegene große Grünsalzkammer, ihre Ausdehnung war so groß, daß sie sich von der Kommunikations Strecke von Wessel bis zu jener von Nowy und Kuczkow erstreckte, in deren südlichen Ende der Schacht Kuczkow abgeteuft war, und sie auch die Roßrads. Maschine von diesem Schachte enthielt. Sie ist wegen Brüchigkeit größtentheils versetzt worden.	87 146 235 239

Seite

Mystrowice 1614 im O.S. eine zweite westlich von dieser gelegene Kammer, an deren östlichen Ende der Schacht Mystrowice abgeteuft war, sie grenzte mit Kromolow und Paniewnik, und ist bis auf den Durchgang durch dieselbe gänzlich verbaut. 121, 239

Mistrowice 1718 im O.S. diese war unter dem Schachte Mistrowice gelegen, und obschon sie auf der Borlachischen Karte von nicht grosser Ausdehnung angezeigt ist, so unterliegt es keinem Zweifel, dass sie sich sowohl gegen Niedzialek wie auch gegen Regina unter Kromolow ausgedehnt hat. Sie ist durch Verstürzung des Schachtes Mystrowice unzugänglich geworden.

Masląka 1620 im O.S. eine zwischen dem Schachte Smok und Bozawola vor Sikorzynski im Grünsalze verhaute Ausweitung. Sie grenzte mit Krupinski, Sikorzynski und Kielczewska, und ist bis auf die Durchfahrt-Strecke gänzlich versetzt. 93

Malczow 1620 im O.S. auch Malyszow und Malczyn genannt, die äusserste südlich von Sikorzynski gelegene Kammer, in welcher der Grubenschacht Malczow in die Verhaue Poray abgeteuft war. 93, 222

Miraszow im O.S. eine bei Korytno auf dem Ordinationsplatze des alten Salzes gelegene kleine Kammer, welche als Zeugkammer für die Zimmerlinge verwendet wird.

Malec im N.S. eine bei Nadachow auf der ersten Etage im Eingange in die Verhaue Opatkowice und Taniecznica befindliche kleine Kammer.

		Seite
Michal	1518 im A. F. eine bei Sroki nördlich verhaute Ausweitung welche sich bis nahe an den Grubenschaft Marcin zog.	48 67 83
Modrzejowice	1614 war eine dem Schachte Serach zugehörige Kammer deren Lage jedoch unbekannt ist, und wahrscheinlich schon 1636 versetzt war.	86 92 112
Mostki	1743 im J. F. sind zwei auf dem Wege von Jugowice nach Gruszczyn im tieferen Mittel verhaute und bis auf die Durchfahrt versetzte kleine Grünsalz-Kammer.	302
Mostki	1602 im A. F. wurden die östlich vom Schachte Tworzyanki befindlichen Kruszaken Verhaue welche ober Szuka gelegen waren, genannt. Sie sind unter österreichischen Zeiten verstürzt worden. durch eine dieser Kammern Mostki besteht noch die Durchfahrt von Burenin nach Tworzianki.	78
Mądryk	die Lage dieser Kammer ist unbekannt, da sie auf keiner der älteren Karten angedeutet ist.	112
Mortis	1762 im J. F. eine mit dem Schachte Mortis durchgesetzte Spiza Kammer, welche durch Abbau in der Folge mit Adamow ist vereinigt worden.	320
Marcin St.	1662 im A. F. soll nach der Kommissions=Beschreibung des Jahres 1669 nahe bei Czasnik gelegen gewesen seyn, welche es seyn konnte ist unbekannt.	130 148
Michalowice	im N. F. eine beim Schachte Michalowice bedeutend über die erste Etage verhaute Kammer, welche mit Holzkästen verbaut ist.	226

		Seite
Michalowice A° 1717	im N. S. eine unter dem Schachte Michalowice eröffnete Grünsalz Kammer, welche bis unter die Verhaue Kręczyni ging, und aus welcher die westliche Zubau-Strecke auf die neue Kammer Michalowice geführt war.	148
Michalowice	1698 im N. S. eine von dem Gruben-Schachte Michalowice durch die westliche Strecke in tieferen Mittel eröffnete Grünsalz-Kammer, welche unter der Kammer Czasnik gelegen war, und durch Abbau des Salzes mit dieser vereinigt wurde. Ihre Verzierung und den Lüster aus Crystallsalz erhielt sie in österreichischen Zeiten.	165 226
Małachow	im N. S. eine in Szybiker Salze in tieferen Mittel verhaute grosse Kammer. Sie grenzte mit Będzin, Jaroszyn, Cygler, und erhielt in österreichischen Zeiten gegen West noch eine bedeutende Ausdehnung. Ihrer früheren Brüchigkeit ist bis nun zu nicht ganz begegnet worden. Sie enthielt auch einen Grubenschacht gleichen Namens.	136 222 236
Między Kaszty	1762 im N. S. eine hinter Drozdowice südlich gelegene grosse Grünsalz-Kammer, welche bis auf den Horizont des Hauptlaufes Kaiser Franz verhaut war, in österreichischen Zeiten ist die Durchfahrt daselbst vorgerichtet worden.	318
Mirow	1762 im I. S. eine mit dem Schachte Mirow in tiefsten Mittel eröffnete Szybiker Kammer aus welcher in österreichischen Zeiten	320

		Seite
	die großen Baue Mirow Wernier und Nordgalizien sind fortgeführt worden.	
Matloch	im J. F. war eine im Janina Felde eröffnete aber auch sogleich versetzte Kammer, deren Lage übrigens unbekannt blieb, und auch auf der Borlachischen Karte nicht angedeutet ist.	231
Mielunice	im A. F. eine auf dem Wege von Wojciech nach Lubomirz befindliche Ausweitung in welcher das Kehrrad vom Schachte Mielunice vorgerichtet war.	
Niedziatek szerzyna	1518 im N. F. eine zwischen Mistrowice und Boczanec südlich von Paniewnik verhaute Grünsalzkammer. Sie enthielt zwei Grubenschächte Alt und Neu Niedziatek, welche Kammer durch erfolgte Brüche ganz mit Kästen verbaut werden mußte, und nur der Schacht Niedziatek Nowy noch zugänglich blieb.	48 67 82 86 87 91 97
Niedziatek	waren vier unter den zwei Schächten Niedziatek verhaute große Grünsalz-Kammern, von welchen die nördlichste eine Zubaustrecke unter Przykasz hatte, und damit kommunizirt war. Von einer dieser Kammern ging auch noch ein Schacht in die tiefeste Kammer Niedziatek. Sie hatten zusammen eine bedeutende Ausdehnung, und erlitten bedeutende Brüche, wodurch sie unzugänglich geworden, und zum Theil verbaut worden sind. Daß ihre Sicherstellung noch Vieles zu wünschen übrig lasse, ist nicht zu bezweifeln, und an dem Sinken bei	81 86 91 94 98 119 121 146 156 160 185 189 195 221 318

		Seite
	Sroki und Niedziatek bemerkbar.	
Niedziatek	ist noch eine unter den vorgehenden verhaute Kammer, über deren Zustand wegen Unzugänglichkeit nichts gesagt werden kann.	
Nadachow szerzyna	im K. S. ist die auf der ersten Etage befindliche Roßrads-Kammer des Schachtes Nadachow.	
Nadachow szerzyna przed	war die vor dem Eingange in die Taniecznicer Verhaue befindliche Ausweitung auf der ersten Etage welche auch Malec genannt wurde und verbaut ist.	
Nadachow	unter diesen Namen war ein mit dem Schachte Nadachow durchgesetzter Grünsalzkörper bezeichnet, welcher nur vom Schachte zugänglich war, und nach dessen Abbau versetzt worden ist.	
Nadachow średni	unter diesen Namen waren die im Spiza Salze um den Schacht eröffneten Baue bezeichnet.	
Nadachow głębszy	waren auch die mit dem Schachte eröffneten Szybiker Salzmittel welche mit Jaroszyn, Cygler und andern in der Folge durch Abbau vereinigt worden sind. Zu diesen zahlreichen mit den Namen Nadachow belegten Bauen, sind in den österreichischen Zeiten auch noch mehrere neue Baue zugewachsen, welche ohne Hilfe neuerer Karten nicht markirt werden können.	
Navara	die Lage dieser Kammer ist unbekannt, ungeachtet sie in der Kommission des Jahres 1608 vorkommt, so scheint solche doch schon 1636 in Vergessenheit gewesen zu seyn.	82 94 112

		Seite
Olesznik	1608 im N. S. waren die um den Schacht Olesznik auf der ersten Etage befindlichen Kruszaken Verhaue, welche durch die in der nördlichen Strecke daselbst erbauten Wässer ganz ersäuft wurden.	86 146
Opatkowice	im N. S. kommen schon im Jahre 1515 vor, und unter diesem allgemeinen Namen die von Tanicznica westlich auf der ersten Etage gelegenen Verhaue so genannt. Obschon jede dieser Kammern für sich einen Namen gehabt haben mag, so werden sie von alten Zeiten sämmtlich mit diesem Namen belegt. In der Germannischen Karte vom Jahre 1636 wird schon eine Kammer von diesen Kaszty pogorzale angezeigt, welches auf einen früheren Grubenbrand schließen läßt, welcher uns jedoch nicht überliefert worden ist. Nach erfolgten Tagbruche 1608 sind sie versetzt worden, doch scheint an diesem Punkte eine bleibende Quelle dem Werke zugewachsen zu seyn, welche im Mittel Maximilian ihren Ausfluss hat.	48 67 83 87 121 146 159
Organki	1717 im A. S. eine unter dem Schachte Organki befindliche große Kammer, sie war mit Zeleznik und Alt Tarnow durchschlägig und ersäuft. Sie ist von Altersher unzugänglich.	196 197
Oszeet	1608 im N. S. eine zwischen den Kammern Janik und Sroki nördlich von Gospoda gelegene große Grünsalz-Kammer.	82 84 92 112 120

		Seite
	Sie erlitt im Jahre 1605 einen Tagbruch und ist sammt den darin befindlichen Schachte gleichen Namens, welcher verstürzt wurde, sichergestellet worden.	
Oporow	1620 im N. F. eine beim Schachte Gorski östlich verhaute Kammer, sie war mit Pawlikowice und Koniki durch Abbau vereinigt, und ist nach erlangter Brüchigkeit gänzlich mit Holzkasten versetzet worden.	99 102 119
Oswieczyn	hieß auch Dziatko za Sieczyn eine von der Kammer Pawlikowice bei Gorsko südlich gelegene und in der nach Korab führenden Strecke Sieczyn im reichen Ulme verhaute Kammer.	236
Ossolin	im A. S. 1602 eine im Szybiker Salze verhaute Kammer, sie grenzte mit Wisenberg Kazanow und Będzin, und war mit dem Schachte Nowy in Verbindung.	78 107 121 162 313
Ossolin	1730 im J. S. in der in tieferen Mittel vom Schachte Czartoryn südlich geführten Strecke eröffnete Grünsalzkammer. Ungeachtet daß der südliche Theil dieser Kammer lange früher schon brüchig war, so hat sie sich doch noch gut erhalten.	231 302
Pusta	ist jene im N. S. auf der ersten Etage nördlich von Wodnagora gelegene Kammer welche auch Buno nowe pogorzate hieß, und durch welche man nach Olesznik gelangt. Diese letztere Benennung deutet auf einen Grubenbrand welchen diese Kammer erlitten haben mag, aber uns nicht überliefert worden ist.	67 82 83 93 112 145

		Seite
	daß diese Kammer unter jene, des ältesten Baues gezählet werden muß, bringt schon der Umstand mit sich, daß sie bei den ältesten Schächten Regis und Wodnagora, und im Zuge der Bakler Verhaue gelegen ist. Es ist demnach zu vermuthen, daß es dieselbe Kammer sey, welche in ältesten Zeiten Pusta Scytnicka hieß, und auf keiner der älteren Karten angedeutet ist.	
Paniewnik	1518 im N. F. ist eine von Przykosz und Niedziatek nördlich verhaute große Grünsalzkammer, welche durch mehr als 100 Jahre im Abbau begriffen war. Sie hatte eine große Ausdehnung sowohl im Umfange wie auch in die Tiefe. Da sie über der ersten Etage gelegen war, so trug dieser Umstand vieles zu ihrer bedenklichen Brüchigkeit bei, welcher erst in österreichischen Zeiten durch gänzliche Versetzung kräftig begegnet werden konnte.	67. 81 97. 179 155 185 194 220 239 240
Paniewnik pusta	1605 im N. F. eine unter der vorbenannten östlich verhaute Kammer, welche aber nach ihrem Abbau sogleich versetzt ist worden.	
Pismowa	im A. F. eine bei Zatronia und dem Schachte Kopcziuch verhaute Grünsalz-Kammer. Sie ist wegen Brüchigkeit gänzlich versetzt worden.	
Poniatow	im N. F. eine neben Ciolek in der Strecke Karas der gegenwärtigen Grubenseilerey verhaute kleine Grünsalz-Kammer.	

		Seite
	Pilat abgeteuft war, und war mit Smiczek, Ratus und Grzmiąca in Verbindung.	
za Pilat pusta	eine von der vorbenannten nördlich gelegene und verhaute Grünsalz-Kammer.	196 240
za Pilacie	1608 im A. S. eine zwischen Woynic und Pilat gelegene tiefere Kammer welche aus Suka zugänglich war, und auch von da versetzt wurde.	
Pawlikowice	1540 im A. S. eine südlich vom Schachte Buzenin nahe beim Schachte Alt Swidwa verhaute grosse Grünsalz-Kammer. Sie ist auf keiner der älteren Karten so gross angezeigt, als wirklich ihre Ausdehnung gefunden worden ist, indem sie bis an den Schacht Szypow sich ausgedehnt hat. Ein Theil dieser Kammer war schon vor Alters mit Holzkästen verbaut. Die gänzliche Versetzung erhielt sie in österreichischen Zeiten.	73 82
Pawlikowice	1620 im N. S. eine beim Schachte Gorski verhaute Kammer, sie war mit Sieczyn durch Abbau vereinigt, und hiess auch First nad Pawlikowicami. Sie ist grösstentheils mit Holzkästen verbaut	99 102 119 239 240
Poray Działo	1608 im A. S. die äusserste hinter Sikorzynskie und Malczow südlich gelegene Kammer aus welcher der Schacht Poray abgeteuft war. Sie ist nicht mehr zugänglich.	82 83
Poray	1608 im A. S. eine unter dem Schachte Poray verhaute Grünsalzkammer, sie war nahe bei den alten Verhauen Winnica	82 83

		Seite
	gelegen und erhielt auch wahrscheinlich von daher die Wässer, welche so hoch angestiegen waren, dass man um die Komunikazion zu erhalten, auf einem Flosse die Kammer befahren mußte.	
Poray głębsza	im A. S. eine unter dem Schachte Malczow gelegene Kammer, sie war mit der vorgehenden in Verbindung, sind aber alle unzugänglich und ersäuft. Aus dieser Kammer ging eine Komunikazions-Strecke in den schmalen Szybiker Kruszaken Verhau Pociecha welcher südlich von dieser auf der Borlachischen Karte angezeigt ist.	
Pociecha szerzyna	1576 im A. S. eine bei Sikorzynski westlich verhaute Ausweitung in welcher der Grubenschacht Pociecha abgeteuft war.	82 240
Pociecha stara i nowa	1608 im A. S. waren vom Schachte Pociecha abwärts südlich fallende und zusammenhängende Kammern, welche bedeutend tief verhaut waren. Sie hatten eine Verbindung mit Poray, und sind ungeacht ihres ersäuften und brüchigen Zustandes noch nicht ganz sichergestellt.	82 86 92 99 121 148 164 186 239 240
Pociecha	1717 ist der äusserste schmale Szybiker Kruszaken Verhau welcher auch Potok szybikowy w Pociesze heiß, welcher als ganz ersäuft geschildert wird. Wahrscheinlich sind die auf dem östlichen Zubaue aus Herder erbauten Wasserzuflüsse diesem Verhaue zuzuschreiben.	198
Piaski szerzyna	1608 im A. S. eine östlich von Weszki und Lubomirsko gelegene Grünsalz-Kammer	106 82 146 240

		Seite
	aus welcher der Schacht Piaski abgeteuft war, sie ist wegen ihrer Brüchigkeit noch in alten Zeiten verbaut worden.	
Piaski	1620 im A. F. ein im Szybiker Salze unter dem Schachte Piaski eröffneter Abbau, welcher mit Swidwa zusammenhing. Dieser Namen ist aus Irrthum auf die Swidwaer und Tarnower Verhaue übergangen, welche als Piaski bezeichnet werden, und Swidwa heißen sollen.	91 94 98 121 162 186 196
Postrzygalna	1614 im N. F. eine auf der ersten Etage zwischen der Kammer Liski und Jedna verhaute Grünsalzkammer, sie ist noch zugänglich aber brüchig.	86 121
Plugawice	im N. F. eine bei der Kammer Koniki auf der ersten Etage verhaute Grünsalzkammer.	
Piętrowice	1762 im N. F. waren die unter dem Schachte Piętrowice bei Łętów im Szybiker Salze eröffneten Kruszaken Verhaue, welche in österreichischen Zeiten größtentheils versetzt worden sind.	121 319
Polec	1614. Die Lage dieser Kammer ist unbekannt und scheint 1636 bereits versetzt gewesen zu seyn.	87 112 113
Piątnikow	Auch dieser Kammer wahre Lage ist nicht zu erörtern, da sie auf keiner Karte angezeigt ist. Ob sie mit der im Janina Felde vorkommenden Kammer Piątkow für eine und dieselbe zu halten sey, ist ungewiß.	

		Seite
Piaskowa Skała	1709 im N. F. eine hinter dem Verhau Sielec westlich tief verhaute Kammer. Sie ist noch fahrbar und in brüchigen Zustande.	186. 201
Przecławice	1685 im N. F. obschon diese Kammer bei Kościelniki oder Przedborz gewesen seyn müßte, so kann doch ihre Lage nicht näher bezeichnet werden.	148
Przedborz	1697 im N. F. eine aus dem Schachte Holzbring eröffnete und mit dem Schachte Przedborz bei Steinhauser in Verbindung gebrachte große Grünsalz-Kammer. Sie ist bis nahe an Michałowiec verhaut.	192 237 240
Praga	1743 im S. F. war eine vor der St. Johanni Capelle kleine Kammer, welche nach ihrem Abbau gänzlich versetzt, und hinter die Zimmerung ist verbaut worden.	301
Prebendow	1713 im N. F. ist die bei Ciołek auf dem Wege Krosnowice befindliche kleine Grünsalz-Kammer.	192 316
Pogorzelisko	siehe Pusta oder Buno pogorzale.	119
Rzepki	1658 im N. F. eine auf der ersten Etage zwischen dem Schachte Regis und Wodnagóra nördlich bei Kloski gelegene Kammer.	121 145 158
Rzepki	1658 im N. F. eine auf dem Wege von Regis zum Schachte Nadachow auf der ersten Etage hinter Kisiale Mléko verhaute Grünsalz-Kammer.	121 145 240
Rzepki szerzyna	im N. F. eine beim Schachte Nadachow gegenüber von Makrosz gelegene Kammer welche durch Umbruch-Strecken mit der	158 198 240

		Seite
	vorgehenden in Verbindung war.	
Regina szerzyna	1608 im A. S. eine vom Schachte Regina nördlich gelegene und verhaute Ausweichung durch welche die Durchfahrt nach Zawodzie bestehet.	82 146
Regina auch Reyna	1614 im A. S. eine unter dem Schachte Regina befindliche Grünsalz-Kammer von bedeutender Grösse. Es waren um diesen Schacht noch einige Kruszaken Kammern welche diesen Namen führten, und sich bis gegen Kromolow ausgedehnt haben. In österreichischen Zeiten sind die tieferen Kammern versetzt, und der Bruch ober dem Schachte Regina mit Holzkasten verbaut worden.	86 91 98 235
Ratus	1620 im A. S. eine mit der tieferen Kammer Grzmiąca und Smiczek zusammenhängende Grünsalz-Kammer, welche nicht mehr zugänglich ist.	93
Rzeznik	1518 im A. S. eine hinter der Kammer Morsztyn bei Bonner gegen Zatronia befindliche Grünsalz-Kammer, welche nach dem Brand von Bonner 1644 größtentheils versetzt worden ist.	48 67 82 112 240 238
Radowskie	die Lage dieser Kammer ist unbekannt, da sie auf keiner der älteren Karten angedeutet ist.	82 83 113
Rottman	Auch diese Kammer kann nicht näher bezeichnet werden, da sie schon 1636 wahrscheinlich versetzt gewesen seyn mag.	113

		Seite
Radziejowice	1662 im N. S. eine vom Schachte Steinhauser südlich hinter Koscielniki verhaute Grünsalzkammer.	121 130
Rosa St.	1717 in N. S. eine beim Grubenschachte Michałowski auf der ersten Etage an Kręczyni angrenzende Kammer. Sie ist zwar auf keiner Karte angezeigt, aber vom Verfasser dieses Denkbuches nach der Anleitung der Komissions Beschreibung eröffnet worden. Sie erlitt durch den Bruch von Kręczyni selbst grosse Brüche, und die Unzugänglichkeit. Ihre Ausdehnung ging bis gegen Kotton, und ist sodann versetzt worden.	201
Radziwil	im N. S. eine zwischen Kazanow und Drozdowice auf der ersten Etage bei Czasnik verhaute und mit Holzkasten versetzte Grünsalzkammer.	
Raciborsko	1697 im N. S. unter diesen Namen ist diese Kammer auf keiner Karte zu ersehen, doch scheinet es, dass es dieselbe Kammer sey, welche hinter Steinhauser den Namen Morsztyn führte, weil die Familie Morsztyn das Prädicat z Raciborska Morsztyn hatte.	157
Rex	im N. S. eine von Neu Kunegunda südlich in der Strecke Kluszow hoch verhaute Grünsalzkammer, sie erhielt wegen als folge eines Bruches zusitzenden Wässern in österreichischen Zeiten den daselbst aufgestellten grossen Holzkasten.	

		Seite
Raba	1709 im N. S. eine von Walczyn südlich gelegene und verhaute Grünsalzkammer.	186 200 225 240
Soltysie Koło	1620 im N. S. eine grosse und tief verhaute Grünsalzkammer bei den Bakler Verhauen, sie ist zwar seit alten Zeiten mit Holzkästen verbaut, aber auch mit den Bakler Verhauen ersäuft gewesen. Ein in österreichischen Zeiten aus dem Schachte St. Florian in diese Kammer ausgeführter Durchschlag hat diese Kammer und die Bakler Verhaue von Wässern entleert.	93 121 145 311
za Soltysiem Kołem Dziatko	ist eine von der vorbenannten, südlich verhaute Grünsalz Kammer, sie ist unter dem Tagschachte Swiętosławski durchschlägig gewesen und in gegenwärtigen Zeiten nach Gewältigung des Zuganges in dieselbe, von Wasser entleert, und zum Theil verstürzt worden.	145
Swiętosławska	1608 im N. S. eine unter dem Tagschachte Swiętosławski gelegene Kammer, welche mit der vorgehenden angrenzend gewesen ist.	82 84 87
Szczygielec	Stary 1608 im N. S. eine südlich vom Grubenschachte Szczygielec bei Kloski tief verhaute Grünsalz-Kammer, welche noch zugänglich, und ungeachtet ihres hohen Alters frey von Brüchen ist.	121 239
Szczygielec	Nowy 1762 im N. S. eine unter der ersten Etage auf dem Wege über Gaydarka nach Mittel Kloski noch zugängliche grosse Grünsalz-Kammer.	146 239 316

		Seite
Smolensk	1608 im A. F. eine auf der ersten Etage vom Schachte Lois westlich gelegene Kammer, welche ersäuft war	82 84 120 122
za Smolenskem Działo	1608 im A. F. eine neben dieser vorgefundene tief und groß verhaute Grünsalzkammer. Sie war schon vor Alters ersäuft, und ist in der Folge so brüchig geworden, daß sie ganz mit Holzkasten verbaut werden mußte. Selbst die durch diese Kammer von Śmierdząca nach Lois führende Communications-Strecke ist in österreichischen Zeiten versetzt worden.	82 84 122
Spitalna	1518 im A. F. eine vom Schachte Lois südlich gelegene große und tief verhaute Kammer auf der ersten Etage. Sie war mit der nahe gelegenen Kammer Tragarska und Karbaczykowska wie auch mit dem Schachte Koniki in Verbindung, und hatte eine große Brücke zur Erhaltung der Comunication über dieselbe mit der Umgebung. Sie ist wegen Brüchigkeit gänzlich verbaut worden.	82 106
Śmiczek	1608 im A. F. eine neben der tieferen Kammer Grzmiąca und Ratus gelegene Grünsalzkammer, welche mit Grzmiąca durch Abbau vereinigt wurde, und so dann eine Kammer bildete.	82 106
Szreniawa	1576 im A. F. eine zwischen Pilat und Ziawienie auf der ersten Etage gelegene Kammer, aus welcher der Schacht Szreniawa und Grzmiąca abgeteuft war, sie ist unzugänglich.	76 82 106

		Seite
Sreniawa głębsza	1576 im A. F. war eine neben der tieferen Kammer Grzmiąca befindliche große Grünsalz-Kammer, welche unter dem Schachte Sreniawa gelegen war, und nachdem diese zwei Kammer durch Abbau vereinigt worden sind, und jede ihren Schacht hatte, so ist der Schacht Sreniawa verstürzt, und bloß Grzmiąca belassen worden. Beide diese Kammern welche auch noch mit Ratus und Smiczek vereinigt waren, sind in österreichischen Zeiten größtentheils versetzt worden.	76 82 86. 91 98 119
Sieradzie	1608 im A. F. eine bei Zatronia und Pismowa in der in die Rundung gehaltenen Strecke zum Schachte Sieradzie befindliche Kammer, in welcher die Maschine dieses Schachtes aufgestellet war.	82 83
Sieradzie szerzyna	1608 im A. F. eine in der Communications-Strecke zwischen der Kammer Piaski und Pismowa auf der ersten Etage verhaute große Grünsalz-Kammer welche auch Szerzyna na starym Sieradziu genannt wurde.	82 83
Sieradzie pod	1608 im A. F. ein unter dem Schachte Sieradzie befindlicher Szybiker Verhau, welcher durch Abbau mit za Sieradzie ist vereinigt worden. Er grenzte östlich mit Władysław, westlich mit Zatronia, südlich war die Kammer Barany und nördlich die Kammer Flaczek aus diesen eröffnet worden.	82 83 86. 91 98

		Seite
Swidwa szerzyna	im A. J. 1576 eine auf der ersten Etage nördlich von Władysław auf dem Wege nach Buzenin verhaute große Grünsalzkammer, aus welcher der Weg in die darunter gelegenen tieferen Swidwa und Piaski Verhaue führet. Sie hatte vor Zeiten eine Capelle welche Kaplica w Swidwie genannt wurde, und auch einen Grubenschacht gleichen Namens.	76 82 83
Swidwa	1576 im A. J. waren Szybiker Verhaue von ältesten Zeiten unter den zwei Schächten Alt und Neu Swidwa gelegen. Der östliche Theil dieser Verhaue wird schon 1636 auf der Germannischen Karte als verbrochen und versetzt angezeigt, westlich waren sie mit Piaski und Zatronia durch Abbau vereinigt. Sie sind größtentheils in ihren Umfange versetzt, aber doch noch zugänglich, und es führt der Weg aus den Tarnower und Zatroniaer Verhauen durch Piaski und Swidwa auf der ersten Etage. Aus diesen war noch südlich ein Schacht in die tieferen Mittel Namens Swidwa pusti abgeteuft.	76 82 83 86 92 93 98 119 120 136 197
Sikorzynski	1576 im A. J. waren zwei nicht weit von Bożawola auf der ersten Etage verhaute Grünsalz-Kammern, in deren einer der Grubenschacht Sikorzynski abgeteuft war. Sie sind beide größtentheils verbaut und bloß der Durchgang über Pociecha zum Schachte Kaiser Franz offen gelassen	76 82 93 240 238

Seite

Sikorzynski im A. F. waren vier unter dem Schach- 76
te Sikorzynski gelegene Grünsalzkammern. 82
Sie waren mit Alt Winnica und wahrschein- 93
lich auch mit Pociecha durch Abbau vereinigt, 97
und hatten eine bedeutende Ausdehnung. Es 99
kommt zwar in den Befahrungs-Comissionen 119
vor, daß sie wegen eingedrungenen Wäs- 163
sern, und wegen Brüchigkeit versetzt wor- 233
den sind, ob aber ihre Sicherheit mit Beruhi- 240
gung gehofft werden kann, ist ungewiß.

Smok 1576 im A. F. waren zwei nebeneinander 76
gelegene mit Korytno auf der ersten Etage 82
angrenzende Kammern, welche die beiden 92
Schächte Smok enthielten. Sie sind bis auf den 96
Zugang zum Schachte versetzt. 99
121

Sroki 1608 im A. F. unter diesem Namen wird 81
Srocze gniazdo der ganze Zug von Verhauen welche von 119
Srotyk Fortymbark angefangen sich östlich bis gegen 93
die Kommunikazions-Strecke beim Schachte
Marcin ausdehnen bezeichnet. In diesem
Zuge waren vor Alters Srotyk Sroczegniaz-
do, Komin na Swiątnickie, Szczyna Sro-
tyk, pusta Komora Srotyk enthalten, deren
Begrenzungen nicht auszumitteln sind, weil
alle diese Kammern durch Abbau ihre Ver-
einigung erhalten haben, und nebstbei noch
mit Cegulowskie und Skornikowskie ver-
bunden waren.

Sroki pusta im A. F. waren zwei Kammern am 82
östlichen Ende der Verhaue Sroki, deren 81
eine mit Kielczewski die andere mit + 93
121

		Seite
	Skornikowskie vereinigt waren. Sie sind beide verbaut, und bloß die Comunications-Strecke durch dieselben vom Schachte Tar-nowski nach Marcin offen gelassen.	
Swiątnickie	im A. F. war eine über Sroki verhaute Grünsalzkammer, und wurde auch Komin na Swiątnickie genannt.	82
Skornikowskie	1608 im A. F. war die östlichste an Sroki anstossende Grünsalzkammer in deren Begrenzung mit der Kammer Sroki pusta der Schacht Sroki abgeteuft war.	82 83 93 121
Skolut	1658 im N. F. eine nordwestlich vom Schachte Seraf bei Katharzynka und Tanecznica gelegene Kammer. Sie ist nicht mehr zugänglich.	121 164
Sutow szerzyna	1608 im N. F. eine beim Schachte Sutow verhaute Ausweitung auf dem Wege gegen Seraf und Lisak.	82
Sutow	im N. F. eine im Schachte Sutow verhaute kleine Grünsalzkammer.	
Sutow	im N. F. sind aus dem Schachte Sutow in Szybiker Salze eröffnete Verhaue, welche bedeutend gross waren, und schon vor Alters mit Szembek durch Abbau vereinigt worden sind. Es ist auffallend, daß diese schon zu Borlachs Zeiten bestandenen Verhaue auf seiner Karte nicht besonders, sondern in Vereinigung mit Szembek angedeutet sind, da doch bekannt ist, daß diese gegen Ost sich bis an die Alt Tarnow Verhaue ausgedehnt haben	121 317

Seite

Siduna im W. S. eine auf der ersten Etage bei Liski und Postrzygalna verhauene große Grünsalzkammer, in welcher vormal die Pferde-Stallung war. Sie wird auch Sidzina genannt. der darin befindliche Schacht Siduna auch Postrzygalni genannt, ist mit Pferdemist verstürzt.

Sieczyn 1614 im W. S. war eine südlich von Koniki 86
gelegene nahe bei Pawlikowice verhauene 87
Kammer, welche durch Abbau mit Pawliko- 92
wice ist vereinigt worden. Sie wurde 119
auch First nad Pawlikowicami und auch 190
Swidzina genannt. die ganze Strecke von Koniki bis Prebendów aber führte den Namen Sieczynski piec.

za Sieczyn Działko, siehe Oswiecim.

Sieczyn im W. S. eine unter dem Schachte Sieczyn verhauene Grünsalzkammer. 119

Sielec im W. S. sind die bei Danielowice und List- 121
wice bekannten Kruszaken Verhaue. Sie 213
waren durch die Wässer aus Włodkowice ersäuft, und sind in österreichischen Zeiten, durch Abzapfung derselben aus dem Schachte Pietrowice verstürzt und ganz versetzt worden.

Suka Stara 1540 im A. S. eine auf der Sohle des 73
Schachtes Buzenin nördlich von diesem Schach- 78 84
te gelegene Kammer, und mit diesen 86 91
Namen wurden alle um den Schacht 94 97
Buzenin bis Woynic verhauene Verhaue 98 108
belegt, aus welchen der Schacht Suka auch 121 147

		Seite
	Julenta genannt abgeteuft war. Einen,	
	derer Wasserschacht befand sich in der Strecke	
	von Buzenin gegen Suka Stara, aus wel-	
	chem durch viele Jahre die dasigen Wässer	
	gehoben wurden, und Szybik wodny w	
	Suce hieß, dessen Tiefe aber unbekannt	
	ist. Es ist viel Grund vorhanden zu ver-	
	muthen, daß die in August und Xaver	
	eindringenden Wässer von diesem Schachte	
	herrühren mögen. Übrigens waren die-	
	se Verhaue hoch und bis auf die erste Etage	
	verhaut, und sind aus der Kammer Mostki	
	zwischen Buzenin und Tworzyanki in	
	österreichischen Zeiten verstürzt worden.	
Suka	1576 im A. S. hieß auch jene Kruszaken	
	Kammer welche bei Abteufung des Schach-	
	tes Tworzyanki ist durchgesetzt worden,	
	und nachher Tworzianki genannt wurde.	
Suka nowa	1602 im A. S. war die unter dem Schachte	78
	Suka oder Julenta in Szybiker Salze er-	82
	öffnete Kammer. Sie grenzte mit Kozlow	97 162
	und Szypow wie auch mit dem Schachte Ale-	240
	xandrow und Tworzyanki zusammen.	
Skalka	1518 war eine bei Kudwa gelegene Kam-	67 82
	mer deren Lage jedoch unbekannt ist.	96 113
Szypow	1611 im A. S. war in Szybiker Salze eine	
	mit Suka und Kozlow dem Salze an-	85
	grenzende Kammer, welche durch Brüche so-	91 98
	dann auch mit Wisenberg vereinigt wur-	121 146
	de, wenigstens ihre Wässer dahin überließ.	162 186.

		Seite
	die Salze aus dieser Kammer wurden durch Kozłow unter den Schacht Szyszow welcher bis auf diesen Horizont abgeteuft war, gefördert.	
Sławkowice	1608 die Lage dieser Kammer ist unbekannt, und scheinet schon 1636 versetzt gewesen zu seyn.	82 113
Sczorki	1658 im A. F. war eine bei Zantus verhaute kleine Kammer, und ist wahrscheinlich durch Vereinigung mit einer der Kammern Zantus dem Gedächtnisse entschwunden.	119
Swirczkow auch Sląsko	1697 im A. F. eine bei der tieferen Kammer Grzmiąca gelegene Grünsalzkammer, unter welcher ein alter Verhau Namens Sląsko ist eröffnet worden, und nachher bald Swirczkow bald Sląsko hieß.	157 161 195 240
Snieci	im A. F. eine aus dem Schachte Snieci in Spiza-Salze eröffnete Kammer.	
Stanisławice	1669 im N. F. eine hinter der Roßrads-Kammer des Schachtes St. Antoni auf der ersten Etage am Wege nach Ursula verhaute kleine Grünsalzkammer.	121 130
Stanisław	August im N. F. eine in der Wracka Karas verhaute Grünsalzkammer, welche zu Ehren des regierenden letzten Königs von Polen dessen Namen führte.	
Słupow	1703 im J. F. war eine nicht weit vom Schachte Janina eröffnete Kammer in welcher sodann die Stallung eingerichtet wurde und auch demnach hieß. Sie ist auf keiner Karte angedeutet.	178 187

		Seite
Salomei	St. 1718 im N. F. war eine beim Mistrowi- ce gelegene Kammer auf der ersten Eta- ge, deren Lage jedoch unbekannt ist.	208 238
Stękawa	1743 im N. F. eine bei Mittel Korytno ver- hauene Spiza Kammer, welche mit dem Schach- te Smok durchgesetzt wurde. Der darin be- findliche grosse gemauerte Pfeiler ist 1743 aufgestellt, und die Kammer selbst wegen Brüchigkeit in österreichischen Zeiten ver- setzt worden.	240 297 314
Stosko	im N. F. eine bei der Kammer Raba ver- hauene kleine Grünsalzkammer.	
Steinhauser	1743 im N. F. mit dem Schachte Stein hauser eröffnete grosse Grünsalzkammer. Sie ist in österreichischen Zeiten noch tiefer verhaut und mit Drozdowice durch Zubaue zugänglich gemacht worden.	301 319
Schmidt	1750 im N. F. eine auf dem Wege vom Schach- te Albrecht nach Walczyn auf der ersten Etage hoch verhauene Grünsalzkammer. Der im Jah- re 1815 darin erfolgte Bruch verursachte die Aufstellung der grossen Holzkästen daselbst.	316
Slaboszow	im N. F. ein zwischen Gorsko und Drozdowi- ce auf der ersten Etage gelegener Verhau in welchem 1698 der Tagbruch erfolgte, und die Versetzung der Kammer Zglobice Slabo- szow Frydrichowice Leszno und nad Lesznem nach sich zog.	114 148 164 169. 212 240
Szembek	1602 im A. F. war eine bei Zantus und Ja- nik eröffnete Grünsalzkammer in	78. 106. 121 240.

		Seite
	tieferen Mittel welche durch Abbau mit Lantes und Janik vereinigt wurde. Sie bildete den unteren Theil der gegenwärtigen Kammer Janik, in welcher der große Holzkasten aufgestellet ist.	
Szembek	1602 im N.F. sind ansehnliche Szybiker Verhaue schon vor Alters gewesen, welche in Vereinigung mit den Verhauen Sutowina große Ausdehnung hatten. Der westliche Theil der Verhaue Szembek ist in österreichischen Zeiten bedeutend zugewachsen. Sie waren lange schon früher mit Jaroszyn Eggler Sutow Matachow in Verbindung, deren Begrenzung sich nicht mehr angeben läßt.	78 106 121 240. 191 317
Sierakow	diese Kammer wird zwar in der Befahrungs Comission des Jahres 1709 angeführt, aber ihre Lage ist unbekannt.	186
Tragarska	1518 im A.F. eine westlich vom Schachte Lois verhaute große Grünsalzkammer die enthielt zwei Schächte gleichen Namens in die tieferen Salzmittel, und war mit einer Brücke zur Comunication versehen. Sie war lange Zeit ersäuft und brüchig, welche ihre Wässer in die ganze Umgebung vertheilt, und vorzüglich auf den Schacht Lois nachtheilig gewirket hat.	48 67 82 83 93 106 121 120 146 160 196 209
Taras wodny	im A.F. nannte man die süße Wasserquelle, welche nördlich von Tragarskie ist erbaut, und zur Tränke für die Grubenpferde ist benützt worden.	122 209 146

		Seite
Taniecznica	1540 im A. F. eine beim Schachte Buzenin verhaute Grünsalz-Kammer welche später zur Schrandtkammer für den Schacht August ist adaptirt worden.	73 82 86
Taniecznica	1614 im N. F. eine zwischen dem Schachte Nadachow und Sulow verhaute große Grünsalzkammer. Sie war mit Sulow Lisak und Malec in Verbindung, von welcher in tieferen Mittel noch südlich zwei Kammern gleichen Namens eröffnet worden sind. Die alte Kammern waren lange und bis auf die österreichische Zeiten ersäuft, wo dann sie erst abgezapft und zum Theil versetzt worden sind.	86 119 198 211
Tarnow szerzyna nad	1532 im A. F. eine auf dem Wege von Bozawola nach Bonner auf der ersten Etage befindliche Grünsalzkammer. Sie enthielt die zwei Grubenschächte Alt und Neu Tarnow in sich welche Kammer, so wie auch die Schächte ganz verbaut sind.	73 107
Tarnow stara	1532 im A. F. eine unter den Schächten Tarnowski befindliche große Kammer im Szybiker Salze, sie war durch Abbau mit Brganki und den übrigen Verhauen Tarnow vereinigt.	73 76 82 86 94 97
Tarnow und Bukaria Tarnowska	1576 ein sehr ausgedehnter Verhau im Szybiker Salze, er grenzte an Balun wo er auch Bukaria Balunska, oder Tarnowska hieß wie auch an Zatronia, westlich dehnte sich dieser Verhau bis gegen Sulow, und südlich bis zum Schachte Winnica	98 119 161 147 240 314 315

		Seite
Tarnow nowy	im A. S. ist der vom Schachte Winnica östlich eröffnete neue Bau, welcher in österreichischen Zeiten eine noch grössere Ausdehnung erhielt, und von wo auch der grosse Verhau Maria Anna ist eröffnet und verhaut worden. Diese Kammer Neu Tarnow war schon vor Alters mit dem Schachte Zygmund in Verbindung.	121 314
Tramie	unter diesen Namen kommen seit 1608 mehrere Kammern in den Kommissions-Befahrungs-Relation vor, da sie aber auf keiner der Germannischen oder Borlachischen Karten vorkommen, und in den Relationen bald pod tramie bald Zatramie genannt werden, so ist zu vermuthen, dass dieser Namen in jenen von Zatronia ist übergangen. Daher siehe Zatronia.	82
Tamiowe	1576 die Lage dieser Kammer ist unbekannt, und scheint schon 1636 dem Gedächtnisse entschwunden gewesen zu seyn.	76 113
Theresia	1717 im N. S. eine bei Przykosz tief verhaute Grünsalzkammer, sie ist mit Jadwiga durch Abbau vereinigt, und noch zugänglich.	194
Tworzianki	im A. S. eine im tieferen Horizonte bei der Kammer August im Schachte Tworzianki eröffnete Grünsalzkammer. Der Schacht war nicht tiefer abgeteuft, und hatte auch keine andere Verbindung mit dem übrigen Werke. Der tiefere und umliegende Bau um diesen Schacht gehört den österreichischen Zeiten an.	315

		Seite
Tworzianki	im A. F. eine durch den Schacht Tworzianki durchgesetzte Kruszaken Kammer, wurde vormals Suka genannt, und ist noch zugänglich.	196
Trybarska	die Lage dieser Kammer ist zwar nicht verläßlich zu ersehen, doch spricht viele Vermuthung dafür dass es die Kammer Sieczyn war, welche diesen Namen zu jener Zeit führte, als daselbst die Stallungen für die Pferde vorgerichtet worden sind.	
Ursula	1762 im N. F. eine bei der Kammer Michalowice und Czasnik tief verhaute Grünsalzkammer. Sie hatte den Eingang aus Czasnik, und ist später wegen der Durchfahrt mit Michalowice in Verbindung gebracht worden.	319
Walacka	im N. F. eine in der Kommunikazions-Strecke zwischen Boczaniec und Paniewnik verhaute tiefe Grünsalzkammer. Sie ist daselbst noch zugänglich aber sehr verbrochen.	
Weszki	1518 im A. F. eine östlich vom Schachte Bonner verhaute Grünsalzkammer, welche durch den Brand von 1644 grosse Brüche erlitten hat, und neu mit Holzkästen unterfangen werden musste.	67 87 106 120 146
Władysław	unter diesen Namen werden die unter dem Tagschachte Lubomirz befindlichen Szybiker Verhaue verstanden, welche später durch den Schacht Władysław und durch das Zusammenhauen der Verhaue Sieradzie mit dem übrigen Werke in Verbindung gesetzt worden sind.	77 84. 91 96 98 119 197 239.

		Seite
	die werden allgemein mit den Namen der Lubomirskischen Verhaue auch in diesem Denkbuche bezeichnet.	
Władysław	im A. J. wird auch 1704 als eine bei Osolin gelegene Szybiker Kammer geschildert, welche zwischen Będzin und Osolin gelegen seyn mußte, und nachher durch Abbau mit diesen beiden in einen Verhau ist vereinigt worden.	186 239
Władysław	1703 wurde vormals Kleist genannt, und war in Janina Felde gelegen, obschon ihre Lage nicht genau bezeichnet werden kann, weil sie nicht weit vom Schachte Janin, wie auch auf dem Wege von Kleczki nach Leszno gelegen seyn konnte.	178 202. 231 239
Wodzysław	1669 im A. J. wird in der Kommissions-Beschreibung als eine unter dem Schachte Lubomirz befindliche Kammer geschildert, und wahrscheinlich Władysław heißen soll, weil diese auf keiner Karte angedeutet ist.	130
Winnica szerzyna	1576 im A. J. eine südlich von Bozawola gelegene Ausweitung im Grünsalze, in welcher der Schacht Winnica stara abgeteuft war.	76
Winnica	1576 im A. J. mit diesen Namen wurden alle die alten abgebauten Grünsalz-Kammern bezeichnet, welche unter dem Schachte Winnica gelegenen und mit ihm in Verbindung waren. Auf der Borlachischen Karte sind ihrer sechs Kammern unter diesen Namen angedeutet, welche	76 82 86 92 93 97 99 121. 191 197

		Seite
	auch noch mit Sikorzynski verbunden, und beinahe alle ersäuft waren. Sie sind sämmtlich unzugänglich.	
Wachlary szerzyna przed	1608 im N. F. eine auf der ersten Etage im Grünsalze verhaute Kammer, welche vor der Kammer Wachlary gelegen war, in welcher der Grubenschacht gleichen Namens abgeteuft ist. Sie war mit Koniki und Jęczmien in Verbindung.	82
Wachlary	1620 im N. F. eine von der vorbenannten mehr südlich gelegene Grünsalz-Kammer, in welcher der Grubenschacht Wachlary im östlichen Theile derselben abgeteuft war.	92 240
za Wachlary	1620 im N. F. eine hinter Krupinskie und Wachlary südlich verhaute grosse Grünsalz-Kammer, welche von der Kommunikazions-Strecke Sieczyn bis Ton ihre Ausdehnung hatte.	99 240
Wittow	1658 im N. F. eine unter Danielowiec vor Steinhauser gelegene kleine Grünsalz-Kammer in welcher der Grubenschacht Holzbring abgeteuft ist.	121
Wręczyce	1625 im N. F. eine beim Schachte Gorski auf der ersten Etage verhaute Grünsalzkammer, welche mit der Kammer Gorski und Lipnik durch Abbau ist vereinigt worden, und aus welcher der Zubau auf die Kammer Ilabaszow und Zglobice geführet war. Sie ist gänzlich mit Holzkästen versetzt.	99 102 119 164 212 240

Seite

Wisenberg 1602 im A. S. ein Szybiker Verhau welcher östlich mit Koztow und Suka, und westlich mit Opolin granzte, er enthielt den Grubenschaft Wisenberg, und ist mit Snieci durch gesetzt worden. Die Verbindung dieser Kammer mit dem Schachte Lois gehört den österreichischen Zeiten an. — 78, 120, 162, 186

Wictorowskie 1540 im A. S. obschon die Lage dieser Kammer nicht ausgemittelt werden kann, so scheint sie den Relazionen nach doch nicht weit von Buzenin gelegen zu seyn. — 73, 82, 84, 113

Wojciech 1576 im A. S. eine mit dem Schachte Wojciech eröffnete und verhaute Grünsalzkammer, welche bereits versetzt, und unzugänglich ist. — 77, 315

Wojciech war im A. S. jene Szybiker Kammer, welche mit dem Schachte Wojciech angefahren, und später in österreichischen Zeiten den Namen Margielik erhalten hat.

Wojnic 1602 im A. S. eine westlich vom Schachte Buzenin verhaute mit Suka anstossende grosse Grünsalzkammer, welche durch die eingedrungenen Wässer aus Pilat ersäuft, brüchig geworden, und versetzt worden ist. — 78, 94, 121, 162, 186, 240

Wlodkowice 1658 im A. S. eine aus dem Schachte Danielowice hin verhaute Grünsalz-Kammer. Sie bestand aus zwei Kammern welche Wlodkowice gorne und Wlodkowice drugie benannt waren, und durch Abbau vereinigt worden sind. Die Kammer hatte, weil sie bis auf den Triebsand verhaut war, starke Wasserzusitzungen, und erlitt im Jahre 1703 einen Tagbruch. — 121, 120, 128, 165, 177, 192, 201, 240

		Seite
	Obschon der Schacht Danielowiec noch in polnischen Zeiten mit Holzkästen umgefaßt worden ist, so erhielt diese Kammer erst in österreichischen Zeiten eine beruhigendere Versetzung.	
Wodzice	1709 im N.F. war jener Grünsalzabbau welcher aus Ober Krupinskie bei Walczyn westlich bis in die Strecke Sieczyn verhaut war. Er ist noch in polnischen Zeiten versetzt worden.	186 240
Walczyn	1652 im N.F. auf der ersten Etage war jene Kammer welche später zur Kehrradskammer für den Schacht Walczyn ist adaptirt worden.	115
Walczyn średni	war die mit dem Schachte Walczyn eröffnete große Grünsalzkammer, welche noch offen und in bruchfreien Zustande sich befindet, ober dieser war der Schacht mit dem Krupinski Verhauen in Verbindung, an welche sich um den Schacht auch die Szybiker Kruszaken Verhaue angerichtet haben, welche zwar noch zugänglich aber sehr verbrochen sind.	135 143 199 239
Walczyn glęboky	war die tiefere unter der vorgehenden verhaute Grünsalzkammer, aus welcher südlich in einer Kruszaken Ausweitung noch ein kleiner Grubenschacht Namens Walczyn zur Aufsuchung neuer Salzmittel abgeteuft war.	239 317
Wessel	1750 im A.F. die unter dem Schachte Wessel verhaute große Grünsalzkammer,	315

		Seite
	ihre Verbindung mit Jakubowice zum Behuf der Wasser Concentration gehört den österreichischen Zeiten an.	
Wyszyn	1723 im J.F. eine bei der Kammer Gruszczyn versetzte Grünsalzkammer, durch welche der Durchgang gegen den Schacht Joseph noch besteht.	209. 231 302
Wysznic	im J.F. waren zwei Kammern Stary und Nowy Wysznic genannt. Sie waren neben der grossen Kammer Kunegunda gelegen, und sind durch Abbau mit dieser vereinigt gewesen.	214 231
Xaver	im A.F. ein östlich von Buzenin eröffneter Spiza-Abbau, welcher mit dem Schachte Xaver in Verbindung war. In österreichischen Zeiten erhielt dieser Abbau eine bedeutende Ausdehnung gegen West, und die Vereinigung mit der Kammer August.	313
Zakadz	1608 im A.F. so wurden die von Kuczkow nördlich gelegenen Kammern beim Taras wodny genannt, woselbst ein Wasserbottich zur Auffangung der Wässer aufgestellet war. Gesammte diese kleinen Kammern, waren durch das Zusitzen der Wässer im Abbau verhindert, und mussten versetzt werden.	81 84
Zakaszt	1620 im A.F. eine hinter dem Schachte Winnica gelegene Kammer, aus welcher der Schacht Winnica nowa abgeteuft wurde. Die Umgebung ist mit Holzkästen verbaut.	92 99.

		Seite
Zygmund	1614 im W.S. eine aus dem Schachte Zygmund eröffnete Kammer, welche mit Zatronia in Verbindung gewesen seyn soll. Der Verfasser dieses Denkbuches fand noch einen Theil dieser Kammer zugänglich woselbst noch auch zwey Balwanen zu 25 Ztr nach alter Art vorgefunden worden sind, konnte aber wegen Brüchigkeit nicht weiter gelangen.	106 120
Żeleznik	1614 im W.S. eine vom Schachte Winnica östlich gelegene Grünsalzkammer in welcher der Schacht Żeleznik abgeteuft war.	87 240
Żeleznik	1620 im W.S. waren zwei unter dem Schachte Żeleznik verhaute, und übereinander gelegene Grünsalzkammer, welche mit Organki durchschlägig geworden sind. Sie waren ganz ersäuft und mußten mit Holzkästen versetzt werden.	92 99 108 120 147 163 197
Żelazne wroto	1518 die Lage dieses Baues ist unbekannt, und fällt in die ältesten Zeiten dieses Werkes.	67 113
Żelazni piec	1614 auch dieser Bau ist unbekannt und scheint schon 1636 dem Gedächtnisse entschwunden zu seyn.	86 113
Zantus	1602 im W.S. war jene zwischen Gospoda und Korytno gelegene Grünsalzkammer, von welcher später ein Theil zur Roßradkammer für den Schacht Lipowiec ist verwendet worden, der übrige Theil war vor Alters mit Holzkästen verbaut.	78 107

		Seite
Zantus polednia nagłebosze	1602 im N.S. ist jene große Grünsalzkammer zwischen deren Kästen die alte Stiege in die tieferen Zantus Korytno und Lipowiec vorgerichtet war.	78
Zantus	1602 im N.S. ist jene große Kammer unter deren Kästen man in die westlicher gelegene Kammer Zantus gelangt, welche den Schacht Zantus oder Szembekowski enthielt, und mit Janik vereinigt war. Sie ist noch zugänglich aber nicht frey von bedenklichen Brüchen.	78 86 92
Zantus	wurde auch jene große Grünsalzkammer genannt, welche mit dem tieferen Sülllorte Lipowiec durch Abbau ist vereinigt worden, welche sehr hoch mit Holzkästen verbaut ist, und nahe dabei einen Krystallsalz-Bau hatte.	
Zglobice und Nad Zglobice	auch Skoblice genannt, waren zwei bei Slabaszow vorhandene große Grünsalzkammer, welche durch den Tagbruch mit den Slabaszow Kammern zu Grund gegangen sind, und versetzt werden mußten. In ihrer Nähe waren auch noch die Kammern Leszno und Nad Leszno, welche alle verbaut und unzugänglich sind. Es ist zu vermuthen, daß diese Kammer bedeutend über die erste Etage und bis auf den Triebsand verhaut gewesen seyn mußten, wodurch der Tagbruch herbei geführt wurde.	108 114 120 143 148

		Seite
Zurow	1642 im neuen Felde eine bei Lipnik und Wręczyce tief verhaute Kammer, über welche von den Brüchen aus Slabaszow und Kręczyni bedeutende Risse bis Morsztyn und Oporow gingen, und nach der Hand verbaut werden mußte.	108 114 119 143 165 212 240
Zalesie	1620 im A. F. eine unter dem Schachte Zalesie bei Władysław im Szybiker Felde verhaute Kammer.	99
Zawodzie	1518 im A. F. gehört zu den älteren Bauen, sie war bei dem Schachte Zawodzie auch Smierdząca genannt, gelegen, und lange in Abbau begriffen; nachdem aber die süßen Wässer in diesen Schacht eingedrungen sind, und auf die Umgebung schädlich gewirket haben, ist diese Kammer zwar verbaut worden, aber der Schacht blieb immer ersäuft, so daß bis auf die neuesten österreichischen Zeiten daselbst die Wässer gehoben werden mußten. Da jedoch gegenwärtig das Augenmerk dahin gerichtet worden ist, die schädliche Einwirkung der Taraser und Zawodzier Wässer dem Schachte Lois zu entziehen und solche in einen tieferen Punkt abzuleiten, so ist der Schacht Zawodzie aus Wessel abgezapft worden, wodurch dieser Theil der Grube auf der ersten Etage viel an Trockenheit gewonnen hat.	67 81 86 91 120 146 160 190

		Seite
Zaczeki	1662 im A. S. obschon diese Hammer auf keiner Karte angedeutet ist, so scheint sie doch in tieferen Mittel zwischen Władysław und Żeleznik gelegen zu haben.	130
Zasieczyn	1709 im N. S. diese Hammer welche auf keiner Karte angezeigt ist ungeachtet sie kein so hohes Alter hatte, scheint der Beschreibung nach die zweite bei Piaskowa Skała gelegene Hammer zu seyn.	186 201
Zazdrost	1717 im A. S. auch dieser Hammer wahrhafte Lage ist nicht genau bekannt, doch spricht viele Vermuthung dafür daß sie bei der Hammer Kielczewska gelegen seyn mußte.	196 222 238
Zabyak	1662 im N. S. wurde auch Wierchne Kłoski genannt, weil diese Hammer neben Kłoski gelegen war, und da ihre Vereinigung mit Kłoski durch Abbau erfolgte, so ist ihre nähere Bezeichnung unmöglich.	130 221

Ordynacya.

Jak Moneta w Kassach J.K. Mci Zuppnych wypłacona bydź ma.

Kiedy w przeszłych Leciech czerwone Złote bardzo się zagęściły practicatum ze wrozney Distribucię Pięnięzney za Miast 18. Złotych Polskich płaconę Synsow 13. Szostakow 2. a na Pensyę Synssow. 14. zaś 18. aże w tych czasach in defectu Złota causa cessat. Więc za otrzymaną łaskawie desuper Rezolucyą postanowia się aby na potym Moneta in genere Wszystkim nie inaczey tylko solita Currentia była wypłacona a ta Deklaracya P.P. Frochtarzom in Consolationem Szkody w Roku przeszłym poniesioney etiam pro Anno proxime praeterito inszym zaś in genere wszystkim ab initio Anni Currentis służyć ma.

Sign. w Żuppach Wielickich die 20 July 1759.

(L.S.)

Ernest Hennig
J.K. Mci Konsyliarz

446

Ordynacye
Do Zupp Bochenskich y Wielickich

Poniewaz nie ktorzy z Panow Officyalistow przy Zuppach J. Kr. Mći Bochenskich zostaiących w Roku terazniey szym ex vitio nietrzezwosci nayane porobili akcye, zgorszenia, hałasy y Tumulty jako to nayprzod JP. Brzozowski Hutman Gory Sutoris y P. Gruszewicz Hutman Gory Gazaris ktorzy in Festo Sᵗᵉ Agnetis przyszedszy w Dom Pᵃ Kuroszewicza Warcownego z Okazyi Imienin Zony Jego przemowiwszy się z sobą na Pojedynek się wyzwali do Ogrodu Jego wyszli Szabel dobyli y pojedynkowac chcieli potym gdy Niejaki P. Łukaszkiewicz Podstarosci z Kolanowa w Dom tegoz P. Kuroszewicza przyszedł z Marszenem młodym przystawa dolnym zwadził się ktorego tez ~~miał~~ t ranił Szablą w Głowę y w Rękę oraz suknie na Nim poszarpał, tegoz P. Łukaszkiewicza vindicando Krzywdy Marszena Przystawy suchemi razami mocno zbili a gdy się do Komornika przy tym ze Domu niezkąd cego schronił Okno do Niego Szablami wycięli do ktorego to Gwałtu y Tumultu Marszen młody nay pierwszą był Okkazyą y P. Łukaszkiewicza miał Nay przod w gębę uderzyc.

Secundo co się tycze Skargi od Duchowienstwa Farnego Bochenskiego przeciwko tymze dwom PP. Hutmanom Brzozowskiemu y Gruszewiczowi inscripto.

pto.

pto podaney, ratione ausi Tumultu w Kosciele velle impedi
tionis Matrimonij nie iakiemu Gorskiemu lub niechcę tu
intrare in cognitionem hujus Negotij, atoli jednak tatwo ka:
zdy inferre sobie moze ze poniewaz ta Akcya zaraz imme
diate stała się po pierwszey więc tez niewiele lepsza od pier
wszey bydz musiała. Interim odsyła się ta Sprawa ad
disjudicandum ad Forum ubi de Jure competit jednak
gdy się finaliter zakonczy. Dekret una cum Inquisitio
nibus przystany mi bydz ma

Tertio Jm P. Brzozowski sam podpitym iadąc z Wieliczki
spotkawszy na Drodze publiczney Panasiewicza Strazni
ka Bochenskiego z Listami Raportami y innemi Papie
rami Skarbowymi do Zupp Wielickich iadącego bez
wszelkiey dania sobie Okkazyi in via publica infestował.
a potym nieco odjachawszy dwa razy do niego się wracał.
onego zelzywemi konfundował, kanczugiem obił y czapkę mu
z Głowy zrucił ze ten Straznik w czasie zimowym bez Czap
ki do Wieliczki jachać musiał.

Azatym lubo za pomienione Excessa zgorszenia y Napa:
sci na większe zasłuzyli Kary. Atoli jednak pro hac
Sola vice mitioribus pœnis to iest Jm P. Brzozowski pri
vatione Diariorum Za Niedziel Szesc. P. Gruszewicz zato
ze będąc przytomnym, ranie Marxena młodego dopu:
scił/y tumultu zaraz z początku nie uspokoił. owszem
dalszych Chałasow y gwałtownych Akcyi JP. Brzozow:
skiemu dopomagał. tudziesz pro Scandalo w Kosciele
Farnym commisso, privatione Diariorum za Niedziel
trzy. Młody Marxen ze do tey całey Historyi był
Okkazyą. et Alias de Scandalosa Vita juz iest notowa:
nym

448

nym, privatione Diariorum za Niedziel dwie praesenti ordinatione puniuntur, ktore to Dyarya ad Regestrum Poenalium oddac y Zapisać będzie należało.

In futurum takowe y tym podobne Hałasy Pojedynki Tumulty y Inconveniencye, sub graviori Animadversione, etiam sub privatione Officiorum zakazuią się y nie będą mogły tu w Zuppach bydz decidowane, ale tak z Zupp Wielickich jako y Bocheńskich Raporty y Inkwizycie pro finali Decisione do Mnie odsyłac będzie należało.

Sign. w Zuppach Wielickich die 20 July 1759.

Locus Sigilli

Ernest Hennig
J. K. M. Consil.

Bochnia od lat bardzo dawnych była dziedzictwem Jaxów. Hrabią na Bochni podpisywał się Jaxa Wincenty, ojciec Janisława – arcybiskupa gnieźnieńskiego, który umarł 1167. r. Później kupił Bochnię Andrzej Jaxa, biskup płocki, i darował ją Staniątkom, co jest wyrażone w zapisie przy poświęcaniu kościoła r. 1238 przez Wisława, biskupa krakowskiego. Z Bochnią darował Andrzej Jaxa klasztorowi źródło soli, dla różnicy zaś między właścicielami, to miejsce pokładów soli, które było dziedzictwem Wincentego Jaxy, nazwano Lepanka.

Przywilej Konrada, księcia mazowieckiego, nadany Staniątkom r. 1241. dla pobierania soli z Bochni tak opiewa:

Daliśmy klasztorowi Staniąteckiemu miarę albo korzec soli w Bochni, którą ma co 8 dni odbierać wiecznymi czasy.

Tenże Konrad 1243 r: Chcąc pokojem obdarzyć pomieniony klasztor, daliśmy także

450

bałwan soli, przy wielkiej Soli, już dawno klasztorowi danej, z potwierdzeniem powtórnem na pobieranie tej soli wiecznymi czasy.

Przywilej Bolesława Wstydliwego r. 1248.

Za wierne usługi i koszta brata Wierzbięty [Benedyktyna Tynieckiego, a rodzonego brata bł. Klemensa Jaxy, fundatora klasz. Stan. Andrzeja biskupa płockiego i Janka, kasztelana wieluńskiego] które około soli w Bochni czynił, podaliśmy jeden bałwan (albo Chran) klasztorowi Staniąteckiemu prawem dziedzicznem.

A jeżeliby się na tem miejscu kiedy soli umniejszyło, ma pobierać klasztor część sobie naznaczoną w Zachawie.

Tenże Bolesław Wstydliwy r. 1254. mówi:

A p. Konrad książe darował mniszkom ze Staniątek bałwan soli, pecyną nazwany, przy wielkiej soli, także sztuki albo grudy nazwane.

Również korzec soli w Bochni, aby co ósmy dzień odbierały, także sól we wsi Lepance, która była własna tego klasztoru, toż część pewną soli od

pomnana, proboszcza klaszt. Stan. nabytą.
Daliśmy i chran soli, zwany pecyną, w Bochni, stanowiąc, aby każdego dnia z rzeki solnej do pomienionego chranu siedem tynas przydawano.

W Sandomierzu.

Z odmianą wieków i rządów uszczuplano klasztorowi tę daninę bł. fundatorów i monarchów polskich. Podług wyznaczenia komisyi Skarbowej polskiej, pobierał klasztor niekiedy rocznie 50 beczek – potem 30, nareszcie zeszło na 16 i te otrzymywał zawsze aż do odebrania żup przez Maryą Teresyą Cesarzową tj. do r. 1772.
Później na mocy dawnych przywilejów klasztoru, za osobnym dekretem, naznaczył rząd Austryacki pobieranie soli z Wieliczki. —

(Dopisek do bł. Wierzbięty.) Za pozwoleniem władzy duchownej i opata Godfryda pełnił przy klasztorze obowiązki proboszcza, dopomagał bł. Wizennie w rzeczach duchownych i w zarządzie dóbr.

452

posiadał znajomość architektury i górnictwa, przyczynił się więc do podniesienia go w kopalni bocheńskiej.

